



hoppenbank e.V.

Jahresbericht

2020



Das Wappen wurde im Projekt Werkraum Sonne 3 hergestellt



	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Die Entwicklung des Vereins im Überblick	4
<u>Entlassungsvorbereitung - EVB-POOL</u>	10
Strafhaft und EFS Männervollzug	17
geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug	30
Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug	38
<u>Stationäres Wohnprojekt - HAUS FEDELHÖREN</u>	53
<u>Ambulant betreutes Wohnen - AHAB</u>	62
<u>Versorgung und tagesstrukturierende Angebote - TEESTUBE</u>	73
<u>Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen - BRÜCKE BREMEN</u>	85
<u>Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen - EFS-VERKÜRZUNG</u>	108
<u>Arbeitsberatung und -vermittlung - BERUFSHILFEBÜRO BHB</u>	118
„Berufshilfe“ für SGB II – Klient*innen	119
„Berufshilfe“ für Klient*innen ohne SGB II Bezug	122
„Berufshilfe“ für Klient*innen die ihre Geldstrafe abarbeiteten und beraten wurden	125
Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen	128
<u>Beschäftigung und Qualifizierung (AGH-MAE)</u>	141
<u>Vernetzung im Übergangsmanagement - KOMPETENZ CENTRUM</u>	150
<u>Arbeits-/Ergotherapie in der JVA - STEP BY STEP</u>	152
<u>Werkraum Sonne 3</u>	167
<u>EU-Projekte Chance V:</u>	
"Ich lese für Dich" Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis	178
Alkoholsuchtberatung und Prävention	180
MOBI	184
Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen	190
Qualitätsmanagement	196
Beirat, Vorstand	200
Adressen	201

Vorwort

Hoppenbank e.V. hat sich als gemeinnütziger Träger in der Straffälligenhilfe das Ziel gesetzt, Menschen auf ihrem Weg zu einem straffreien Leben in Freiheit zu unterstützen. Diesem Ziel konnte der Verein auch im Jahr 2020 durch die Kernaufgaben Beratung, Betreuung und Begleitung von straffälligen Menschen in Bremen nachkommen.

Im Jahr 2020 wurden ca. 2200 Klientinnen und Klienten betreut.

Das gesamte Jahr wurde durch die Corona Pandemie geprägt. In allen Projekten des Vereins gab es Einschränkungen: Beratungen mussten telefonisch durchgeführt werden, das „Beisammensein“ in der Teestube wurde auf ein „Essen zum Mitnehmen“ begrenzt und die Tätigkeiten in der JVA Bremen waren zwischenzeitlich vollständig pausiert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für die Klientinnen und Klienten war dies eine große Herausforderung.

Dennoch konnten durch die Teilnahme an Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Klientinnen und Klienten geschaffen werden, die in verschiedenen Projekten des Vereins eingesetzt wurden.

Im April 2020 ist der Verein erfolgreich das Verfahren des Überwachungsaudits des Qualitätsmanagement Systems nach der DIN ISO 9001:2015 und der AZAV durchlaufen.

Im Verlauf des Jahres ist Frau Svenja Böning, bisherige Mitarbeiterin in den Projekten Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen, Berufshilfe und MOBi in die Geschäftsführung des Vereins eingestiegen. Sie übernimmt die Position von Herrn Welchner, der 2021 altersbedingt den Verein verlässt. Der gesamte Verein dankt Herrn Welchner für die langjährige und stets sehr engagierte Tätigkeit.

Darüber hinaus konnte neues Personal für die bestehenden Projekte eingestellt werden, wodurch der Ausstieg bewährter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden konnte.

Für das Jahr 2021 stehen neben dem Wechsel in der Geschäftsführung Umstrukturierungen im Bereich der Verwaltung sowie ein neues Projekt im Bereich „Wohnen“ an. Die Corona Pandemie wird den Arbeitsprozess weiter beeinflussen. Demnach gilt es, die damit einhergehenden Herausforderungen zu meistern.

Der Verein dankt allen, die bisher unterstützend, fördernd und begleitend tätig waren.

Bremen, im Mai 2021

Svenja Böning

Die Entwicklung des Vereins im Überblick

- ▶ **1971** Gründung und erstes Haus in der Straße Hoppenbank
- ▶ **1979** Einweihung Haus Fedelhören
- ▶ **1979** Entlassungsvorbereitung
- ▶ **1982** Brücke Bremen
- ▶ **1984** Projekt Nachbetreuung, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1986** Teestube
- ▶ **1986** Projekt Untersuchungshaftvermeidung
- ▶ **1990** Projekt Drogen/Methadon, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1990** Projekt Betreutes Wohnen, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1993** Berufshilfebüro / Berufshilfe in der Arbeit mit Straffälligen
- ▶ **1995** Projekt Freie Integrations- und Resozialisierungshilfen
- ▶ **1995** Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, (eingestellt 2003 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1995** Berufshilfebüro / Soziale und berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftlassenen
- ▶ **1995** Aktionsprogramm der EU LEONARDO DA VINCI / Entwicklung von Lernmodulen, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1996** Projekt CLEAN CITY (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1997** Arbeits- und Berufsförderung schwerstvermittelbarer Strafgefangener - eine Maßnahme nach § 242s AFG zur Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Bremer Vulkan (MyPegasus), (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1997** Start Projekt TELiS (Telelernen im Strafvollzug) in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes Brandenburg und der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen, unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – INTEGRA (Eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1998** Projekt CLEAN CITY III (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1999** Global Bangemann Challenge und Connect – Programm, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **2000** Berufshilfebüro in der JVA – Bremen und bei den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen eines Landesprogramms
- ▶ **2001/2002** Einrichtung EVB- Pool für die Justizvollzugsanstalt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SOJUS, der Justizvollzugsanstalt Bremen, dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Verein Kommunale Drogenpolitik für akzeptierende Drogenarbeit e.V.



- ▶ **2002** Zusammenführung der Projekte Nachbetreuung / Betreutes Wohnen und Drogen / Methadon in das neue Projekt AHAB - Ambulante Hilfen - Ambulante Betreuung
- ▶ **2002** Mitarbeit an der Entwicklungspartnerschaft e-Lis (e-learning im Strafvollzug), gefördert über die Europäische Union im Rahmen der GI Equal. Teilprojekt 29 - "Lerninsel Teestube" in Verbindung mit der Allgemeinen Berufsschule, Laufzeit bis 2006
- ▶ **2002** Start des Projekts Ehrenamtliche Hilfen für Straffällige
- ▶ **2002** Sozialberatungszentrum für Straffällige Bremen – Nord, eine Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, Hoppenbank e.V. (Brücke Bremen, Berufshilfebüro und Ehrenamt) und dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung (Schuldnerberatung)
- ▶ **2003** Start des Projekts Berufshilfe für ausländische Straffällige im Rahmen des EU - Programms XENOS, Arbeit und Leben in Vielfalt. Laufzeit 2003 bis 2005
- ▶ **2003** Fortsetzung des Projekts EEPPI - European Educational Project for Penitentiary Institutions
- ▶ **2003** Beantragung des Projekts "The Whereabout of Exprisoners" – Verbleibs- und Rückfallforschung für Inhaftierte der JVA Bremen. Das Projekt wurde leider nicht bewilligt.
- ▶ **2004** Einrichtung eines Beirats
- ▶ **2005** Das EU-Projekt „Xenos“ – Berufshilfe für ausländische Straffällige – wurde beendet
- ▶ **2005** Start des EU-Projekts Equal/BABE mit dem Schwerpunkt Rehabilitation – Kunsttherapie, Ergotherapie und Arbeitserprobung, durchgeführt in der JVA Bremen
- ▶ **2005** Betreuung und Koordination von InJobs (Beschäftigungsmöglichkeiten für Strafentlassene und Langzeitarbeitslose mit 1,-- € Mehraufwandsentschädigung)
- ▶ **2005** Neubelebung des Projektes – Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen im Strafvollzug
- ▶ **2006** Fortsetzung des Projektes Berufshilfe über das Landesprogramm CHANCE II/Europäischer Sozialfonds (ESF)
- ▶ **2006** Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk mit dem Projekt Clean City
- ▶ **2006** Ausbau des KompetenzCentrums in Zusammenarbeit mit dem Förderwerk
- ▶ **2007** Erfolgreiche Beendigung des EU-Projektes Equal/BABE im Erwachsenenvollzug
- ▶ **2007** Einzug in die Büroräume des KompetenzCentrums
- ▶ **2007** Start des EU-Projekts Xenos „Step by Step“
- ▶ **2007** Neue Internetpräsenz von Hoppenbank unter www.hoppenbank.info
- ▶ **2007** Beendigung des Projekts Clean City, das in Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk durchgeführt wurde
- ▶ **2008** Fortsetzung des Projekts Berufshilfe über das Landesprogramm Chance III des Europäischen Sozialfonds und der Förderung durch die BAGIS
- ▶ **2008** Beendigung des EU-Projekts Xenos „Step by Step“ im Jugendvollzug



- ▶ **2008** Zertifizierung des Vereins Hoppenbank nach DIN EN ISO 9001:2000 über das eingeführte Qualitätsmanagement durch bag cert
- ▶ **2008** Beginn der kleinen EU-Projekte LOS – Ehrenamtliche Straffälligenhilfe und HIGELO (Hier geht´s los)
- ▶ **2008** Brücke Bremen eröffnet
2. Beratungsstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz
- ▶ **2008** Ausweitung der Betreuung von Integrationsjobs in Kooperation mit Förderwerk GmbH im KompetenzCentrum
- ▶ **2009** Erfolgreiche Durchführung der EU geförderten Projekte über Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – „HIGELO“ und „Ehrenamts-Koordination“. Die weitere Förderung ist für 2010 vereinbart
- ▶ **2009** Neues Projekt über EU-LOS - "Ich lese für Dich" - Gutenachtgeschichten für Kinder von Inhaftierten
- ▶ **2009** Das Qualitätsmanagementsystem wurde erfolgreich weiter zertifiziert über DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2009** Brücke Bremen Beratungsstelle Mitte und Berufshilfe Mitte sind in die Sögestr. 62-64 (altes Oberlandesgericht) umgezogen
- ▶ **2009** Projekt "step by step" im Jugendvollzug soll 2010 vom Justizsenator über finanzielle Mittel des Programms "stopp der Jugendgewalt" wieder gefördert werden
- ▶ **2010** Abschluss des Projekts Berufshilfe Chance III und Weiterbewilligung über Chance IV (01.01.2011 bis 30.06.2013) über den Europäischen Sozialfonds und gefördert vom Jobcenter Bremen bis 31.12.2011
- ▶ **2010** Abschluss der Jahresprojekte über das EU-Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" - "Ich lese für Dich", "Koordination der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe" und "HIGELO"(Hier gehts´s los). Die Projekte wurden wieder für 2011 bewilligt und werden fortgeführt. Daneben soll ein neues Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" in 2011 beginnen.
- ▶ **2010** Das Projekt "step by step" wurde im Frühjahr 2010 begonnen und ist bis Okt. 2011 bewilligt über die Mittel "Stopp der Jugendgewalt"
- ▶ **2010** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im November 2010 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** Weiterförderung des Projekts Berufshilfe Chance IV über das Jobcenter bis 31.12.2012
- ▶ **2011** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im Dezember 2011 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** "Ich lese für Dich" wurde bis Mai 2011 über EU-LOS und danach bis Mai 2012 über die Stiftung Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe gefördert
- ▶ **2011** Das EU-LOS-Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" wurde innerhalb der JVA Bremen und außerhalb der Anstalt gefördert und wird 2012 fortgesetzt werden



- ▶ **2011** Arbeits- und Ergotherapie "step by step" im Jugendvollzug wurde bis Ende des Jahres erfolgreich durchgeführt und ist bis Ende 2012 bewilligt
- ▶ **2011** EU-LOS-Projekte - "HIGELO" und EHRENAMT wurden auch für 2012 wieder bewilligt nach erfolgreicher Durchführung
- ▶ **2011** Ein neuer Projektantrag für das EU-Programm "XENOS" für die berufliche und soziale Eingliederung von Straffälligen wurde leider nicht bewilligt
- ▶ **2011** Ein Kooperationsprojekt mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk GmbH über das EU-Programm "BIWAQ" wurde genehmigt - Beschäftigung und Qualifizierung von 20 Straffälligen in einem Garten- und Landschaftsprojekt in der alten JVA-Blockland. Das Projekt soll in 2012 starten
- ▶ **2012** Erneute Auditierung und Zertifizierung des QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 für 2012
- ▶ **2012** Erneute Förderung des Projekts "Ich lese für Dich" über das EU-Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke bis Mitte 2013
- ▶ **2012** Fortsetzung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" bis Frühjahr 2013 nach erneuter Bewilligung über EU-LOS-Mittel
- ▶ **2012** Mitte des Jahres begann das Projekt "Knastgewächse" über das EU-Programm BIWAQ in Kooperation mit Förderwerk GmbH in der alten JVA Blockland
- ▶ **2012** Umzug der Beratungsstellen Brücke und Berufshilfe in Bremen-Nord in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz in die Straße Am Sedanplatz 7
- ▶ **2012** Nach Aufgabe der Tätigkeiten des Drogenhilfeträgers comeback GmbH zum Ende 2012 in der Entlassungsvorbereitung und der Haftvermeidung für Geldstrafentilger prüft der Verein die Arbeitsbereiche 2013 weiter zu führen.
- ▶ **2013** Übernahme der Entlassungsvorbereitung im Frauenvollzug mit Drogenberatung in der U-Haft und im Jugendvollzug
- ▶ **2013** Beginn des Modellprojekts "Werkraum Sonne 3" - Abarbeitung von Geldstrafen in einem arbeitstherapeutischen Projekt
- ▶ **2013** Beendigung der EU-LOS-Projekte HIGELO und Ehrenamt zum Ende des Jahres 2013
- ▶ **2013** Fortführung des Projekts "step by step" Ergotherapie im Jugendvollzug
- ▶ **2013** weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems mit AZAV (Akkreditierung und Zulassung von Arbeitsförderung)
- ▶ **2014** Beendigung des EU-Los-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ zum 31.03.2014 – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts“ Ich lese für Dich“ zum 31.05.14 über EU-Mittel und zum 31.08.14 in Bremerhaven über Präventionsmittel – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt.
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Knastgewächse“ über EU-Mittel zum 31.01.14 – eine Neuauflage wurde von Förderwerk GmbH für 2015 beantragt



- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Chance IV“ – Berufshilfe – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Umzug der Projekte „Brücke Bremen“ (Mitte) und „Berufshilfe“ von der Sögestr. in den Ostertorswall 31
- ▶ **2014/2015** Weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV bis 2018/2020
- ▶ **2016** Weiterförderung des Projekts „Berufshilfe“ über Fördermittel des Jobcenters und EU-Mittel
- ▶ **2016** Weiterbewilligung der Projekte „Ich lese für Dich“ und „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ für das Jahr 2016 über ESF-Mittel
- ▶ **2016** Bewilligung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ bis 31.07.17 – danach wird die JVA Bremen das Projekt in Eigenregie durchführen.
- ▶ **2016** Im Projekt „Sozialer Trainingskurs“ wurden 2016 keine Klienten von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen – der Senator für Justiz bewirbt erneut das Projekt für 2017.
- ▶ **2016** Kooperationsbeteiligung an dem Vorhaben „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA Bremen, Hochschule Bremen u.a.
- ▶ **2016** Beteiligung an einem transnationalen EU-Antrag „MOBI“ zum Ausbau der ehrenamtlichen Straffälligenarbeit mit Partnern aus Portugal, Frankreich, Rumänien u.a. für 2017 ff.
- ▶ **2016** Weitere Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV
- ▶ **2016** Einrichtung von zusätzlichen Beschäftigungsplätzen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe für langzeitarbeitslose Klienten“.
- ▶ **2017** Beendigung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ zum Febr. 2017
- ▶ **2017** Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2015 – Zertifizierung bis 2021 und der AZAV bis 2023
- ▶ **2017** Im Nov. 2017 wurde das EU-Projekt „MOBi“ über das Erasmus-Plus Programm mit der Laufzeit bis April 2020 bewilligt
- ▶ **2017** Weiterbewilligung des ESF-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bis Nov. 2019
- ▶ **2017** Weiterbewilligungen für die Projekte „Berufshilfe“ für 2018/2019
- ▶ **2018** Weiterbewilligung des Projekts "Ich lese für Dich" von Juni 2018 bis Mai 2020
- ▶ **2018** Beendigung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe"- Beschäftigung gemäß Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Klienten
- ▶ **2018** neue Planungen und Beantragungen für das Projekt "Teilhabechancengesetz" 2019 - Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Klienten



- ▶ **2019** Förderung von 11 Arbeitsfördermaßnahmen für Klienten nach dem Teilhabechancengesetz von März 2019 bis 2021.
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Berufshilfe" 2020
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" vom 01.01.2020 - 31.07.2021
- ▶ **2019** Rezertifizierung von QM und AZAV am 09.04.2019
- ▶ **2019** Erfolgreiche Beendigung des Projekts "WieNeT" am 31.08.2019.
- ▶ **2019** Bewilligung des Projekts "Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen" durch den ESF in Bremen 01.09.2019 - 30.06.2022
- ▶ **2020** Erfolgreiche Beendigung des Projekts „MOBi“ im April 2020
- ▶ **2020** Erfolgreiche Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems DIN ISO 9001:2015 und AZAV am 27.04.2020
- ▶ **2020** Weiterbewilligung des Projekts „Ich lese für dich“ 01.09.2020 - 30.06.2022
- ▶ **2020** Weiterbewilligung der Berufshilfe bis 31.12.2021



EVB-Pool Jahresbericht 2020

1. Der Entlassungsvorbereitungs-Pool (EVB-Pool)

Seit über 30 Jahren gestalten die freien Träger der Straffälligenhilfe in Bremen die Entlassungsvorbereitung und sind an dem Prozess der Weiterentwicklung der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen der JVA Bremen beteiligt.

Die Erfahrungen aus dieser langen Zusammenarbeit flossen in die Fachdiskussion der Arbeitsgruppe SOJUS (Behördenvertreter aus den Ressorts Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senator für Justiz und Verfassung) mit der Leitungsebene der Justizvollzugsanstalt Bremen und den freien Trägern Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung (bis 31.12.2012 auch comeback GmbH) ein und führte im Ergebnis zu einem gemeinsamen Konzept, der Initiierung des EVB-Pools.

Seit dem Jahr 2003 unterstützt dieser Trägerverbund mit dem EVB-Pool den bremischen Strafvollzug in der Entlassungsvorbereitung erwachsener Inhaftierter mit besonderem Hilfebedarf nach der Haftentlassung.

Die Freie Hansestadt Bremen war von Beginn an bemüht, ambulante Nachsorgesysteme aufzubauen und mit der Entlassungsvorbereitung zu verknüpfen. Die Nachsorge im Land Bremen wird in drei getrennten Systemen von Trägern der freien Straffälligenhilfe, der freien Drogenhilfe und der Wohnungslosenhilfe organisiert.

Bei SGB II (Job-Center) und SGB XII-Beziehern (Amt für Soziale Dienste) werden die Anschlussmaßnahmen eng mit den Leistungsträgern und den Nachsorgeeinrichtungen abgestimmt. Hierdurch werden volkswirtschaftlich betrachtet Folgekosten (in Form von Haftkosten, längere Bezugszeiten nach dem SGB etc.) durch erneute Rückfälligkeit vermieden bzw. reduziert. Dies kommt insbesondere den Ressorts Justiz sowie Arbeit und Soziales zugute. Kriminalpolitische Prävention wird auch zugunsten des Opferschutzes einzelfallorientiert umgesetzt.

Diese Besonderheiten sind in der Implementierung und fortlaufenden Umsetzung des Wiedereingliederungskonzepts berücksichtigt worden und werden nach den Grundsätzen von Effizienz und Qualitätsmanagement stetig weiterentwickelt.

Die sozialpolitisch entstandene Trennung der Hilfesysteme erweist sich in der Resozialisierungspraxis teilweise als Hindernis. Hier bestehen hinsichtlich der Schnittstellenklientel weiterhin Abstimmungserfordernisse.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige und nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen. Themen wie fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangsmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar.

Das Konzept des EVB-Pools ist eine Reaktion auf die erkannten Problemlagen in der Entlassungsvorbereitung. So stellt der EVB-Pool eine gemeinsame Arbeitsplattform bzw. ein Verbundsystem dar, an der beteiligt sind:



BehördenvertreterInnen / Arbeitsgruppe SOJUS

- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Senatorin für Justiz und Verfassung

die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)

- Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 8 Vollzugsabteilungsleitungen

VertreterInnen freier Träger des Trägerverbundes EVB-Pool, der freien Straffälligenhilfe:

- Hoppenbank e.V. und
- Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Soziale Dienste der Justiz:

- Bewährungshilfe
- Führungsaufsicht

Auftrag des EVB-Pools ist, die **Entlassungsvorbereitung** erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierter durchzuführen, **die einen besonderen Hilfebedarf** aufweisen und eine damit verbundene kostenpflichtige Maßnahme im Anschluss an die Haftverbüßung benötigen.

Das Übergangsmanagement wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartnern der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Heute erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, Soziale Dienste der Justiz, Suchtberatung und psychologischer Fachdienst, im Zuge der Arbeit des EVB-Pools. Es besteht ein einheitliches Verständnis über bestehende Arbeitsschwerpunkte.

Die Zuständigkeiten des EVB-Pools erstrecken sich bis auf den Jugendvollzug auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (Bremen)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhaft mit vier Vollzugsabteilungen (Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen)

rechtliche Grundlagen

Die Entlassungsvorbereitung / EVB- Pool beruht im Wesentlichen auf den rechtlichen Grundlagen des Bremischen StVollzG, der Sozialgesetzbücher (SGB II, XII, SGBIX, SGBIV), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), sowie der Anstaltsverfügung 4453/1

•Bremisches StVollzG (verkündet am 03.12.2014):

§ 42 Vorbereitung der Eingliederung „(1) Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sind auf den Zeitpunkt der Entlassung in die Freiheit abzustellen. Die Gefangenen sind bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies umfasst die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen.

(2) Die Anstalt arbeitet frühzeitig mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs zusammen, insbesondere, um zu erreichen, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterkunft und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Bewährungshilfe und Führungsaufsicht beteiligen sich frühzeitig an der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen.

(3) Haben sich die Gefangenen mindestens sechs Monate im Vollzug befunden, kann ihnen auch ein zusammenhängender Langzeitausgang bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn dies zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlich ist. § 38 Absatz 2 und 4 sowie § 40 gelten entsprechend.

(4) In einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung sind den Gefangenen die zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlichen Lockerungen zu gewähren, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.“

• Anstaltsverfügung 4453/1: „Feststellung der Hilfebedarfe zur Vorbereitung der Entlassung gem. § 42 BremStVollzG in der Justizvollzugsanstalt Bremen“

*(..)“Die Entlassungsvorbereitungen von Inhaftierten mit einem besonderen Hilfebedarf, der eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme erfordert, werden durch den Trägerverbund EVB-Pool in enger Kooperation mit der JVA Bremen durchgeführt. Der Trägerverbund EVB-Pool besteht auf der operationellen Ebene in Form von drei Casemanager*innen und wird durch die EVB-Koordination der JVA, Herrn Seedorf, gesteuert.*



Aufgabe ist die Abklärung der möglichen Kostenträger und Einleitung der Hilfen durch Beantragung der Leistungen. Die Absprache der erforderlichen Regelungen zur Überleitung mit den nachsorgenden Diensten. Und die möglichst frühe Einbindung der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht)“

• **Die gesetzlichen Grundlagen** der Leistungsansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus den Trägern der Sozialhilfe. Diese sollen mit Vereinigungen gleicher Zielsetzung und den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und auf eine gegenseitige Ergänzung hinwirken:

- § 67 SGBXII ff. „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“
- psychosoziale Hilfen gem. § 16 Abs.2 SGB II als „Leistungen zur Eingliederung“ durch das jeweilige Jobcenter
- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen gem. § 53ff. SGB XII (Schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetz BTHG, SGBIX) ab 1. Januar 2020
- Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitserkrankte sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).

• **§ 35 BtMG** Zurückstellung der Strafvollstreckung betäubungsmittelabhängiger Straftäter

Zudem werden flankierende Maßnahmen eingeleitet, die da wären:

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen Reduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Begleitung durch das Projekt "WieNeT" - Wiedereingliederungsnetzwerk für Straffällige (am 31.08.2019 Projekt beendet)
- Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatungen
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Suchtbearbeitungsangebote wie Alkoholsuchtberatung und Prävention, POLA-Gruppe, NA-Gruppe, Anonyme Alkoholiker, ASHB etc.
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Drogenberatungsstellen, Gesundheitsamt
- Substitutionsarzt etc.

2. Die Arbeit des EVB Pools im Berichtsjahr 2020

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die **operativen Akteure** der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2020:

Träger Hoppenbank e.V.:

- Casemanagerin Frau Clawson (Sozialarbeiterin B.A.)
vom 01.01.2020 - 31.10.2020 mit 35 WoStd.

Eine Neubesetzung der Stelle von Frau Clawson steht zurzeit noch aus.

- Casemanagerin Frau Gramberg-Nowara (Sozialarbeiterin B.A.)
vom 01.01.2019 - 30.11.2020 mit 12,5 WoStd.

Neubesetzung Casemanagerin Frau Eller (B.Sc. Psychologie) seit dem 01.01.2021 mit 12,5 WoStd.

Träger Verein Bremische Straffälligenbetreuung:

- Casemanager Herr Beleke (Sozialarbeiter B.A.) vom 01.01.2020 -31.12.2020 mit 31,5 WoStd.

3. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit intern (geschlossener Männervollzug, Ersatzfreiheitsstrafen)

Seit dem 01.07.2013 obliegt die Zuständigkeit der Koordination der JVA Bremen.

Zuvor wurden in Arbeitskreisen (Koordination, EVB-Pool und JVA Bremen) Vereinbarungen beschlossen, die in den folgenden Jahren immer weiter differenziert wurden.

Das Zuweisungsverfahren zwischen EVB Pool und Koordination und die veränderten Abläufe haben sich auch im Jahr 2020 in der Arbeit für alle Beteiligten bewährt.

Seit dem 01.07.2013 sieht der Ablauf im Männervollzug folgendermaßen aus:



	Strafhaft	EFS
Zugang	<p>Zuweisung an den EVB Pool, wenn ein Inhaftierter 6 Monate vor dem frühest möglichen vorzeitigen Entlassungstermin steht und eine Anschlussbetreuung notwendig erscheint.</p> <p>Meldung durch EVB Koordination auf der monatlichen Zuweisungskonferenz Konferenz / Einvernehmliche Lösung.</p>	<p>Direkte Zuweisung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Antrag durch den Insassen, -Meldung durch JVA, -Meldung EFS Projekt
Leistungen	<p>Betreuungszeit i.d.R. 6 Monate (nur in Ausnahmen länger)</p> <p>Erstgespräch innerhalb von 4 Wochen nach Zuweisung: -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Bedarfserhebung • Abgleich mit Hilfsangeboten <p>Klärung des Bedarfs an betreutem Wohnen in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, „Doppeldiagnosen“ (nur bei denen die Sucht im Vordergrund steht) - Klärung des Bedarfs an Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke</p> <p>Vorstellung in bedarfsgerechten Einrichtungen (ggf. Begleitausgänge)</p> <p>Beantragung der Kostenübernahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum -Ambulante Betreuung im Projekthaus -Stationäre Betreuung im Projekthaus -Ambulante Therapie -Stationäre Therapie <p>Begleitung bei Bedarf zu den gerichtlichen Anhörungen zur vorzeitigen Entlassung</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen (BHB, EFS Reduzierung etc.)</p>	<p>In der Regel kurze Betreuungszeit Erstgespräch innerhalb von 2 Wochen nach Zuweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Bedarfserhebung • Abgleich mit Hilfsangeboten <p>Klärung des Bedarfs an betreutem Wohnen in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, „Doppeldiagnosen“ (nur bei den die Sucht im Vordergrund steht) -</p> <p>Vorstellung in bedarfsgerechten Einrichtungen (ggf. Begleitausgänge)</p> <p>Beantragung der Kostenübernahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum -Ambulante Betreuung im Projekthaus -Stationäre Betreuung im Projekthaus (Ambulante und Stationäre Therapie nur in Ausnahmefällen) <p>Einleitung flankierender Maßnahmen (BHB, EFS Reduzierung etc.)</p>

Im Frauenvollzug werden alle Fälle in Absprache mit dem zuständigen VAL und dem Sozialdienst bearbeitet. Hierfür steht wöchentlich eine Hauskonferenz im Frauenvollzug an. Seit dem 01.04.2013 sieht der Ablauf folgendermaßen aus:



	Frauenvollzug	Offener Frauenvollzug
Aufnahme in die Beratung	Sozialdienst JVA erhält Meldungen der JVA, die 6 Monate vor dem frühestmöglichen Entlassungstermin stehen.	Antrag durch den Insassen Meldung durch JVA
	Einvernehmliche Überweisung an den Casemanager (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt). Eigener Antrag durch die Insassin.	
Leistungen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten
	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)
	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
	Ambulante Betreuung im Projekthaus	Ambulante Betreuung im Projekthaus
	Stationäre Betreuung im Projekthaus	Stationäre Betreuung im Projekthaus
	Klärung des Bedarfs an Therapie	Klärung des Bedarfs an Therapie
	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)
	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen
	Einleitung flankierender Maßnahmen	Einleitung flankierender Maßnahmen

Eine Zuweisung zum EVB- Pool entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung und Schweigepflichtsentbindung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht
- die besonderen Hilfebedarfe über vorhandene interne Fachdienste oder externe Beratungsangebote abgedeckt werden können
- externe Stellen bereits involviert sind
- ausreichend und ohne besonderen Vorbereitungsaufwand die vorhandenen Beratungsangebote innerhalb Bremens genutzt werden können
- der Aufenthaltsstatus nachhaltig ungeklärt ist
- eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht bzw. nicht verhindert werden kann.

Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs-„Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in den Pool.

4. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit extern

Straffälligenhilfe

Im Straffälligenhilfesystem werden mögliche Aufnahmen im Rahmen einer Aufnahmekonferenz (vgl. dazu Handbuch Haus Fedelhören) geprüft. Beteiligt sind die Nachsorgeprojekte „sozialtherapeutisches Wohnen im Haus Fedelhören“ und „Projekt AHAB“ sowie die „Maßnahme IBEWO“. Die Mitarbeiter des EVB-Pools nehmen an der monatlich stattfindenden Konferenz teil. Zielrichtung ist, Maßnahmeentscheidungen auf diesem Wege qualifizierter, transparenter und nachvollziehbarer zu treffen.

In dieser Konferenz werden die notwendigen Schritte eines nahtlosen Überganges erörtert und vereinbart, z. B. Inhaftierte, die insbesondere keine Ausgänge erhalten, sollen durch die MA in der JVA aufgesucht und bei Notwendigkeit auch von der JVA abgeholt werden.

Inhaftierte können im Rahmen eines Hafturlaubs ein Urlaubszimmer im Haus Fedelhören kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Für den Bereich der in Untersuchungshaft befindlichen männlichen Personen wurde das Projekt U-Haftreduzierung durch die Maßnahmen sozialtherapeutisches Wohnheim Haus Fedelhören und AHAB/Ambulante Hilfen/ambulante Betreuung des Vereins Hoppenbank e. V. installiert. Hier bestehen einerseits klare Abgrenzungen zum EVB-Pool, andererseits mit der JVA abgestimmte Kooperationsregelungen (vgl. dazu Handbücher Haus Fedelhören, AHAB)

Suchthilfe

Bei der Primärindikation Sucht ist auf Maßnahmen im Suchthilfesystem zurück zu greifen. Neben Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen bestehen Angebote spezieller bedarfsorientierter Betreuungs- und Wohnprojekte in diesem Bereich.

Eine notwendige Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie), wird vom Kostenträger bewilligt, soweit persönliche/medizinische Voraussetzungen (Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit u. -prognose) vorliegen und vorab ausreichende Beratung und Motivierung erfolgten. In vom Kostenträger anerkannten Therapieeinrichtungen werden diese Maßnahmen durchgeführt.

Neben fachärztlicher und suchttherapeutischer Behandlung gibt es verschiedene Projekte im Suchthilfesystem mit unterschiedlicher Ziel- und Schwerpunktsetzung der Betreuung und Wohnmöglichkeiten. In einigen Projekten ist Aufnahmevoraussetzung oder zumindest Ziel der Maßnahme die Suchtabstinenz. In anderen Projekten wird Suchtmittelkonsum toleriert und akzeptiert. Daneben gibt es spezielle Einrichtungen für Substituierte. Kostenträger entsprechender Maßnahmen ist der Sozialhilfeträger (§§ 67 ff. / SGB XII). Das Antragsverfahren zur Kostenübernahme wird von den Einrichtungen durchgeführt. Neben anerkannten Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen auch mit differenzierter Diagnosebenennung gibt es Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Bereich Alkohol- und im Bereich Drogensucht, sowie entsprechende Notunterkünfte. Für den Personenkreis der Substituierten gibt es spezialisierte Wohn- und Betreuungseinrichtungen.

Eingliederungshilfe:

Personen, die durch eine Behinderung in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, die die Betreuung, ambulant oder stationär, durch qualifizierte Einrichtungen umfasst.

Die Träger der Sozialhilfe, der „behinderte“ Mensch, sonst im Einzelfall Beteiligte, insbesondere Ärzte, Gesundheitsamt, Landarzt, Jugendamt, zuständige Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sind bei der Gesamtplanentwicklung zu beteiligen (§§ 53, 58 SGB XII). (Neuregelung BTHG ab 2020)

5. Ablaufverfahren

Konkretisierungen des Aufgabenbereiches Klientenarbeit:

- Verantwortung als fallführender Dienst
- Durchsicht der vorhandenen Aktenlage
- Diagnostik, Erstellung psychosozialer Anamnesen zum vorhandenen Hilfebedarf
- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Klienten
- Begleitung des Klienten von der Fallaufnahme bis zur Entlassung



- Organisation der Kontaktaufnahme zwischen Klient und vorgesehener Anschlussmaßnahme
- Vorstellung von Klienten in der Aufnahmekonferenz des Straffälligenhilfesystems inkl. Erstellung von schriftlichen Kurzvorstellungen
- Vorbereitung aller notwendigen Nachentlassungshilfen (z.B. Kontaktaufnahme Einrichtungen, Begleitausgänge zu betreutem Wohnen oder Therapien, Begleitung zu Gerichtsterminen)
- Einleitung kostenpflichtiger Maßnahmen in Form des Betreuten (Heim-)wohnens im Gesamtplanverfahren nach § 67 SGB XII ff., gem. § 16 Abs. 2 SGB II sowie § 53 ff. SGB XII (neu BTHG)
- Erstellung des Sozialberichts und Beantragung der Kostenübernahmen für medizinische Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke, inklusive aller Vorarbeiten für die Therapievermittlung (Anerkennung der DRV liegt seit 2014 vor)
- Rückgabe des Falls bei nicht mehr zutreffenden Zuweisungskriterien
- Erstellung von Abschlussberichten
- Erstellung der Jahresstatistik
- Erstellung von Bestandslisten
- schriftliche Vorbereitung von Fallbesprechungen in der kollegialen Beratung
- Erstellung von quartalsweisen Controllingbögen
- Sachstandmeldungen per Mail oder mündlich an die JVA

Kooperationen EVB:

- Sojus
- Aufnahmekonferenz (Freie Träger)
- Zuweisungskonferenz (JVA Koordination, Soziale Dienste der Justiz, EVB)
- Hauskonferenz (Frauenvollzug)
- Direktzuweisungskonferenz (EFS, EVB Pool, Haus Fedelhören)
- Hausrunde im KompetenzCentrum (KC)
- Netzwerkarbeit (Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen)

Controlling EVB:

- Controllingbogen (Excel) alle 3 Monate an EVB Koordination & GF / wird weitergeleitet an Justiz
- Quartalsmeldung an GF
- Jahresstatistik / Jahresbericht und Auswertung der Arbeit an GF

Informationsaustausch mit involvierten Diensten:

- EVB Koordination
- Vollzugsbeamten (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Sozialdienst
- Drogenberatung
- Psychologischer Dienst
- medizinischer Dienst
- Berufshilfe
- Ergo- oder Kunsttherapie
- Einbeziehung der zuletzt zuständigen Betreuungsmaßnahme
- Einbeziehung des Fachdienstes zur EFS-Reduzierung
- Soziale Dienste der Justiz
- Richter
- Rechtspfleger
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwalt
- Amt für Soziale Dienste
- Job-Center
- Etc.

Organisation und Vermittlung notwendiger flankierender Maßnahmen z.B.:

- EFS Reduzierung
- Substitutionsärzte
- Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)
- Schuldnerberatung
- Selbsthilfegruppe
- Teestube

**Dokumentation:**

Fallakte mit nachvollziehbarer Dokumentation (z.B. Zielvereinbarungen) psychosozialer Anamnesen in Kooperation (JVA, Klient, etc. ...)

Jahresbericht 2020: EVB Pool Strafhäft & EFS Männer

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung (6 Monate) erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während der EVB Pool Betreuung finden im ein- bis zweiwöchigen Abstand Einzelgespräche mit den Klienten statt.

Diese zeitaufwendige Betreuung soll dem Anspruch der Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht werden

6.1. statistische Auswertung aller Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle)

Im Folgenden werden alle Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle) nach statistisch relevanten Kategorien ausgewertet.

Ausgewertet wurden die insgesamt 25 Fälle mit denen im Jahr 2020 gearbeitet wurde.

Es wurden folgenden Zielzahlen "EVB Pool Strafhäft / EFS Männervollzug" für das Jahr 2020 vorgegeben:

- erwartet wird die Bearbeitung von 52 Fallzugängen / Jahr durch den Casemanager bei 35 Wochenstunden
- von den Fallzugängen sollen mindestens 33 Klienten in die intensive Fallbetreuung übernommen werden.
- von den intensiv betreuten Fällen sollen bei den Männern mindestens 24 Klienten in besondere Hilfen vermittelt werden

Nachweis:

- vierteljährliches Controlling an EVB Koordinator / Senator für Justiz
- Quartalsmeldung an GF

Erfüllungsgrad von Zielen / Qualitätszielen

Ziel:	Soll	Ist	Abweichung	Bewertung
Fälle gesamt (inkl. Sondierungen)	52	25	-27	- Dazu kommen 8 lfd. Fälle aus 2019 = 33 - Ziel nicht erreicht
Intensive Fallbetreuung	33	23	-10	- Dazu kommen 8 lfd. Fälle aus 2019 = 31 - Ziel nicht erreicht
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	24	8	- 16	- Dazu kommen 8 lfd. Fälle aus 2019 = 16 - Ziel nicht erreicht

Von den insgesamt 25 Fällen waren 2 reine Sondierungsfälle; bei 6 Klienten stand zum aktuellen Zeitpunkt der Status noch nicht fest.

Durch die vorherige Sondierung durch die EVB Pool Koordination bzw. den Fachdiensten der JVA, werden in der Strafhäft nur in Ausnahmefällen (bei unklarem Bedarf) erneute Sondierungsgespräche geführt.

Im Jahr 2020 sind 23 Personen durch den EVB Pool "intensiv betreut " worden.

Davon wurden 8 Klienten in besondere Hilfen vermittelt.

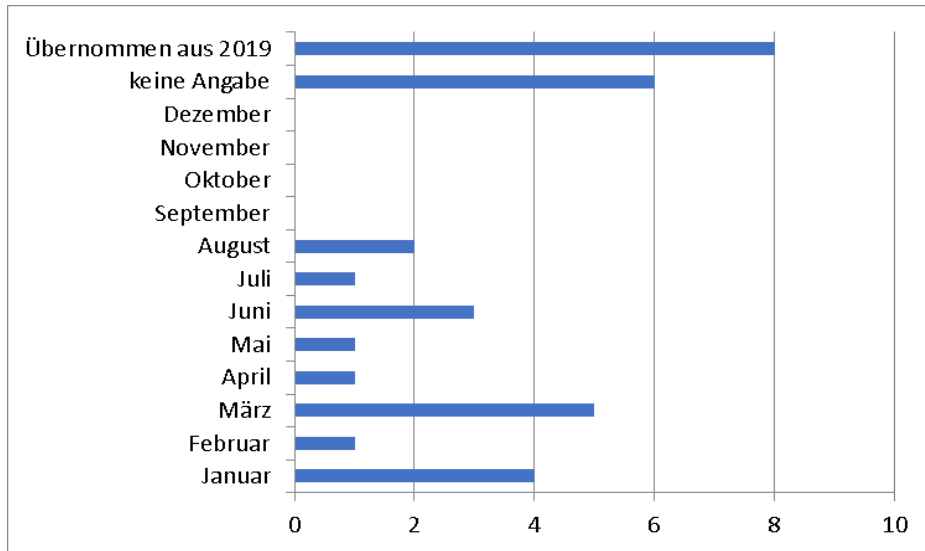
Bei 6 Klienten kam es während der EVB Pool Betreuung zum „Abbruch“.

Mit 10 Klienten wird die Entlassungsvorbereitung im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die Betreuungszeit soll in der Regel max. 6 Monate betragen. In den letzten Jahren ist die Zahl der langwierigen Betreuungen gestiegen. 7 Klienten wurden über 6 Monate betreut. Die Betreuungszeit bei diesen Klienten Betrag zwischen 7 – 12 Monaten und war in der Regel auf nicht umsetzbare vorzeitige Entlassungen zurückzuführen. Diese Klienten wurden dann zu einem späteren Zeitpunkt vorzeitig bzw. zur Endstrafe entlassen und durch den EVB Pool vermittelt.

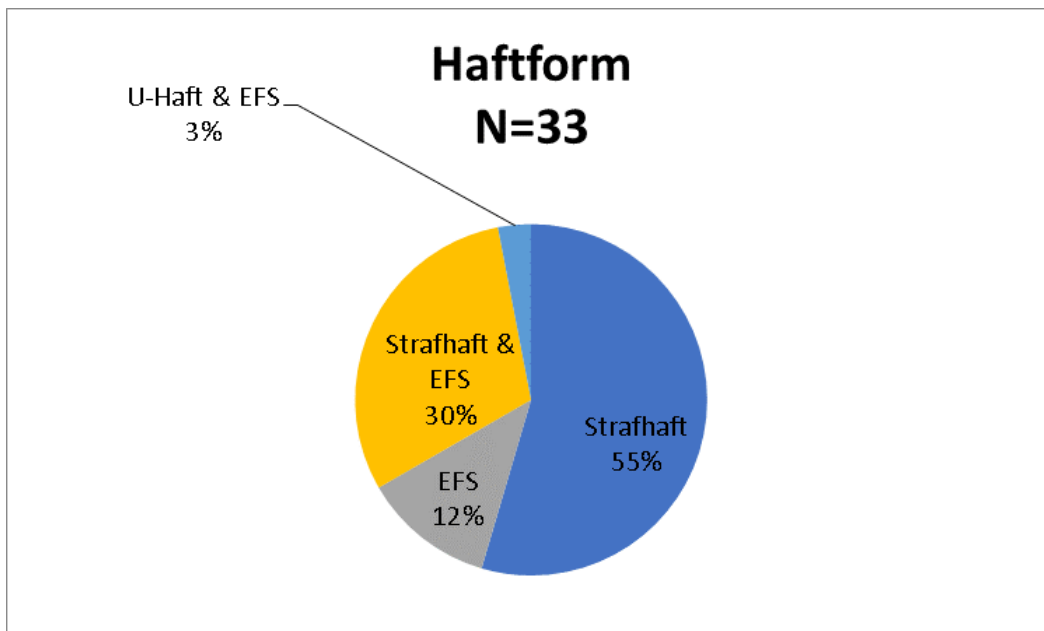
Zugänge nach Monat:

Ausgewertet wurden die 25 Klienten die im Jahr 2020 vom EVB Pool aufgenommen oder sondiert wurden. 8 Klienten wurden aus dem Jahr 2019 übernommen in das Jahr 2020; von 6 Klienten ist der Zugangsmonat nicht bekannt.



Haftformen:

55 % der EVB Pool Klienten sind in der Strafhaft inhaftiert gewesen; 30 % in Strafhaft und mit einer angehängten Ersatzfreiheitsstrafe (EFS); 3 % der Klienten befanden sich in U-Haft mit angehängter EFS. 12 % waren zum Zeitpunkt des Sondierungsgesprächs aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert.



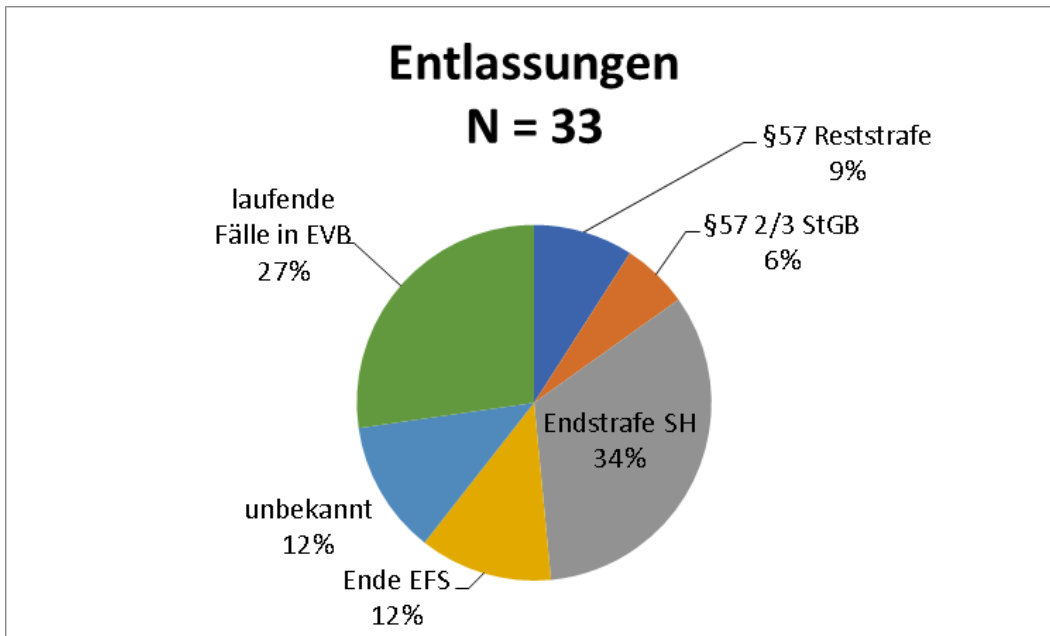
Entlassungszeitpunkt:

34,0 % wurden zum Ende einer Freiheitsstrafe entlassen.

12,0 % wurden aus einer reinen Ersatzfreiheitsstrafe entlassen.

9,0 % wurden nach §57 Reststrafe entlassen und 6,0 % konnten nach §57 zum 2/3-Termin entlassen werden.

27,0 % der Fälle sind weiterhin im EVB-Pool und bei 12,0 % sind die Entlassungen zum aktuellen Zeitpunkt noch unbekannt.

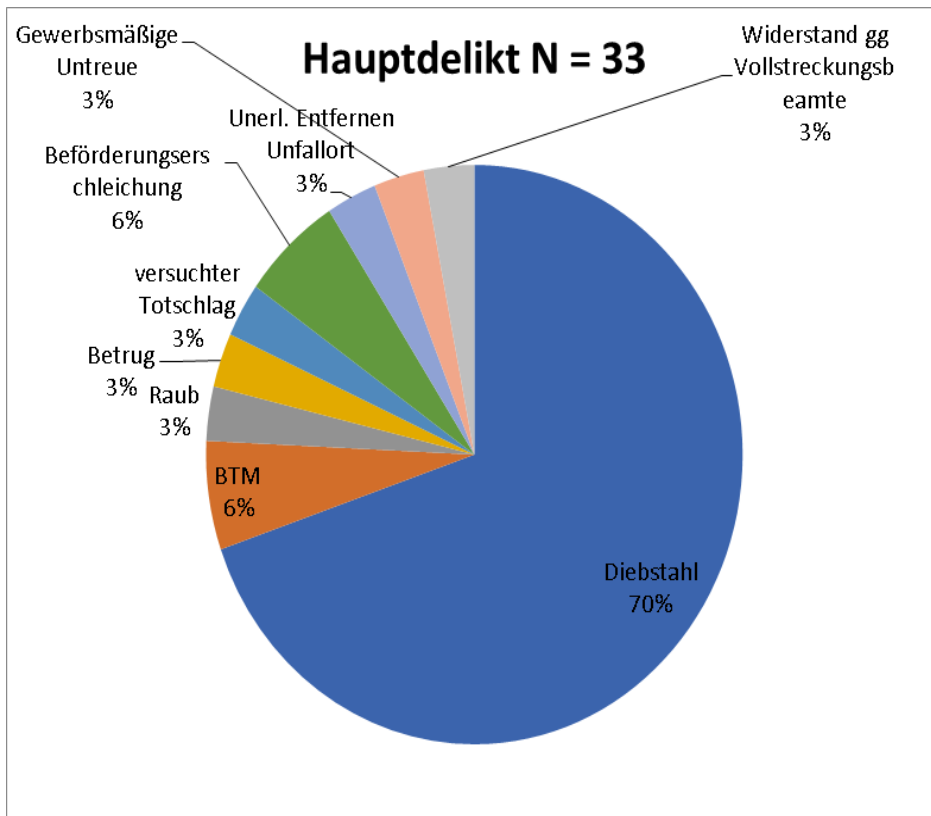


Hauptdelikte:

Der überwiegende Anteil (70,0 %), ist aufgrund von Eigentumsdelikten inhaftiert gewesen. Darunter sind alle Formen des „Diebstahls“; einfacher Diebstahl, Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl zusammengefasst worden. Der Hauptanteil der Eigentumsdelikte ist im Kontext einer Suchtmittelabhängigkeit, als „Beschaffungskriminalität“, zu interpretieren.

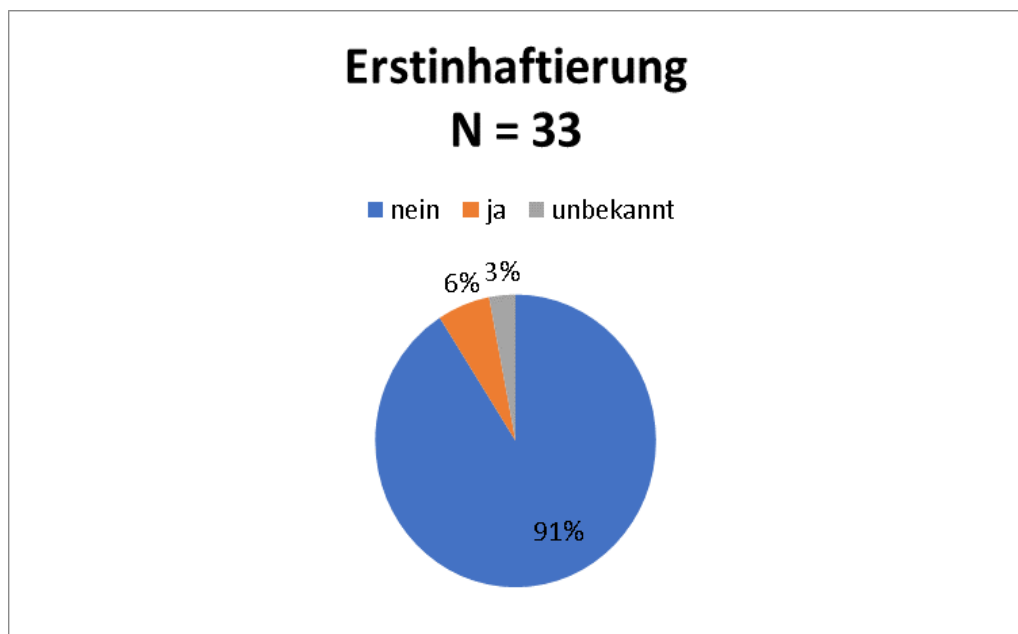
Jeweils 6,0 % der Klienten war aufgrund von Beförderungerschleichung oder aufgrund von Betäubungsmittel-Delikten (BTM) inhaftiert.

Mit einem Prozentsatz von jeweils 3,0 % war jeweils eine Person aufgrund folgender Delikte in Haft: Versuchter Totschlag, Raub, Betrug, gewerbsmäßige Untreue, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und wegen unerlaubtem Entfernen von einem Unfallort.



Erstinhaftierung:

91,0 % der Inhaftierten waren in der Vergangenheit zumindest wg. einer EFS inhaftiert. Nur 6,0 % gaben an, erstmalig inhaftiert zu sein.
 3,0 % der Fälle machten in der Sondierungsphase hierzu keine Angaben.



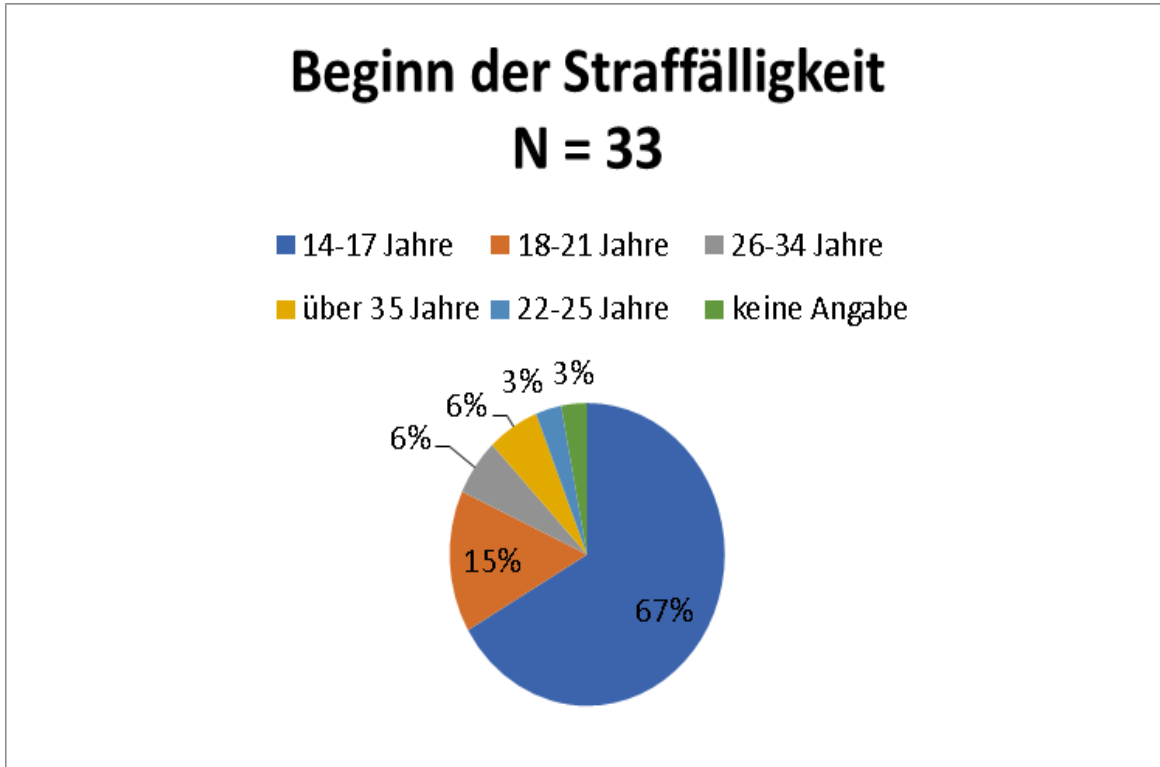
Beginn der Straffälligkeit:

Der überwiegende Anteil (67,0 %) der Inhaftierten ist zwischen dem 14. - 17. Lebensjahr erstmals straffällig in Erscheinung getreten.

15,0 % sind zwischen dem 18. – 21. Lebensjahr auffällig geworden.

Mit steigendem Alter nimmt die Zahl ab. So waren jeweils 6,0 % zwischen 26-34 Jahre oder über 35 Jahre und 3,0 % zwischen 22-25 Jahren.

3,0 % machten hierzu im Rahmen der Sondierungsphase keine Angaben.



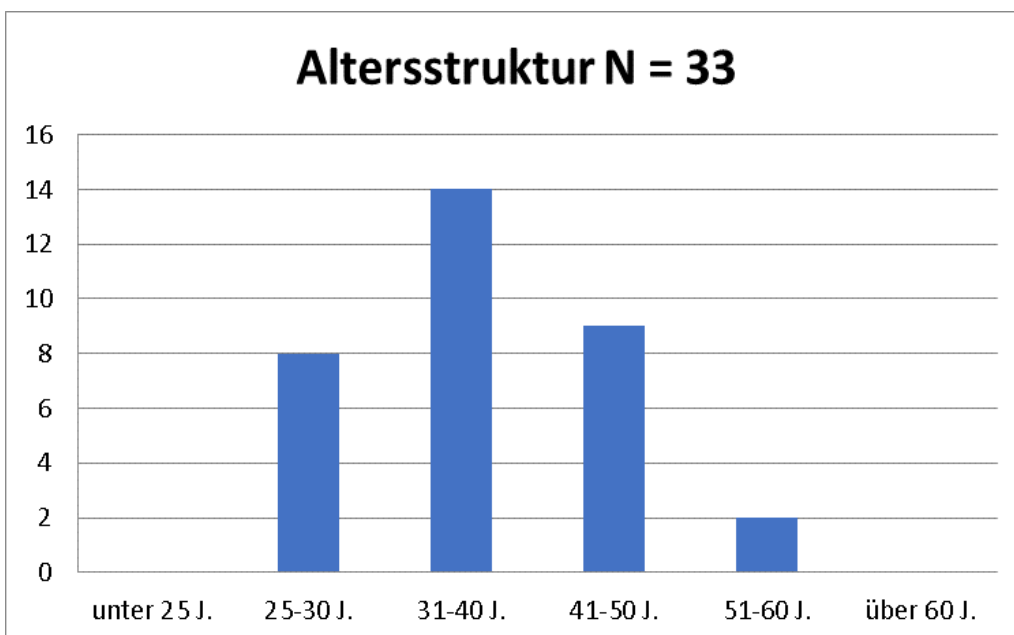
Altersstruktur:

Kein Klient war unter 25 Jahre.

Die Gruppe der 25-30jährigen war mit 8 Klienten vertreten.

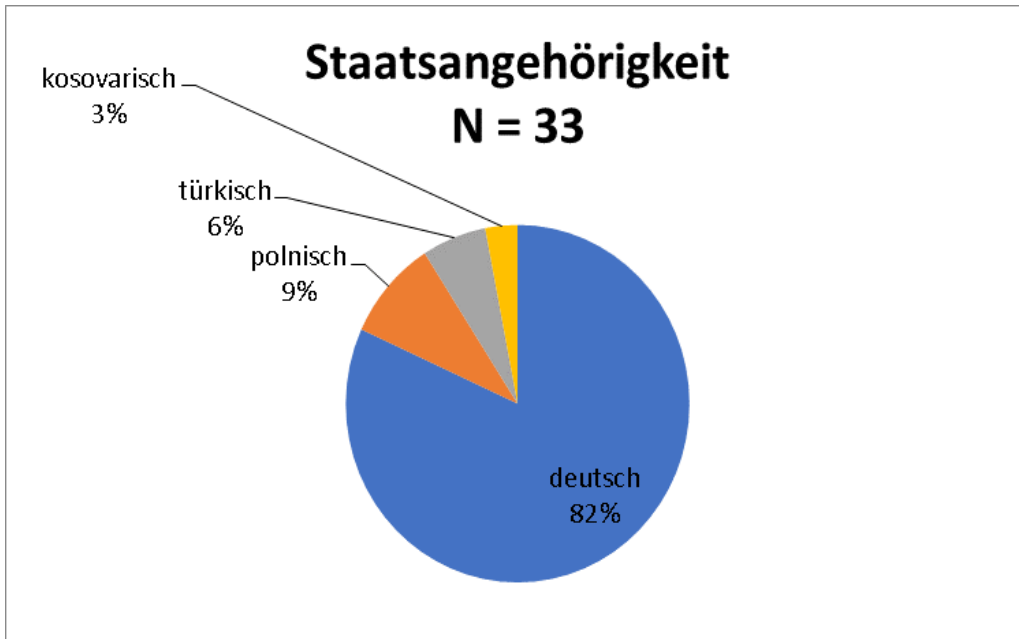
Zwischen 31-40 Jahren waren 14 Klienten; sie stellten somit die größte Gruppe dar.

2 Klienten waren zwischen 51-60 Jahren.



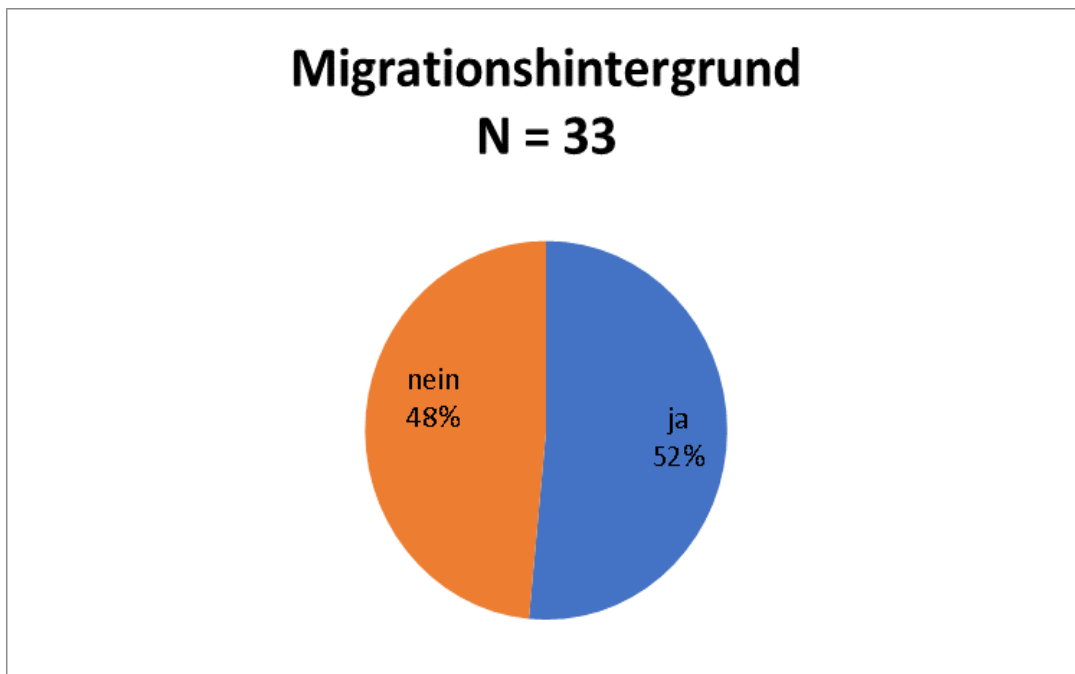
Staatsangehörigkeit:

82,0 % der Klienten hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
6,0 % hat die türkische Staatsangehörigkeit. 9,0 % sind polnische Staatsbürger.
3,0 % hat die kosovarische Staatsbürgerschaft.



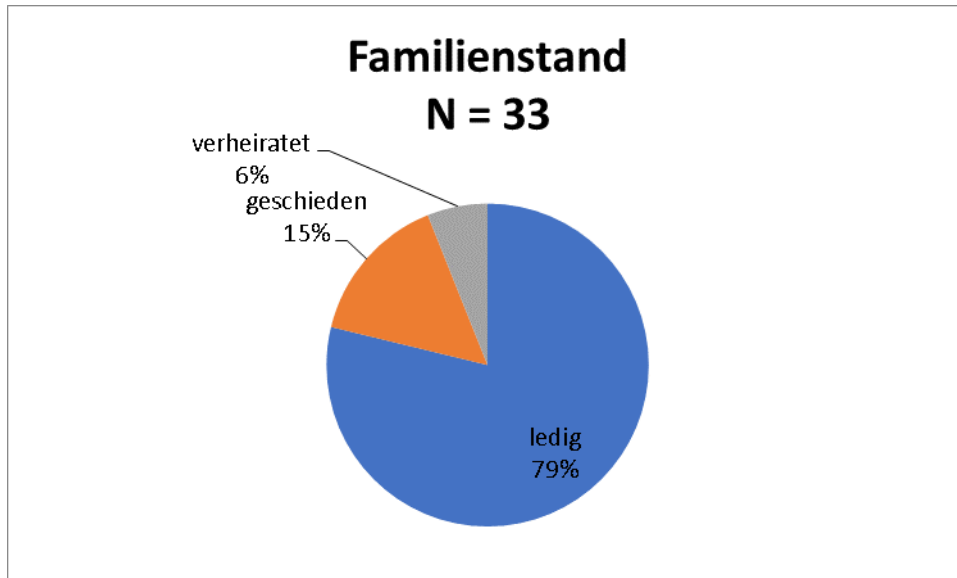
Migrationshintergrund:

48,0 % gaben an keinen Migrationshintergrund zu haben. 52,0 % gaben an einen Migrationshintergrund zu haben.



Familienstand:

79,0 % der Klienten gaben an ledig zu sein.
 Eine geschiedene Ehe gaben 15,0 % an.
 6,0 % sind verheiratet



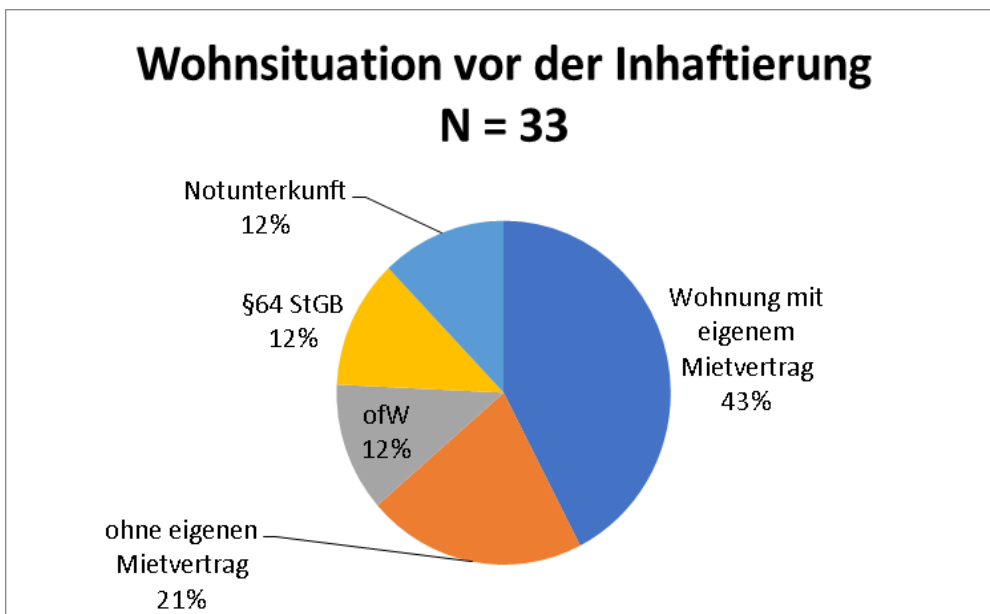
Wohnsituation vor der Inhaftierung:

43,0 % haben vor der Inhaftierung in eigenem Wohnraum gelebt.
 Ein Großteil dieser Klienten wurde nach der Sondierungsphase nicht im EVB Pool aufgenommen. Bei den reinen Sondierungsfällen in der Ersatzfreiheitsstrafe blieb der Wohnraum meistens erhalten. Daraus ergibt sich u.a. der geringere Hilfebedarf.

21,0 % haben in unsicheren Wohnverhältnissen „ohne Mietvertrag“ gelebt. Dieser Personenkreis ist bei Bekannten oder Familienangehörigen untergekommen.

12,0 % waren von Wohnungslosigkeit betroffen und haben vor der Haft in einer Notunterkunft genächtigt. Weitere 12,0 % waren ohne festen Wohnsitz (ofW) und haben „auf der Straße gelebt“ und/ oder kurzweilig bei unterschiedlichen Bekannten nächtigen können.

12,0 % befanden sich in einer Anschlussvollstreckung einer Restfreiheitsstrafe nach Vollzug oder Abbruch einer Maßregel (gem. § 64 StGB).

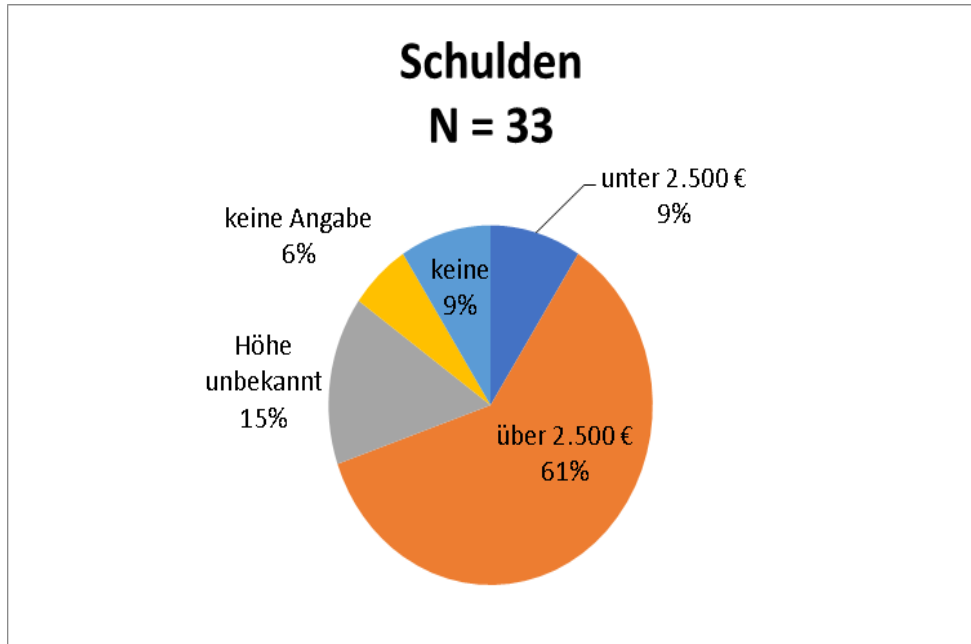


Schulden:

61,0 % gab an, Schulden in Höhe über 2.500 € zu haben.
15,0 % der Klienten gaben an, verschuldet zu sein, aber die Höhe nicht zu kennen.
9,0 % hatten Schulden unter 2.500 €.

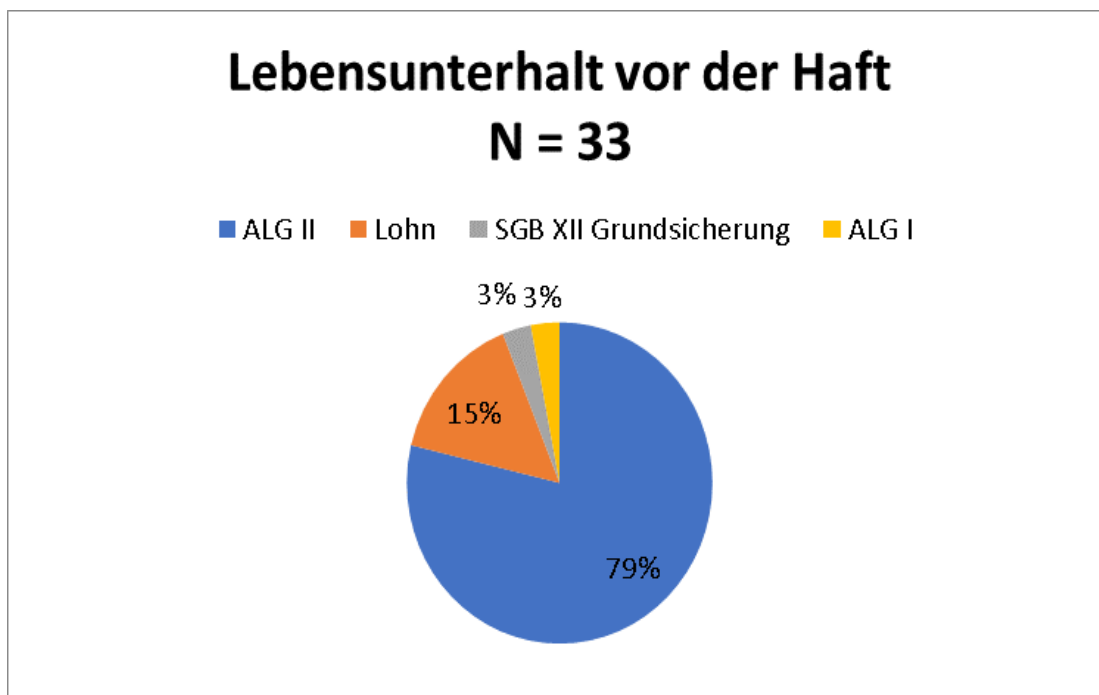
9,0 % hatten keine Schulden und 6,0 % machte hierzu keine Angaben.

Die Klienten wurden in der Regel motiviert einen Antrag an die Schuldnerberatung der VBS zu stellen bzw. wurde der Kontakt über den EVB Pool hergestellt.



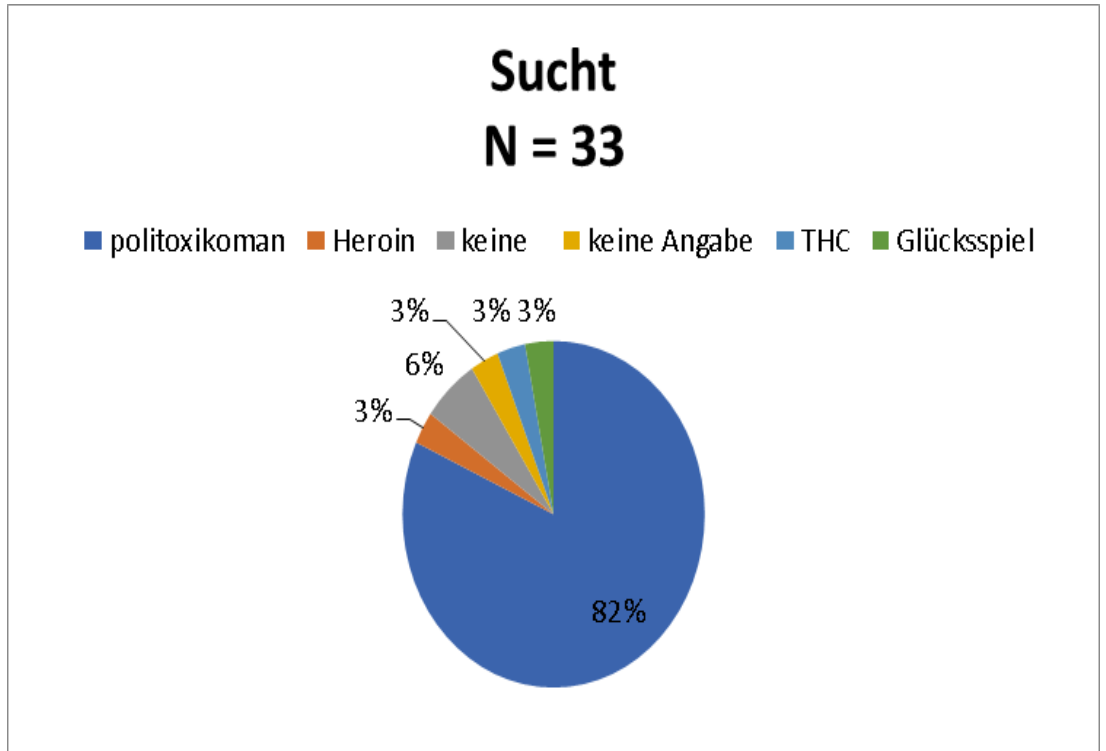
Lebensunterhalt vor der Haft:

79,0 % der ausgewerteten Inhaftierten lebten vor dem Haftantritt von ALGII Leistungen.
15,0 % gaben an, Lohn bezogen zu haben.
Jeweils 3,0 % bezogen ALG I oder lebten von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII.



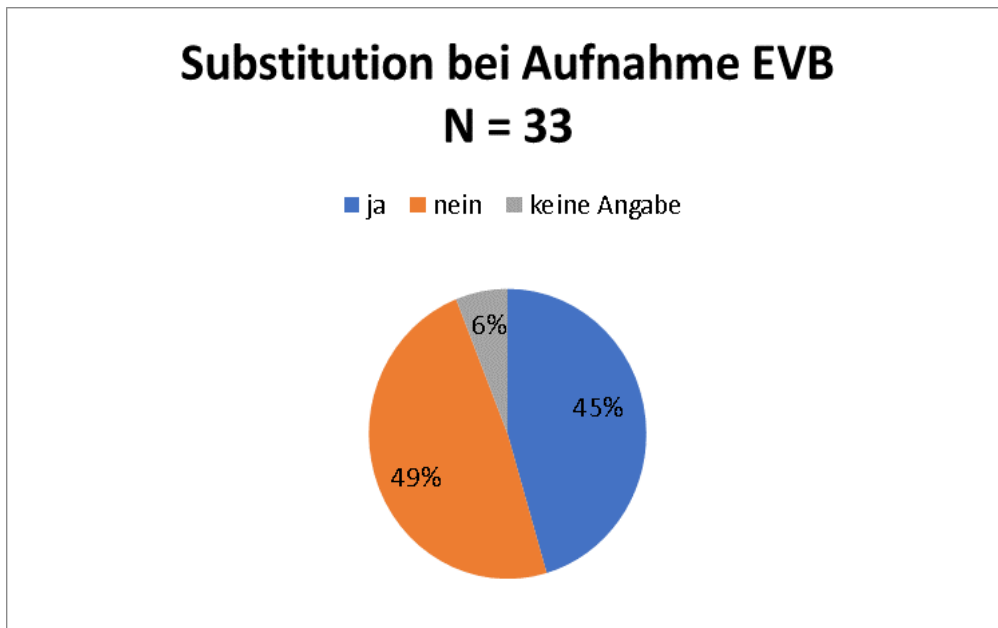
Sucht:

82,0 % gab an politoxikoman zu sein.
 6,0 % war nicht Suchtmittel abhängig.
 Mit jeweils 3,0 % wurden Glücksspiel, THC oder Heroin angegeben.
 Weitere 3,0 % machten dazu keine Angaben.



Substitutionsbehandlung bei Erstgespräch:

45,0 % der Klienten befanden sich zum Zeitpunkt des ersten Gesprächs mit dem EVB Pool in der Substitutionsbehandlung. 49,0 % wurden nicht substituiert. 6,0 % machten keine Angabe.



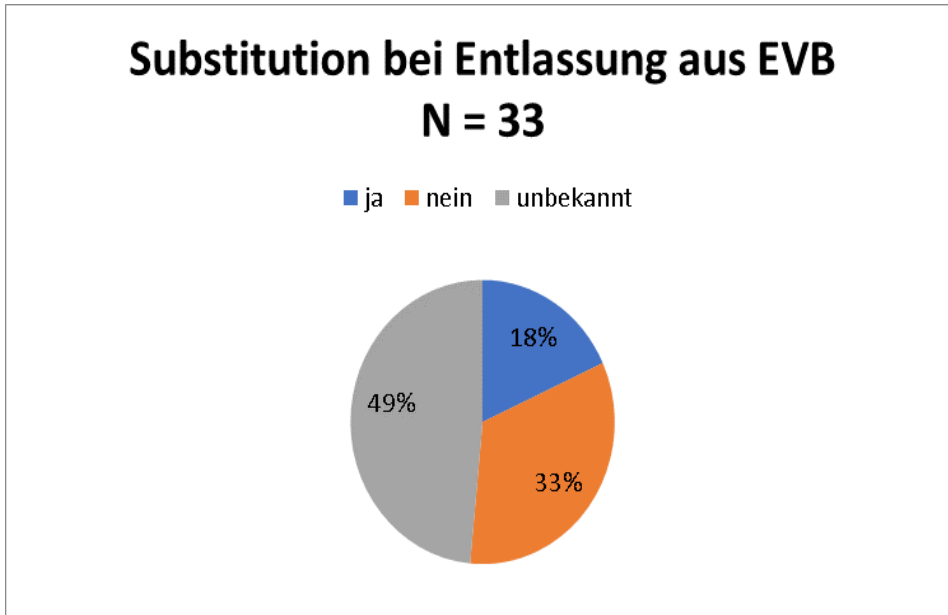
Substitutionsbehandlung bei Haftentlassung:

Anzumerken ist, dass der Status nur bei den Klienten, die sich bis zur Haftentlassung in der EVB Pool Betreuung befanden, erhoben werden konnte.

Bei 18,0 % ist eine weiterführende Substitutionsbehandlung zur Haftentlassung bekannt.

Bei 49,0 % konnte der Status nach der Sondierungsphase bzw. Abbruch der Betreuung nicht erhoben werden.

33,0 % wurden zur Haftentlassung nicht substituiert.



Schulbildung:

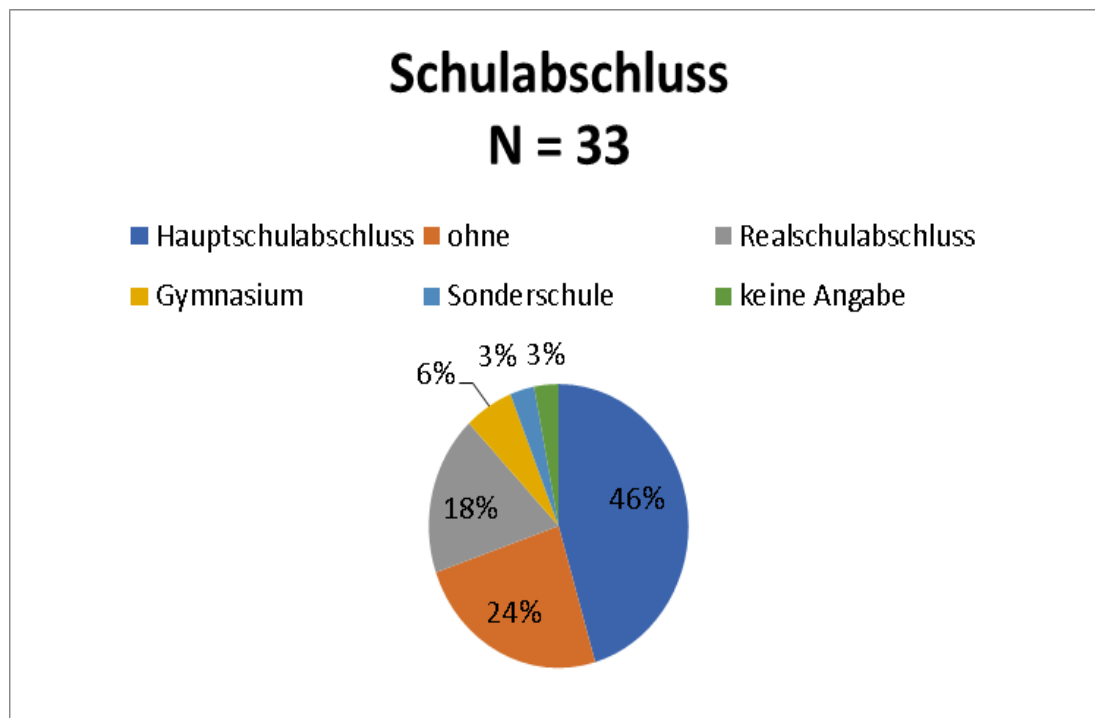
24,0 % haben die Schule ohne einen Abschluss, zumeist frühzeitig verlassen.

Der Anteil der Personen mit einem Hauptschulabschluss betrug 46,0 %.

18,0 % haben einen Realschulabschluss.

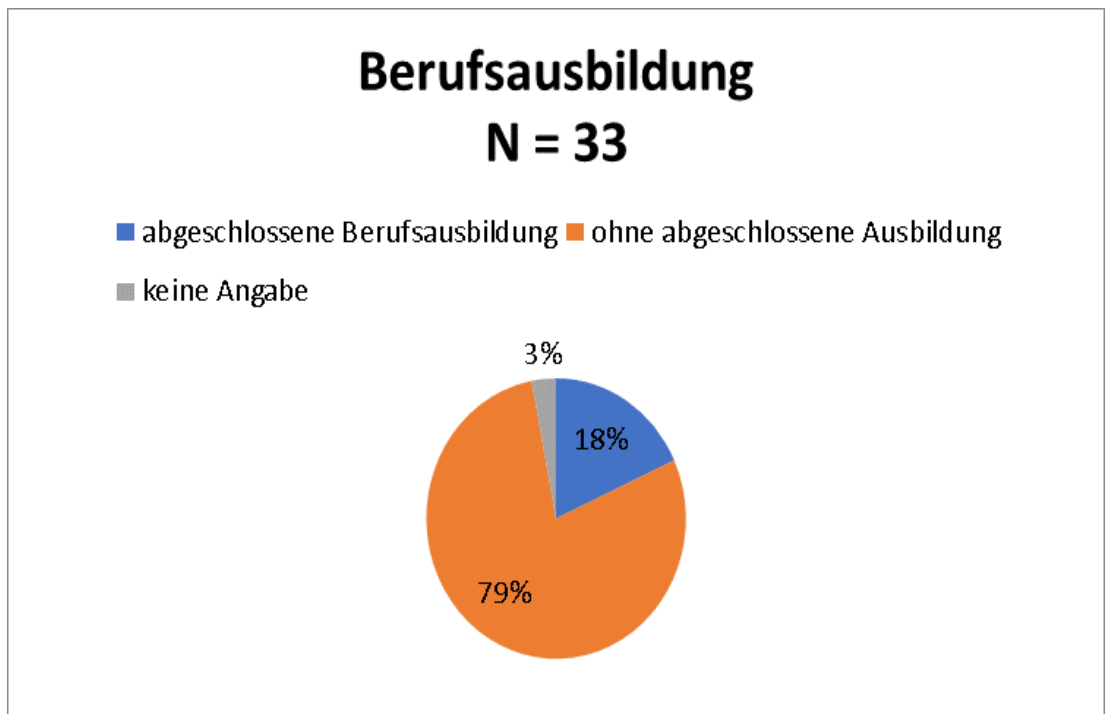
6,0 % haben das Abitur erreicht.

3,0 % gab an, eine Sonderschule besucht zu haben; weitere 3,0 % machten dazu keine Angaben.



Berufsausbildung:

79,0 % des ausgewerteten Personenkreises haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
18,0 % der Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung angegeben.
3,0 % machten keine Angabe.



Vermittlung in besondere Hilfemaßnahmen:

Der EVB Pool ist beauftragt, die Gruppe der Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf zu unterstützen.

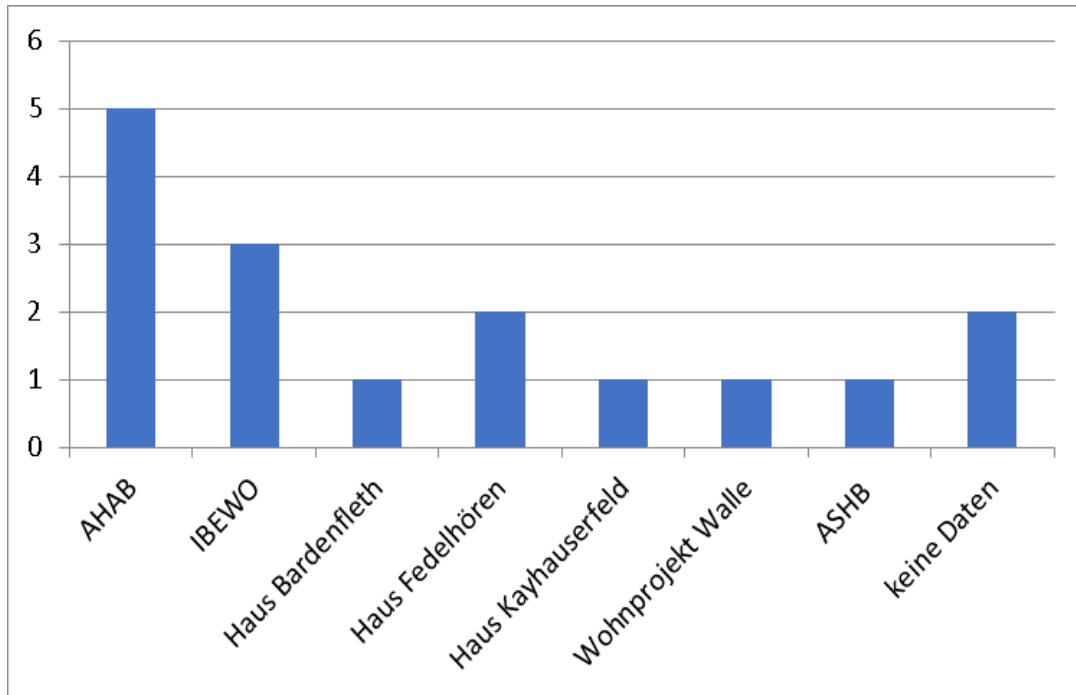
Der Pool leitet aus den erfassten besonderen Problemlagen und Bedürfnissen konkrete Hilfemaßnahmen ab, die erforderlich sind, um perspektivisch die gesellschaftliche und persönliche Integration des Einzelnen zu fördern und damit verbunden die Gefahr des Rückfalles in die Straffälligkeit zu reduzieren. Der Schwerpunkt liegt in der Kooperation mit allen Beteiligten.

Der EVB Pool vermittelt in ambulantem oder stationär Betreutes Wohnen. Grundlage ist immer die Erstellung eines Gesamtplans gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II oder § 53 ff. SGB XII.
(ab 2020 Umstellung BTHG)

Ebenso übernimmt der EVB Pool die Antragstellung für Suchttherapien (zur § 57 StGB Entlassung oder zur Endstrafe). Im Berichtsjahr wurden mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (GKV / DRV) eingeleitet.

Im Jahr 2020 sind 31 Personen durch den Pool "intensiv betreut" worden.

Davon wurden 16 Klienten in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vermittelt:



In ein ambulant betreutes Wohnprojekt der bremischen Straffälligenhilfeträger (gem. §§ 67 ff. SGB XII; oder gem. §16 (2) SGB II) wurden insgesamt 8 Klienten vermittelt.

Zu den Einrichtungen gehören: die Aufsuchende Hilfen und Ambulante Betreuung (AHAB) - Hoppenbank e.V. und das Intensiv begleitete Wohnen (IBEWO) - Verein Bremische Straffälligenbetreuung.

Zwei Klienten wurden in das sozialtherapeutische Wohnheim - Haus Fedelhören, Hoppenbank e.V., vermittelt. (stationär betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII),

In das Haus Bardenfleth sowie Kayhauserfeld wurde jeweils ein Klient vermittelt.

Über zwei Klienten liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Daten vor (zuständige Fallmanagerin nicht mehr Stelleninhaberin).

In eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitserkrankte wurde ein Klient vermittelt.

Gründe für die Nichteinleitung besonderer Hilfen

Sondierungsfälle:

4 von den 25 Neuzugängen im EVB Pool wurden nach einer Sondierungsphase nicht in die intensive EVB Pool Betreuung aufgenommen.

Zu den Gründen:

- ein Klient wurde aufgrund von neuen Straftaten nicht entlassen
- in zwei Fällen war der Sozialdienst der JVA zuständig
- in einem Fall war der interne Dienst zuständig

Betreuungsabbrüche im EVB Pool:

Bei 6 Personen, die sich in der EVB Pool Betreuung befanden, wurde die Betreuung durch den EVB Pool kurz vor der Entlassung abgebrochen.

Zu den Gründen:

- bei drei Klienten kam es zu einem Motivationsverlust
- zwei Klienten wurden verlegt/entlassen
- ein Klient konnte aufgrund von Entweichung/Flucht nicht länger vom EVB-Pool betreut werden



6.2. Schwerpunkte im Jahr 2020 und Ausblick:

Die Arbeit des EVB Pools war ab Mitte März 2020 geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Mitarbeiter*innen vom EVB Pool durften, aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen, die JVA in der Zeit von 17.03.20 bis 24.05.20 nicht betreten. Statt der persönlichen Gespräche in der JVA, wurden die Fallbetreuungen im Rahmen von schriftlichen Briefkontakten und regelmäßigen Telefonaten fortgeführt. Durch die gute Kooperation mit dem AVD / Sozialdiensten, hat sich dieses Verfahren als sehr praktikabel gezeigt. Das Arbeitsaufkommen im EVB Pool hat sich in der Zeit, vor dem Hintergrund des erheblichen organisatorischen Aufwands, nicht reduziert. Es waren noch intensivere Absprachen mit den Fachdiensten in der JVA, Leistungserbringern, zuständigen Behörden, Ämtern, Gerichten und Ansprechpartnern in den Einrichtungen etc. notwendig.

Zeitweilig wurde in den Eingliederungshilfen und in einigen betreuten Einrichtungen, sowie Reha-Kliniken ein Aufnahmestopp erlassen. Dieses führte dazu, dass einige Klienten nicht vermittelt werden konnten bzw. die Entlassung erst nach Aufhebung der Maßnahmen anvisiert werden konnte.

Ab dem 20.04.2020 fanden wieder Einzelgespräche im EVB Pool Büro im KompetenzCentrum statt. (Begleitausgang aus JVA zum Büro, oder eigenständige EVB Ausgänge). Am 25.05.20 wurde die Tätigkeit des EVB Pools innerhalb der JVA unter Auflagen, sowie Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienestandards wieder aufgenommen. Ausgänge von Inhaftierten sind zurzeit nur mit Fahrzeugen der JVA möglich, da die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wegen des Ansteckungsrisikos untersagt ist. Die JVA Fahrzeuge dürfen nur von JVA- Personal gefahren werden, sodass jeder Begleitausgang aktuell viel Personal und Organisationsaufwand erfordert,

Die Zielzahlen wurden dieses Jahr aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen in der JVA – sowie in den externen Einrichtungen, nicht erreicht.

Seitens der JVA wurden insgesamt weniger Fälle zugewiesen. Zu den Gründen: Im Rahmen der Pandemievorsorge wurden diverse Inhaftierte die zur Hochrisikogruppe gehören im Rahmen einer Gnadentlassung vorzeitig entlassen. Andere wurden im Rahmen eines Langzeiturlaubs für die Zeit der Pandemie entlassen, die Inhaftierten haben sich ab Juli 2020 nach und nach wieder in der JVA gestellt. Die Vollstreckung für Bremer EFS wird seit November 2020 bis zum 28.02.2021 weiterhin ausgesetzt. Sobald wieder alle Strafen vollstreckt werden, wird mit einem erheblichen Anstieg der EVB Pool Zuweisungen gerechnet. Der Hilfebedarf hat sich bei der Zielgruppe nicht reduziert.

Aufgrund der Einschränkungen sind diverse Themen und Vorhaben nicht weiterbearbeitet worden. Kooperationstreffen wurden abgesagt und konnten nicht anvisiert werden. Sobald unter weitestgehend normalisierten Bedingungen gearbeitet werden kann, werden die Kooperationstreffen erneut anvisiert.

Die beantragte Erweiterung des EVB Pools im Zuständigkeitsbereich „Versorgung und Überleitung psychisch auffälliger Insassen“ und entsprechender Personal- bzw. Stundenerhöhung für 2020 wurde seitens des Senators für Justiz abgelehnt. Dieses wurde mit den fehlenden finanziellen Mitteln aufgrund der „haushaltslosen Zeit“ bis Mitte /Ende. 2020 ist eine neue JVA / EVB Pool Verfügung in Kraft getreten: *„Anschlussmaßnahmen für psychisch beeinträchtigte oder psychisch kranke Menschen -auch solche mit s.g. Doppeldiagnosen (Suchtmittelabhängigkeit einhergehend) - fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des EVB-Pool. Die Überleitung dieses Personenkreises erfolgt durch die internen Fachdienste der JVA Bremen (Sozialdienst / Psychologischer Dienst / Ärztlicher Dienst).“*

Die JVA arbeitete aktuell intensiv an der konzeptionellen Umsetzung zur Versorgung des o.g. Personenkreises. Der EVB Pool hat sich in der Arbeit wieder vermehrt auf den originären Zuständigkeitsbereich Drogen-/Straffälligenhilfe konzentriert.

Das Recht der „Leistungen der Eingliederungshilfe im SGBXII, wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in weiten Teilen zum 1. Januar 2020 neu geregelt. Die weiteren Umsetzungsschritte sind aktuell Thema im EVB Pool.

Die EVB Pool Mitarbeiterinnen haben Ihre Tätigkeit beim Verein beendet und wechselten in die Bewährungshilfe. Frau Clawson zum 01.11.20 und Frau Gramberg-Nowara zum 01.12.20. Die Stelle von Frau Gramberg-Nowara konnte zum 01.01.2021 mit Frau Eller (12,5 WoStd.) neu besetzt werden. Die Stelle von Frau Clawson wird zum 12.04.2021 mit Herrn Daten besetzt.

EVB-Pool Jahresbericht 2020: geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug

Der EVB-Pool im Frauenvollzug hat seinen Sitz im halb offenem Frauenvollzug und ist mit einer Fallmanagerin für 12,5 Stunden wöchentlich besetzt. Beraten werden inhaftierte Frauen, die sich im offenen, im halb offenen und geschlossenen Frauenvollzug befinden. Hier werden inhaftierte Frauen, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt.

Das Fallmanagement konnte ihren Hauptsitz im Frauenvollzug (VA 27) aufgrund der Corona Pandemie ab dem 17.03.2020 nicht besetzen. Der Kontakt innerhalb des Frauenvollzuges mit den weiblichen Klienten konnte nicht stattfinden. Lediglich wurde ein postalischer und telefonischer Kommunikationsweg gewählt. Seit Juni 2020 kommt es im allgemeinen Besucherbereich der Hauptanstalt unter der Voraussetzung einer Trennscheibe wieder zu persönlichen Gesprächen.

Des Weiteren wurden Corona bedingt die Ersatzfreiheitsstrafen seit November 2020 bis zum 28.02.2021 erneut ausgesetzt.

Ziel für das Jahr 2020 war die Aufnahme von 22 Frauen in das Projekt EVB-Pool Frauenvollzug. In die intensive Fallbetreuung sollten 15 Klientinnen, von denen 10 in kostenpflichtige Maßnahmen zu vermitteln sein. Diese Zahlen konnten aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen nicht erreicht werden.

Statistische Erhebungen

Die Fallmanagerin hat vom 01.01.2020 bis zum 30.11.2020 elf Fälle bearbeitet (Sondierungs- und Aufnahmefälle im EVB-Pool Frauenvollzug). Hier werden zwischen Aufnahmen- und Sondierungsfällen unterschieden. Während der Sondierungsphase wird von der/ dem FallmangerIn geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools gegeben ist und ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Frau einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert. Sofern eine Klientin während der intensiven Fallbetreuung die Beratung abbricht, gilt dies als abgebrochener Fall.

Es sind 9 Frauen aus dem geschlossenen Frauenvollzug beraten worden, eine aus der U-Haft und eine Klientin aus der EFS.

Vermittelt wurden im Jahr 2020 in stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke, Eingliederungsmaßnahmen und in ambulant betreute Wohnformen im eigenen Wohnraum. Mögliche Kostenträger für eine RehaMaßnahme für Abhängigkeitskranke sind entweder die DRV oder die Krankenversicherung. Kostenträger für ambulant betreute Wohnformen ist in diesen Fällen das Amt für Soziale Dienste in Bremen (gemäß SGB XII).

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	22	11	-11
Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung	15	8	-7
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	10	3	-7

Abb.1

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11 Frauen in den EVB-Pool Frauenvollzug aufgenommen und beraten. Somit wurden die Zielzahlen nicht erreicht. Gem. Abb. 1 sind 8 Frauen in die intensive Fallbetreuung übergegangen, von ihnen wurden 3 Frauen in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt. Zwei weitere Fälle sind als unabgeschlossener Fall in das Jahr 2021 übertragen worden. 3 weitere Fälle gelten als abgebrochen. Gründe für den Abbruch waren „keine Entlassung“ und in einem Fall „keine Kostenübernahme durch den Leistungsträger“. (vgl. Abb. 3)

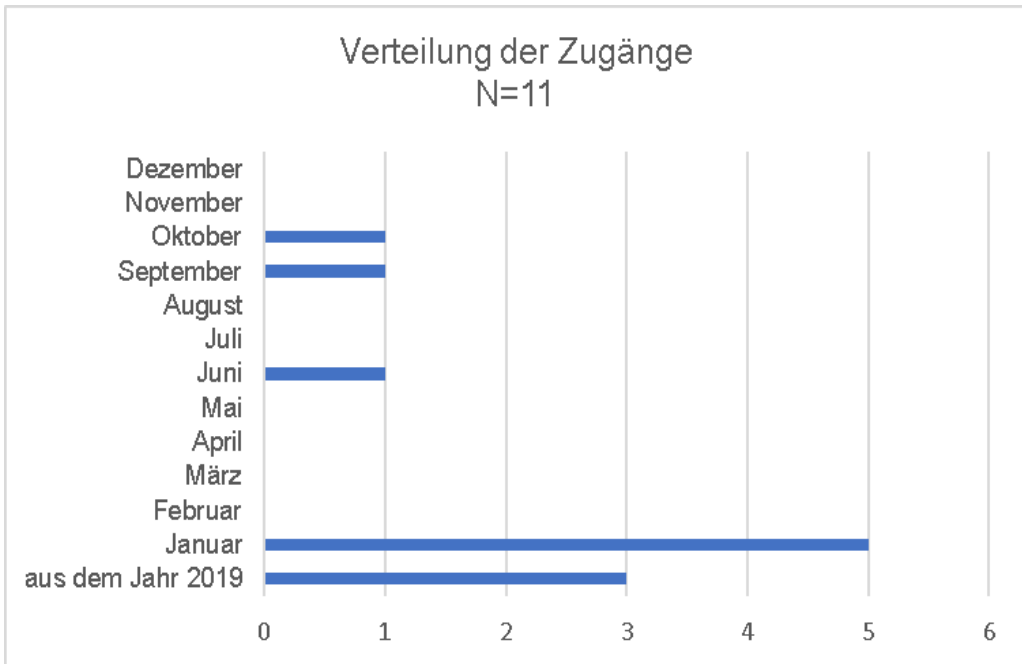


Abb2

Die Abb.2 beschreibt die monatlichen Zugänge und die Anzahl an Erstgesprächen.

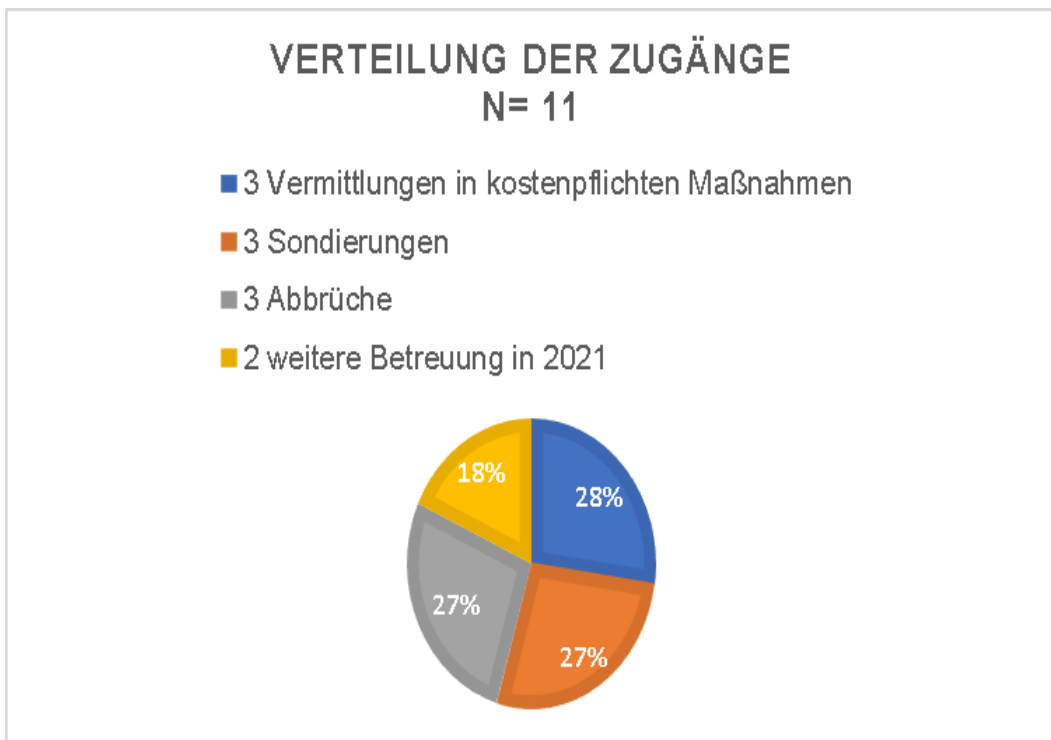


Abb.3

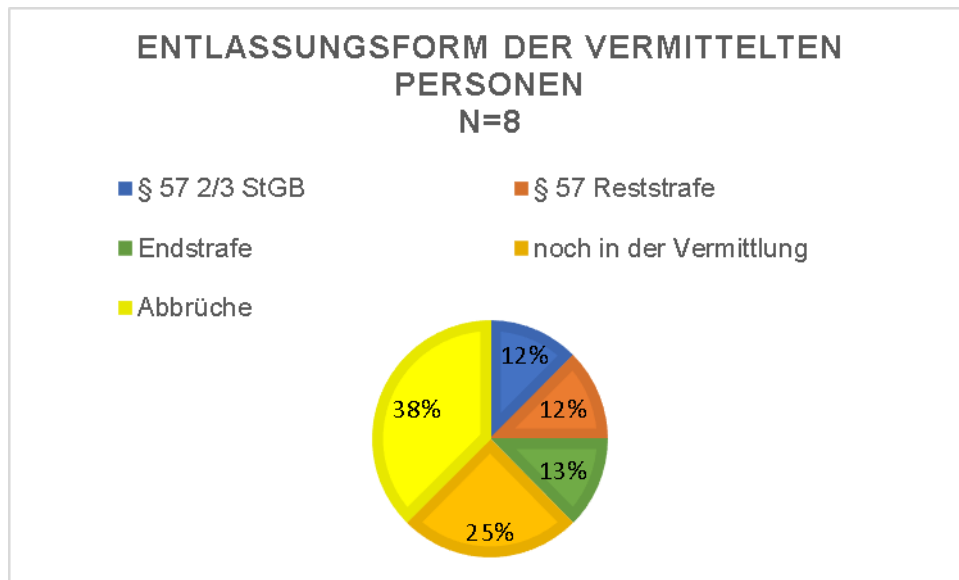


Abb.4

Im Jahr 2020 wurden 8 Klientinnen in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. Davon wurden 3 Betreuungen abgebrochen; drei Klientinnen konnten in 2020 vermittelt werden, die anderen zwei werden in 2021 weiter betreut.

Von den drei vermittelten Frauen wurde eine zur Endstrafe entlassen. Dies bedeutet, dass diese Klientin ihre Haftstrafe bis zum letzten Tag verbüßt hat.

Eine Entlassung gem. 57 StGB stellt eine vorzeitige Entlassung zum 2/3 Zeitpunkt da, insgesamt wurde eine Klientin gemäß dieser Zurückstellung entlassen (2/3 der gesamten Haftstrafe(n) wurden verbüßt).

Eine Entlassung gemäß einer Reststrafe ist ebenfalls eine vorzeitige Entlassung, jedoch nach dem 2/3 Zeitpunkt, dies nahm eine Klientin in Anspruch.

Die Entlassung gem. §§ 35,36 BtMG ist eine vorzeitige Entlassung zugunsten einer stationären Drogenentwöhnungstherapie. Es wurde keine Klientin gemäß dieser Möglichkeit vorzeitig entlassen.

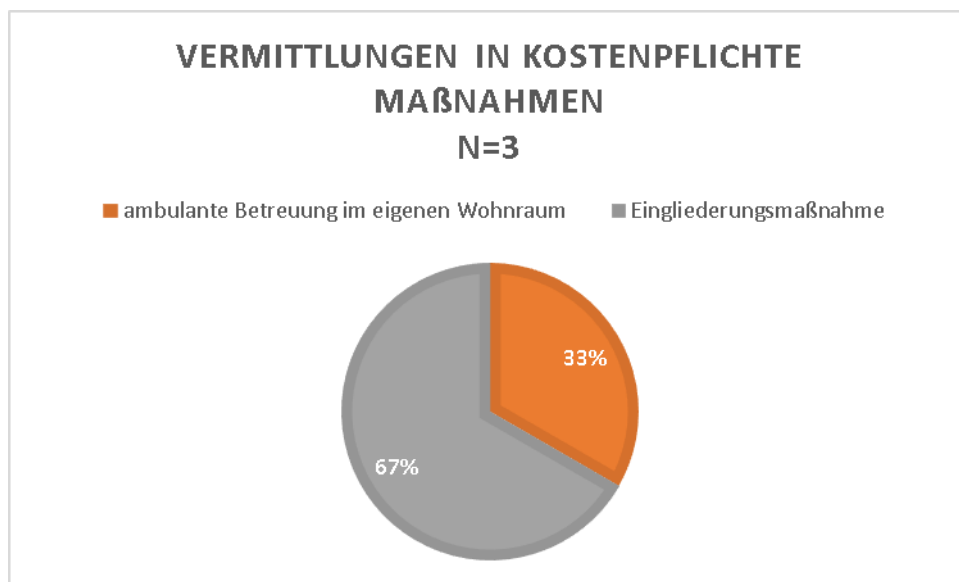


Abb.5

Von den 3 Klientinnen, welche in eine kostenpflichtige Maßnahme aufgenommen wurden, sind 2 Klientinnen in Eingliederungsmaßnahmen, sowie eine weitere in ein ambulant betreutes Wohnen vermittelt worden. Ein betreutes Wohnen wird vom Amt für Soziale Dienste Bremen finanziert. Es handelt sich um eine pädagogische Unterstützung auf freiwilliger Basis. Die Klienten verbleiben in der selbst angemieteten Wohnung und nehmen wöchentlichen Kontakt zur ambulanten Betreuungsperson auf.

Eine Eingliederungsmaßnahme wird ebenfalls über das Amt für Soziale Dienste (SGB XII) finanziert. Konzeptionell steht eine Eingliederungsmaßnahme für eine „Rückführung in das Leben“.

Eine stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke wird über die Deutsche Rentenversicherung oder die jeweiligen Krankenkassen finanziert. Konzeptionell steht die stationäre Rehamaßnahme für eine „Rückführung an den Arbeitsmarkt“.

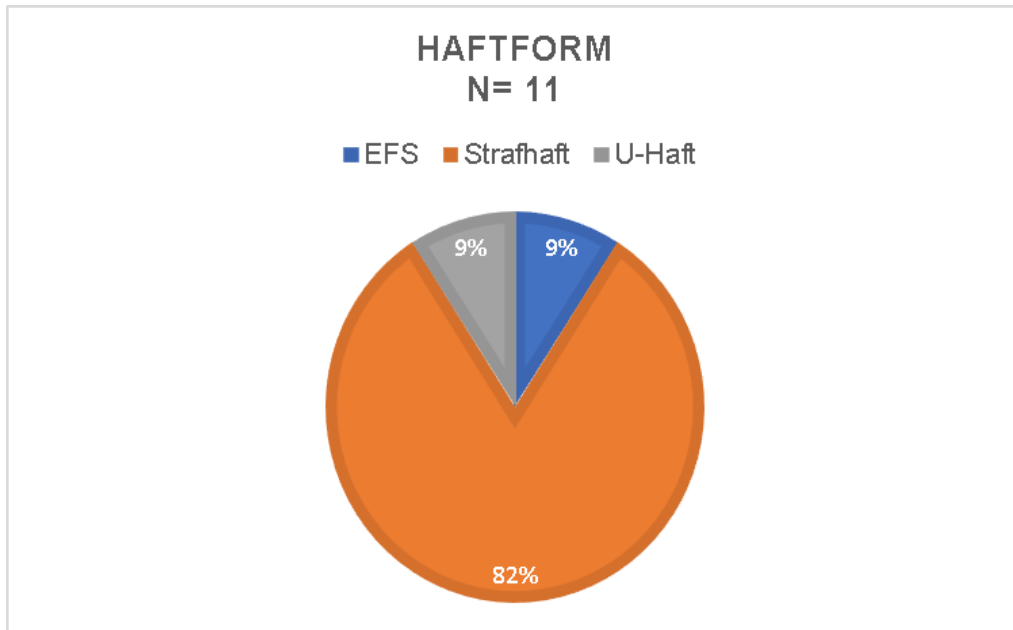


Abb.6

Beraten werden alle Frauen des Frauenvollzuges. Im Jahr 2020 befanden sich 9 Frauen in Strafhaft, eine Frau in der Untersuchungshaft und eine Frau in der EFS.

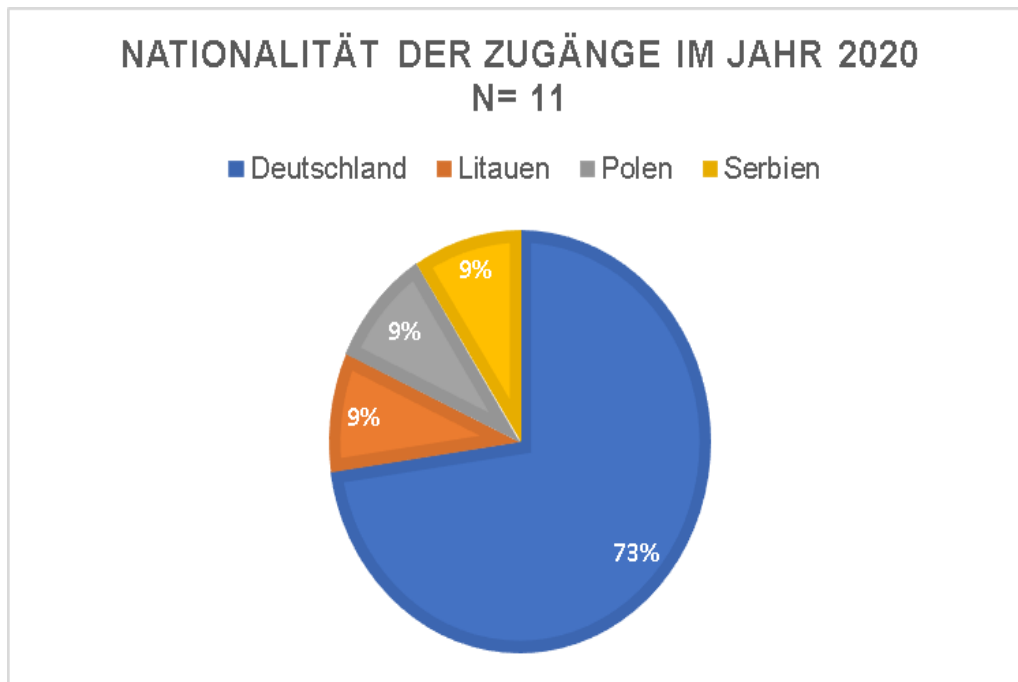


Abb. 7

Der überwiegende Teil der aufgenommenen Fälle hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Migrationshintergrund konnte bei keiner dieser Frauen festgestellt werden.

Eine Klientin hat die serbische Staatsangehörigkeit; eine Klientin die litauische und eine weitere die polnische Staatsangehörigkeit.

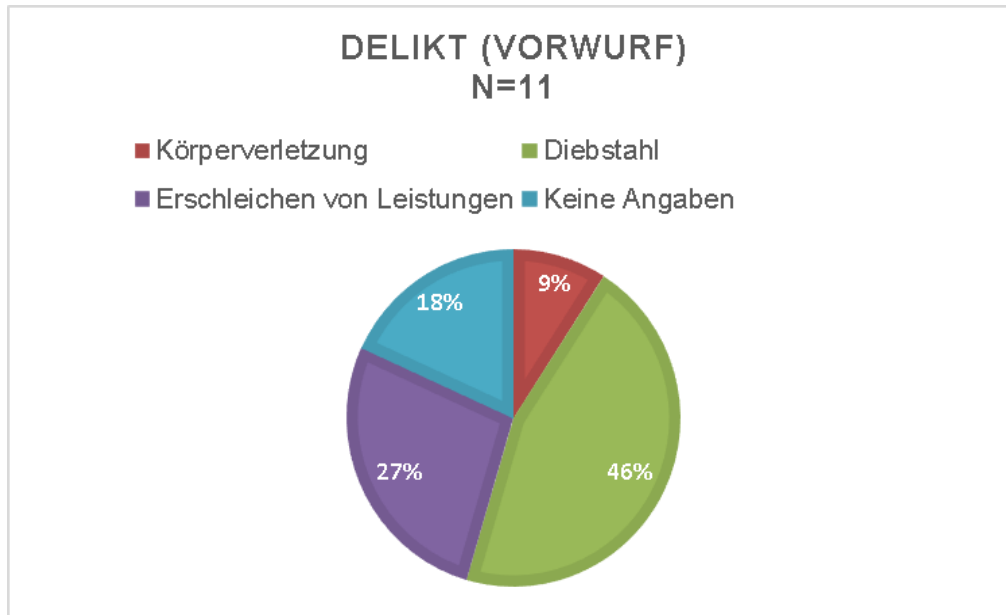


Abb.8

Hierbei handelt sich um eine Erhebung, welche am Anfang der Beratung aufgezeichnet wurde. Bei einer Inhaftierung in Untersuchungshaft (siehe Abb. 5) kann man nicht von Delikt sprechen, sondern von einem Deliktvorwurf.

Der überwiegende Teil der inhaftierten Frauen im EVB-Pool (n=5) verbüßten eine Freiheitsstrafe aufgrund eines Deliktes, welches der Beschaffungskriminalität zuzuordnen ist. Dazu gehören zum Beispiel Diebstahldelikte. Bei drei Klientinnen handelte es sich um das Erschleichen von Leistungen; dazu gehört zum Beispiel das Fahren mit dem öffentlichen Nahverkehr ohne gültigen Fahrschein. Eine Klientin wurde aufgrund von Körperverletzung inhaftiert und zwei Klientinnen machten keine Angaben.

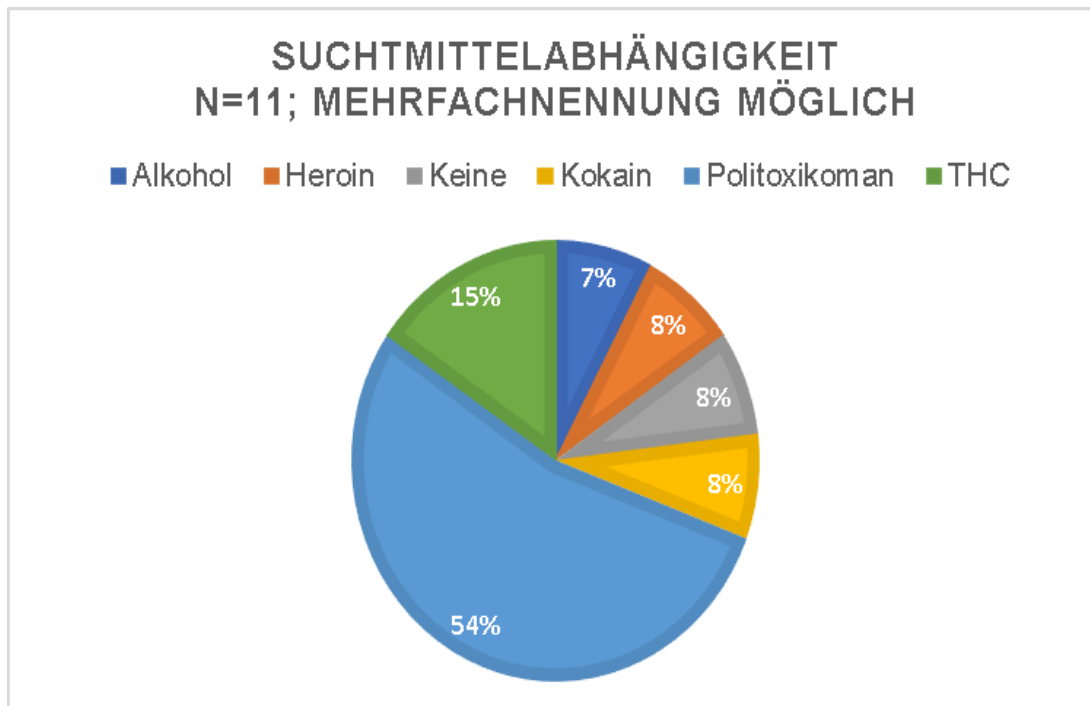


Abb. 9

Der größte Teil der aufgenommenen Klientinnen (n=7) ist polytoxikoman suchtmittelabhängig, d. h. diese Frauen konsumierten bis zur Inhaftierung mehr als 2 illegale Suchtmittel täglich.

Jeweils eine Frau gab an Heroin und Kokain konsumiert zu haben; auch in Verbindung mit THC und/oder Alkohol.
Eine Klientin beschrieb keine Suchtmittelabhängigkeit.

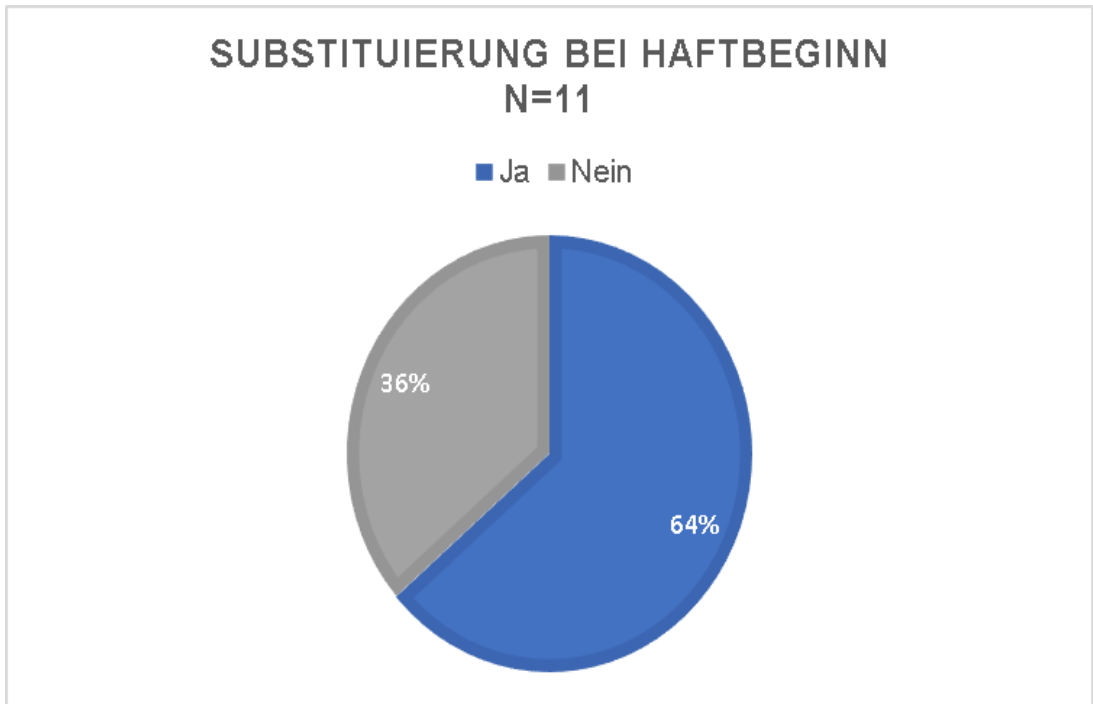


Abb. 10

In der JVA Bremen ist es möglich, suchtkranke Menschen mit einem Medikament zu versorgen (zu substituieren), welches Suchtdruck und die damit entstehenden Entzugserscheinungen lindern kann. Im Jahr 2020 wurde vom Medizinischen Dienst der JVA Bremen das Substitut Polamidon verabreicht. 7 Frauen der aufgenommenen Fälle haben während der Beratung und auch darüber hinaus, ein Substitut verschrieben bekommen.

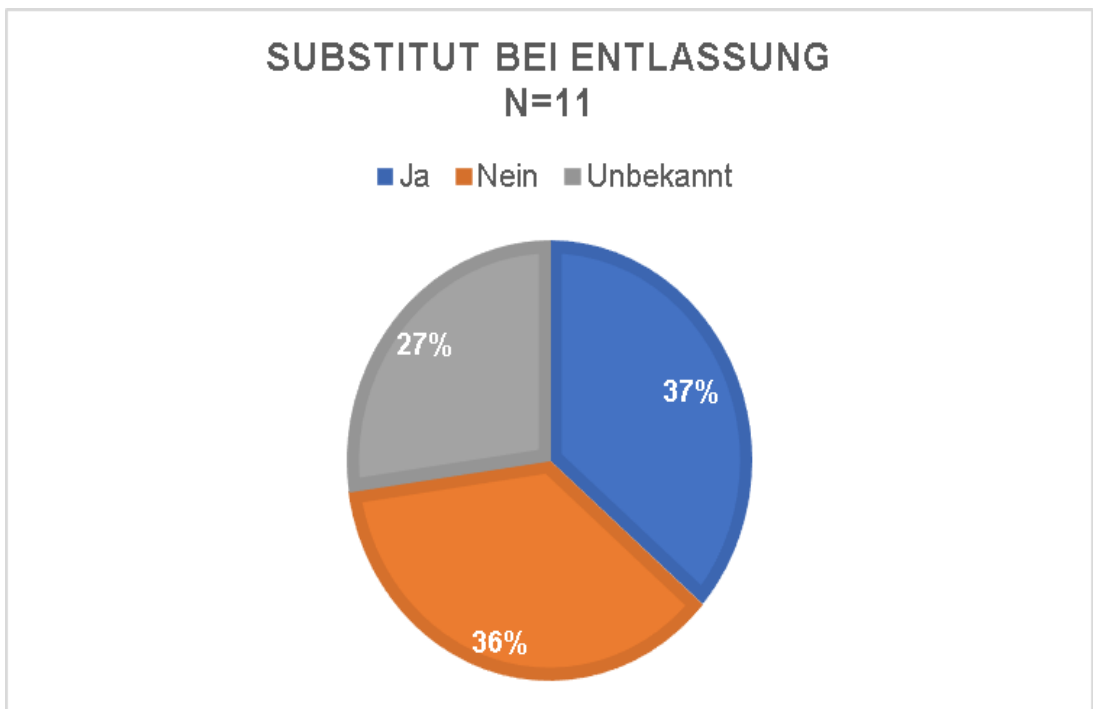


Abb.11

Von den 11 Frauen wurden 4 bei der Entlassung weiterhin substituiert; vier Frauen waren ohne Substitut und weitere 3 Frauen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entlassen.

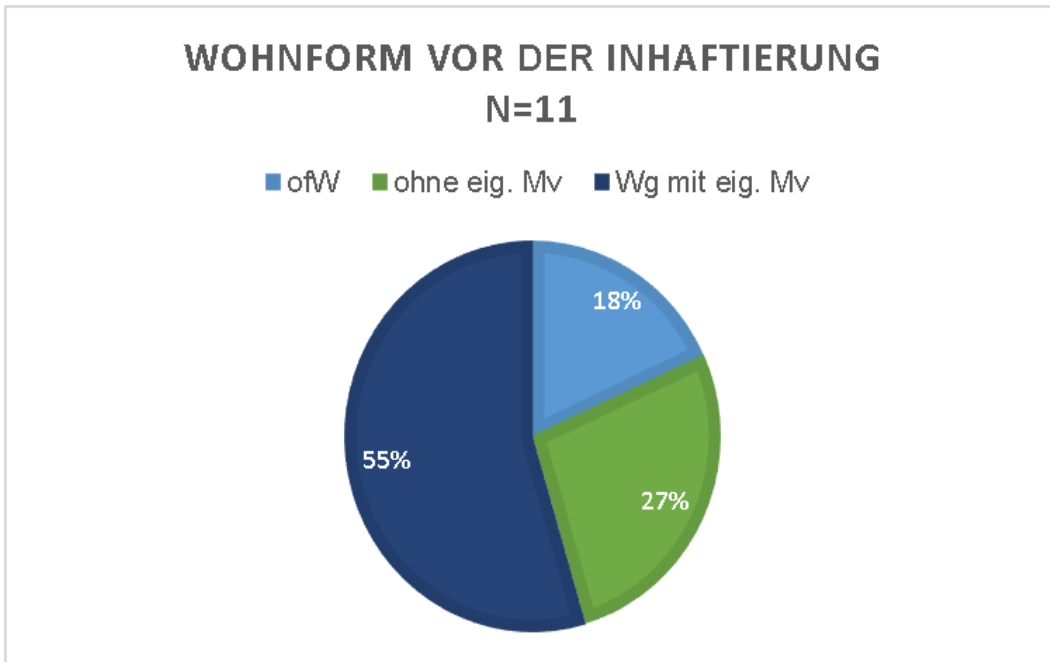


Abb. 12

6 Klientinnen haben vor ihrer Inhaftierung in einer eigenen Wohnung mit eigenem Mietvertrag gelebt. Dies macht den größten Anteil aus.

3 Klientinnen haben vor ihrer Inhaftierung in einer Wohnung zum Beispiel bei Freunden oder Bekannten gelebt bzw. sind dort kurzweilig untergekommen.

2 Klientinnen haben „ofW“ (ohne festen Wohnsitz) auf der Straße oder in Notunterkünften gelebt. 1 weibliche Klientin machte keine Angaben.

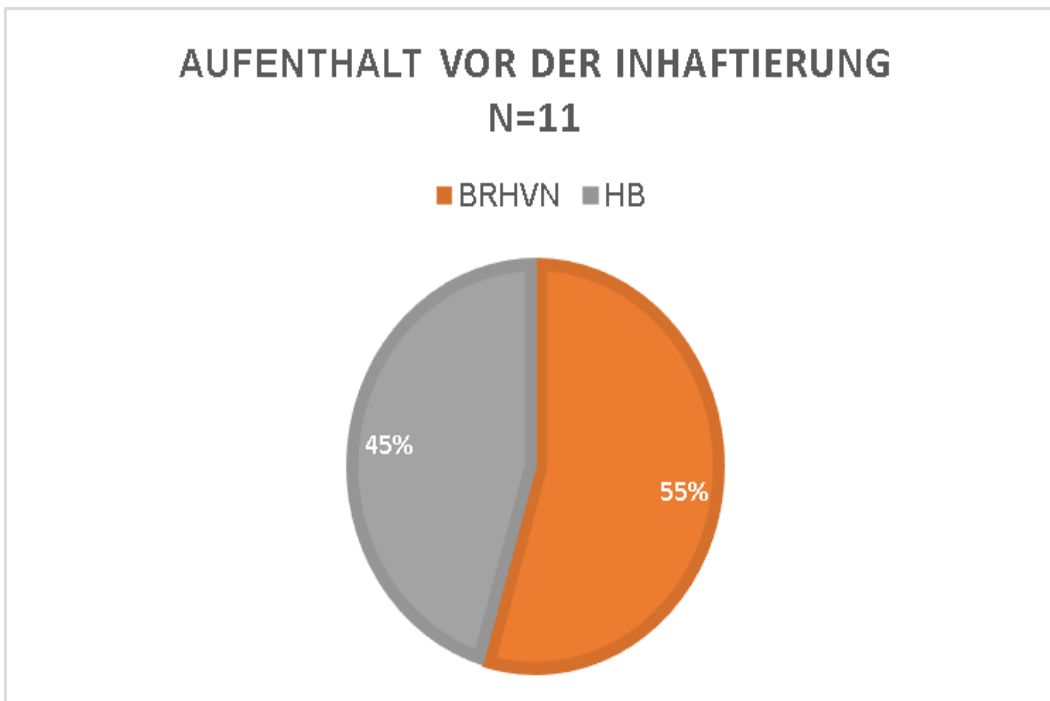


Abb.13

Sechs der 11 Frauen gaben an, dass ihr Aufenthaltsort vor der Inhaftierung Bremerhaven war; fünf Frauen gaben Bremen an.

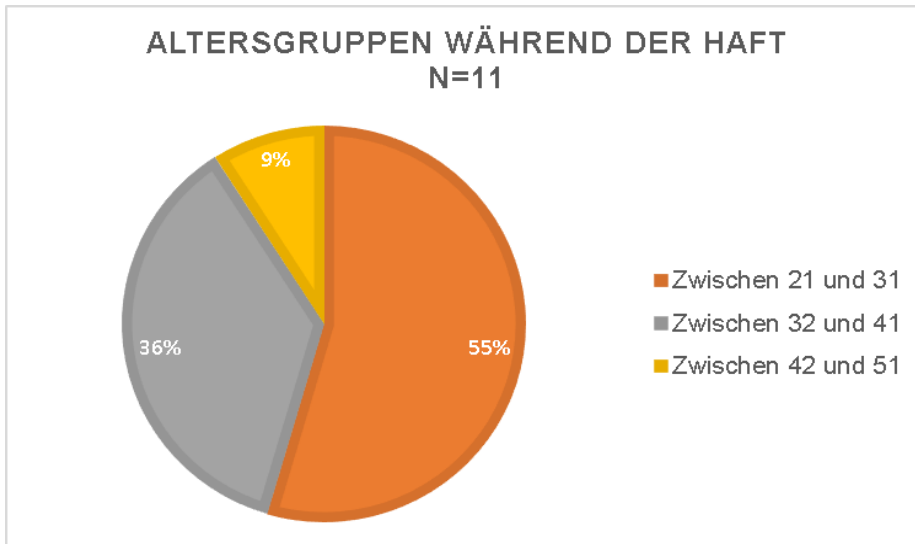


Abb. 14

Sechs Frauen waren zwischen 21 und 31 Jahre alt; vier Frauen zwischen 32 und 41 Jahre und eine Person war zwischen 42 und 51 Jahre alt.

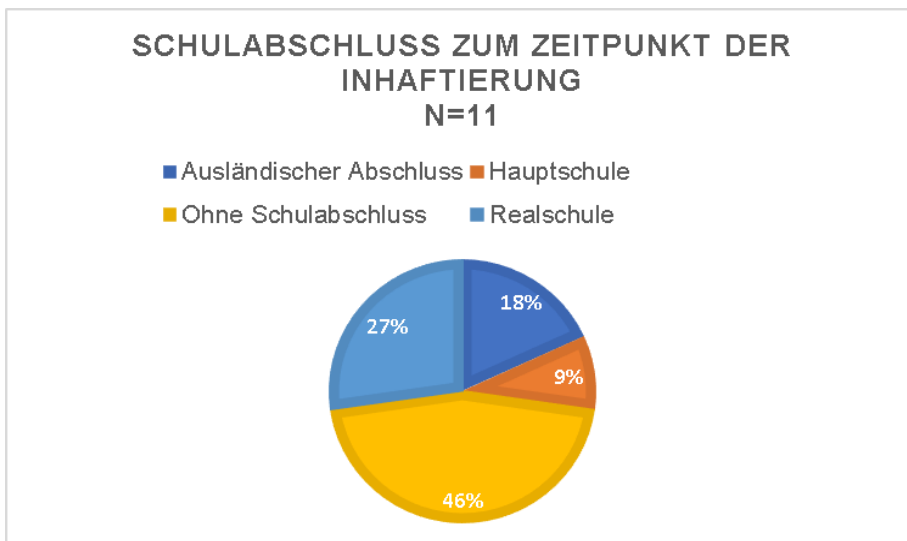


Abb. 15

Zwei Klientinnen hatten einen Schulabschluss aus dem Ausland; eine Klientin einen Hauptschulabschluss; fünf Frauen waren ohne Schulabschluss und drei Klientinnen gaben einen Realschulabschluss an.

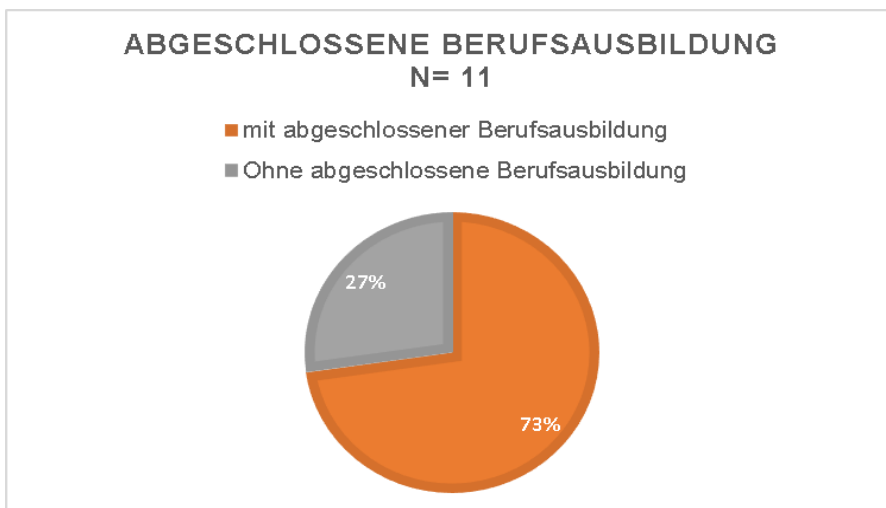


Abb.16

8 Frauen waren in Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung, 3 Frauen waren ohne Ausbildung.

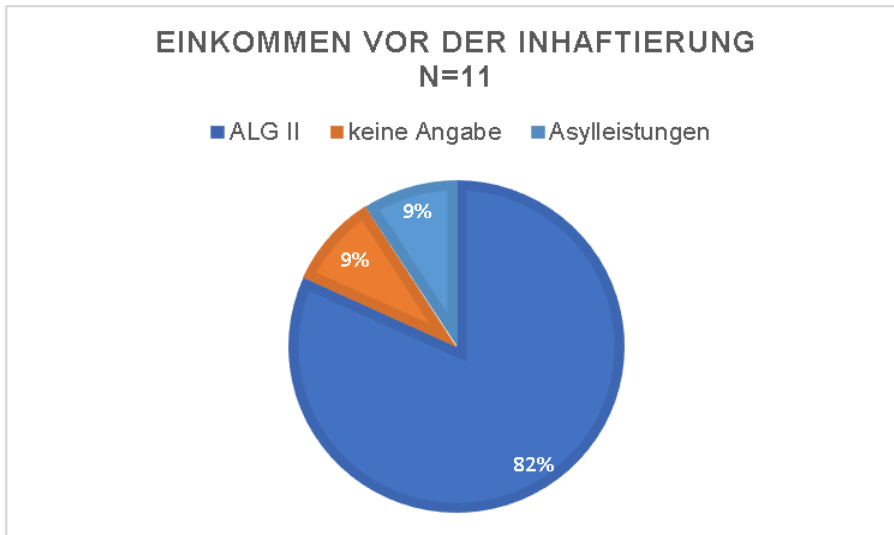


Abb.17

Neun Frauen bezogen vor der Inhaftierung ALG II – Leistungen; eine Frau machte keine Angaben und eine Klientin bezog Asylleistungen.

EVB-Pool
KompetenzCentrum
Sonnemannstr. 6
28239 Bremen

Tel.: 0421 – 69 6445 20
Fax: 0421 – 69 6445 27

Mitarbeiter*innen:
Tina Clawson (bis 11/2020)
Carollin Gramberg-Nowara (bis 12/2020)

Hannah Eller (seit 01/2021)
Email: eller@online-home.de

David Datan (seit 04/2021)
Email: datan@online-home.de

Suchtberatung in der Untersuchungshaft & im Jugendvollzug

Jahresbericht 2020

Suchtberatung

Seit dem 01.04.2013 gestaltet der Verein Hoppenbank e.V. die Suchtberatung in der Bremer Untersuchungshaft (U-Haft) und dem Jugendvollzug. Zum Jahreswechsel 2013/ 2014 wurde das Fallmanagement neu besetzt.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen.

Das Angebot der Suchtberatung ist eine Reaktion auf die genannten Problemlagen.



Das Angebot der Suchtberatung stellt eine gemeinsame Arbeitsplattform dar, an der beteiligt sind:

- **die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)**
Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 2 Vollzugsabteilungsleitungen (Untersuchungshaft und Jugendvollzug)
- **und eine Vertreterin des freien Träger Hoppenbank e.V.**

Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in eine ambulante/stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke sowie die Vermittlung in ambulante/stationäre Betreuungsmaßnahmen für suchtkranke Menschen.

Zudem werden ggf. folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet.

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen Reduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatung
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Suchtberatungsstellen, Gesundheitsamt, Substitutionsarzt etc.

Die Fallarbeit wird von einer Mitarbeiterin der Hoppenbank e.V. gestaltet. Besetzt wird die Stelle von einer Sozialpädagogin/-arbeiterin B.A. mit staatlicher Anerkennung.

In der Untersuchungshaft der JVA Bremen stehen der Fallmanagerin seit dem 01.01.2017 15 Wochenstunden, sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug zur Verfügung.

Verfahren Suchtberatung intern (Untersuchungshaft Männer, Jugendvollzug)

	Untersuchungshaft	Jugendvollzug
Aufnahme in die Beratung	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA an die Suchtberatung. (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt) Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über Aufnahme	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA Jugendvollzug an die Suchtberatung (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt) Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über die Aufnahme
Leistungen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten Klärung des Bedarfs an einer Therapieform- und Einrichtung Vermittlung in stationärer Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder der Haftprüfung Einleitung flankierender Maßnahmen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten Klärung des Bedarfs an Therapieform- und Einrichtung Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen) Vermittlung in ambulante oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke Einleitung flankierender Maßnahmen



Eine Aufnahme zur Suchtberatung entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht

Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs- „Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in die Suchtberatung.

Verfahren zum Angebot der Suchtberatung extern

Siehe Jahresbericht EVB – Pool 2020

Konkretisierungen zum Ablaufverfahren Untersuchungshaft / Jugendvollzug

Untersuchungshaft:

Der Suchtberatung standen im Jahr 2020 in der Untersuchungshaft 15 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Bereich der Suchtberatung wurden Zielzahlen vereinbart. Diese orientieren sich an den Fallzugängen bzw. Bearbeitungen der letzten Jahre. In der Untersuchungshaft werden insgesamt 20 Fallzugänge erwartet, wobei mindestens 10 davon in stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke vermitteln werden sollen.

Die Zuständigkeit der Suchtberatung in der Untersuchungshaft endet entweder mit der Vermittlung in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke und der Vereinbarung eines Aufnahmetermins in eine Fachklinik oder mit dem Verlegen des Klienten in die Strafhaft.

In der Bremer Untersuchungshaft werden seit dem 01.01.2020 Inhaftierte, welche mit der Suchtberatung Kontakt aufnehmen wollen, durch ein entsprechendes Zuweisungsverfahren der Suchtberatung gemeldet. Das Verfahren besteht aus dem persönlichen Antrag des Inhaftierten und einer Prüfung des Sozialdienstes auf Beschränkungen. Dies dient einer optimierten Transparenz der betreuten Fälle und der Vorabprüfung eventueller Beschränkungen der Inhaftierten durch die Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe sind Inhaftierte, die eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder einer Haftprüfung benötigen.

Nach der Zuweisung wird in der ersten Phase der Beratung die Datenschutzerklärung des Klienten eingeholt. Darüber hinaus bekommt der Klient einen Selbstauskunftsbogen zum Ausfüllen ausgehändigt und ein Folgetermin wird vereinbart. Sofern die Suchtberatung die genannten Unterlagen eingeholt hat, beginnt die Sondierungsphase in der, der tatsächliche Hilfebedarf ermittelt wird. Sollte die Aussicht eines Untersuchungshaftgefangenen auf eine Entlassung zugunsten einer Therapie nicht gegeben sein, wird dieser als Sondierungsfall abgeschlossen. Die erforderlichen Prognosen werden beispielsweise durch den Anwalt oder die Einschätzung des Richters eingeholt. Dies ist die Aufgabe der/s FallmanagerIn. Sofern eine Aussicht auf eine Entlassung zugunsten der Therapie besteht, werden zwischen dem Klienten und der/m FallmanagerIn weitere Termin, Ziele und Absprachen vereinbart.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die Suchtberatung sind u.a. die Strafform oder das kein Bedarf an einer Vermittlung in eine Therapieform besteht. Sofern sich ein Klient in der Strafhaft befindet, wird dieser nicht von der zuständigen Fallmanagerin über das Erstgespräch hinaus beraten.

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten in der Untersuchungshaft. In der Regel fanden diese donnerstags in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Weitere regelmäßige Sprechzeiten wurden eingeführt und stellt nunmehr an 2 Tagen der Woche den direkten Kontakt zur Suchtberatung dar.

Nach Absprache mit der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft führt die Suchtberatung in regelmäßigen Abständen eine Auflistung der gestellten Anträge der Klienten und in welchen Status sich die Beratung befindet. Diese Liste wird der Vollzugsabteilung regelmäßig zugesandt. Dies soll der besseren Kooperation zwischen der JVA Bremen und der Hoppenbank e.V. Suchtberatung Untersuchungshaft dienen. Seit Anfang 2018 wird diese Liste nicht nur der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft vorgelegt, sondern ebenfalls den Leitungen der übrigen Abteilungen in der JVA. Dies dient zur besseren Übersicht der Klienten, die in



Strafhaft verlegt werden. Im Jahr 2019 sind darüber hinaus auch alle Sozialdienste der JVA Bremen in den Verteiler mit aufgenommen worden.

Es finden wöchentliche Kooperationsgespräche zwischen dem Sozialdienst und der Suchtberatung statt.

Eine Therapievermittlung aus der Untersuchungshaft heraus ist besonders zeitintensiv. Die Koordination der unterschiedlichen Stellen wie z.B. der JVA, der Therapieeinrichtung, der STA, des Kostenträgers, der Anwälte und des Richters, zögern häufig eine Vermittlung über mehrere Monate hinaus. Besonders die Kostenträger sind nicht immer gewillt eine Zusage zu geben, wenn der Klient in der Untersuchungshaft inhaftiert ist. Liegen eine Platz- und Kostenzusage vor, so ist der Fall für die Suchtberatung abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann sich eine Vermittlung über die Form der Untersuchungshaft hinaus zögern. Wird ein Inhaftierter im Zuge der Therapievermittlung in Strafhaft verlegt, so wird der Fall dem zuständigen Sozialdienst übergeben und der Fall gilt als abgeschlossen.

Die Arbeit der Suchtberatung war ab Mitte März 2020 geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Suchtberatung der Hoppenbank e.V. durfte, aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen, die JVA in der Zeit von 17.03.20 bis 24.05.20 nicht betreten. Statt der persönlichen Gespräche in der JVA, wurden die Fallbetreuungen im Rahmen von schriftlichen Briefkontakten und regelmäßigen Telefonaten fortgeführt. Durch die gute Kooperation mit dem AVD und der engen Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, hat sich dieses Verfahren als sehr praktikabel gezeigt. Das Arbeitsaufkommen im EVB Pool hat sich in der Zeit, vor dem Hintergrund des erheblichen organisatorischen Aufwands, nicht maßgeblich reduziert. Es waren noch intensivere Absprachen mit den Fachdiensten in der JVA, Leistungserbringern, zuständigen Behörden, Ämtern, Gerichten und Ansprechpartnern in den Einrichtungen etc. notwendig.

Jugendvollzug:

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten im Jugendvollzug und steht dem Jugendvollzug mit 7 Wochenstunden zur Verfügung. In der Regel finden diese freitags in der Zeit zwischen 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Die Inhaftierten werden ausschließlich über den Sozialdienst der Suchtberatung zugeteilt.

Im Februar 2018 kam ein Kooperationstreffen mit der Abteilungsleiterin des Jugendvollzuges, einem Vertreter des Senators für Justiz und Verfassung und der Suchtberatung zu Stande, indem Gruppenangebote und das Controlling für den Jugendvollzug organisatorisch geklärt werden sollten. Man kam zu dem Entschluss, dass das Gruppenangebot fakultativ stattfinden soll. Abhängig davon sind die einzelnen Zuweisungen der Klienten durch den Sozialdienst.

Die Zielzahlen konnten in allen Bereichen erfüllt, zum Teil überschritten werden. Auch hier wurde vereinbart, dass die Leiterin des Jugendvollzuges und der Geschäftsführer der Hoppenbank e.V. monatlich über den Sachstand im Jugendvollzug informiert werden. Dieser Sachstand beinhaltet die Aufnahme jedes Klienten und den Bearbeitungsstand.

Der Sozialdienst der JVA Bremen Jugendvollzug und die Suchtberatung stehen in ständiger Kooperation zueinander. Darüber hinaus besteht eine fortwährende Kooperation zwischen der Suchtberatung und u.a. diverser Rehabilitationseinrichtungen, Anwälten und Jugendgerichtshilfen.

Mitte des Jahres 2019 kam es zu der Vereinbarung, dass die Suchtberatung jeden Monat an der großen Hauskonferenz des Jugendvollzuges teilnimmt und persönlich die zu bearbeitenden Fälle vorstellt. Dies dient dem persönlichen Kontakt zum Personal des Jugendvollzuges und einer optimierten Transparenz. Diese fanden jedoch aufgrund der pandemiebedingten Umstände seit dem 17.03.2020 nicht statt.

Junge inhaftierte Menschen haben häufig einen hohen Gesprächsbedarf. Sie kennen sich wenig im Drogenhilfesystem aus und haben viele Fragen zum Thema Konsum, Auswirkungen sowie dessen Begleiterkrankungen. Nur wenige Jugendliche haben bereits eine Therapie absolviert und wissen was auf sie zukommen wird.

Statistische Erhebungen

Untersuchungshaft

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

Alle Klienten, die in der Statistik aufgeführt werden befanden sich ausschließlich in der Untersuchungshaft und waren männlichen Geschlechts. Statistiken bezüglich der Delikte können nicht erhoben werden, da hier nur der Tatvorwurf besteht.

Alle die hier aufgeführten Klienten haben eigenständig durch ein JVA-internes Antragsformular den Kontakt zur Suchtberatung aufgenommen.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	20	29	+9
Vermittlung in stationäre Rehamassnahme für Abhängigkeitskranke	10	13	+3

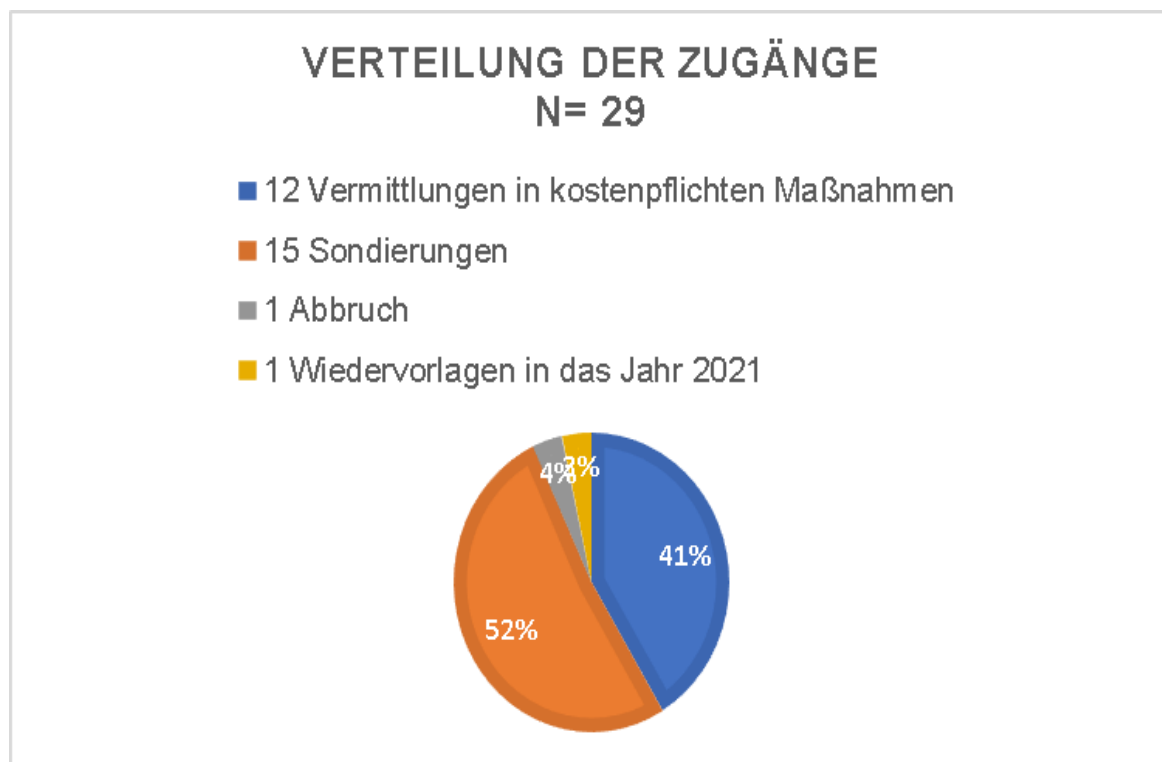


Abb.1

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 29 Fälle von der Suchtberatung bearbeitet. Insgesamt wurden 15 Fälle sondiert, da diese keinen besonderen Hilfebedarf aufwiesen; in einem weiteren Fall wurde der Klient entlassen bzw. verlegt. Es kam zu 12 Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung. Ein weiterer Klient wird im Jahr 2021 weiter betreut.

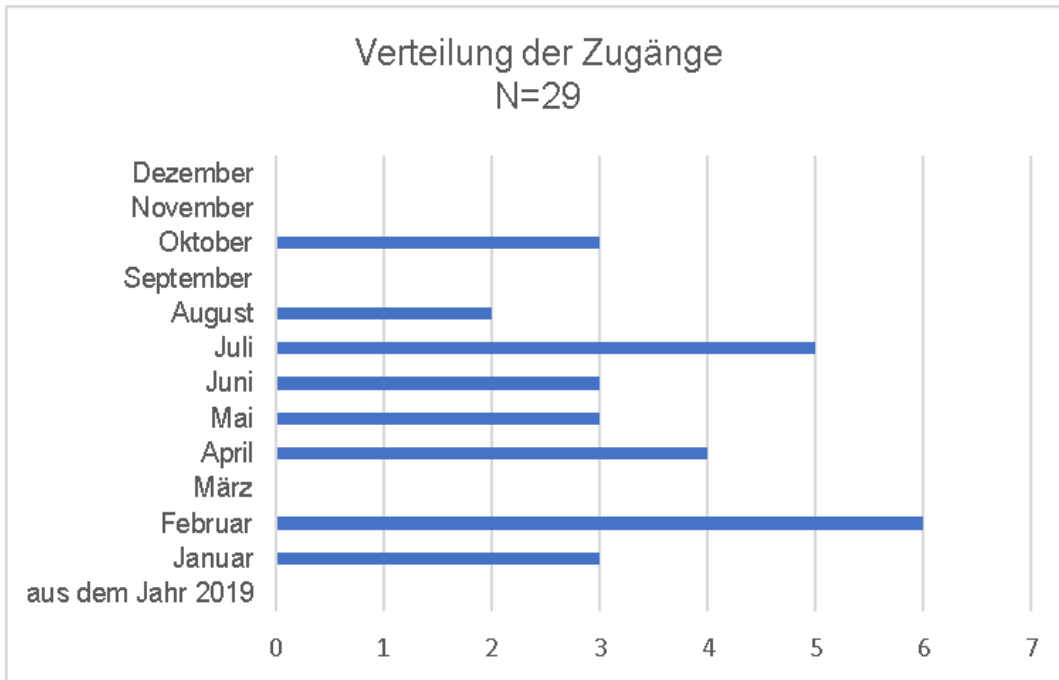


Abb.2

Die Abb.2 beschreibt die Zugänge in jeden Monat und wie viele Erstgespräche pro Monat geführt wurden.

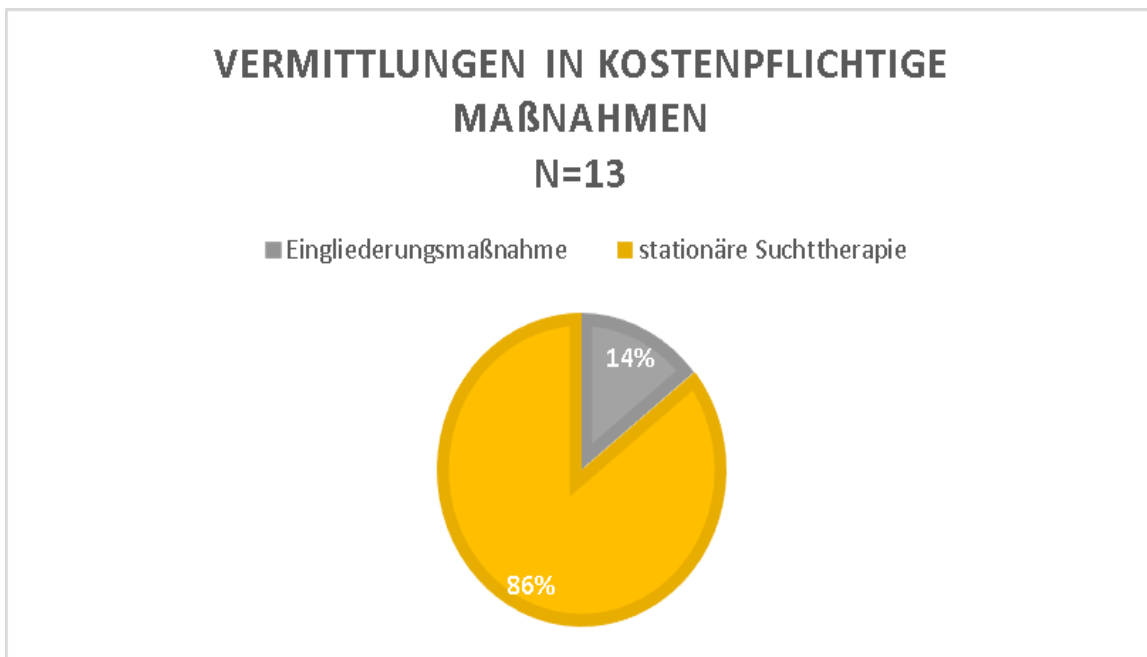


Abb.4

Von den 13 Klienten, welche in eine kostenpflichtige Maßnahme vermittelt wurden, sind 2 Klienten in Eingliederungsmaßnahmen, sowie 12 weitere Klienten in stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke vermittelt worden.

Eine Eingliederungsmaßnahme wird über das Amt für Soziale Dienste (SGB XII) finanziert. Konzeptionell steht eine Eingliederungsmaßnahme für eine „Rückführung in das Leben“.

Eine stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke wird über die Deutsche Rentenversicherung oder die jeweiligen Krankenkassen finanziert. Konzeptionell steht die stationäre Rehamaßnahme für eine „Rückführung an den Arbeitsmarkt“.

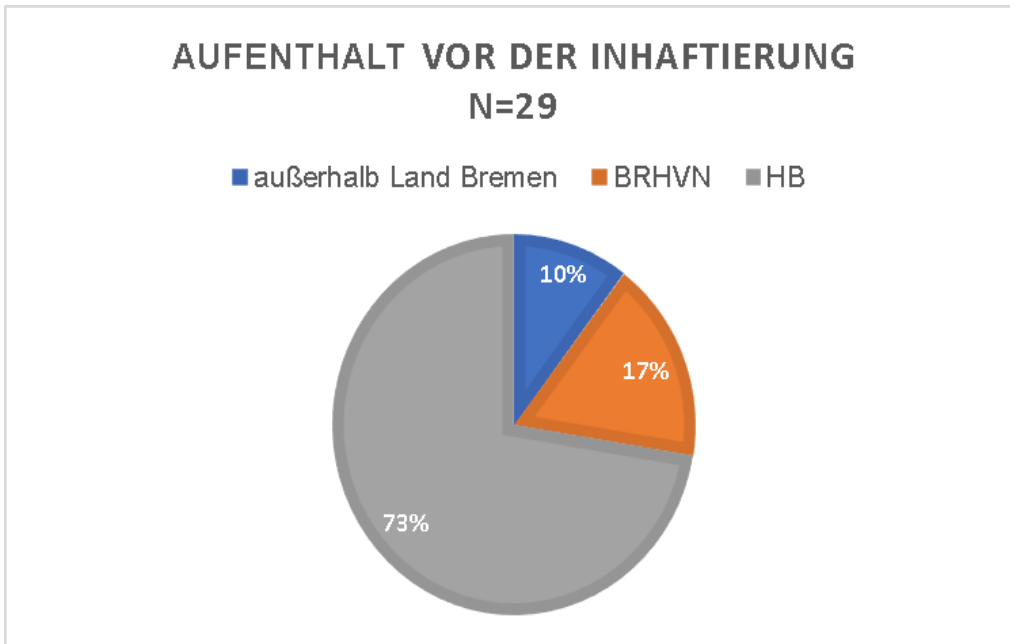


Abb.5

Der gewöhnliche Aufenthalt beschreibt den tatsächlichen Aufenthaltsort der Klienten direkt vor der Inhaftierung. Der überwiegende Teil der Klienten kam aus Bremen (n=21), gefolgt von der Anzahl der Klienten aus Bremerhaven (n=5). Drei weitere Klienten hielten sich außerhalb des Landes Bremen auf.

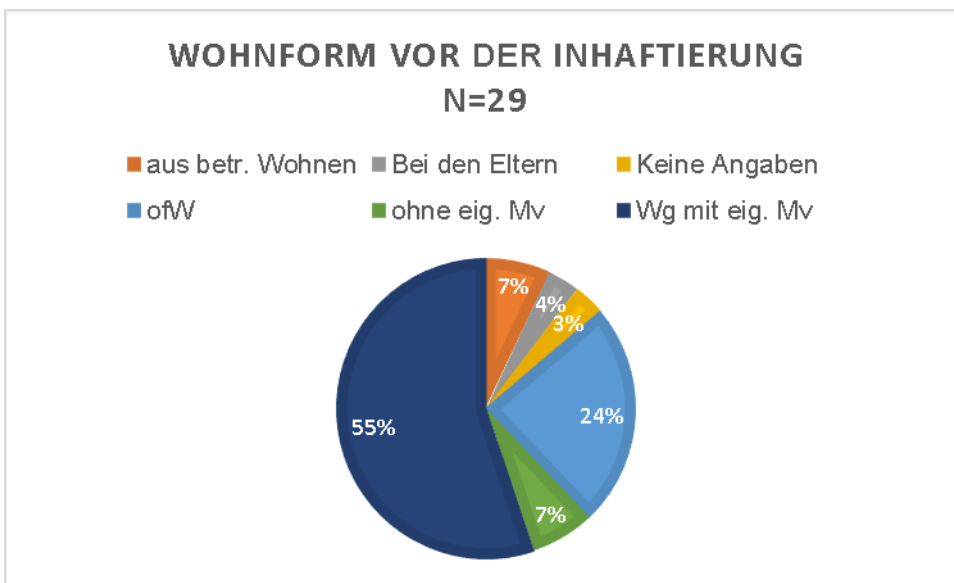


Abb.6

Die Wohnsituation beschreibt die tatsächlichen Rahmenbedingungen für die jeweiligen Unterkünfte der Klienten.

Ohne festen Wohnsitz beschreibt, dass Klienten „auf der Straße“ gelebt haben und nur gelegentlich Schlafmöglichkeiten, bei Freunden beispielsweise, genutzt haben (n=7).

Eine Wohnung ohne eigenen Mietvertrag beschreibt den Aufenthalt eines Klienten bei seiner/einer Freundin/Freund oder dergleichen. Die Klienten sind dort gemeldet, jedoch nicht im Mietvertrag aufgeführt (n=2). Ähnlich verhält es sich bei einem Wohnen bei den Eltern (n=1)

Eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag beschreibt einen bestehendes festes Wohnverhältnis des Klienten mit eigenem unterschriebenen Mietvertrag (n=16).

Die Inhaftierung aus einem betreuten Wohnen, bedeutet dass sich der Klient vor seiner Inhaftierung in einer betreuten Wohnform befunden hat, welche entweder vom Amt für Soziale Dienste oder dem Jobcenter finanziert wurde (n=2). Eine Person machte keine Angaben.

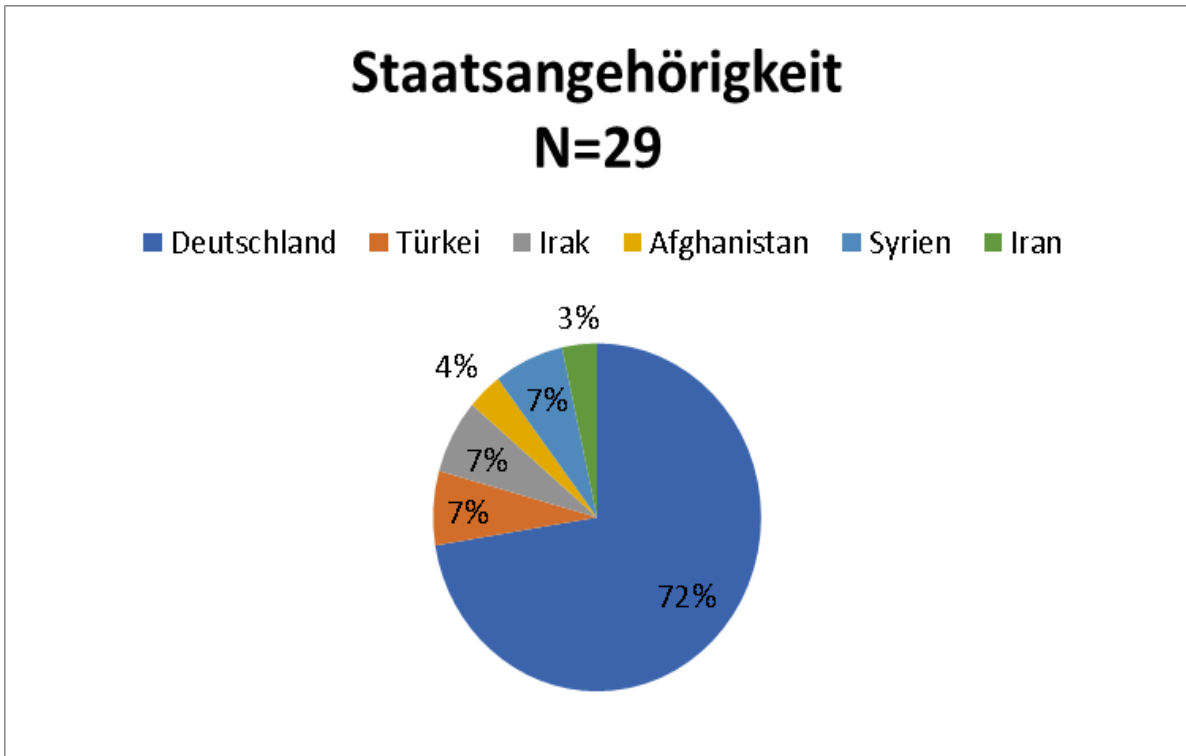


Abb.7

Von den 29 Klienten hatten 21 die deutsche Staatsangehörigkeit; 2 die türkische, 2 die syrische und 2 die irakische; eine Person hatte eine afghanische Staatsbürgerschaft und eine die iranische.

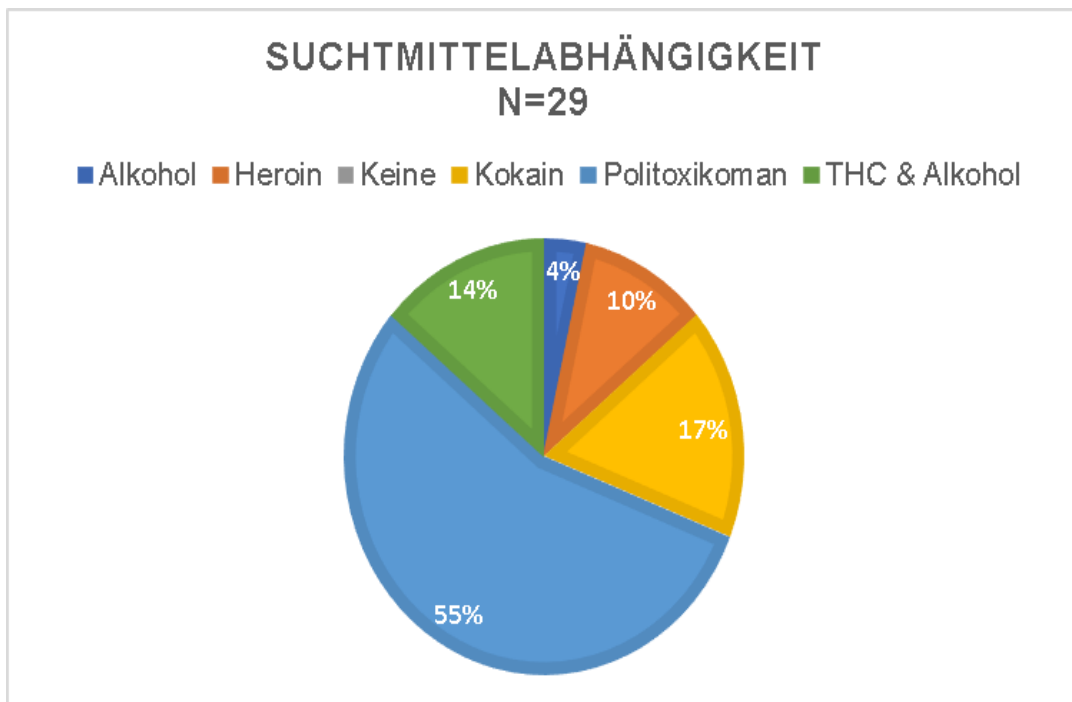


Abb. 8

16 Klienten der insgesamt 29 aufgenommen Fälle waren polytoxikoman suchtmittelabhängig, das bedeutet, dass diese bis zu ihrem Tag der Inhaftierung mehr als 2 Suchtmittel täglich konsumiert haben.

5 Klienten konsumierten Kokain; 3 Personen Heroin; 4 Klienten konsumierten THC und Alkohol und ein Klient trank Alkohol.

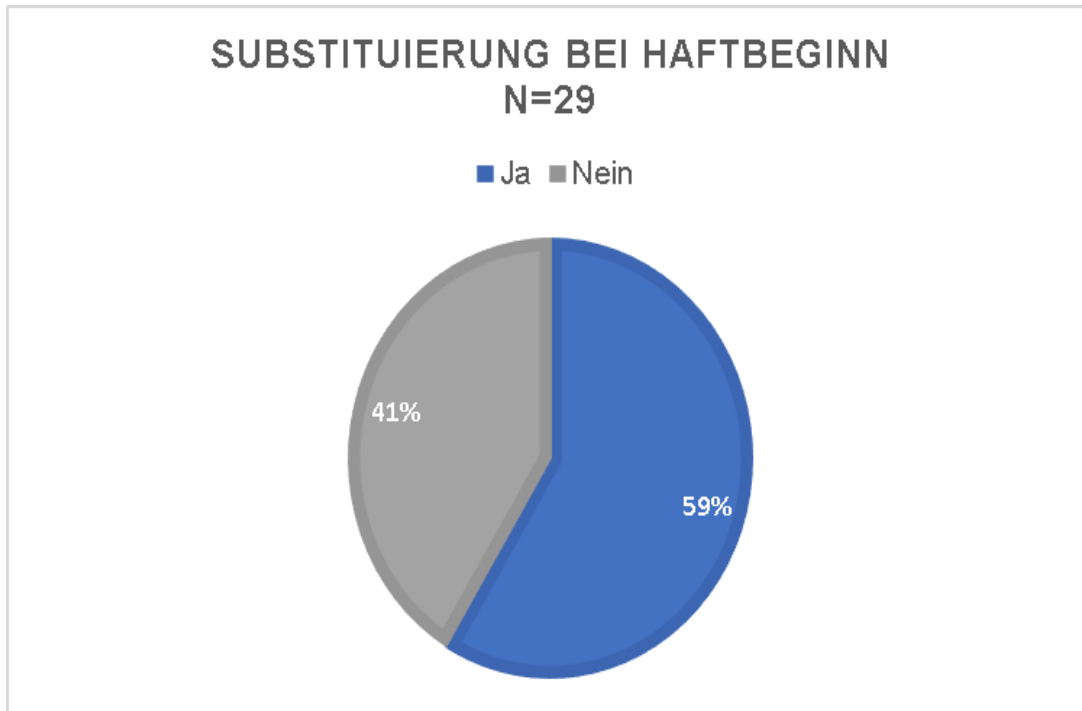


Abb.9

In der JVA Bremen ist es möglich, suchtkranke Menschen mit einem Medikament zu versorgen (zu substituieren), welches Suchtdruck und die damit entstehenden Entzugserscheinungen lindern kann. Im Jahr 2020 hat der Medizinische Dienst der JVA Bremen das Substitut Polamidon verabreicht. 17 Klienten nahmen das Angebot am Tag der Inhaftierung in Anspruch

Es gelang 2 Klienten sich während des Prozesses der Vermittlung aus der Substitution zu lösen.

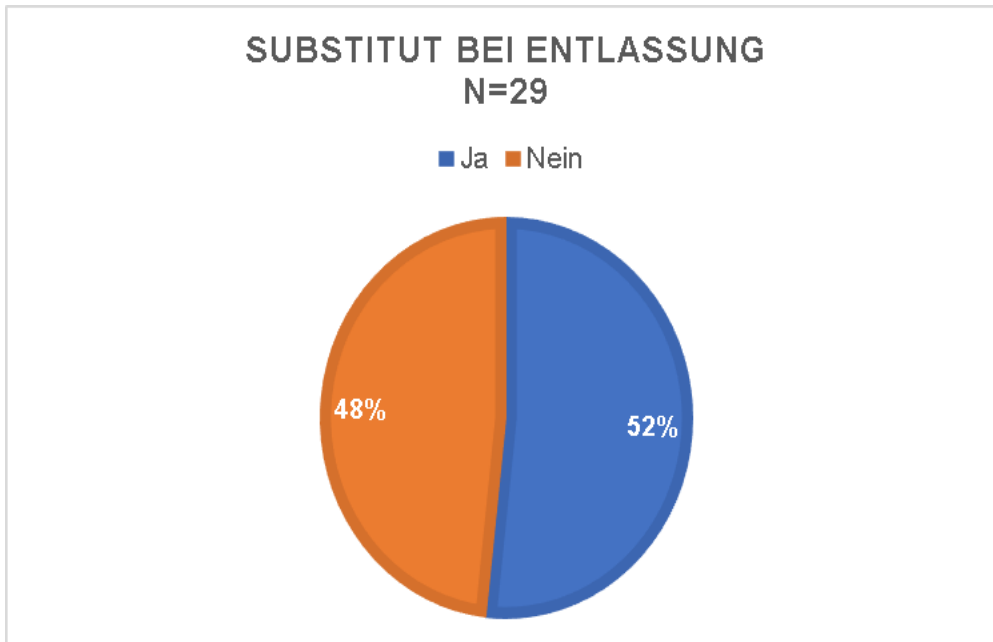


Abb. 10

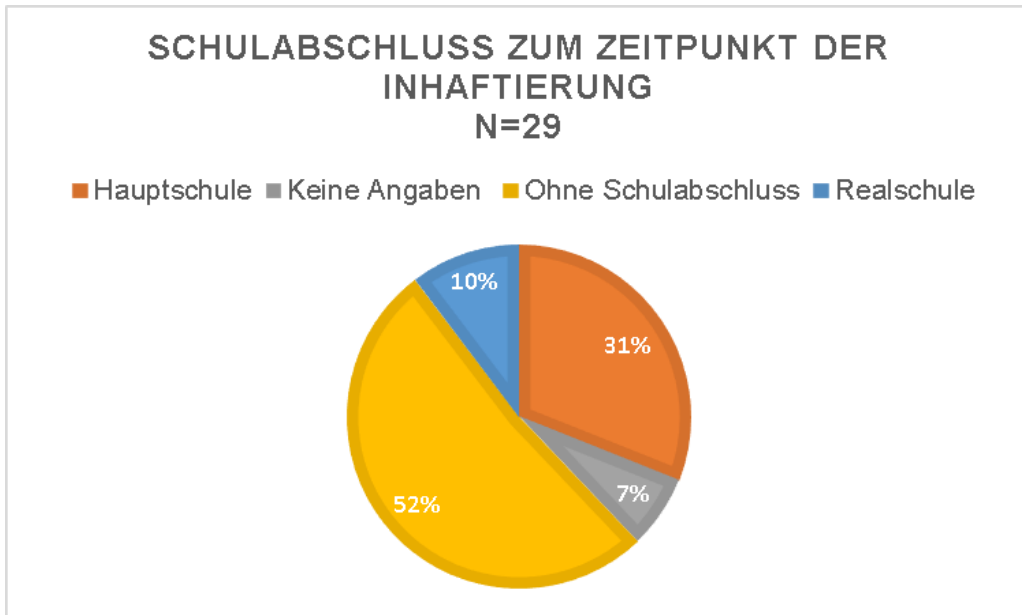


Abb. 11

Von insgesamt 29 Klienten hatten 15 Klienten keinen Schulabschluss. 9 Klienten gaben an, einen Hauptschulabschluss erwirkt zu haben. Oftmals wird dieser Form des Abchlusses auch intern in der JVA angeboten. 3 Klienten hatten einen Realschulabschluss und 2 Klienten machten keine Angabe.

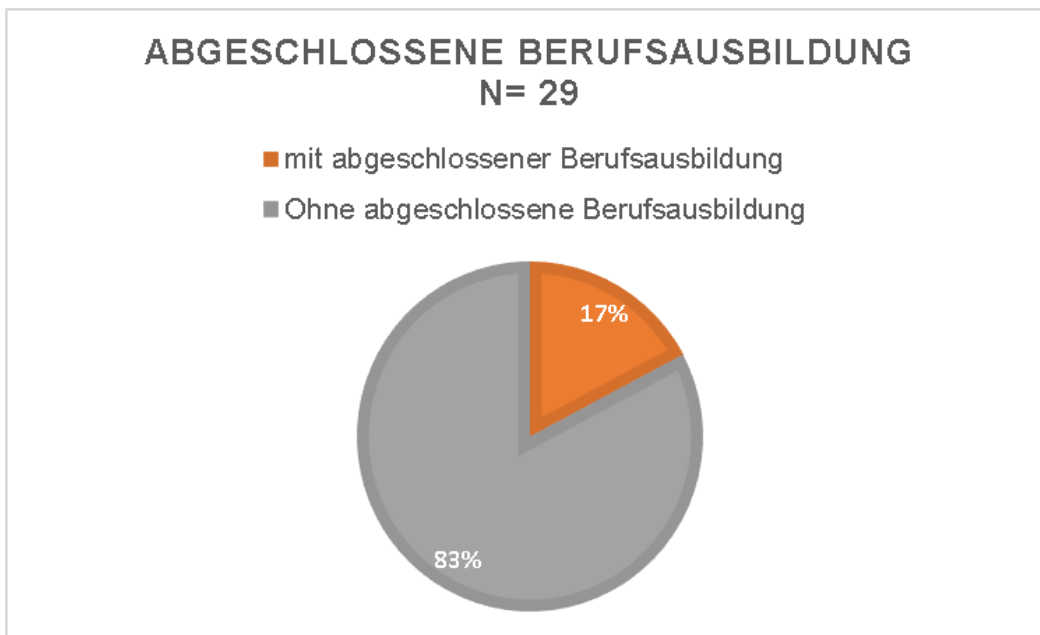


Abb.12

Von den 29 Klienten hatten 5 eine abgeschlossene Ausbildung; entsprechend waren 24 Klienten ohne Berufsausbildung.

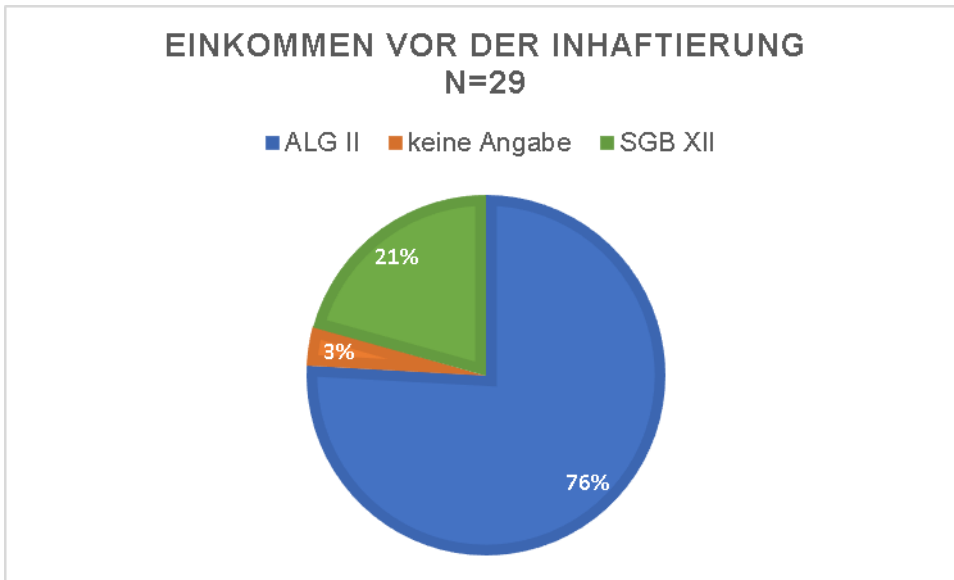


Abb.13

22 Fälle der aufgenommenen Zugänge waren Bezieher von ALG II direkt vor der Inhaftierung. 6 Fälle bezogen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Eine Person machte keine Angabe.

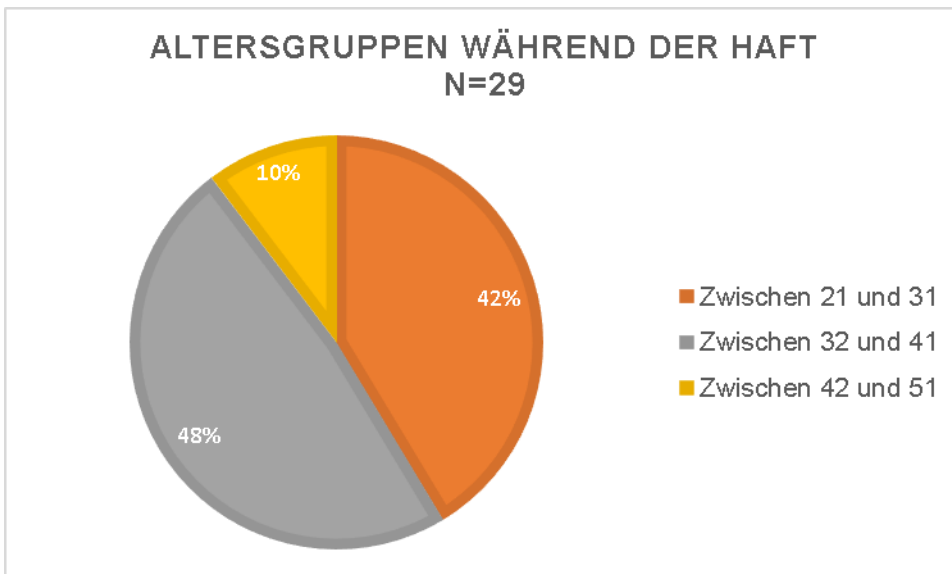


Abb.14

Keiner der aufgenommenen Klienten waren unter 21 Jahre. Alle waren im Zuge des Erwachsenenstrafrechts angeklagt. 12 der aufgenommenen Klienten befanden sich im Alter zwischen 32 und 41 Jahre. 16 Klienten waren im Alter von 21 bis 31 Jahre. 3 Klienten waren zwischen 42 und 51 Jahre.

Jugendvollzug

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

Es wurden insgesamt 5 jugendliche Klienten der Suchtberatung vom Sozialdienst des Jugendvollzuges zugewiesen. 3 der Klienten waren im Strafhaft des Jugendvollzuges und 2 Klienten in der Untersuchungshaft untergebracht.

Die Zielzahlen wurden in diesem Bereich nicht erreicht.

Alle Klienten waren männlichen Geschlechts. Einer der zugewiesenen Klienten wurde vom ärztlichen Dienst substituiert, die anderen vier Klienten nicht.

Keiner von den aufgeführten Klienten verfügte über eine Berufsausbildung. 4 von 5 Klienten hatten keinen Schulabschluss; ein Klient gab an, einen Hauptschulabschluss zu haben. Oft wird der Hauptschulabschluss in der JVA erreicht.

Die Klienten befanden sich im Alter zwischen 18 und 21 Jahren zum Zeitpunkt der Beratung.

Die Klienten werden ausnahmslos vom Sozialdienst der JVA Bremen Jugendvollzug der Hoppenbank e.V. Suchtberatung zugewiesen. Die Betreuungsdauer belief sich immer unter 6 Monate.

Von den 5 Klienten, wurde ein Klient nach einem Sondierungsgespräch nicht aufgenommen; drei Klienten konnten in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke vermittelt werden; ein Klient in eine Jugendhilfemaßnahme.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	8	5	- 3
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	4	4	+/- 0

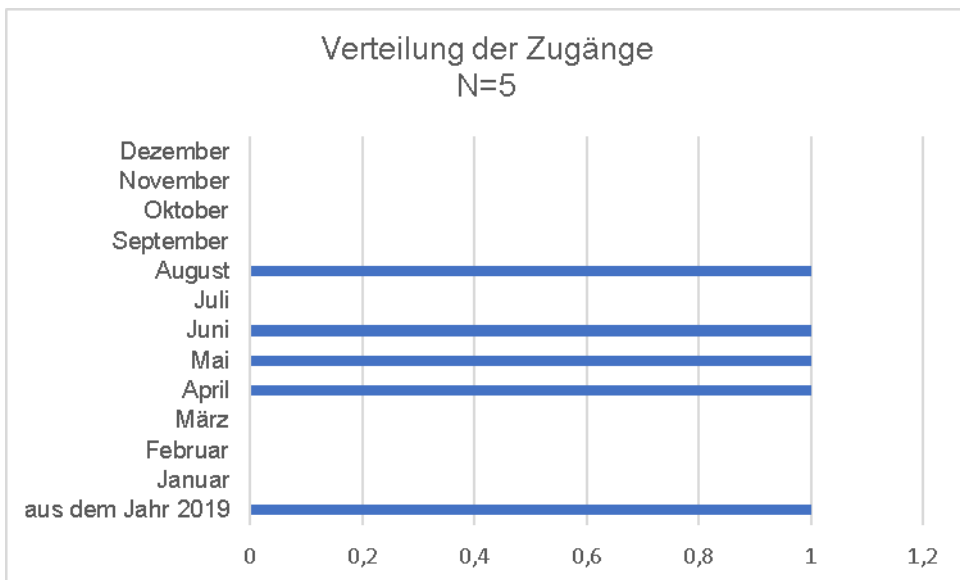


Abb.15

Die Abb.15 beschreibt die Zugänge in jedem Monat und wie viele Erstgespräche pro Monat geführt wurden.

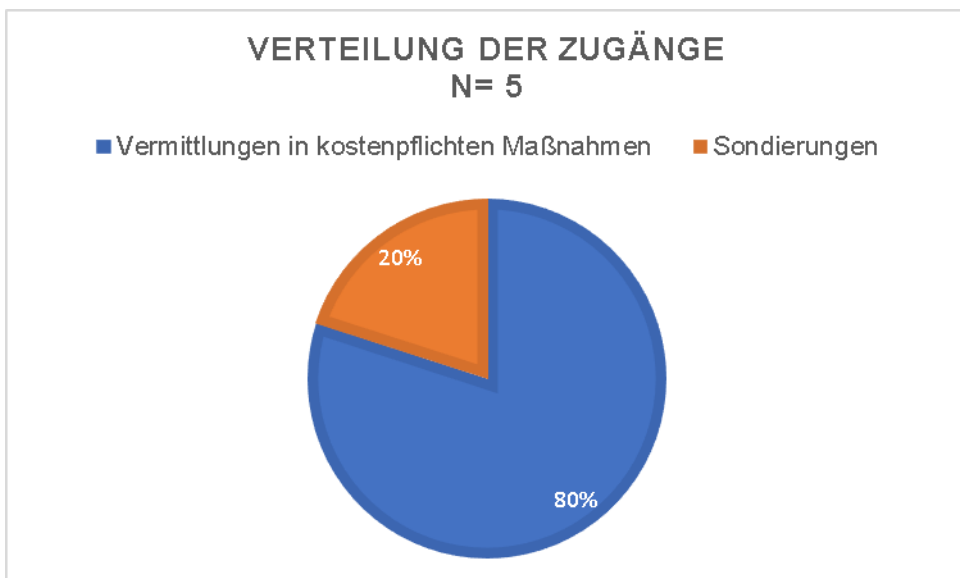


Abb.16

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5 Fälle in die Beratung aufgenommen, welche vom Sozialdienst der JVA Jugendvollzug zugewiesen wurden. Ein Fall musste sondiert werden, da kein kostenpflichtiger Hilfebedarf angezeigt war. Ein Klient wurde aus dem Jahr 2019 übernommen

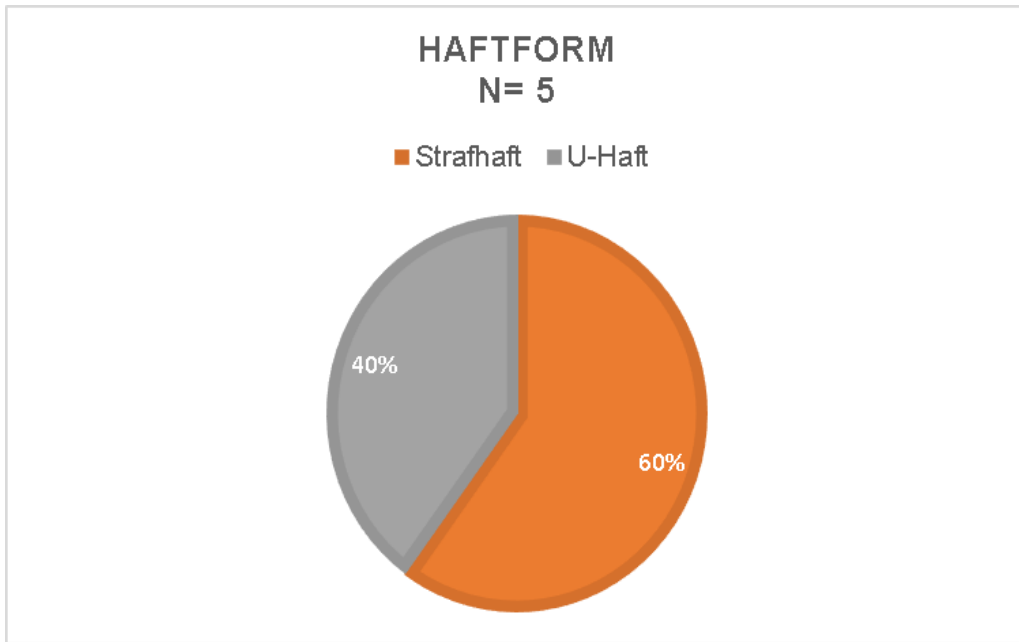


Abb. 17

Drei Klienten kamen aus der Strafhaft in die Beratung; zwei aus der U-Haft.

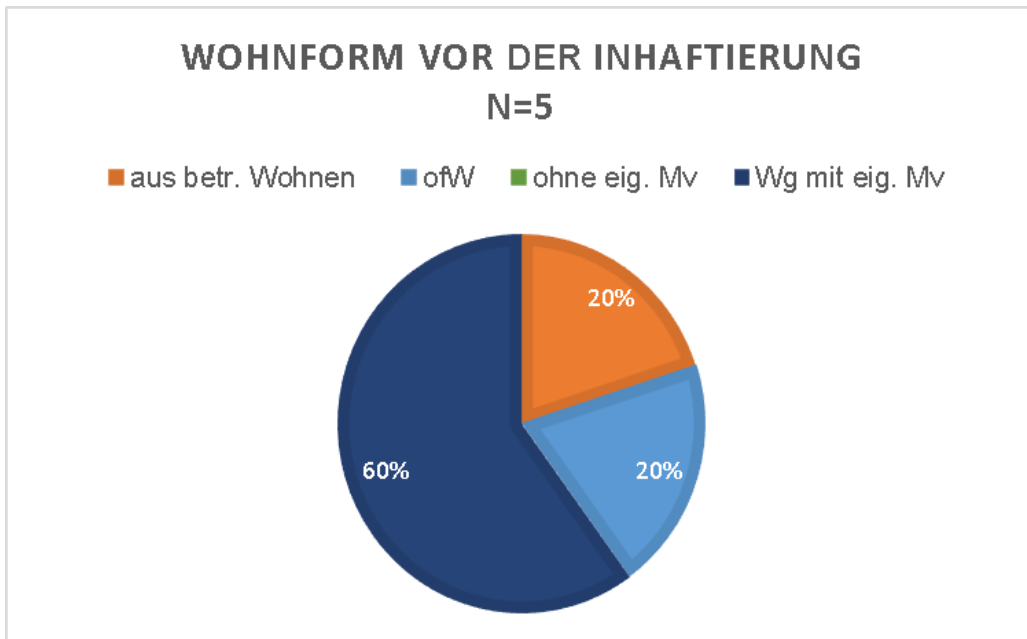


Abb. 18

Alle Klienten gaben an, dass sie sich vor der Inhaftierung in Bremen aufhielten. Drei Jugendliche hatten eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag; ein Klient lebte in einem betreuten Wohnen und ein Jugendlicher gab an, vor der Inhaftierung ohne festen Wohnsitz (ofW) gewesen zu sein.

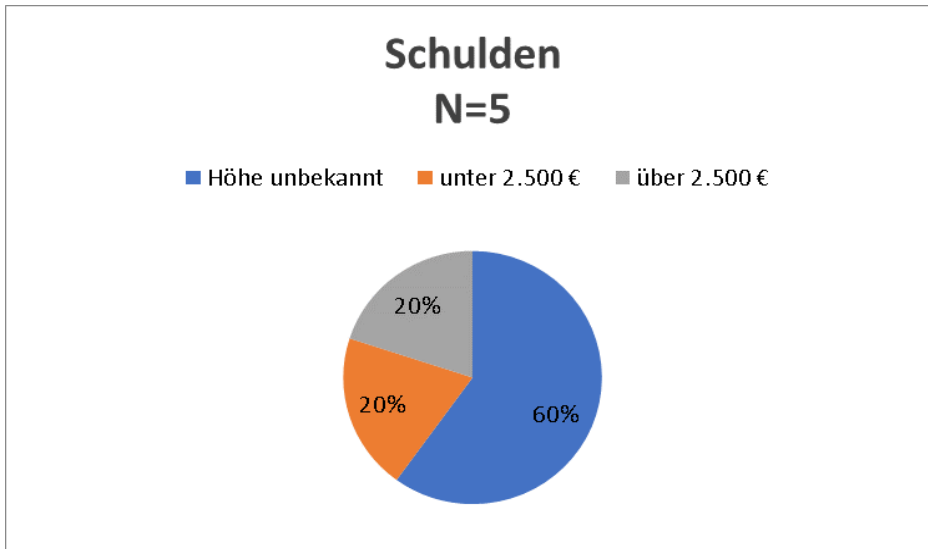


Abb. 14

Alle Klienten bezogen ALG II vor der Inhaftierung und gaben an, Schulden zu haben. Drei von ihnen war die Höhe der Schulden unbekannt; einer gab eine Summe über 2.500 € an; ein weiterer Jugendliche gab an, Schulden unter 2.500 € zu haben.

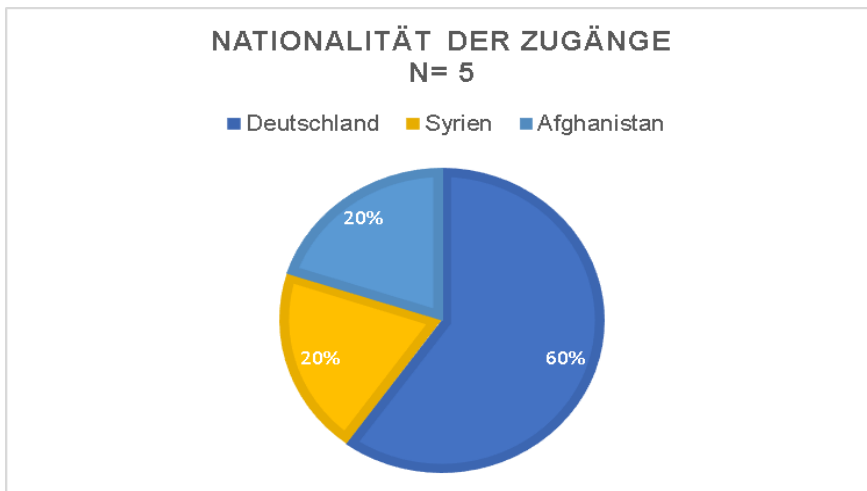


Abb.15

3 von 5 Klienten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Klient kam aus Afghanistan; ein Klient aus Syrien.

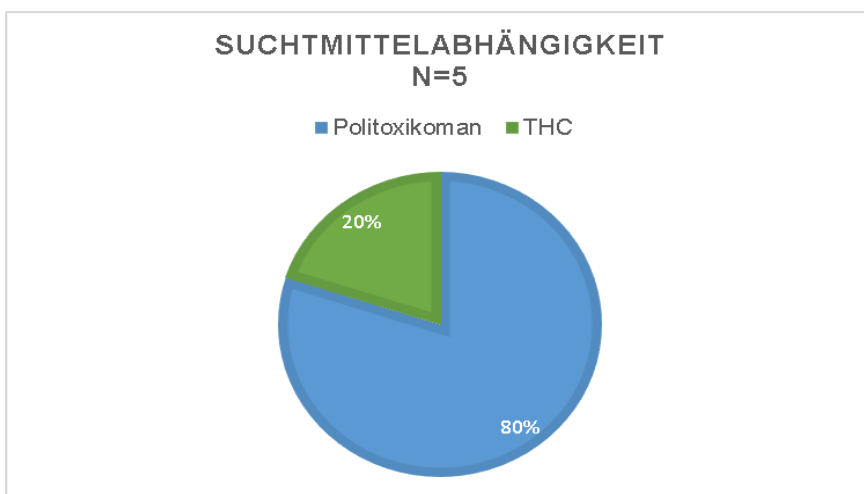


Abb. 16

4 der angegebenen Klienten sind polytoxikoman suchtmittelabhängig, d.h. dass sie mehr als 2 Suchtstoffe täglich konsumieren. In diesen Fällen handelt es sich um den täglichen Konsum von Benzodiazepinen, Kokain, THC und Alkohol. Ein Klient konsumierte THC.

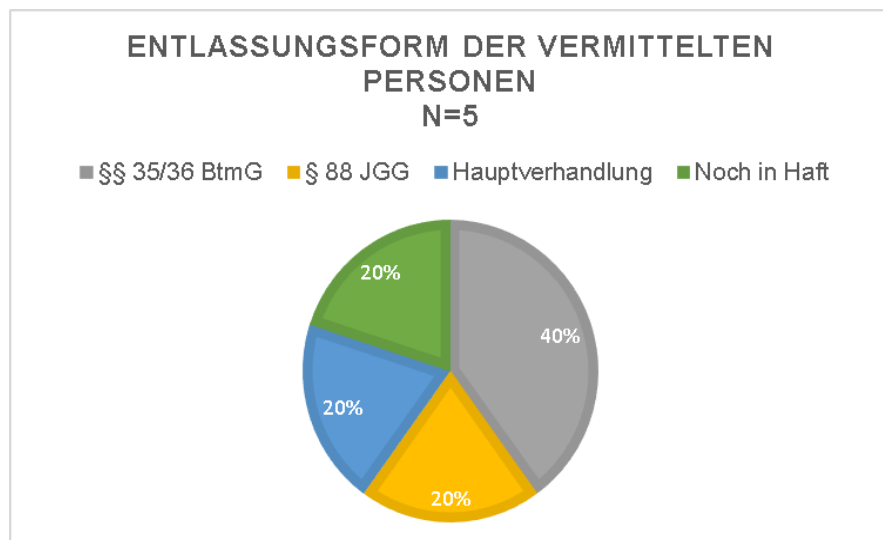


Abb. 17

2 Klienten wurden gem. §§ 35,36 BtMG entlassen. Hierbei handelt es sich um eine Entlassung zugunsten einer stationären Rehamasnahme und setzt voraus, dass die Straftat aufgrund der Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sei.

Die Entlassung gem. §88 JGG regelt eine vorzeitige Entlassung von Jugendlichen. Im Erwachsenenstrafrecht ist § 88 JGG vergleichbar mit dem §57 StGB. Im Jahr 2020 wurde ein Jugendlicher entsprechend entlassen.

Ein Jugendlicher wurde im Rahmen der Hauptverhandlung entlassen und ein Jugendlicher befindet sich weiterhin in Haft.

Zusammenfassung und Ausblick

Die beschriebenen Herausforderungen im Rahmen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Maßnahmen bestehen weiterhin. Dennoch konnten in der U-Haft die Zielzahlen erreicht und überschritten werden. Für den Jugendvollzug liegen die Zielzahlen für die Aufnahmen und Sondierungen leicht unter den angenommenen Zahlen, jedoch konnten auch hier die Zielzahlen für die Vermittlung in besondere Hilfen erfüllt werden.

Vom Dezember 2020 bis zum 01.01.2021 war die Stelle der Suchtberatung in der U-Haft und dem Jugendvollzug unbesetzt. Eine Neubesetzung durch Frau Eller ist seit dem 01.01.2021 gewährleistet. Die Stundenanzahl für die Suchtberatung in der U-Haft beträgt nach wie vor 15 Wochenstunden; für die Jugendhaft sind es weiterhin 7 Wochenstunden.

EVB-Pool/Suchtberatung
KompetenzCentrum
Sonnemannstr. 6
28239 Bremen

Tel.: 0421 – 69 6445 20
Fax: 0421 – 69 6445 27

Mitarbeiterin:
Carollin Gramberg-Nowara (bis 12/2020)
Hannah Eller (seit 01/2021)

Email:
eller@online-home.de

Jahresbericht 2020 Haus Fedelhören



hoppenbank e.V.

Haus Fedelhören
Fedelhören 33 – 34
28203 Bremen
Tel: 0421-3394333
E-Mail: hausfedelhoeren@onlinehome.de

Einleitung und Grundsätze der sozialen Arbeit

Das Angebot im Haus Fedelhören richtet sich an erwachsene, aus Justizvollzugsanstalten entlassene, männliche Personen und an von Haft bedrohte Männer. Die Angebote umfassen alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vergl. §§ 67-69 SGB XII).

Wir bieten intensive Betreuungsangebote in Bezug auf praktische Hilfen bei Alltagsbewältigung, psychosozialer Problemaufarbeitung, Abhängigkeitserkrankungen, Gesundheitsfürsorge, Behördengängen, rechtlichen Fragen, Geldeinteilung, Wohnen, Beschäftigung, Freizeit etc. Das Wohnen in unserer stationären Einrichtung soll den Bewohnern als soziales Trainingsfeld in einem geschützten Rahmen dienen. Die Bewohner können hier bis zu 24 Monate betreut werden, in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.

Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Durch einen höheren Krankenstand entstand ein höherer Aufwand an Betreuungsleistungen durch die verbliebenen Mitarbeitenden. Generell wurde versucht die Klientenkontakte auf das Nötigste zu reduzieren. Außerdem wurde eine Maskenpflicht eingeführt. Gemeinsame Aktivitäten mussten stark eingeschränkt oder auch ersatzlos gestrichen werden. Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erschwerten den Zugang zu den Bewohnern. Die Pandemie und ihre Auswirkungen sorgten bei diesen häufig für viel Frustration und Unsicherheit, welche nur bedingt durch die Mitarbeitenden aufgefangen werden konnte. In den Monaten April und Mai konnten zudem wegen der Pandemie keine Klienten aufgenommen werden.

Die kooperative Zusammenarbeit mit den Kollegen anderer Träger ist eine wichtige unterstützende Komponente für den optimalen Übergang von Inhaftierung bis zur Eingliederung in ein straffreies Leben. Die Übernahme in Substitution bei niedergelassenen Ärzt*innen im Anschluss an die Haftentlassung gestaltete sich aufgrund der erst in Freiheit zu beantragenden Krankenversicherung weiterhin als ausgesprochen schwierig.

In 2020 konnten lediglich zu Jahresbeginn Treffen mit einzelnen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz, der JVA Oslebshausen, Mitarbeitenden der zentralen wirtschaftlichen Hilfen, dem gutachterlichen Dienst, Soziales und mit den Mitarbeitenden des EVB Pools und den Mitarbeitenden des Intensiv Betreuten Wohnens der Bremischen Straffälligenbetreuung stattfinden. Anschließend sorgte die Pandemie dafür, dass Gespräche nur noch telefonisch stattfinden konnten. Die Zusammenarbeit wurde dadurch erschwert was sich auf die Belegung negativ auswirkte.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnungshilfe, Comeback und dem Drogenhilfezentrum Mitte war in diesem Jahr nur eingeschränkt möglich.

Die enge Vernetzung und der fachliche Austausch mit den Mitarbeitenden innerhalb des eigenen Vereins erweiterten die Angebote für die Bewohner.

Wir besuchten und kooperierten auch weiterhin mit Langzeiteinrichtungen, wie fördern und wohnen in Sachsenwaldau, Haus Bardenfleth, Loxstedt, Haus Rockwinkel etc. und vermittelten Bewohner dorthin. Da die Zeitvorgabe in diesen Einrichtungen nicht auf 24 Monate beschränkt ist, haben die Bewohner ausreichend Zeit, für sich eine Perspektive zu schaffen.

Einige Anfragen hinsichtlich der Unterbringung nach §§67/68 sind auch 2020 aus den auswärtigen JVA's, hauptsächlich aus Niedersachsen, gestellt worden. Aufgrund der Pandemie konnten wir nur sehr



eingeschränkt Erstgespräche mit auswärtigen Bewerbern führen und mussten zeitweise jeglichen Vorabkontakt ablehnen, sodass sich auch dieses negativ auf die Belegungszahlen auswirkte.

Die Belastungen durch die häufig schon chronischen Abhängigkeitserkrankungen und die damit verbundene Delinquenz stellt immer hohe Anforderungen an uns Mitarbeitende. Nachreifungsprozesse müssen initiiert werden, die sich häufig als sehr aufwendig, schwierig und oft auch unmöglich erweisen. Aufgrund der Suchterkrankung und oft zusätzlicher psychischer Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen werden geforderte Ziele immer seltener erreicht.

Im Verein Hoppenbank wird die QM-Systematik angewandt und vom Projekt Haus Fedelhören eingehalten. Die dazu gehörigen Sicherheits- und Datenüberprüfungen wurden ebenso wie die Kundenbefragungen mit gutem Verlauf durchgeführt.

In 2020 ging eine langjährige Mitarbeiterin in Ruhestand und die Stelle wurde ab dem 01. September auf 20 Std. reduziert und neu besetzt. Eine studentische Aushilfskraft wurde eingestellt.

Wir möchten uns bedanken bei unseren Kooperationspartnern, Kolleg*innen, InJobber*innen, Praktikant*innen, den Ehrenamtlichen und den Mitarbeitenden der Teestube für die durchweg engagierte und gute Zusammenarbeit.

Bewohnerstatistik 2020

Nachfolgend gibt es Zahlen und Fakten über die Bewohner des Hauses Fedelhören für das Jahr 2020 (die Vergleichszahlen aus 2019 sind in Klammer eingefügt).

1. Allgemeine Angaben

Von den **33** (37) Bewohnern hatten **7** (6) Bewohner einen **Migrationshintergrund**.

Davon kamen 6 Bewohner aus nicht-EU-Staaten (postsowjetischer Raum und Türkei) und 1 Bewohner aus Polen.

Die auf 20,5 Bewohner festgelegte Durchschnittsbelegung wurde im Jahr **2020** mit **15,31** (15,90) **Bewohnern noch weiter unterschritten, als im Vorjahr**. Die Zahl der **Einzüge** in **2020** war im Vergleich zum Jahr 2019 (20) **leicht gesunken**. Die Anzahl der **Auszüge** entsprach in 2020 mit **19** (**23**) **denen der Einzüge**.

Ein-/Auszüge Bewohner	2020
Einzüge in das Haus Fedelhören	19
Übergangsbewohner aus 2018/19	14
Auszüge	19
Durchschnittsbelegung 2020	15,31

2020 lebten insgesamt **33** (37) Bewohner im Haus Fedelhören. Das ist im Vergleich zum Jahr 2019 ein Rückgang von 4 Bewohnern. Die Wohndauer lag bei den **ausgezogenen** Bewohnern zwischen **10** (12) Tagen und **894** (752) Tagen. Seit **2018** wohnten noch **2 Bewohner**, seit **2019** noch **12 Bewohner**. Die Zahl der Einzüge ist im Vergleich zum Vorjahr (20) mit **19 Einzügen** leicht zurückgegangen. Die Zahl der **Auszüge** war mit **19** (23) ausgezogenen Bewohnern niedriger.

2. Vermittlung der Bewohner aus Justizvollzugsanstalten

Liste der Einzüge aus den Justizvollzugsanstalten, aus denen die **19 Neuaufnahmen 2020** entlassen wurden:

Einzüge 2020	19
JVA Oslebshausen Strafhaft	3
JVA Oslebshausen Ersatzfreiheitsstrafen	3
JVA Oslebshausen U-Haft	3
Ambulante Aufnahmen	4
Auswärtige JVAs	6



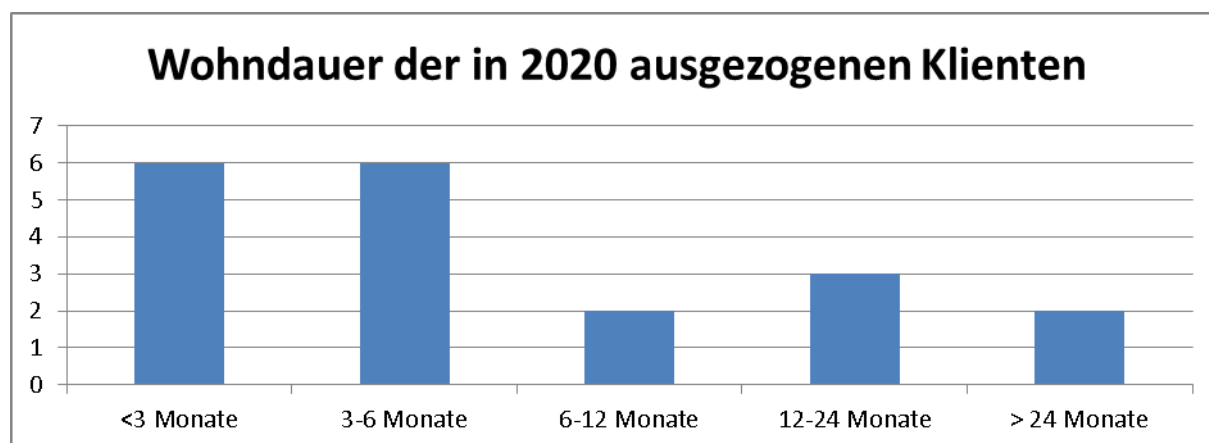
Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des EVB Pools der JVA Oslebshausen war weiter positiv. Aus der **Strafhaft** konnten **3 (6) Bewohner** aufgenommen werden.

Der fachliche Austausch auf der Aufnahmekonferenz, welche in 2020 Corona bedingt nur zweimal stattfinden konnte, soll dazu dienen, für die vorgestellten Insassen die bestmögliche Betreuungseinrichtung zu finden. Für die Mitarbeitenden des Pools ist es häufig schwierig die Klienten zu motivieren, sich nach einer häufig längeren Inhaftierung auf eine enge Betreuung einzulassen. Bei einer immer größer werdenden Anzahl der Insassen stellt sich zudem heraus, dass sie für die Aufnahme in die Häuser nicht in Frage kommen, da sie z.B. einer klinischen Behandlung bedürfen oder eine noch engere Betreuung in Wiedereingliederungseinrichtungen benötigen.

Durch den **Ersatzfreiheitsstrafen Vollzug** in der JVA Oslebshausen kamen **3 (3) Klienten** zu uns, die ihre Ersatzfreiheitsstrafen außerhalb der JVA abarbeiten oder abzahlen konnten. Der Anteil an Vermittlungen aus der **U-Haft** ist mit **3 (2) Entlassungen** etwas höher als im Vorjahr. Die Insassen konnten nach erfolgreichem Haftprüfungstermin bzw. der Hauptverhandlung bei uns einziehen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit **auswärtigen Anstalten** konnten **6 (3) Bewohner** bei uns aufgenommen werden. **4 (6) Bewohner** wurden ambulant aufgenommen. Durch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem gutachterlichen Dienst konnten diese Aufnahmen sehr zeitnah erfolgen.

Die durchschnittliche Wohndauer aller **2020 ausgezogenen Bewohner** betrug **258 (318) Tage** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die kürzeste Wohndauer lag bei **2 Bewohnern** bei **10 (83) Tagen**. Die längste Wohndauer lag bei **894 (886) Tagen** und war damit höher als im Vorjahr.



3. Auszüge von Bewohnern

2020 zogen **19 (23) Bewohner** aus dem Haus Fedelhören aus. Die Anzahl der Auszüge ist somit in Relation zur gesamten Bewohneranzahl hoch.

Auflistung der Auszüge 2020 im Überblick:

Eigene Wohnung	7
Familie/Freunde	2
Wiedereingliederung	0
Therapie	1
Andere Institution	2
Betreuungsentzug/Verstoß	5
Haft	2
Auszüge insgesamt	19

7 (6) Bewohner konnten in eigenen Wohnraum ziehen. Die Chance über Wohnungsbaugesellschaften oder private Vermieter Wohnraum anmieten zu können sind schlecht. Es bedarf Ausdauer und Beharrlichkeit von Seiten der Bewohner sowie der Mitarbeitenden.

2 (3) Bewohner zogen zu **Familienmitgliedern bzw. zur Freundin**.

Kein (1) Bewohner konnte in eine **Wiedereingliederungsmaßnahme** vermittelt werden. **1 (3) Bewohner** wurde(n) in Therapien vermittelt.

2 (3) Bewohner wurden in andere Institutionen vermittelt, bzw. in eine Klinik eingewiesen.

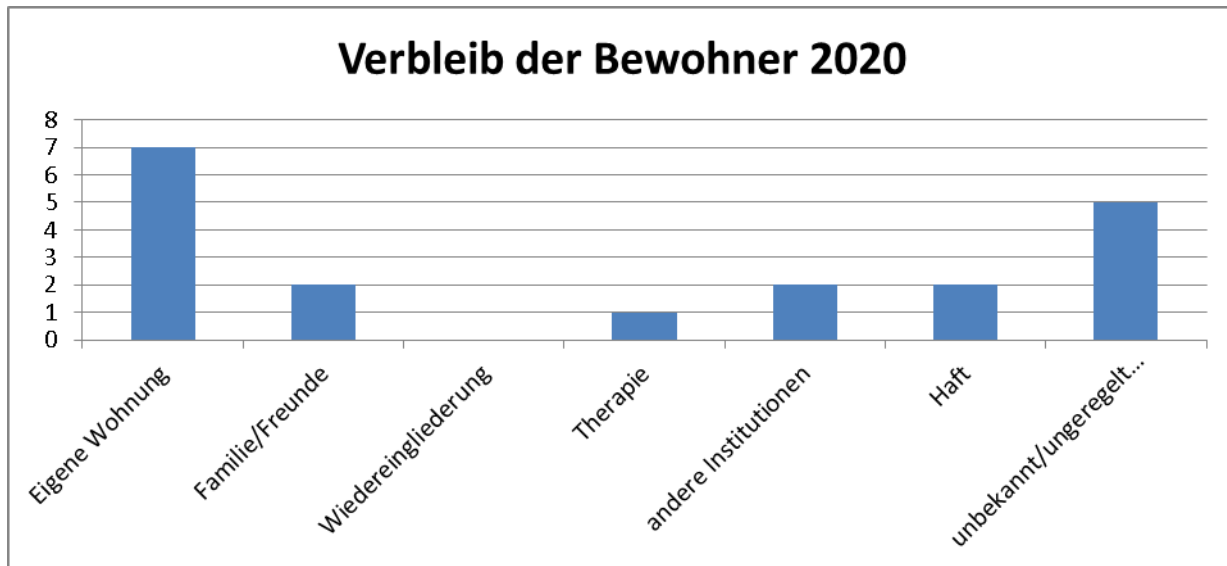


5 (4) Bewohner verstießen mehrfach und massiv gegen ihre Pflichten und Vorgaben im Haus oder entzogen sich der Betreuung.

Bei 4 von ihnen wurde die Wohndauer vom Projekt beendet, da sie mehrmals grob gegen die Hausordnung verstoßen haben.

2 (3) Bewohner wurden erneut **inhaftiert**, da sie es nicht schafften ihre Sucht in den Griff zu bekommen und weitere Straftaten begingen.

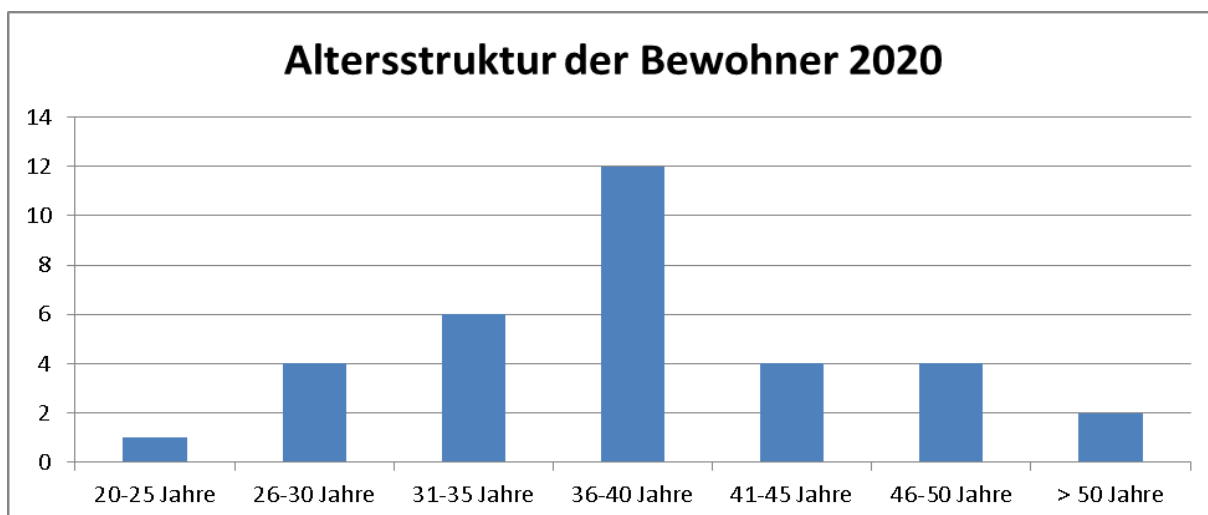
Insgesamt sind 11 Bewohner (58 %) geordnet ausgezogen und bei 8 Bewohnern (42%) kam es zu einem ungeordneten Auszug.



4. Die Altersstruktur der Klienten im Haus Fedelhören 2020

Das Durchschnittsalter aller Bewohner lag **2020** bei **38,27 (39,37) Jahren** und ist damit im Vergleich zum Altersniveau des letzten Jahres leicht gesunken. Der jüngste Bewohner war 25 Jahre jung und der älteste Bewohner war 60 Jahre alt.

Nur **15% (16%) der Bewohner waren** zwischen **20 und 30 Jahre** alt. Aufgrund der langen Abhängigkeitszeiten, die meist schon chronisch sind, können die vielfältigen Problemlagen in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Bewohnern des Hauses Fedelhören nur langfristig bearbeitet werden. Nachreifungsprozesse beinhalten das Einüben von gesellschaftskonformen Verhaltensweisen, Klärung der Beschäftigungssituation, Bearbeitung der Abhängigkeitserkrankung. Die häufig von frühester Jugend an gemachten Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen wirken bei den betroffenen Menschen ihr Leben lang nach und sind häufig auch die Ursache für Abhängigkeitserkrankungen. Bei einem Teil der Bewohner ist nur durch eine sehr langfristige Perspektive, wie durch Vermittlung in Wiedereingliederungsmaßnahmen eine Verbesserung des Gesamtzustandes möglich.



5. Hafterfahrung der Klienten

Insgesamt verfügten die **33 Bewohner** des Hauses Fedelhören über **268 (295) Jahre** Hafterfahrung.

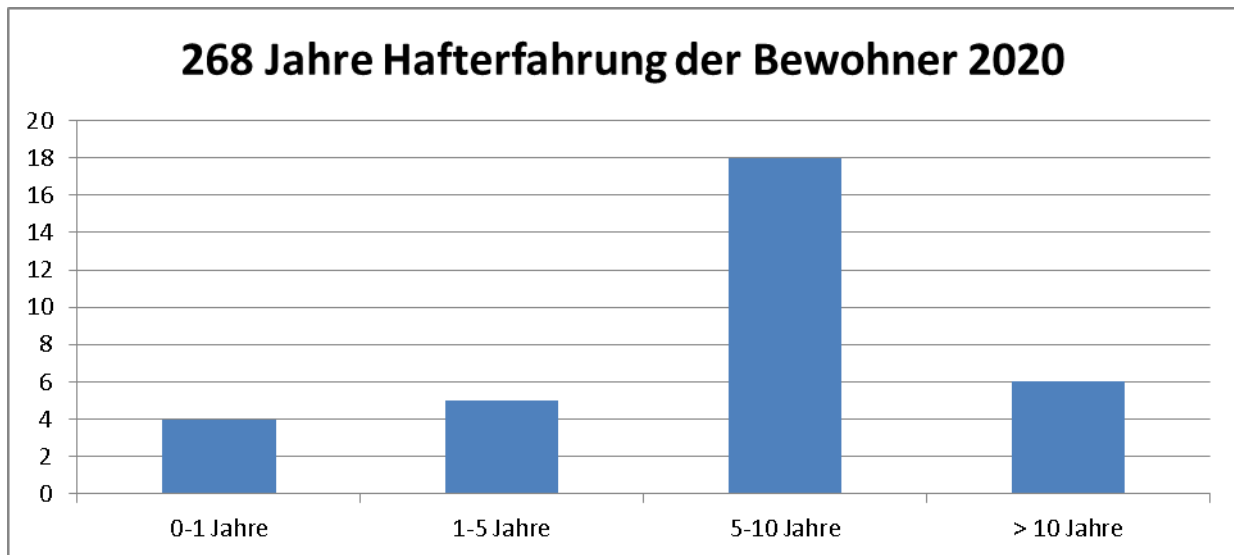
4 Bewohner hatten Haftzeiten bis zu **1 Jahr**.

5 Bewohner waren von über **1 bis zu 5 Jahren** inhaftiert.

18 Bewohner hatten über **5 bis 10 Jahre** Hafterfahrung.

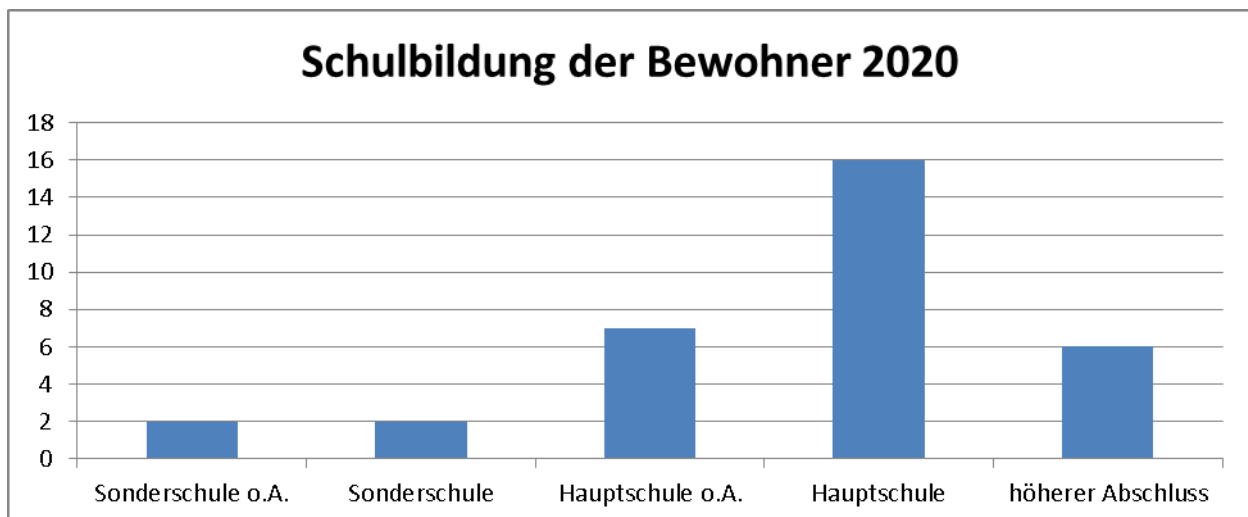
Über **10 Jahre** inhaftiert waren **6 Bewohner**, wobei die längste Haftzeit bei **25 Jahren** lag.

Auch hier bleibt festzustellen, dass die Klienten schon sehr früh in den Kreislauf von Sucht, Kriminalität und zwangsläufig in die Inhaftierung geraten sind.



6. Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

Durch die schwierigen Sozialisationsbedingungen in der Kindheit haben **11 Bewohner** keinen Hauptschulabschluss erlangen können bzw. waren auf der Sonderschule und **2 dieser Schüler** mussten diese vor Ablauf der Regelzeit verlassen. **22 Bewohner haben den Hauptschulabschluss** oder sogar einen höheren Bildungsstand.



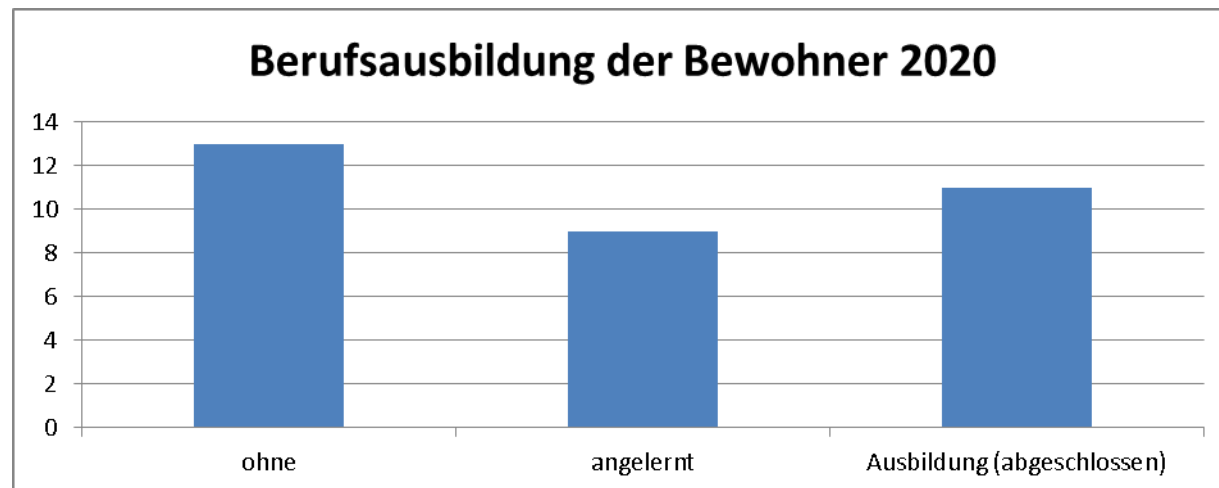
Ca. 67% der Bewohner haben die **Hauptschule abgeschlossen** oder einen höheren Schulabschluss gemacht. Da die schulische Bildung bei **33% der Bewohner mehr als mangelhaft** ist, haben sie auch selten an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen können. Dennoch gibt es immer wieder Bewohner die zu Zeitarbeitsfirmen und in InJobs vermittelt werden können. Die Beratung durch das Berufshilfebüro des Vereins ist dabei hilfreich und unterstützt die Bewohner Jobs, Praktika oder Weiterbildungsmöglichkeiten zu

finden. Durch eine Berufstätigkeit oder auch Abarbeiten einer Geldstrafe bekommen die Bewohner eine klare Tagesstruktur und eine feste Aufgabe. Dieses wirkt sich positiv auf ihr Verhalten und Selbstwertgefühl aus.

11 Bewohner verfügten über eine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Nach langen Haftzeiten waren diese dennoch größtenteils nicht mehr vermittelbar.

9 Bewohner hatten eine Ausbildung begonnen oder wurden in verschiedenen Berufsfeldern angeleitet. Durch die langen Zeiten von Haft und ggf. Suchtmittelmissbrauch und der damit verbundenen Folgeerkrankungen waren auch sie selten vermittelbar.

13 Bewohner hatten keine spezifizierten Kenntnisse oder Ausbildung. Diese Bewohner hatten noch nie offiziell gearbeitet oder an Maßnahmen teilnehmen können.



7. Sucht/Krankheit

Der Anteil, der aus Haft entlassenen Männer, die mit einer starken Suchtproblematik in das Haus Fedelhöfen einzogen, bleibt weiterhin hoch. **Von 33 Bewohnern hatten 27 Bewohner eine akute Abhängigkeitserkrankung.**

24 Bewohner waren **polytoxikoman** und konsumierten mehrere Suchtmittel, wie Heroin, Alkohol, Medikamente, Kokain, THC, Amphetamine etc.

3 Bewohner konsumierten ausschließlich Heroin.

1 Bewohner konsumierte MDMA.

2 Bewohner konsumierte THC.

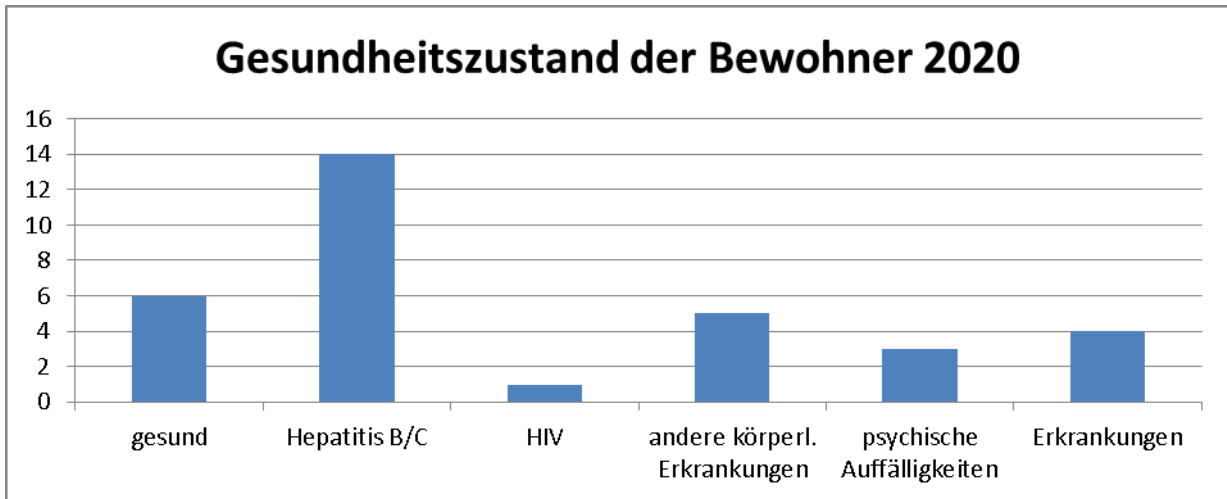
3 Bewohner waren nicht süchtig bzw. clean.

78 % der **polytoxikomanen** oder von **Heroin abhängigen Bewohner** konnten in **Substitutionsplätze** vermittelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Ärzt*innen unterstützte die Arbeit mit den Bewohnern positiv.

Der Anteil der Bewohner, die eine akute Abhängigkeitserkrankung vorwiesen, ist mit

85 % weiterhin sehr hoch. Dagegen hatten lediglich **18 % der Bewohner kein akutes Suchtproblem.**

Viele Bewohner begannen bereits in ihrer Jugend mit dem Drogenkonsum. Der jahrelange Suchtmittelmissbrauch führt zwangsläufig zu einem desolaten körperlichen und geistigen Gesundheitszustand. Die Folgen der Schädigungen sind oft irreparabel. **Gesundheitliche Einschränkungen und Erkrankungen**, zumeist bedingt durch den jahrelangen Drogen- und Alkoholmissbrauch, waren bei **33 Bewohnern** gegeben. Eine verstärkte gesundheitliche Einschränkung bzw. Erkrankung ist in folgendem Diagramm aufgeschlüsselt:



Einige Bewohner führten mehrere Krankheitsbilder an. Wir haben uns bei der Auswertung auf die Haupterkrankung beschränkt.

Im Jahr **2020** litten **14 Bewohner** an einer **Hepatitis B/C** und **1 Bewohner** an **HIV**.

5 Bewohner litten an anderen schwerwiegenden Erkrankungen, wie orthopädischen und neurologischen oder schwerwiegenden körperlichen Erkrankungen, wie Asthma, Leberzirrhose, COPD, Rheuma, chronischen Schmerzen, Klumpfüße, Lungenkrebs etc.

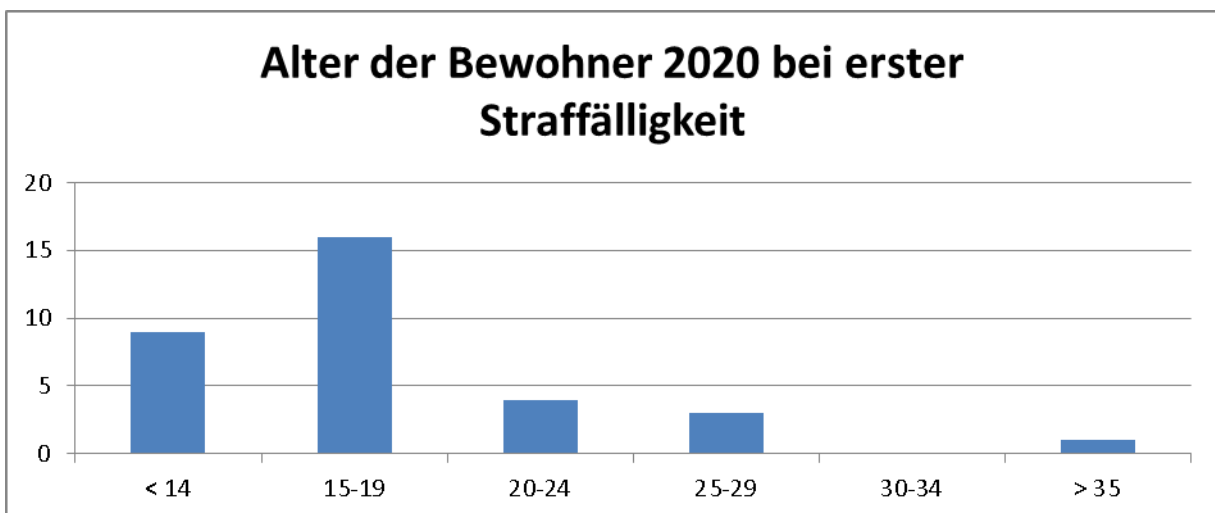
4 Bewohner hatten eine **diagnostizierte psychische Erkrankung** mit teils schweren Einschränkungen ihrer Lebensqualität.

3 Bewohner waren **psychisch sehr auffällig**.

5 Bewohner hatten **keinerlei gesundheitliche Einschränkungen**.

8. Kriminalität/Delinquenz

Der Drogen- und Alkoholmissbrauch ist häufig der Einstieg in kriminelle Karrieren.



25 Klienten also 76% der Bewohner, wurden bis zu einem Alter von **19 Jahren straffällig**.

Davon sind **9** bereits **vor ihrem 15. Geburtstag straffällig geworden**.

1 Bewohner wurde erst im Alter von 48 Jahren straffällig.

Oft sind auch die jungen Erwachsenen schon als Intensivtäter verurteilt worden. Dazu kommt eine zusätzliche lange Abhängigkeitserkrankung. Die Chance für den Einzelnen eine so früh aufgetretene Erkrankung und Delinquenz zu überwinden ist äußerst gering. Der notwendige Betreuungsaufwand für diese Klienten steigt überproportional an.

Alle Bewohner unserer Einrichtung waren **vorbekannt**. **22 Klienten** standen unter **Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht**. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist durch eine gemeinsam



entwickelte Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Zusammenarbeit verlief bisher partnerschaftlich und positiv im Sinn des Bewohners.

8.1. Ersatzfreiheitsstrafen/Tilgung

9 Bewohner hatten im **Jahr 2020 Ersatzfreiheitsstrafen** zwischen **20 Tagen** und **330 Tagen** zu tilgen. Durch die gemeinnützige Arbeit in externen und internen Arbeitsstellen und durch niedrige Ratenzahlungen konnten im **Jahr 2020** von unseren Bewohnern insgesamt **471 Hafttage** eingespart werden.

9. Schuldensituation

Die Schulden der Bewohner setzten sich aus strafbedingten Schulden, wie Gerichtskosten, Geldstrafen, Schadensersatzforderungen etc. und darüber hinaus aus Forderungen von Versandhäusern, Mietschulden, Unterhaltszahlungen, Handyverträgen, Überzahlungen aus Grundsicherung etc. zusammen. Die materielle Situation der Bewohner entwickelte sich weiter negativ. Sie stehen am Rande der Gesellschaft und haben kaum Hoffnung, dass sich daran etwas ändert. Perspektiven können kaum entwickelt werden, Resignation und Mutlosigkeit blockieren häufig den Betreuungsprozess.

Drückende Schuldenlast beeinträchtigt den Stabilisierungsprozess in negativer Weise. Eine Schuldenregulierung ist mit einem Einkommen an der Armutsgrenze kaum möglich. Perspektivisch erschwert die Verschuldung die Anmietung einer eigenen Wohnung durch den negativen Schufa-Eintrag. Die Aufnahme einer Arbeit erscheint unattraktiv, wenn die Lohnpfändungen drohen.

Von den 33 Bewohnern waren 30 verschuldet.

10. Ausblick

Für das Jahr 2021 haben wir uns weiter vorgenommen, die Lebenssituation unserer Bewohner zu verbessern.

Wie auch in den letzten Jahren hatten wir über den Beirat Mitte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um mit den Bewohnern Freizeitangebote durchzuführen. Diese Gelder konnten wieder von angehenden Sozialarbeiter*innen, die im Rahmen ihres Praktikums im Haus mitgearbeitet haben, in verschiedenen Freizeitunternehmungen eingesetzt werden. Diese waren beispielsweise Minigolf spielen, Eis essen und ein Theaterbesuch.

Wir danken dem Beirat Mitte für die bewilligten finanziellen Mittel für das Jahr 2020 und haben auch für 2021 wieder Gelder für Freizeit Zwecke beantragt.

Wir beabsichtigen weitere Angebote unterschiedlichster Freizeitaktivitäten, wie Ausflüge an die Nordsee, Besuch eines Konzertes, Besuch im Weserstadion, Bowling, Minigolf, Ausflug in den Zoo und Kino für die Bewohner bereitzustellen.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt bleibt für unsere Bewohner katastrophal. Unsere Forderung an die Wohnbaugesellschaften und die Politik, auch für sozial benachteiligte Menschen guten und finanzierbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, behält weiterhin Gültigkeit.

Im Jahr 2021 muss über eine Reduzierung der Durchschnittsbelegung verhandelt werden, da die bei 20,5 Bewohnern liegende durchschnittliche Belegung auch im letzten Jahr bei weitem nicht erreicht werden konnte und so erhebliche Defizite für den Verein entstanden.

Der von der senatorischen Dienststelle angegebene sehr hohe Mietkostenanteil der Bewohner bleibt besonders für Klienten, die ALG I bekommen oder bei einer Zeitarbeitsfirma den Mindestlohn erhalten eine weitere Schuldenfalle. Sie müssen ergänzende Leistungen nach HARTZ IV beantragen und verschulden sich in den meisten Fällen bei den Mietzahlungen an den Verein.

Im Jahr 2020 hat ein weiterer Mitarbeiterwechsel stattgefunden. Auch in den nächsten Jahren wird es zu weiteren Wechseln kommen. Neue, junge Mitarbeiter mit frischen Ideen sind uns herzlich willkommen. Zudem hoffen wir auf eine Anerkennungsjahrstelle in 2021.

Besondere Freude macht es uns jedes Jahr, Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in unsere Arbeit zu geben. Wir danken für die positive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, auch im Jahr 2021 wieder Praktikant*innen beschäftigen zu können.



11. Standort – Mitarbeitende – Anwesenheitszeiten

Haus Fedelhören
Fedelhören 33 – 34
28203 Bremen
Tel: 0421-3394333

Mieke Fröhlich
Petra Mangel
Denise Tietjen
Lina Müller

Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Wochenende + Feiertage 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Außerhalb der Anwesenheitszeiten Rufbereitschaft

Die Mitarbeiter des Hauses Fedelhören

im Februar 2021



Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung



Kornstraße 112
28201 Bremen
Tel.: 5578642 und 5578696
Fax: 5578686

Mitarbeiter:
Uta Grünhagen-Jüttner
Jens Jakobaufderstroth

Email:
gruenhagen.juettner@onlinehome.de
jakobaufderstroth@onlinehome.de

Jahresbericht 2020

1. Einleitung

Das Projekt „aufsuchende Hilfen – ambulante Betreuung – (AHAB) versteht sich als umfassendes ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens.

Das Angebot richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten und an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen.

Das Angebot umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten.

Die Regelverweildauer in der Betreuung beträgt bis zu 18 Monate in besonders begründeten Ausnahmefällen bis 24 Monaten.

Die Arbeit in der Betreuungsmaßnahme findet in Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger statt.

Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

Finanzen:

- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung

Gesundheit:

- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken,
- gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme

Wohnen:

- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche

Arbeit:

- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme

Justiz:

- Geldstrafentilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten, Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsauflagen

Psychosoziale Begleitung:

- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten

2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2020 festgelegt worden:

- **Belegtage im Jahr:** 8760 Belegtage im Jahr, dies entspricht einer Bewohneranzahl von 24 Bewohnern im Monat, geprüft wird dieses Ziel durch die monatliche Pflegesatzabrechnung durch die Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle.
- **Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme:** 70% der betreuten Klienten soll nach erfolgter Betreuung geordnet ausziehen, bzw. in geordneten Wohnverhältnissen leben. Als geordnet wird die Vermittlung in eigenen Wohnraum, die Aufnahme einer stationären Therapie oder die Vermittlung in eine andere Betreuungseinrichtung gewertet. Als ungeordnet/nicht erfolgreiche Teilnahme wird die Ablösung in eine Notunterkunft/bzw. ungeordnete Wohnverhältnisse oder die erneute Inhaftierung gewertet.



- **Kundenbefragung:** 10 Klienten pro Jahr sollen zur Kundenzufriedenheit im Projekt befragt werden. Zur Kundenbefragung wurde ein Fragebogen durch das Projekt entwickelt, der den Klienten vorgelegt wurde, aktuell wird eine neue Form der Kundenbefragung im Verein geprüft.
- **Meldungen (Beschwerden/Verbesserungen):** Die Mitarbeiter haben dem Management vier Verbesserungen/Beschwerden pro Jahr vorzulegen.
- **Vermittlung an Berufshilfe:** Die Zielzahlen von 90% Vermittlung an das Berufshilfebüro wurde im Laufe des Jahres auf 60% Vermittlung gesenkt.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Belegtage	8760	5548
Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme	70%	87,5%
Kundenbefragung	10	8
Meldungen	4	4
Vermittlung an Berufshilfe 60%	60%	53,33%

3. Verlauf

Bis zum 31.05.2020 verfügte das Projekt über 3 pädagogische Teilzeitkräfte, mit einem Stundenanteil von 30 Stunden wöchentlich, 26,6 Stunden wöchentlich und 8 Stunden wöchentlich. Ab dem 01.06.2020 stand die pädagogische Teilzeitkraft mit einem Stundenanteil von 8 Stunden wöchentlich dem Projekt nicht mehr zur Verfügung.

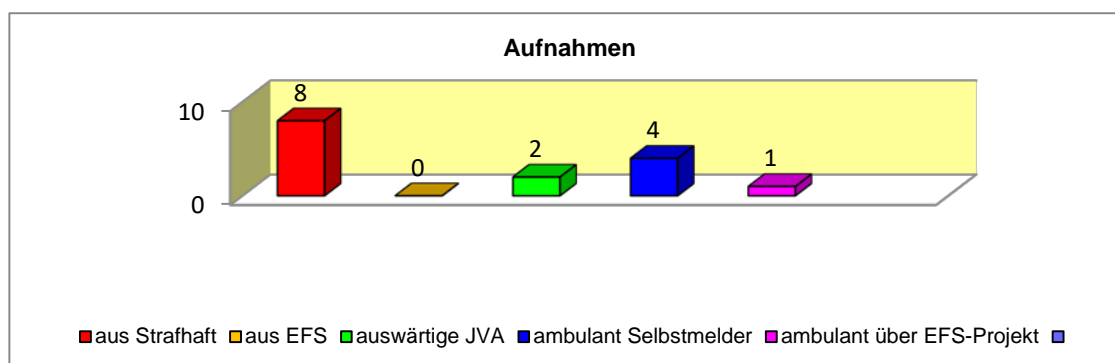
Das Jahr 2020 war geprägt durch den weltweiten Ausbruch der Corona Pandemie. Für das Projekt bedeutete dies in der konkreten Arbeit die Umsetzung von neuen Hygiene- und Schutzstandards. Die konkrete Betreuungsarbeit wird durch das konsequente Umsetzen des Tragens von Masken, Einhaltung von Abstandsregeln und regelmäßiger Desinfektion und Belüftung von Räumlichkeiten sowohl für die Klienten als auch für die Mitarbeiter erschwert fortgeführt. Die in den Projekthäusern untergebrachten Klienten leben auf engen Raum in Wohngruppen zusammen und haben verschiedenste Bezugsgruppen außerhalb der Häuser. Dadurch entsteht eine hohe Ansteckungsgefahr für Bewohner und Mitarbeiter. Durch die im ersten Lockdown beschlossene Zugangs- und Ausgangssperre in und aus der Justizvollzugsanstalt Bremen konnte die EVB nur vermindert Interessenten an das Projekt vermitteln. Da die Inhaftierung aufgrund von nicht gezahlten Geldstrafen in Bremen teilweise ganz ausgesetzt war bzw. erneut ist, erfolgte aus diesem Strafbereich überhaupt keine Vermittlung ans Projekt.

Der Verein Hoppenbank e.V. ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Projekt wird nach Qualitätsstandards gearbeitet, diese wurden in den beiden internen Audits 2020 überprüft. Im Jahr 2020 wurden eine Mitarbeiter- und eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Kundenbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit unserer Klienten mit der Betreuung durch das Projekt.

4. Auswertung und grafische Darstellung

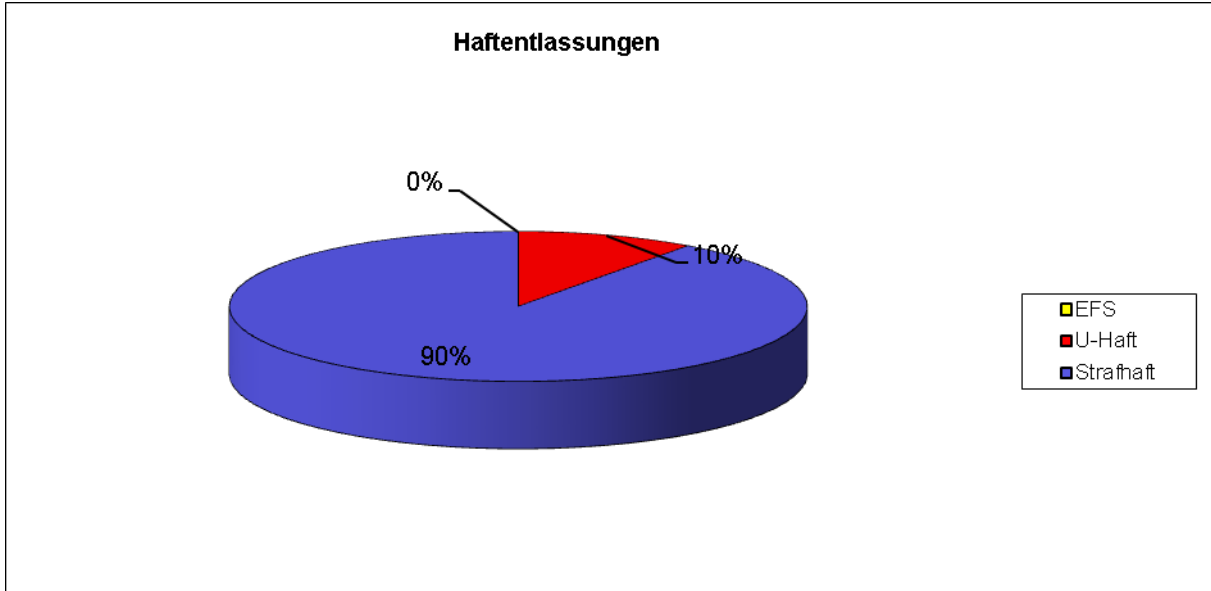
Aufnahmen

Insgesamt wurden 33 Klienten im Jahr 2020 betreut. 15 Klienten wurden im Jahr 2020 neu aufgenommen.



Haftentlassungen

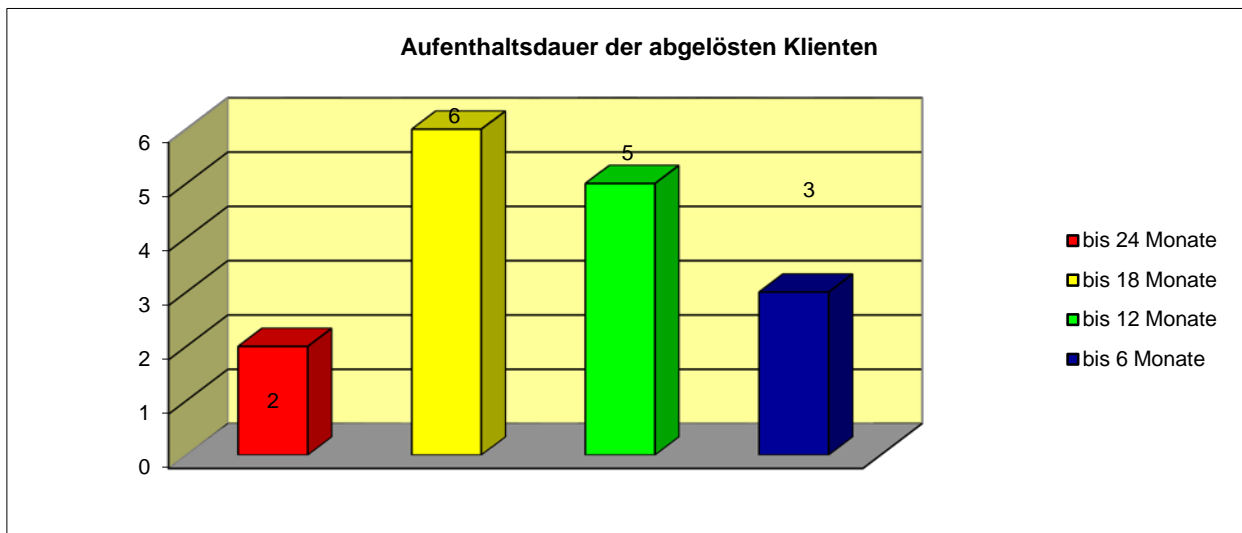
Im Jahr 2020 wurden 10 Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen, 1 kam aus der Untersuchungshaft einer auswärtigen Anstalt, 9 kamen aus der Strafhaft, davon einer aus einer auswärtigen JVA. Von den Klienten, die aus der Strafhaft kamen, wurden 6 auf Endstrafe und 3 zum 2/3 Termin entlassen. Insgesamt wurden 649 Hafttage eingespart.



Aufenthaltsdauer im Projekt

Von den 33 Klienten, die in 2020 betreut wurden, wurden 17 Klienten über den 31.12.2020 hinaus betreut. 16 Klienten wurden aus den Betreuungsbezügen abgelöst. 11 Klienten wurden im eigenen Wohnraum betreut, teilweise nach der Überleitung aus den vereinseigenen Häusern, teilweise seit Beginn der Betreuung.

Ein Klient kam während der Betreuungszeit in U-Haft und wurde deswegen abgelöst, nach der Hauptverhandlung wurde er erneut aufgenommen, um dann einige Zeit später seine Haftstrafe anzutreten.

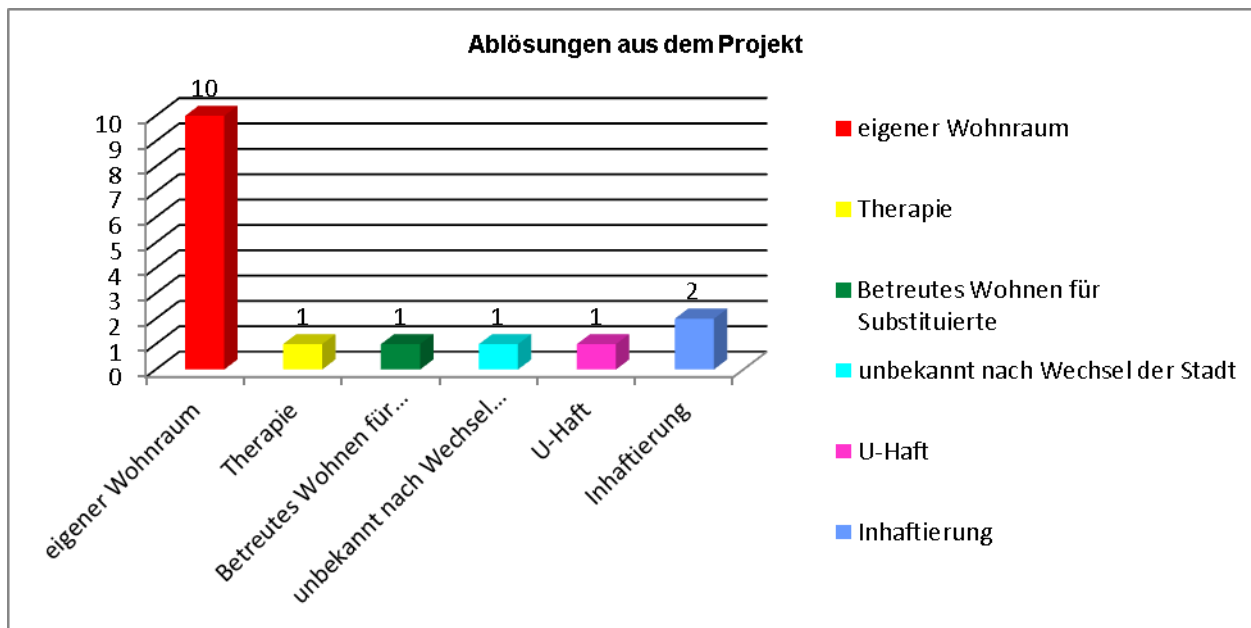


Ablösungen

Von den 16 Klienten, die in 2020 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind 10 in eigenen Wohnraum vermittelt worden, bzw. konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten. 3 Klienten wurde erneut inhaftiert, davon einer nach der Rückkehr aus der U-Haft als Überleitung in die Strafhaft. Ein Klient verzog in ein anderes Bundesland, der dortige Verbleib ist unbekannt. Ein Klient wurde in ein betreutes Wohnen für Substituierte übergeleitet, ein weiterer in Therapie.

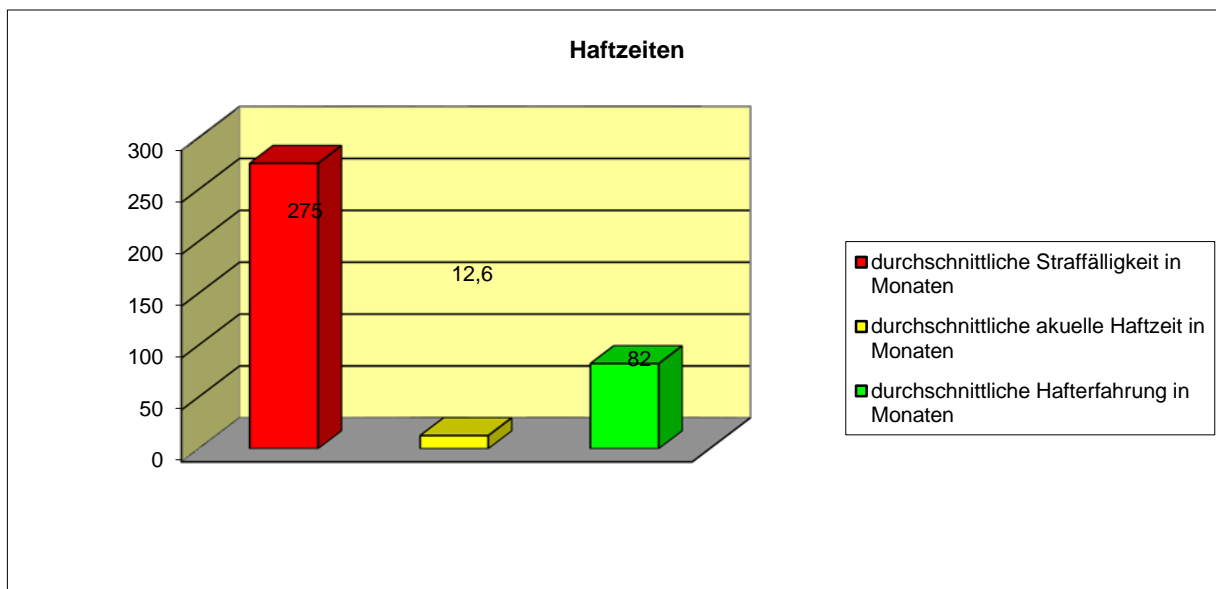
Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufa-Einträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Es gelang jedoch eine sehr hohe Zahl der Ablösungen in eigenem Wohnraum. Dies lässt sich auch auf die in 2020 gute Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe zurückführen, über die einige eine eigene Wohnung fanden.

Aufgrund einer neuen Verordnung werden Klienten von uns an die ZFW und in der Zwischenzeit zeitgleich an den Verein Wohnungshilfe gemeldet. Die Suche nach Wohnraum zieht sich häufig durch die gesamte Betreuungszeit. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen macht sich besonders für unsere Klienten bemerkbar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenem Wohnraum besonders schwierig.



Haftzeiten

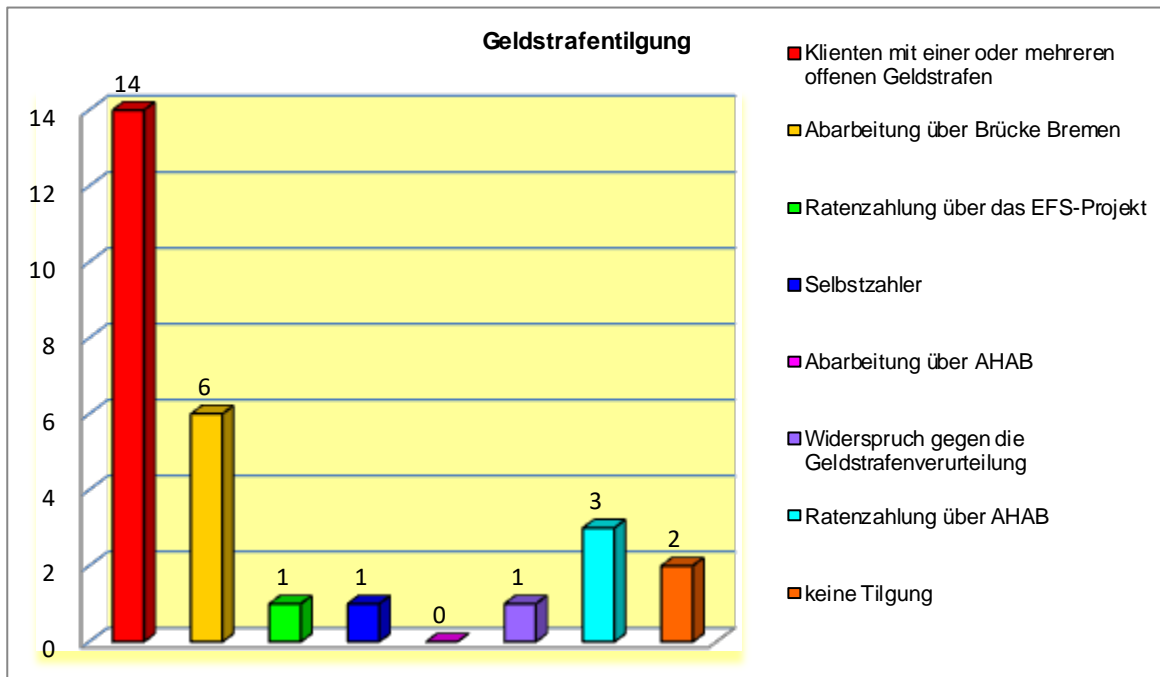
Die durchschnittliche Straffälligkeit, die durchschnittliche Hafterfahrung und die aktuelle durchschnittliche Haftzeit haben wir in Monaten dargestellt. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme ins Projekt betrug 1179 Tage, die geringste lag bei 7 Tagen. 14 Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und 5 Klienten unter Führungsaufsicht. Damit haben wir in allen 3 erfassten Bereichen einen Anstieg zu 2019. Bei der durchschnittlichen Hafterfahrung und der durchschnittlichen Straffälligkeit ist dies mit dem gestiegenen Altersdurchschnitt der betreuten Klienten im Vergleich zu 2019 zu erklären.



Geldstrafen

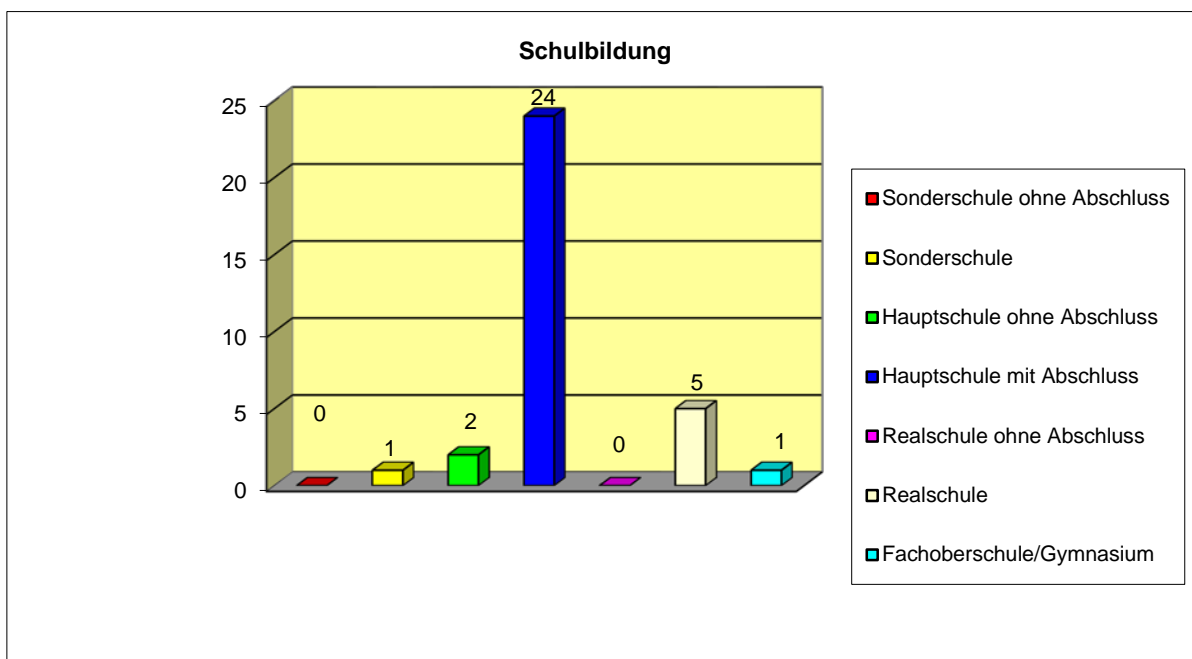
14 Klienten hatten eine oder mehrere offene Geldstrafen. Ein Klient hat Einspruch gegen eine Geldstrafe eingelegt und somit noch keine Stunden dazu getilgt.

Ein Klient hat die Geldstrafe erst zum Jahresende erhalten und wurde von uns an die Brücke vermittelt, eine Einsatzstelle wird jedoch erst in 2021 vermittelt werden können. 5 Klienten tilgten in Form von Abarbeitung über die Brücke Bremen, 1 Klient davon zahlte jedoch den Rest der Strafe dann über das Projekt AHAB, ein weiterer machte über das Projekt AHAB für den Strafrest eine Abtretungsvereinbarung zur Ratenzahlung über das Jobcenter.¹ 1 Klient zahlt über das EFS-Projekt des Vereins Raten. 1 Klient tilgt selbständig in Raten über einen Dauerauftrag. 2 Klienten tilgten in keiner Form. 3 Klienten ausschließlich in Form von Ratenzahlung über das Projekt. Insgesamt wurden 93 Tage über das Projekt getilgt.



¹ Um eine Doppelzählung zu vermeiden werden diese beiden Klienten im Balkendiagramm unter Abarbeitung geführt

Schulbildung

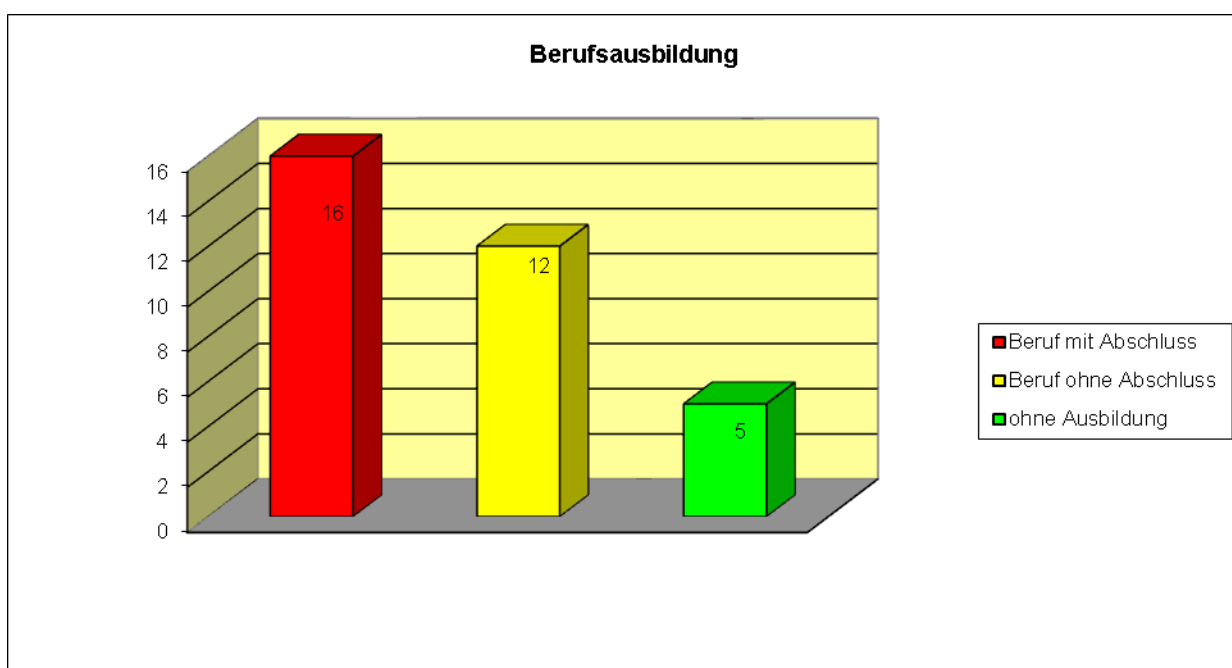


Berufsausbildung

Der Anteil der Klienten, die ohne Berufsabschluss zu uns kamen, liegt im Jahr 2020 bei 51%. Dies ist deutlich geringer als im Vorjahr, in dem der Anteil bei 70% gelegen hat. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten schwierig. Trotz der für unsere Klienten noch schwierigeren Lage auf dem Arbeitsmarkt, ist es 2 Klienten gelungen eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden.

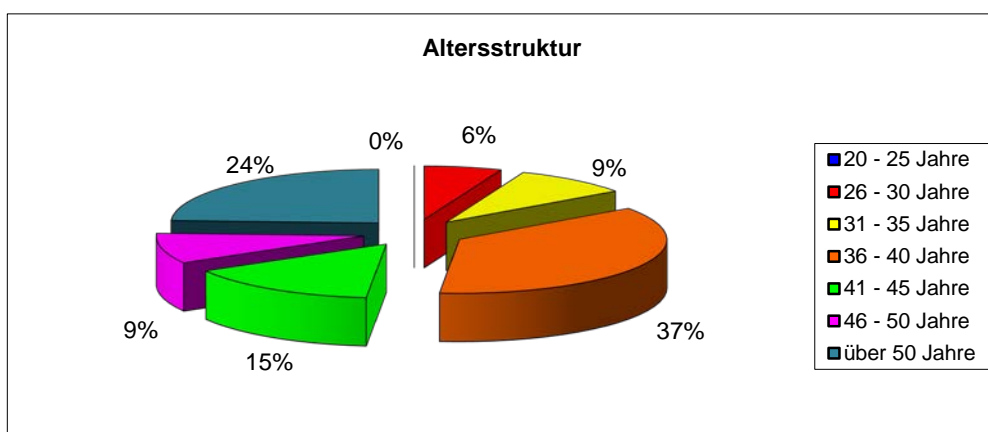
Für 3 Klienten haben wir aufgrund der Aufforderung des Jobcenters Bremen zusammen mit ihnen einen Antrag auf volle Erwerbsminderungsrente gestellt, davon wurde einer von der Rentenversicherung positiv und einer negativ beschieden. Ein weiterer ist noch nicht abschließend entschieden, da ihm vorab eine Rehabilitationsmaßnahme bewilligt wurde. Ein Klient bezog bei Aufnahme in das Projekt schon Erwerbsminderungsrente. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte das Jobcenter nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Arbeitsvermittlern und Fallmanagern, dies könnte auch ein Grund sein, dass keinem unserer Klienten in 2020 einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung durch das Jobcenter angeboten wurde.

Ein Klient ging seit 2019 einer geschützten Arbeit bei der Werkstatt Bremen nach. Leider erhielten wir die Nachricht, dass dieser Klient kurz nach Beendigung der Betreuung in 2020 verstorben ist.

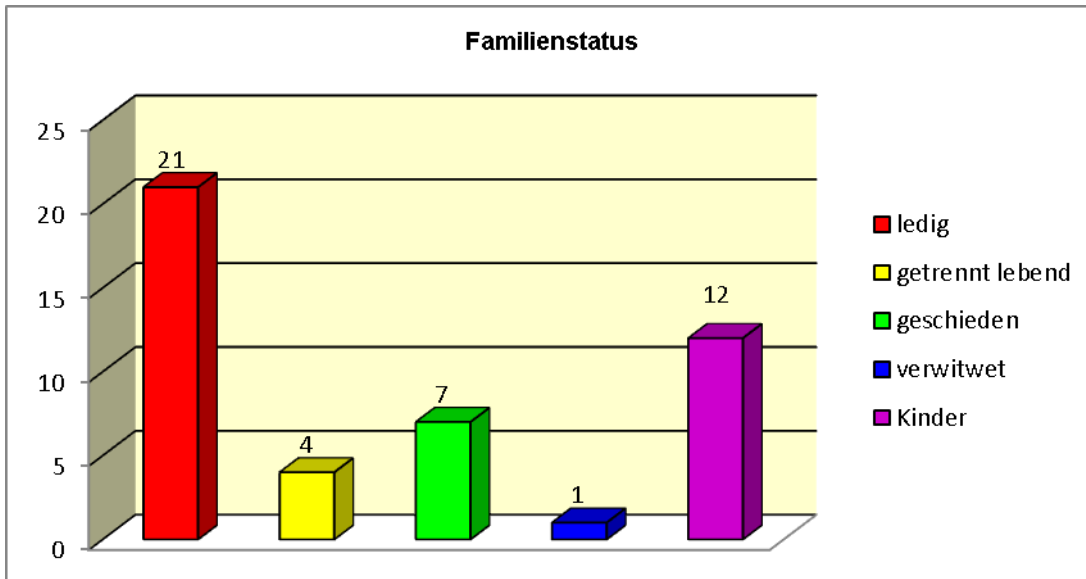


Alter

Das Durchschnittsalter lag 2020 bei 43 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Bereich über 36 Jahren. Nur 15% unserer Klienten war zwischen 26 und 35 Jahren alt, kein Klient war jünger als 26. Damit ist der Altersdurchschnitt im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter gestiegen.

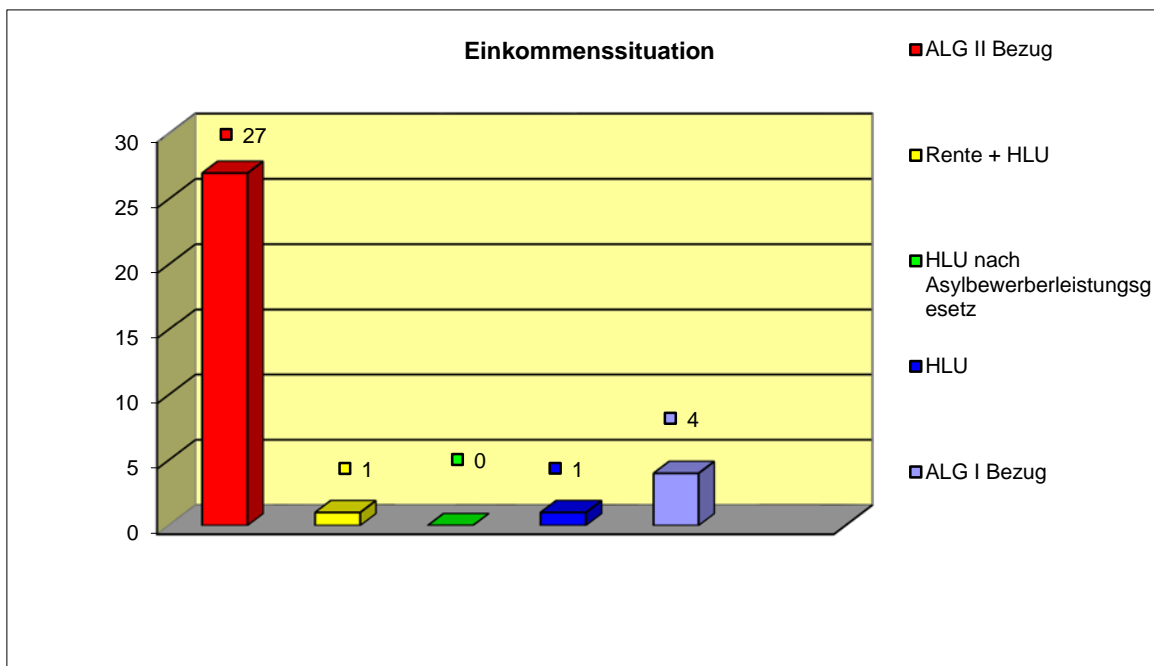


Familienstand



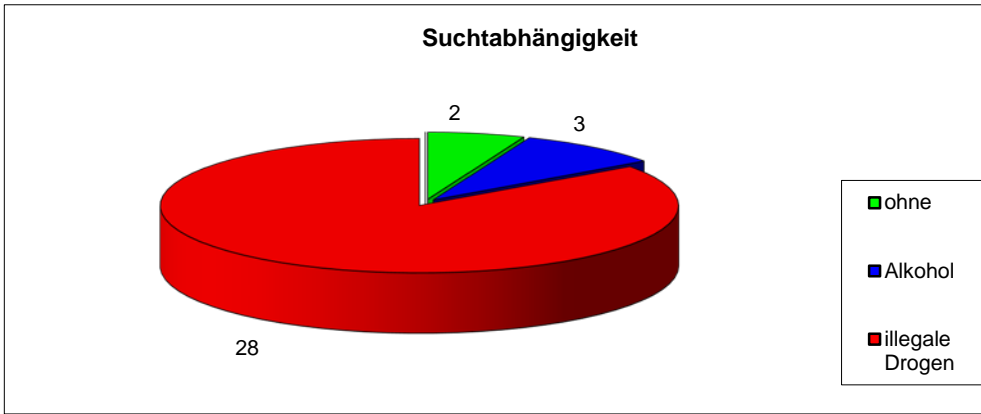
Einkommen

Die Einkommenssituation stellt die Situation bei Beginn des Jahres 2020 dar, im Verlaufe des Jahres hat sich die Einkommenssituation einzelner Klienten durchaus verändert, so wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU Bezug.

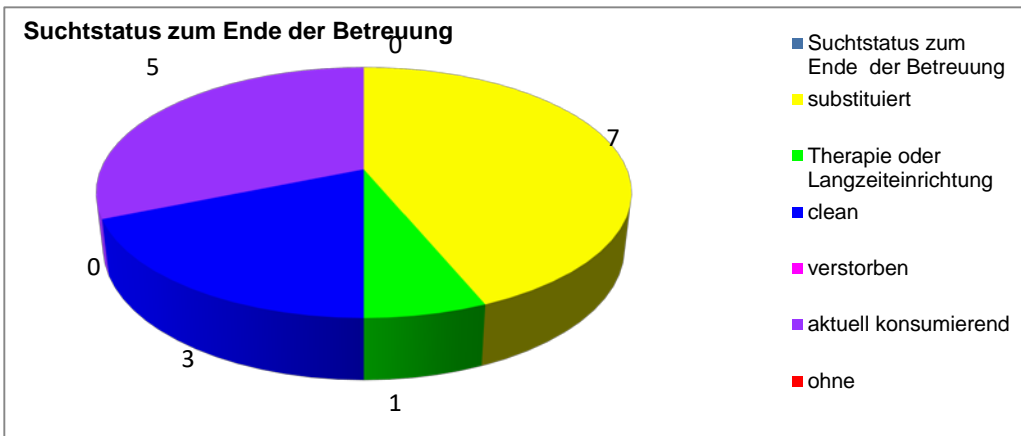


Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2020 hatten wir zwei Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. 11 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. 5 Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.

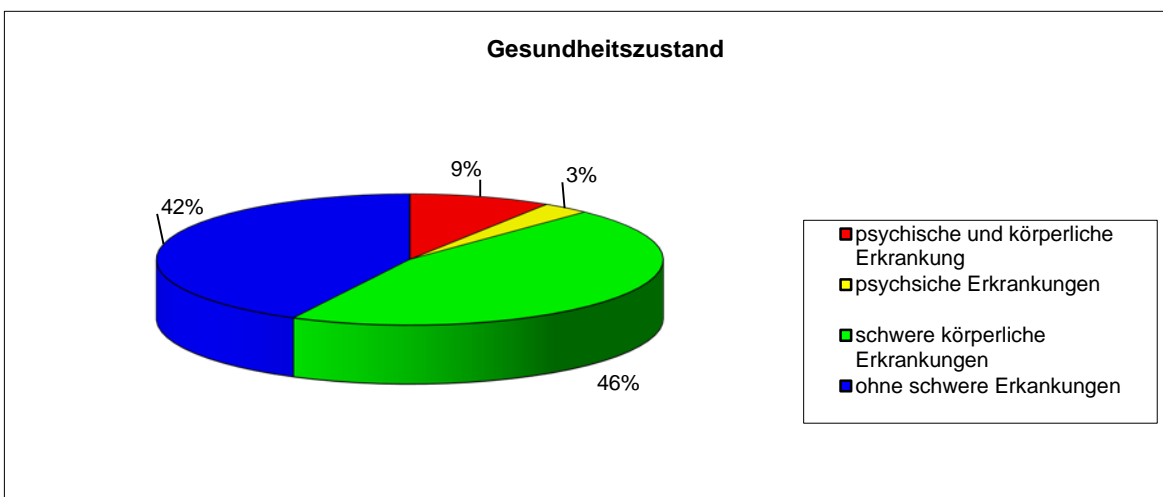


Im nächsten Diagramm stellen wir den Suchtstatus der 16 Klienten dar, die aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, davon waren 2 Klienten, die zum Beginn der Betreuung schon clean waren. Ein weiterer Klient hat während der Betreuungszeit erfolgreich eine ambulante Suchttherapie abgeschlossen und war damit zum Ende der Betreuungszeit clean, ein weiterer ist in eine stationäre Therapie übergeleitet worden.



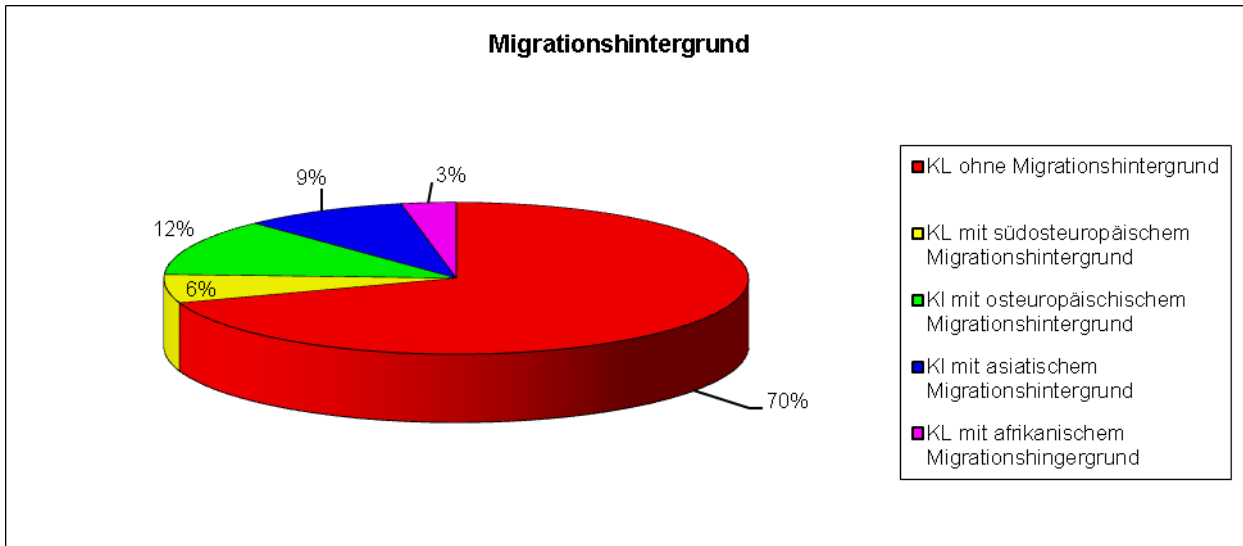
Gesundheitszustand

58% unserer Klienten litt an schweren Erkrankungen. Bei 4 Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung, 3 davon wiesen auch schwere körperliche Erkrankungen auf. Weitere 15 Klienten litten unter schweren körperlichen Erkrankungen - in der Hauptsache unter Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie unter schweren Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen sowie an Autoimmunerkrankungen. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Aufgrund des Gesundheitszustandes musste bei 3 Klienten, wie oben beschrieben, ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt werden.

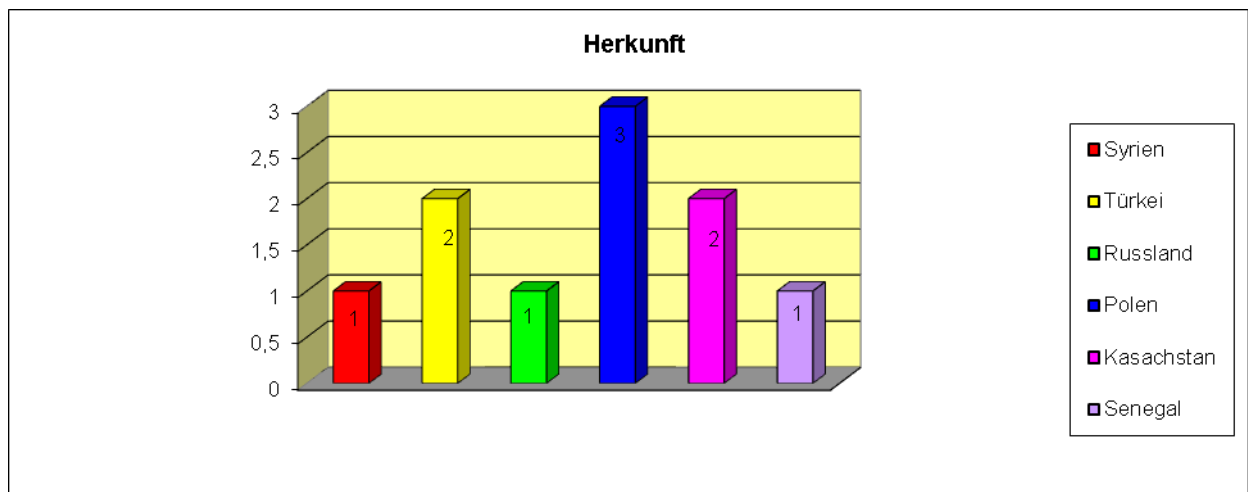


Migrationshintergrund

In 2020 hatten 10 Klienten einen Migrationshintergrund. 8 Klienten waren selber im Ausland geboren worden, bei 2 Klienten waren beide Elternteile vor seiner Geburt aus der Türkei immigriert. Damit ist der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies bedeutete für die Betreuungsarbeit, dass aufgrund von Sprachverständnisschwierigkeiten verstärkt der Fokus auf die verständliche Erklärung von Schriftstücken und das gemeinsame Beantworten derselben gelegt werden musste. Der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund an dem Anteil unserer Klienten stellt sich somit wie folgt dar:



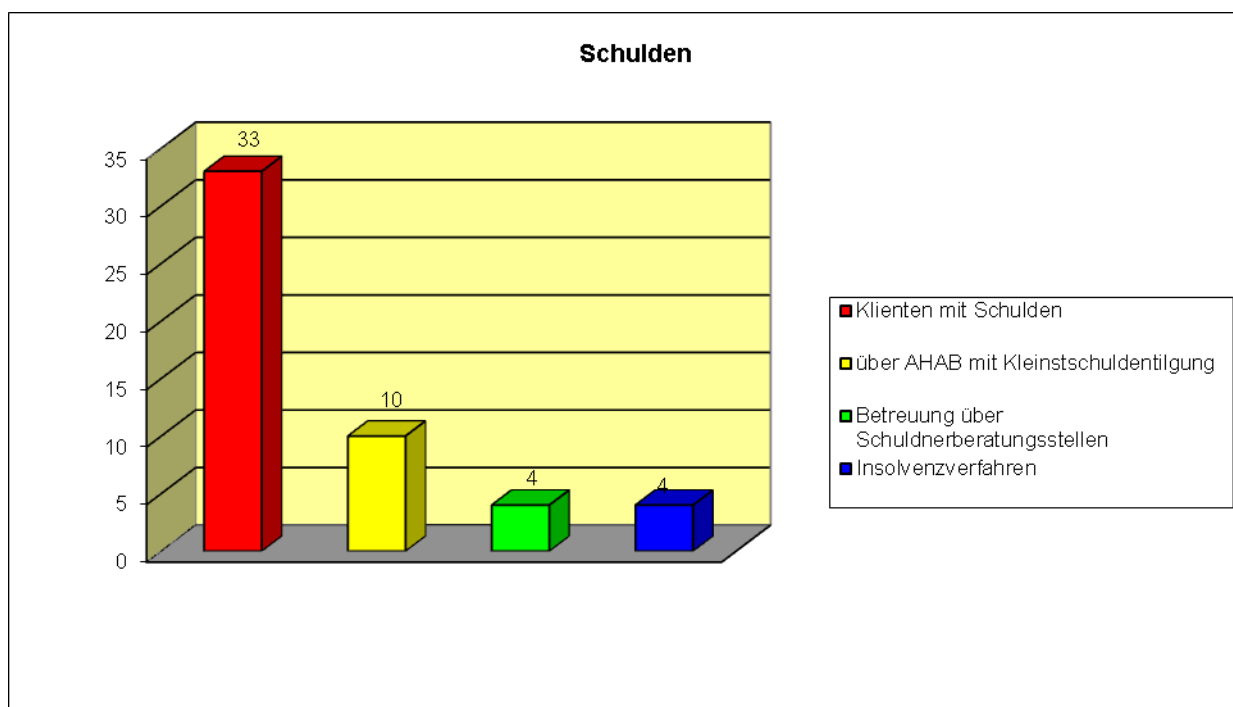
Herkunftsländer



Schuldensituation

Alle unsere Klienten hatten Schulden. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug 69.485€. 10 Klienten leisteten über das Projekt Kleinstratenzahlungen zu Schulden z.B. bei der BSAG, der Krankenkasse, dem Jobcenter, Banken oder dem Ordnungsamt. 4 Klienten wurden während der Betreuungszeit in die Schuldnerberatung vermittelt oder in dem schon in der JVA begonnenen Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle unterstützt. 4 Klienten waren während der Betreuungszeit im Insolvenzverfahren. Ein Schuldenregulierungsverfahren erfordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, über das nicht alle unsere Klienten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügten, da für sie andere Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, akute Suchterkrankungen und schwere körperliche Erkrankungen im Vordergrund standen. Ein wichtiger Anteil in der Betreuungsarbeit ist die Existenzsicherung der Klienten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir die Klienten bei entsprechenden Schreiben an Gläubiger und bei der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos unterstützen. Dies beinhaltet auch, dass wir Klienten ggf. zu den Geldinstituten begleiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Betreuung war die Vermeidung weiterer

Schulden – insbesondere durch die Einrichtung eines Sozialtickets und Klärung der Zuzahlungsgrenzen in der Krankenversicherung und Klärung offener Krankenkassenbeiträge.



5. Ausblick

Aufgrund der Pandemie erfordert die Betreuungsarbeit sowohl von unseren Klienten als auch von den Betreuern ein hohes Maß an verbindlichem Einhalten von Hygieneregeln und Absprachen. Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht müssen eingehalten werden, die Besuche in den Wohnungen sollen möglichst eingeschränkt werden, Besuche in Kliniken sind nicht möglich. Begleitungen zu Banken und anderen Institutionen unterliegen den Regeln, die die jeweiligen Institutionen ausgeben. Für die Beziehungsarbeit zwischen Betreuer und Betreutem ist dies eine erhebliche Erschwernis, die mit hohem Engagement versucht wird aufzufangen. Zeitgleich ist der Zugang zu Ämtern sehr erschwert, so dass vermehrt der Kontakt auf schriftlichen, digitalen oder telefonischen Wegen gesucht werden muss. Gerade dafür benötigen unsere Klienten besondere Unterstützung. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch, dass Klärungsprozesse teilweise erheblich länger dauern. Unsere Klienten formulieren für sich, dass sie durch die Corona bedingten Einschränkungen noch einsamer sind, da sie kaum familiären Kontakt haben, andere Kontakte weiter eingeschränkt sind. Dies wird in den Betreuungsgesprächen deutlich formuliert. Auffällig ist auch die erhöhte Erschwernis, Klienten, die unter diagnostizieren psychischen Erkrankungen leiden und Medikamente benötigen, nach ihrer Haftentlassung an niedergelassene Psychiater überzuleiten, da schon am Telefon die Auskunft erfolgt, dass sie mit den vorhandenen Patienten überfüllt sind.

Die Stellensituation für das Projekt ist ab 01.04.2021 zum Berichtszeitpunkt unklar. Gesichert ist nur zu diesem Zeitpunkt, dass eine pädagogische Stelle mit 26,6 Stunden wöchentlich zur Verfügung steht. Bewerbungsgespräche werden stattfinden.

Ambulante Straffälligenhilfe in der Teestube Blitzlichter 2020

Konzept

Die Teestube fungiert als tagesstrukturierendes Versorgungs- und Beratungszentrum in der ambulanten Betreuung von Haftentlassenen in Bremen. Das Angebot der Teestube richtet sich an Haftentlassene, stationär aufgenommene Bewohner des angegliederten „Haus Fedelhören“, (ehemalige) Bewohner der anderen betreuten Wohnprojekte des Vereins Hoppenbank e.V., deren soziales Umfeld sowie an weitere delinquenzgefährdete Personen.

Rechtsgrundlage für den Tagesaufenthalt ist §11 (1-3) SGB XII. Die Leistung wird schwerpunktmäßig für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erbracht.

Aufgabenschwerpunkte der Teestube sind 1. ein tägliches, preiswertes und nahrhaftes Mahlzeitenangebot an jedem Tag im Jahr; 2. die Weitervermittlungsberatung und Betreuung der Besucher; und 3. das Angebot verschiedener Freizeitaktivitäten. Weiterhin fungiert die Teestube als Arbeitsplatz für langzeitarbeitslose Personen. Zu den genannten Punkten wird im Folgenden ausführlicher Stellung genommen.

Vorweg nur noch dies: Die Teestube als Versorgungszentrum ist ein Angebot unter vielen in Bremen. Die unterschiedlichen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sodass Haftentlassene, Drogenabhängige, Obdachlose und psychisch Kranke ihre spezifische Anlaufstelle haben. Absprachen und enge Zusammenarbeit sind hierbei grundlegend und funktionieren in der Regel gut.

Die Teestube ist ein Angebot unter vielen des Vereins Hoppenbank. Die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten wie Berufshilfe, Brücke Bremen, betreutem Wohnen, u.v.m. ist in der Weitervermittlungsberatung elementar und für die Besucher sehr effizient. Aber auch die Zusammenarbeit mit den Projekten in der Justizvollzugsanstalt bringt tolle Resultate hervor.

Die Teestube berät und betreut ihre Besucher in allen Lebenslagen. Deshalb ist der Kontakt zu vielen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen zwingend notwendig. Eine langjährig bestehende Zusammenarbeit mit kompetenten Ansprechpartnern bei Ämtern, Verbänden und freien Träger verhilft hier zu tragfähigen Ergebnissen. Ein regelmäßig stattfindender Austausch mit Betreuungseinrichtungen in der Innenstadt fördert eine gute Zusammenarbeit und sorgt für aktuelle Informationen für die Klienten.

Die Teestube fungiert als Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose, Haftentlassene und anderen schwer vermittelbaren Personen. Wir arbeiten deshalb mit bewährten Partnern: der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Dienste sowie den Sozialen Diensten der Justiz zusammen.



Die Teestube ist eine Anlaufstelle in einer Wohnstraße mitten im Zentrum Bremens. Eine stadtteilorientierte Ausrichtung der Arbeit ist deshalb ebenfalls sehr wichtig. Die Förderung des sozialen Friedens im Wohnumfeld hat sich die Teestube auf die Fahne geschrieben. Mit vielen Nachbarn wird ein guter Kontakt gepflegt. Entstehende Probleme werden frühzeitig durch ein Ansprechpartnersystem gelöst. Mit den Kontaktbereichsbeamten der Polizei wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das Ortsamt ist über die Arbeit der Teestube stets gut informiert.

Durch den Einsatz von Personen, die eine gemeinnützige Strafe in der Teestube ableisten, wird im näheren Wohnumfeld der weggeworfene Müll aufgesammelt und somit für ein sauberes Straßenbild gesorgt.

Die Corona-Pandemie

Corona traf die Teestube mit all ihren Angeboten: Tagesstruktur, Mahlzeitenangebot, Weitervermittlungsberatung, Freizeitangebote, Beschäftigung mit voller Breitseite; brachte aber auch neue Ideen und kreative Lösungen hervor.



Die Mitarbeiter waren gezwungen mit immer neuen Regeln, Vorschriften und Konzepten umzugehen:

18. März: Lockdown: Schließung der Teestube für die Besucher, sofortige Unterbrechung der Beschäftigung von 1€-Jobbern. Runterfahren auf Null

6. April: Start des Außer-Haus-Verkaufs von Mahlzeiten- nur an Werktagen. Das Frühstücksangebot, das Abendessenangebot, die Wochenendöffnung, Freizeitangebote fanden nicht statt. Der Aufenthalt in der Teestube war nicht gestattet. Der Verkauf fand draußen unter Einhaltung von Hygieneregeln im Hof statt.

18. Mai: Die 1€-Jobber durften freiwillig ihre Beschäftigung wieder aufnehmen; ab jetzt auch wieder Außer-Haus-Verkauf an Wochenenden.

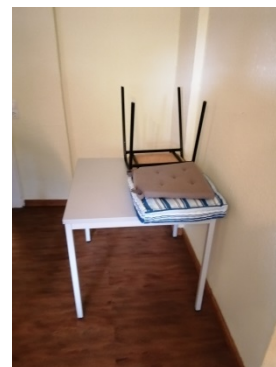
4. Juni Angebot einer Klönschnackgruppe für bis zu 6 später 10 Besuchern zweimal in der Woche nachmittags; draußen mit Abstand: gegen soziale Vereinsamung

6. Juli: Öffnung der Teestube mit Vor-Ort-Verzehr; Händedesinfektion im Eingangsbereich, Registrierungspflicht der Besucher; trotzdem viele glückliche Gesichter

Freizeitangebot: draußen, mit Abstand: Darten!;sonst fanden Freizeitveranstaltungen nur von Januar bis Februar statt, vereinzelt gab es im Sommer Aktionen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen.

15. September: Erweiterung der Öffnungszeiten an 2 Abende: Angebot für warme Abendmahlzeiten

2. November: 2. Lockdown: wieder nur Außer-Haus-Verkauf von 12:00 bis 14:00 Uhr; ausgefeilteres Schutzkonzept, Einbahnstraßenverkehr durch die Teestube, weiter in 2021



Mit folgenden Fragen haben wir uns in dieser Zeit besonders beschäftigt:

- Was tun gegen die soziale Vereinsamung der Besucher?
- Wie muss das Schutzkonzept aussehen, dass Mitarbeiter und Besucher gleichzeitig schützt?
- Wie kann die Betreuung der 1€-jobber und anderer Beschäftigten gut funktionieren?
- Weitervermittlungsberatung und Krisenintervention, wie geht das?
- Welche Freizeitangebote können wir für die Besucher unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen umsetzen?
- Wie bringen wir den Außer-Haus-Verkauf und unseren geplanten Nachhaltigkeitskonzept unter einen Hut?

Unsere Besucher äußerten sich durchweg positiv zu unseren leider eingeschränkten Angeboten:

„bin dankbar, dass es euch gibt, in jeder Beziehung“

„bitte nach „Corona“ wieder eine Schach-AG anbieten“

„hoffentlich ist Corona bald zu Ende“

„immer fachlich betreut, ich freue mich, dass ich zu Coronazeiten was zu essen kriege

„ich vergebe 6 Sterne für die Küche, alle sind freundlich, bin froh, dass es in der heutigen Zeit so läuft, wie es jetzt ist.“

„ihr seid wie Vater und Mutter; bin froh, dass es läuft;

Auf die Frage, was wir besser machen können: „zurzeit von Corona kann man nichts besser machen“

Standort, Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Die Anschrift der Teestube des Vereins Hoppenbank e.V. lautet: Fedelhören 33/34, 28203 Bremen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Teestube mit der Linie 1, 4, 5, 10 Haltestelle „Am Dobben“ und der Linie 25 Haltestelle „Dobbenweg“ gut erreichbar. Zu Fuß sind es nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof zur Teestube. Weitere Kontaktdaten:

Tel.: 0421-3394340 Büro des Projektleiters

Tel.: 0421-3394341 Büro der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Tel.: 0421-3394316 Teestube-Empfang

Fax: 0421-3394317

Mail: hsmidt@onlinehome.de und teestube@onlinehome.de

Im Internet findet man aktuelle Jahresberichte und Flyer der Teestube unter: www.hoppenbank.info

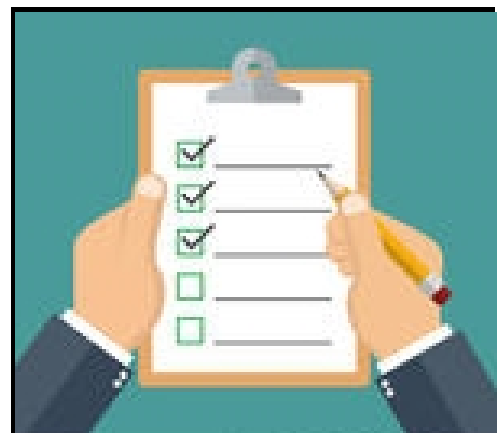
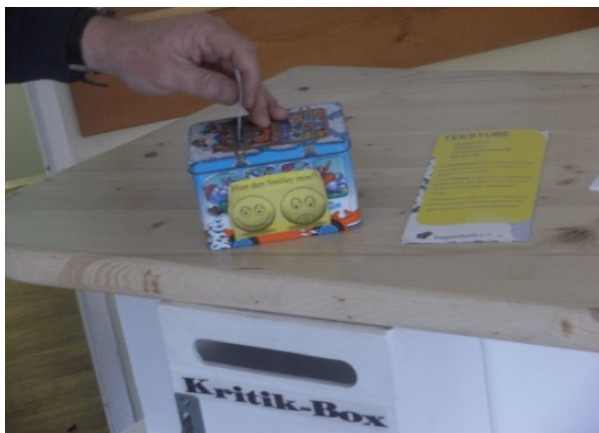
In den werktäglichen Bürozeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Termine mit der Projektleitung vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten der Teestube sind Montag-Donnerstag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 19:00 Uhr; Freitag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 14:15 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 14:15 Uhr.

Abweichend hängen während der Pandemiezeiten die aktuellen Öffnungszeiten aus. Besucher werden auch über den ausliegenden Speiseplan oder durch Emailkontakt informiert.

Teestube und Qualitätsmanagement

Auch im Jahr 2020 hat der Verein Hoppenbank an weiteren qualitativen Verbesserungen nach DIN EN ISO 9001:2015 gearbeitet. Regelmäßig wird in internen Audits das QM- Handbuch mit den entsprechenden Nachweisen und Protokollen geprüft. Im Projekt Teestube wurde vor allem auf die Überprüfbarkeit und den Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, der Kundenzufriedenheit über die angebotenen Mahlzeiten und Beratungen mittels einer großangelegten Kundenbefragung, der Besucherzahlen und dem Beschwerdemanagement Wert gelegt. Wir stellen fest, dass unsere Besucher uns direkt auf Mängel aufmerksam machen, sich aber gleichzeitig auch für unsere Arbeit, unsere Aufmerksamkeit aber auch für uns schon Selbstverständliches bedanken. Bei der Kundenbefragung schnitt besonders die Freundlichkeit des Personals gut ab. Wir freuen uns auch über Vorschläge der Besucher, die das Essen, Freizeitangebote oder Fragen zum Tagesaufenthalt betreffen. Besonders wichtig war die Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzepts für die Teestube, das immer wieder hinsichtlich der neuesten Verordnungen und Gesetze aktualisiert werden musste. Ebenfalls ist uns der sorgsame und pflichtbewusste Umgang mit Daten unserer Klienten wichtig; wir richten uns hier nach den Vorgaben der DSGVO.



Außerdem wurde das HACCP -Konzept in der Küche konsequent den realen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt.

Die Mittelgeber (Senator für Soziales) erwarten eine tägliche Öffnungszeit der Teestube und eine adäquate Besucherzahl, die ihre Leistungen rechtfertigen. Die Vorgabe der Geschäftsführung besagt deshalb, dass durchschnittlich 75 Besucher täglich die Angebote der Teestube nutzen sollen. Wir gewährleisten den Nachweis durch eine tägliche Zählung der Besucher. Im Jahr 2020 konnten diese Besucherzahlen aufgrund unseres eingeschränkten Angebotes mit verkürzten Öffnungszeiten und nur Außer-Haus-Verkauf nicht erreicht werden. Unsere Mittelgeber wurden darüber informiert. 2019 hatten ca. 87 Besucher die Angebote der Teestube täglich genutzt. 2020 lagen die Besucherzahlen zwischen 30- 50 Personen täglich. Trotz allem ist es uns gelungen, im Jahr 2020 an 334 von 366 Tagen unsere Angebote bereitzustellen. Gründe für das

Nichterreichen unseres Ziels waren die dreiwöchige Totalschließung und die zeitweise Wochenendschließung.

Unsere positiv formulierte Hausordnung unter dem Motto: „Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Offenheit“ wurde auch in diesem Jahr von unseren Besuchern sehr gut aufgenommen. Selten mussten wir auf Verstöße reagieren. Bei Verstößen reagierten wir mit gestaffelten Maßnahmen von Verwarnungen bis zu Hausverboten.

Teestube als Versorgungszentrum



Die warmen Mahlzeiten sind weiterhin sehr beliebt. Das Küchenpersonal (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sog. 1 € - Kräfte; Praktikanten, Personen, die Sozialstunden ableisten und Ehrenamtliche) erstellten im Zweischicht-Modell durchschnittlich 90-100 Mittagessen und ca. 25-50 Abendessen.

In der Pandemiezeit gingen die Zahlen selbstverständlich runter; morgens und abends blieb die Teestube geschlossen; Essen in gemeinsamer Runde ist natürlich viel schöner als das Essen mit nach Hause zu nehmen. Trotzdem stellten wir täglich 60-80 Mittagessen her

Die Besucher nutzen in Notzeiten (bes. in der zweiten Hälfte des Monats) gerne das Angebot „Essen auf Kredit“.

Dieser Kredit in Höhe von 6,- € (dafür bekommt man bis zu zwei Mahlzeiten) kann jeder Besucher in Anspruch nehmen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Gäste wird dieser Kredit zu Anfang des Monats häufig zurückgezahlt, bzw. wird selbst ein Guthaben eingezahlt.

Im Jahr 2020 wurden 185 (2019: 387) Einzahlungen mit Beträgen von 1,- bis 300,- € entgegengenommen. 2 Personen erhielten eine Kostenübernahme zur Essensteilnahme von ihrem (rechtlichen) Betreuer oder sie erhielten Geld von ihrer Familie, um an den Mahlzeiten teilzunehmen.

In ihrer Funktion als tagesstrukturierender Treffpunkt und Anlaufstelle ist die Teestube für viele Besucher ein "zweites Wohnzimmer" geworden. Sie kommen, um sich mit Freunden und Bekannten zu treffen, einen Kaffee zu trinken, die Zeitung zu lesen (2 Tageszeitungen: die Bremer Nachrichten und die TAZ erhalten wir als Spende) oder einfach zu klönen. Kommt ein Gast zu seinem Geburtstag in die Teestube, wird ihm ein Ständchen gesungen und ein Geburtstagstörtchen darf dann natürlich auch nicht fehlen. Und gerade, weil man sich hier wohl und aufgehoben fühlt, ist man auch bereit mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und um Rat, Hilfe und ein offenes Ohr zu bitten. Aber auch in traurigen Situationen helfen wir. Auch in diesem Jahr sind einige unserer Stammgäste plötzlich verstorben. Viele Besucher fühlten sich betroffen, wurden auch Ihrer eigenen Krankheit bewusst und sehr nachdenklich. Gleichzeitig ging es auch um Anteilnahme und Abschiednehmen. Weitere intensive Gespräche gibt es mit den Besuchern, wenn Sie über schwere Erkrankungen und den Tod naher Familienangehörigen berichten. Die Besucher wissen, wir hören ihnen zu.

In der Pandemiezeit leidet gerade die Funktion als Treffpunkt und Anlaufstelle im besonderen Maße. In der Lockerungsphase (Juli - Oktober) freuten sich alle Besucher über soziale Kontakte, Gespräche und darüber, gemeinsam Zeit zu verbringen. Im Lockdown vorher und nachher sind die Besucher über jeden kurzen Wortwechsel dankbar; man spürt die Sehnsucht nach sozialen Kontakten gerade bei unseren vulnerablen Besuchern.

Täglich geöffnet, täglich eine warme Mahlzeit:



Die Köche und Küchenhelfer erstellen täglich unter Anleitung der kompetenten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin eine ausgewogene und leckere Mahlzeit.

Besondere „Highlights“ sind immer die Tage, an denen es Grünkohl gibt. An Feiertagen werden regionale Spezialitäten angeboten. Exquisit! Spezialitäten gab es in unserer bayerischen Woche. Ein türkischer Koch verwöhnte uns mit seinen in ganz Bremen bekannten Köfte. Besonders für die Gäste, die auf Schweinefleisch verzichten bzw. gerne vegetarisch essen, boten wir in der Regel täglich eine schmackhafte Alternative, die gerne auch mal von Nichtvegetariern angenommen wurde.

Ein besonderer Service der Teestube besteht darin, den zweiwöchentlich erscheinenden Speiseplan als Newsletter an Besucher zu versenden. Darin gibt es dann auch Hinweise auf besondere Veranstaltungen im Freizeitbereich.

Beratung, Vermittlung u. Betreuung

1. Sozial- und Strafrechtsberatung

Zu diesen Themenbereichen vermitteln wir unsere Besucher an unsere langjährigen Kontakte: zu nennen sind hier besonders die „Solidarische Hilfe“ und die AGAB bei Problemen mit dem Jobcenter oder Sozialämtern. Im Bereich Strafrecht vermitteln wir an Rechtsanwälte, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren und gerne eine erste kostenlose Beratung für den Klienten anbieten. Die Vermittlung verläuft problemlos durch eine telefonische Terminvereinbarung. Aufgabe des Klienten ist es allein, dort dann auch zu erscheinen.

Durch die Beratung über die Rechtslage konnte zur Klärung einer Lebenssituation beigetragen, Lösungswege aufgezeigt und zumindest ein erster Schritt unternommen werden. Die Möglichkeit, sich juristisch beraten zu lassen, hat auch das Selbstbewusstsein des Klienten gestärkt.

2. Vermittlung:

Weitervermittlungsberatung findet zu vielen Lebensbereichen der Besucher statt. Die pädagogischen Mitarbeiter und Sozialbetreuer vermitteln bei Fragen zur Arbeit und zum Wohnen, aber auch bei einer Suchtproblematik, bei psychischen Problemen, bei einer Schuldenproblematik, bei Obdachlosigkeit etc.



Hier mit Abstand und Maske

Langjährige Kontakte mit vielen Einrichtungen erleichtern bei der Weitervermittlungsberatung kurzfristige Beratungstermine und schnelle Hilfe. Ein großes Problem für viele Klienten ist auch wieder für diesen Berichtszeitraum das Finden einer adäquaten neuen Wohnung. Der Wohnungsmarkt ist gerade für unsere Klientel ausgereizt. Ständige Ablehnungen von Vermietern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften (negative Schufa- Auskunft; keine Hartz IV Empfänger; keine Wohnung frei) wirken demotivierend. Ständige Ermunterungen weiterzusuchen und am Ball zu bleiben sind erforderlich, die Vermittlung in Notunterkünfte und Pensionen bleibt zwangsläufig nicht aus. Desolate Wohnumstände wirken aber einer sozialen Verbesserung, Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft entgegen.

3. Betreuung:



Unter Betreuung verstehen wir, stets ein offenes Ohr haben für die alltäglichen Sorgen und Probleme der Gäste der Teestube bis hin zur Krisenintervention.

In der Pandemiezeit spürten wir besonders das Mitteilungsbedürfnis unserer Besucher. Mit Abstand und Maske führten wir Entlastungsgespräche in Krisensituationen, boten aber auch kurzfristige Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, beim Kopieren wichtiger Unterlagen oder beim Erklären von Behördenpost. Gerade unsere Besucher sind unkomplizierte schnelle Hilfe gewohnt; Termine nach Vereinbarung sind deshalb eher die Ausnahme.



Freizeitaktivitäten

Innerhalb und außerhalb der Teestube werden Freizeitaktivitäten durchgeführt. Größter Beliebtheit erfreuen sich Aktionen, bei denen auch der Bauch zu seinem Recht kommt, wie z.B. das Sommerfest (ausgefallen!), ein Grillfest mit Livemusik (ausgefallen) oder auch die Feiertage mit einem Festtagsmenü, die Adventsveranstaltungen (ausgefallen!) und die vielen bunt gefüllten Teller mit Süßwaren und Gebäck (ausgefallen!).

Alle Aktionen, bei denen wir das Abstandsgebot nicht gewährleisten konnten bzw. unserem Hygienekonzept widersprachen, haben wir schweren Herzens abgesagt. Allein die Festtagsmenüs und frisch Gegrilltes brachten wir an unsere Besucher



Ein kleiner Lichtblick: Im Sommer erfreute uns ein Bluesmusiker mit ordentlichem Abstand und lauten Klängen mit eigenen Songs.

Mit diesem Mini-Konzert hatten viele Besucher das Gefühl, dass etwas Normalität in ihrem Corona-Alltag einkehrt.

Die sonst üblichen Aktionen im Monat Dezember, um den Besuchern in der Vor-Weihnachtszeit Positives erleben zu lassen, mussten wir absagen. Wir merken, dass es unseren Besuchern schwer fällt, mit Weihnachten etwas Gutes zu verbinden. Sie sind dann „schlecht drauf“! Sie denken an ein zerrüttetes Verhältnis zur Familie, im besten Fall bestehen sporadische Kontakte zu Eltern oder Kindern und natürlich gibt es auch keine finanziellen Möglichkeiten einer nahen Person etwas zu schenken.

Weder Adventsfrühstücke, bunte Teller noch die heiß ersehnte Heiligabendfeier fanden statt.

Was blieb, waren kleine Geschenke von unserem Advents-

kalender, ein schön geschmückter Weihnachtsbaum und eine reichlich gefüllte Weihnachtstüte zu den Feiertagen:

Toll war in diesem Zusammenhang der Kontakt mit dem Projekt Step by Step. Jugendliche Insassen der JVA Bremen bedruckten unter Anleitung die verteilten Weihnachtstaschen.





Und natürlich viele gute Worte und vor allem zwei offene Ohren. Gerade unsere Angebote zur Adventszeit und zu Weihnachten sind nur durch Spenden der Anneliese-Loose-Hartke-Stiftung und der Bremer Tafel in diesem besonderen Maße möglich.

Am 1. Weihnachtstag konnten wir unseren Besuchern aufgrund einer privaten Spende ein kostenloses Festtagsmenü mitgeben. Einfach eine tolle Überraschung.

Die After-Christmas-Party

Innerhalb der Teestube sind Spielnachmittage beliebt. Jeden Dienstag wird ein Spielnachmittag angeboten. Dieser Nachmittag hat sich als feste Einrichtung etabliert und wird gerne – vor allem in den kalten Monaten - angenommen. Brett- und Kartenspiele, begleitet von Kaffee und Kuchen, sind ganz nach dem

Geschmack der Besucher. Es könnten aber mehr Teilnehmer sein. Dies Angebot endete im März aufgrund der Pandemie!

Wichtig ist bei vielen Freizeitangeboten die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die z.B. beim Spielnachmittag zurzeit etwas fehlt. Gesucht werden Personen, die Durchhaltevermögen besitzen.

Hervorzuheben sind für das Berichtsjahr zum Jahresbeginn der Besuch des Miniatur-Wunderlands in Hamburg, ein Kinobesuch, der Besuch der Sixdays (Freikarten!); und unsere After-Christmas-Party am 24. Januar mit Glühpunsch, Stollen, Geschichten und Geschenken. Im Sommer spielten wir einmal Minigolf und unternahmen zwei Radtouren. Die Organisation und Durchführung der Radtouren und des Kinobesuchs war nur mit Hilfe eines Ehrenamtlichen möglich, der übrigens auch die Minigolfveranstaltung realisierte.



Die von unseren Gästen schon ungeduldig erwarteten „Sonne, Strand und Mee(h)r“-Touren nach Cuxhaven sowie das jährlich stattfindende logistische und kulinarische Großprojekt „Landpartie ins Oldenburger Land“, welches wir in diesem Jahr zum 7. Mal anbieten wollten, mussten wir wie unsere anderen Großveranstaltungen coronabedingt ebenfalls absagen.

Als Mitarbeiter überlegten wir, welche Freizeitangebote wir unter Hygienegesichtspunkten durchführen könnten. Schnell war uns klar, dass Brett- und Kartenspiele nicht umsetzbar sind. Aber mit Abstand und draußen veranstalteten wir ein Dart-Turnier bei uns im Garten. Das hat allen Teilnehmern viel Spaß gemacht.

Insgesamt wurden doch noch 40 Freizeitaktivitäten durchgeführt, an denen insgesamt ca. 500 Personen teilnahmen.

Teestube als Arbeitsplatz: Beschäftigung, Qualifizierung, Stabilisierung, Ableisten von Sozialstunden, Praktika und Ehrenamt

Im Jahr 2020 waren außer der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (HBL) und des Leiters der Teestube 18 Personen in den Beschäftigungsformen: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) = Injob/1 €-Job, „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II, §16i: Dieses Bundesprogramm eröffnete Teilnehmern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, die Möglichkeit einer bis zu fünfjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.), Förderung von Arbeitsverhältnissen kurz „FAV“ und geringfügige Beschäftigung in der Teestube tätig. Davon im gewerblichen Küchenbereich 11 Personen, die als Küchenhilfen, Koch oder Beikoch beschäftigt waren.



Die Aufgabe des Projektleiters und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin liegen in der sozialen Stabilisierung, in der Hilfe zur beruflichen (Neu-)Orientierung und der fachlichen Anleitung. Einfachste Grundqualifikationen wie Pünktlichkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Ausdauer, Mobilität, Auffassungsbereitschaft und Teamfähigkeit müssen von den Mitarbeitern erlernt werden. Für einige Mitarbeiter wird bei bestehender Alkohol- oder Drogenproblematik durch viele intensive Gespräche und Begleitungen therapievorbereitend gewirkt. Die 18 genannten Maßnahmeteilnehmer und Mitarbeiter wiesen neben einer Langzeitarbeitslosigkeit meist sehr starke gesundheitliche Probleme auf; 8 von ihnen hatte einen straffälligen Hintergrund. Insgesamt 8 Personen wurden über das Hoppenbank-Projekt: AGH-MAE im Jahr 2020 intensiv sozialintegrativ betreut. Anzumerken ist hier, dass Teilnehmer in dieser Maßnahme nicht durchgehend beschäftigt waren.

Gerade im Bereich der Injobs gibt es häufig Fluktuationen durch Abbrüche, Beendigung der Zuweisung und in diesem Pandemiejahr auch durch Ängste der Teilnehmer liebe hochbetagte Familienmitglieder anzustecken. Dennoch gelingt es uns häufig mit den Teilnehmern zusammen eine Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten. Die Verlängerung einer auf sechs Monate befristeten Zuweisung sehen Teilnehmer und Beschäftigungsträger als großen Erfolg.

Im pädagogischen, technischen und Verwaltungsbereich arbeiteten ein Sozialarbeiter (der gleichzeitig als Projektleiter fungiert), sowie folgende Teilnehmer am Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“: zwei Sozialbetreuer, ein Projektassistent und eine Verwaltungskraft. Eine Person unterstützte das Betreuungsteam an Wochenenden. Eine große Unterstützung war die Tätigkeit einer Mitarbeiterin, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beim Verein Hoppenbank beschäftigt war und auch in der Teestube eingesetzt wurde. Ein geringfügig Beschäftigter übernimmt die Sanitärreinigung und ein Hauswart unterstützt bei Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Teestube.



Im Rahmen der „Aktivierenden Hilfen“ nach §11(3) SGB XII wurden in der Teestube Beschäftigungsangebote vorgehalten. 2020 fanden sich für diesen Bereich keine Bewerber. Ebenfalls erhielten 16 Personen in diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Durch intensive Betreuung wurden von 18 verhängten Ersatzfreiheitsstrafen 12 vollständig abgeleistet bzw. werden in 2021 fortgeführt. Diese Personen werden in der Küche, im Garten oder im Bereich Wohnumfeldverbesserung eingesetzt:



Insgesamt wurden 2052 Stunden an gemeinnütziger Arbeit abgeleistet. Das entspricht ca. 560 eingesparten Hafttagen. Einige brachen ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen (Therapie) ab, wurden inhaftiert oder entschieden sich zu einer Ratenzahlung. Sechs Personen hatten einen Migrationshintergrund. Die Integration von straffälligen Personen ist Aufgabe und Ziel gerade in unserem Verein und wird daran deutlich, dass von den 16 genannten Personen insgesamt 6 weiterhin intensiv begleitet und betreut wurden, sei es durch eine angebotene In-Job- Maßnahme zur Wiedereingliederung in den beruflichen und sozialen Kontext oder durch eine Einbindung in eine sinnvolle Beschäftigung als Ehrenamtlicher in der Teestube. Im Rahmen eines durch ESF-Mittel geförderten Projektes wurden von den genannten 16 Personen 12 zusätzlich im Bereich „Beratungs- Beschäftigungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige die von einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind“ betreut.

Aufgrund der Pandemie konnten wir in diesem Jahr weniger Personen aufnehmen; eingeschränkte Öffnungszeiten sowie Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher nötigten uns, einige Anfragen abzulehnen und „Abarbeiter“ teilweise nur eingeschränkt im Wechsel einzusetzen.

Ein Schüler absolvierte als schulische Auflage ein dreiwöchiges Praktikum in der Teestube. Ein weiterer Schüler machte sein dreiwöchiges Sozialpraktikum bei uns. Im Rahmen der Adaption zum Erlernen von situationsgerechtem Verhalten, sozioemotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit unterstützten wir vier Wochen eine Person; eine Studentin der sozialen Arbeit absolvierte ihr vierwöchiges Praktikum bei uns. Weiter zu nennen sind noch drei Mitarbeiter von Werder Bremen, die jeweils einen Tag als „Perspektivwechsler“ in der Teestube mithalfen; vier Studentinnen, die im Rahmen ihres Erstsemesters die Teestube als soziale Einrichtung kennenlernten sowie zwei Teilnehmer des durch die Freiwilligenagentur Bremen organisierten Puls-Camps, an dem die Teestube gerne teilnahm.

Die Finanzierung des vereinseigenen Projekts „Ehrenamt“ endete bereits 2013 und wurde seitdem zusätzlich durch den Projektleiter der Teestube mit großem Aufwand fortgeführt. Im Jahr 2020 waren insgesamt 28 Personen freiwillig im Verein Hoppenbank engagiert. 18 Personen unterstützen die Teestube u.a. bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten, bei der Beschaffung von Sachspenden (Süßigkeiten), bei der Sozial- und Strafrechtsberatung, bei der Betreuung der Besucher vor allem an Wochenenden, durch

Mitarbeit in der Küche und vieles mehr. Gerade in der Pandemiezeit stellten wir fest, dass sich viele Menschen für ein Ehrenamt interessierten: da waren einerseits einige Studentinnen, die gerne von zu Hause aus den Verein bei der wissenschaftlichen Erarbeitung neuer Perspektiven in der Entlassungsvorbereitung unterstützen wollten und andererseits einige Personen, die uns an Wochenenden bei der Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln, der Registrierung von Gästen und mit Gesprächsangeboten unterstützen. Zurzeit gibt es ein Team von 5 Ehrenamtlichen, die dafür zur Verfügung stehen. Leider können Freizeitangebote durch Ehrenamtliche zurzeit wegen Corona nicht durchgeführt werden.

Insgesamt waren der Projektleiter und die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin somit über den Berichtszeitraum neben den Besuchern für 65 Mitarbeitende, Teilnehmer, Schüler und Studentinnen etc. als Ansprechpartner zuständig.

Ein gutes Betriebsklima sorgt trotz der Problematik der immer nur befristeten Stellen unterschiedlichster Beschäftigungsarten auch in diesem Jahr wieder für eine kontinuierliche Arbeit in der Teestube. Viel Freude machte es, die nach SGB II, §16i Beschäftigten (Teilhabe am Arbeitsmarkt) bei ihrer persönlichen Entwicklung im Arbeitsleben zu begleiten. Personelle Engpässe gab es im Berichtszeitraum durch das Beschäftigungsverbot für die Injobber zwischen März und Juni. Eine frei gewordene Stelle im Injobbereich wurde vom Jobcenter noch nicht nachbesetzt.

Spenden u.ä.

Wie bereits berichtet erhält die Teestube Sachspenden in Form von Freikarten oder von der Bremer Tafel Lebensmittel, die wir an die Besucher weitergeben.

Beim Ortsamt Mitte erhält die Teestube jährlich Mittel zur Ausstattung der Teestube.

Über die Wilhelm-Kaisen Bürgerhilfe konnten wir zwei Gastro-Kühlschränke anschaffen.

Die Sparkasse Bremen, die Gewoba und auch die Gemeinde der Liebfrauenkirche unterstützten die Arbeit der Teestube zur Finanzierung von besonderen Freizeitaktivitäten und für Weihnachtsgeschenke für unsere bedürftigen Besucher. Darüber freuten wir uns sehr. Weitere Unterstützer spendeten kleine zweckgebundene Geldbeträge, wohlwollende Firmen und Privatpersonen unterstützten uns mit Sachleistungen.

Ein anonymer Spender überreichte dem Projektleiter, der zu Weihnachten gerade im Weihnachtskostüm Geschenktüten verteilte, Geldumschläge für die Arbeit mit sozial benachteiligten Personen. DANKE!



Im Januar und Februar absolvierten drei Mitarbeiter vom Vertrieb des Fußballvereins Werder Bremen im Rahmen eines „Perspektivwechsels“ jeweils ein eintägiges Praktikum in der Teestube. Sie arbeiteten in der Küche mit und erlebten hautnah die engagierte Arbeit für und mit sozial benachteiligten Menschen.

Als Dankeschön übergab Werder Bremen uns einen Karton mit Werder-Artikeln. Zu Weihnachten konnten wir die Besucher an einem Tag dank eines großzügigen Spenders mit einer Gratis-Mahlzeit überraschen. Alle Spenden unterstützten die Arbeit der Teestube sehr und kamen den Besuchern direkt zugute.

Ausblick

Zum Schluss dies: mehr als 16800 Gäste (im Vorjahr: 31.000 Gäste) besuchten in diesem Jahr die Teestube. Dies ist – mit Blick auf die verkürzten Öffnungszeiten und den Lockdownphasen, in denen wir nur Außer-Haus-Verkauf anbieten – ein tolles Ergebnis. Für uns macht es deutlich, wie wichtig wir für unsere Besucher sind; aus den entferntesten Stadtteilen kommen sie zu uns, um eine leckere preiswerte Mahlzeit abzuholen und ein paar Worte mit uns zu wechseln und uns teilhaben zu lassen an ihren Sorgen und Ängsten.

Als langjährige Mitarbeiter erfahren wir täglich die Notwendigkeit, als Anlaufstelle und Versorgungszentrum zu fungieren. Den größten Wunsch unserer Besucher: die Öffnung an jedem Tag in der Woche, konnten wir



aufgrund der Corona-Pandemie nicht gerecht werden. Mit großem Einsatz und Freude an der Arbeit ist es den Mitarbeitenden, aber auch den Sozialstunden Ableistenden und Ehrenamtlichen zu verdanken, dass die Teestube im Jahr 2020 an 334 Tagen geöffnet hatte. Eine tolle Leistung des ganzen Teams.

Natürlich beherrscht die Corona-Pandemie das Leben der Mitarbeiter als auch der Besucher. Das Zusammenkommen von Mitarbeitern und Besuchern war zusätzlich durch Hygieneregeln und Verordnungen streng reglementiert. Trotzdem machten wir vieles möglich, um es den Besuchern erträglicher zu machen: Wir räumten Tische und Stühle weg, bauten Spuckschutzabdeckungen, markierten Wege, besorgten Desinfektionsmittel, organisierten Betriebsabläufe um, erfanden Innovatives um Sozialkontakte und Freizeitangebote zu ermöglichen, nutzten die Möglichkeit vieles draußen zu erledigen....

Besonders die angebotene Klönschnackgruppe in der ersten Lockdownphase und das Dart-Turnier waren Highlights.

Jedoch stellten auch wir fest, dass nicht alles gut funktioniert; auch wir mussten lernen, uns zurückzunehmen. Kein Händeschütteln, kein aufmunterndes Schulterklopfen, kein Nahe sein in der Krise. Die Umsetzung der Regeln war und ist nicht immer einfach; strenge Auslegung der Vorschriften einerseits und Rücksichtnahme auf alte, kranke oder „besondere“ Besucher andererseits mussten in Einklang gebracht werden. Gespräche und Austausch mit Kollegen waren deshalb stets wichtig.

Die in der Teestube Beschäftigten arbeiten – wie beschrieben - zum größten Teil in vom Jobcenter finanzierten Maßnahmen. Die Mitarbeiter der Teestube sehen auch die positiven Möglichkeiten, die diese Maßnahmen beinhalten: Stabilisierung und zumindest auch kleine Chancen zu einer weiteren tragfähigen Lebensplanung. Gleichzeitig stellen wir fest, dass für viele Teilnehmer eine längerfristige Beschäftigung erforderlich ist, um Erlerntes zu verinnerlichen und stabile Strukturen aufzubauen. Deshalb sind längerfristige Förderungen von Arbeitsprogrammen, wie z.B. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sinnvoll und wünschenswert.

Das weltweite Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigte auch uns. 2019 planten wir ein Konzept zur Mülltrennung und Müllvermeidung. Vor allem unsere Plastikverpackungen für die Mahlzeiten wollten wir vermeiden. Zu Weihnachten verschenkten wir deshalb an unsere Besucher Tupperware. Ab 2020 wollten wir dann keine Einmalverpackungen und Einwegtüten mehr ausgegeben. Ein erster Schritt, der von den Besuchern sehr geschätzt wurde. Auch hier machte uns Corona ein Strich durch die Rechnung. Aus Hygienegründen mussten wir die Annahme von Tupperware verweigern, Essen zum Mitnehmen gab es nur in Einwegverpackungen. Aufgrund aktueller Forschungsergebnisse bezüglich einer Ansteckungsgefahr konnten wir aber ab November wieder mitgebrachte Tupperware befüllen. Ein Großteil unserer Besucher trägt unser Nachhaltigkeitskonzept aktiv mit.

Bei vielen Beschäftigten ist großes Engagement und auch Freude an der Arbeit festzustellen. Dies schlägt sich auf die Arbeit untereinander und mit unseren Kunden nieder. Die Dankbarkeit der Besucher für jede noch so kleine Geste ist uns gewiss!





Brücke Bremen
Hoppenbank e. V.

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenbereiche

2. Quantitative Zielzahlen

- 2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle
- 2.2 Getilgte Hafttage/ Einsparvolumen (EFS)
- 2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

3. Qualitative Zielzahlen

- 3.1 Getilgte Tage durch Arbeit/ getilgte Tage durch Zahlung
- 3.2 Kundenzufriedenheit

4. Bilanz der Zielzahlen und Schlussfolgerungen

5. Zu einzelnen „Problemgruppen“

- 5.1 Anteil Problemfälle
- 5.2 MigrantInnen
- 5.3 Alleinerziehende
- 5.4 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung
- 5.5 Soll zu tilgender Tagessätze/ Tagessatzhöhe

6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung

7. BeschäftigungsgeberInnen

- 7.1 Bilanz, Veränderungen, Maßnahmen
- 7.2 Arbeitsprojekt Werkraum Sonne 3

8. Weitere Kooperationspartner/ Bilanz der Zusammenarbeit

- 8.1 Staatsanwaltschaft Bremen
- 8.2 Amtsgericht Bremen
- 8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen
- 8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 8.5 Jobcenter

9. Resümee und Ausblick

- 9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf
- 9.2 Ausblick für 2019

10. Öffentlichkeitsarbeit

11. Fortbildung

12. Ausstattung

- 12.1 Personal
- 12.2 Sachmittel

13. Zuständigkeiten

- Anhang:**
- Controllingblatt
 - Statistische Auswertung der Sozialdaten

1. Aufgabenbereiche

Die *Brücke Bremen* des Vereins Hoppenbank e.V. ist seit 1982 die vom Land Bremen autorisierte und durch den Senat für Justiz und Verfassung finanzierte Fach- und Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit für erwachsene Personen in Bremen.

Ihre Aufgaben bestehen in der Beratung, Vermittlung und Betreuung bei:

- der **Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen** durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EGStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten **Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren** gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur **Vermeidung des Bewährungswiderrufs** (§ 56 f StGB¹)

Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit **Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden** und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren. Darüber hinaus fühlen wir uns im Rahmen unserer zweckbestimmten Tätigkeit dem Leitbild des Verein Hoppenbank e.V. verbunden, „Betroffenen zu helfen, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen“. Im Konfliktfall der gegensätzlichen Ziele und Erwartungen des Angebots der *Brücke Bremen* - Haftvermeidung einerseits und Strafvollstreckung andererseits - wird dem Prinzip „**Hilfe hat Vorrang vor Sanktion**“ Rechnung getragen.

Die *Brücke Bremen* unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird.

Außerdem unterliegt die *Brücke Bremen* den Kriterien der Gender-Budgetierung², so dass bei der Auswertung der Ergebnisse von 2020 geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten dargestellt werden.

2. Quantitative Zielzahlen³

Die Zielzahlvorgaben durch die Senatorin für Justiz und Verfassung für 2020 lauteten wie im Vorjahr⁴:

- 550 Fallabschlüsse im Jahr (erreicht: 360 Fälle)⁵
- Einsparung von 12.800 Hafttagen (erreicht: 10.763 Tage)

2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle

Die Bilanz der abgeschlossenen Fälle, differenziert nach Aufgabenbereichen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fallabschlüsse nach Rechtsgrundlagen

Jahr	Ersatzfreiheitsstrafen	§ 153 a StPO	Bewährungsauflagen gem. § 56 f StGB	Gesamt
2020	355	5	./.	360

Der Anteil der Frauen betrug **17% (2019: 23 %) (61 Fälle)**.

Im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen wurden **36 Fälle** durch *auswärtige Staatsanwaltschaften* zugewiesen.

¹ Arbeitsauflagen im Rahmen der Strafaussetzung auf Bewährung fallen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

² Im Text werden dennoch zur leichteren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet.

³ Die Zieldefinition orientiert sich einerseits an den Vorgaben der Senatorin für Justiz (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen. **Als Basisdaten zur Erreichung der Zielzahlen waren dem Auftraggeber folgende Parameter für 2019 mitgeteilt worden: pro Fall i.D. ein Soll von 58 Tagessätzen; Anteil von Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen: ca. 80 %. (vgl. hierzu: Pkt. 5.1)**

Nach unserer Schätzung sollten ca. 550 Fälle mit ca. 11.000 Hafttagen abgeschlossen werden können.

⁴ Für 2019 war die Zielzahl durch die Senatorin für Justiz hinsichtlich der Fallabschlüsse an die veränderten Parameter angepasst, die Zielvorgabe für die einzusparenden Hafttage jedoch beibehalten worden. Die Festsetzung orientierte sich bei in etwa gleichbleibender Stellenbesetzung an der Bilanz von 2017.

⁵ Vgl. Anhang 1: Controllingblatt



Zusätzlich wurden **110 Beratungsfälle** verzeichnet, in denen ohne bzw. vor weiterem Betreuungskontakt überwiegend telefonisch zu Fragen der Verfahrensabwicklung und Tilgungsmöglichkeiten beraten wurde. Der Anteil von Frauen betrug 29 %.

Die Zielvorgabe der Senatorin für Justiz von 550 abgeschlossenen Betreuungsfällen wurde um 190 Fälle (34,6 %) unterschritten.

2.2 Getilgte Hafttage/ Einsparvolumen (EFS)

Im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen wurden Hafttage in folgendem Umfang eingespart:

Einsparung Hafttage

Jahr	durch gemeinnützige Arbeit	durch betreute Zahlungen	Gesamt
2020	9.394	956	10.350

Die Frauen tilgten hiervon **insgesamt 1.671 Hafttage (16 %)**.

Weitere 297 Tage wurden durch Aussetzung der Vollstreckung wegen unbilliger Härte gem. § 459 f StPO eingespart, insgesamt demnach **10.647 Tage**.

Die Gesamtzahl der getilgten Tage entspricht **gesamt 29 Haftplätzen**.

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen konnten somit trotz deutlich reduzierter Fallzahlen wie im Vorjahr **ca. 1,5 Mio. € Haftkosten eingespart** werden, wenn man pro Hafttag die Kosten aus 2019 in Höhe von 139,28 € zugrunde legt.⁶ Hiervon sind die Aufwendungen der Senatorin für Justiz und ein Eigenanteil des Vereins Hoppenbank e. V. in Höhe von gesamt 158.228,93 € (ohne Eigenanteil) in Abzug zu bringen.

Durch kurzzeitig betreute Ratenzahlungen und Zahlungen wurden zusätzliche **Geldeinnahmen in Höhe von ca. 11.500,- €** für die Staatskasse erzielt bei einem durchschnittlichen Tagessatz aller Fälle in Höhe von 12,00 €

Weitere Einsparungen und Einnahmen im Umfang von ca. 60.000 € ergaben sich mittelbar durch die Anbahnung von dann nicht weiter betreuten Ratenzahlungen.

2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

Im Bereich „Arbeitsauflagen“ zur Einstellung von Verfahren wurden **ges. 5 Fälle**, (nur Männer), abgeschlossen. Insgesamt wurden **86 Tage durch gemeinnützige Arbeit, 30 durch Zahlung, insgesamt also 116 Tage** erledigt und bis auf 1 Fall die Arbeitsauflagen vollständig erfüllt.

Für die Betreuung von *Arbeitsauflagen zwecks Vermeidung des Bewährungswiderrufs* wurden wir nicht eingeschaltet.

In beiden Aufgabenbereichen wurden **gesamt 10.763 (Haft-)Tage** durch die Betreuungsarbeit der Brücke Bremen getilgt. Die nicht entsprechend der Fallzahl abgesenkte Zielvorgabe der einzusparenden (Haft-)Tage (12.800 Tage) wurde damit um 16 % unterschritten.

3. Qualitative Zielzahlen⁷

Der Schwerpunkt unserer Betreuungsleistungen liegt auf der **Vermittlung und sozialpädagogischen Begleitung von gemeinnütziger Arbeit**. Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt i. d. R. nach Feststellung der Uneinbringlichkeit mit der Ladung zum Strafantritt zu einer Ersatzfreiheitsstrafe bzw. nach Zuweisung durch das Amtsgericht/ Staatsanwaltschaft. Konzeptionell bedingt werden somit Ratenzahlungen nur in geeigneten Fällen erst nach Betreuungsaufnahme und ggf. nach teilweiser Tilgung durch gemeinnützige Arbeit angebahnt und i. d. R. max. bis zu 2 Monate begleitet. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung unserer Klientel, dass ein gewisser, aber geringer Anteil durchaus in Ratenzahlungen vermittelt wird.

⁶ Ohne Bau- und Sachinvestitionskosten. Der Haftkostensatz 2020 lag bei Berichtsverfassung noch nicht vor.

⁷ Die qualitativen Zielzahlen wurden zur Management-Bewertung im Rahmen der Qualitätssicherung festgelegt.



Für die Bereiche *Ersatzfreiheitsstrafen und Arbeitsauflagen* gelten seit 2013 folgende **qualitative Zielzahlen**, die den *Anteil gemeinnütziger Arbeit und betreuter Zahlungen im Verhältnis zur Gesamtzahl getilgter Tage* messen:

Anteil getilgte Tage durch gemeinnützige Arbeit: 90 %

Anteil getilgte Tage durch Zahlungen: 10 %

3.1 Getilgte Tage durch Arbeit/ getilgte Tage durch Zahlung

Der *Anteil der durch Arbeit getilgten Tage* lag im Jahresdurchschnitt bei **91 %** und der der *betreuten Zahlungen* bei **9 %** (EFS). Bei den Frauen betrug das Verhältnis 93 % (g.A.) zu 7 % (Zahlungen).

Die Tilgungsform der gemeinnützigen Arbeit war, wie in den vorangegangenen Jahren, in den allermeisten Fällen die Maßnahme, die vorwiegend nachgefragt wurde, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

3.2 Kundenzufriedenheit

Zur Qualitätssicherung erheben wir auch die Zufriedenheit unserer Klientel⁸ durch Fragen zur a) Zufriedenheit mit dem Projekt, b) mit dem Personal und c) mit der fachlichen Beratung und Zuverlässigkeit der Betreuung. Bei 35 Rückläufen erhielten wir gute bis sehr gute Noten zu allen Fragen.⁹

4. Bilanz der Zielzahlen

Die deutliche Abweichung der erreichten Fallzahlen und getilgten Hafttage von den Sollvorgaben durch die Senatorin für Justiz erklärt sich im Wesentlichen aus der Corona-bedingten Lage. Sowohl vom 16.3 bis zum 31.8. als auch vom 29.10. bis zum 28.2.21 wurde auf Anordnung der Senatorin für Justiz und Verfassung aus Gründen der Vollzugsorganisation die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit die Verfügung von Ladungen zum Strafantritt durch die Staatsanwaltschaft Bremen ausgesetzt. Dadurch reduzierte sich die **Zahl der Anmeldungen** für die Betreuung durch die Brücke Bremen während dieser Zeit erheblich auf insgesamt **315 Personen mit 381 Fallzugängen** (2019: 510 Personen/ 521 Fallzugänge). Dabei stieg der Anteil der Personen, die sich aufgrund von Strafbefehlen bzw. Zahlungsaufforderungen durch die Vollstreckungsbehörden direkt an die Brücke Bremen wandten, um eine Tilgung durch gemeinnützige Arbeit zu beantragen, allerdings deutlich um 10 % gegenüber dem Vorjahr auf 39 %. Diese wurde i.d.R. zügig gestattet, so dass die Betreuung aufgenommen werden konnte.

Aufgrund der Corona-bedingten erheblichen Einschränkungen bei den BeschäftigungsgeberInnen verzögerte sich die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erheblich¹⁰. Dennoch konnten **relativ mehr Hafttage pro Fall (30 Tage) getilgt** werden¹¹ (2019: 23 Tage), so dass die Zielvorgabe der eingesparten Hafttage in wesentlich geringerem Ausmaß unterschritten wurde. Mögliche (spekulative) Gründe könnten in einer höheren Betreuungsintensität aufgrund des geringeren Fallaufkommens, auch seitens der BeschäftigungsgeberInnen, die ihren Betrieb einschränken mussten, liegen. Außerdem könnten sich bei der Brücke auch mehr als in den Vorjahren die KlientInnen konzentriert haben, die alternativlos auf die „Abarbeitung“ der Geldstrafen angewiesen waren, insofern die Staatsanwaltschaft Ratenanträgen aufgrund der Corona-Verfügung eventuell eher und großzügiger stattgab und/oder die Verzögerungen bei Ladungen zum Strafantritt KlientInnen bereits vor einer Aufnahme herausgefiltert hat, die zu einem späteren Zeitpunkt noch zu Zahlungen in der Lage waren¹². Hierfür spricht, dass der Anteil der **Personen, die ihre Geldstrafe vollständig tilgten, mit 38 %** höher als in 2019 (33 %) und umgekehrt derjenigen, bei denen aus sonstigem Grund (Ratenanbahnung oder Kontaktabbruch) die Betreuung vorzeitig beendet wurde, niedriger (21 %) als in 2019 (27 %) war. Auch die höhere durchschnittlich **zu tilgende Tagessatzzahl pro Fall (65 Tage)**, das sind 7 mehr als in 2019, könnte hierfür ein Indikator sein.

110 Personen (32 w) wurden außerdem in telefonischem Kontakt zu Alternativen der Geldstrafentilgung, Verfahren, Kosten und Hilfestellen **beraten**.

Der Anteil an **Zuweisungen durch auswärtige Staatsanwaltschaften**, die zum Teil weiterhin die Vollstreckung der EFS durch Inhaftierungen anordneten, sank auf 36 Fälle (4 w), also **10 %** (in 2019: 13 %) aller Zugänge.

⁸ Mit Kunden, die freiwillig eine Leistung nachfragen, ist unsere Klientel nur formell gleichzusetzen.

⁹ Die beim Erstgespräch ausgehändigten Fragebögen werden in der Regel nur bei weiteren persönlichen Gesprächen zurückgegeben; daher ist die Rückmeldung nur ein nicht repräsentativer Indikator für die Kundenzufriedenheit.

¹⁰ S. Pkt. Beschäftigungsgeber

¹¹ Unter Einschluss der Zahlungen und Aussetzungen gem. § 459 StPO).

¹² Bei zügiger Vollstreckung unter „Normalbedingungen“ erfolgt bei einem Teil der Fälle eine Teiltilgung bei der Brücke Bremen, bevor durch Aufnahme von gewerblicher Arbeit eine Zahlungsfähigkeit (wieder) hergestellt ist.

5. Zu einzelnen „Problemgruppen“

5.1 Anteil Problemfälle¹³

Der Anteil von sog. „Problemfällen“ mit mind. einem „Problemmerkmal“ (s. Fußnote 13) war mit **81 %** wieder ungefähr so hoch wie bereits in den vorangegangenen beiden Jahren. Hinsichtlich des Anteils der einzelnen „Problemgruppen“ gab es keine auffälligen Veränderungen:

- Der Anteil von Personen mit z.T. schwerer psychiatrischer Erkrankung oder Auffälligkeit¹⁴ ging gegenüber 2019 (19 %) leicht auf 15 % zurück. In **35 Fällen** - 6 hiervon betrafen Frauen - gaben die KlientInnen an, an zumeist schweren psychischen Störungen, überwiegend an Depressionen, aber auch an (paranoider) Schizophrenie oder posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Angst-Psychosen erkrankt zu sein. **17 weitere KlientInnen** (hiervon 4 Frauen) schilderten nicht fachärztlich diagnostizierte Symptome einer psychischen Störung (Depressionen, Angststörungen), oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. besonders aggressives Verhalten) durch Mitarbeitende bei den Einsatzstellen oder der Brücke beobachtet. Im vereinseigenen Projekt Werkraum „Sonne 3“ wurden von den genannten 4 Fälle mit besonders auffälligen psychiatrischen Symptomen in Kombination mit Suchtproblemen betreut.
- Andere gesundheitliche Einschränkungen wurden im letzten Jahr in **72 Fällen** (16 Frauen) registriert. Diese KlientInnen waren daher nur eingeschränkt, zeitweilig nicht oder gar nicht arbeitsfähig (2019: 79 Fälle).
- Eine Suchtmittelabhängigkeit lag bei **62 % (+ 5 %)** aller Fälle (221, hiervon 33 Frauen) vor, in den meisten Fällen (170, davon 27 w) von illegalen Drogen. In 81 Fällen (15 Frauen) erfolgte eine Medikamentensubstitution unter ärztlicher Aufsicht¹⁵. In 41 Fällen war Alkoholabhängigkeit gegeben, hiervon akut bei 21 Männern und 3 Frauen, in 10 weiteren Fällen Abhängigkeit von Medikamenten oder Spielsucht (9 Männer, 1 Frau).
- Ohne festen Wohnsitz waren 23 Fälle, 1 weiterer (m) war *obdachlos*. Nur 1 von **insgesamt 24 Fällen** mit instabilen Wohnverhältnissen betraf Frauen.
- In **10 Fällen** vom Gesamt waren KlientInnen allein für die Erziehung mindestens eines Kindes bis zu 18 Jahren zuständig, davon waren 7 weiblich.
- In **127 Fällen** (16 Frauen) vom Gesamt konnte aufgrund von Vorstrafen keine Vermittlung in einen sensiblen Bereich (Kontakt mit Kindern und Jugendlichen) stattfinden.¹⁶

5.2 MigrantInnen

Seit 2015 erfassen wir auch den Anteil von MigrantInnen: in **88 Fällen** war Deutschland nicht das Geburtsland der KlientInnen, in **91 Fällen** auch nicht der Eltern. Der Anteil dieser Personengruppe, incl. Migration der 2. Generation, entsprach somit insgesamt einem **Anteil von 26 %** an allen Fällen (2019: 31 %). In 70 Fällen (62 m, 8 w) hatten die KlientInnen keine deutsche Staatsbürgerschaft, hiervon waren 39 aus osteuropäischen (z.T. EU-) bzw. vorderasiatischen, 14 aus afrikanischen Staaten. Es wurden 3 Geflüchtete im Status von AsylbewerberInnen registriert. 6 Personen waren einkommenslos.

Ein manchmal kaum lösbares Problem stellte die mangelhafte Kommunikation aufgrund fehlender bis sehr schlechter Deutschkenntnisse dar. Dies betraf **19 Fälle** (16 m, 3 w). Unsere Beratungsstellen können nicht

¹³ Es wurden, wenn nicht anders angegeben, nur die Fälle im EFS-Bereich (N=355) ausgewertet. Folgende Problemmerkmale werden statistisch erfasst: Suchtprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten, instabile Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit, Alleinzuständigkeit für die Kindererziehung bis 18 Jahren, Ausschluss der Vermittlung in sensible Bereiche, Vollzeitberufstätigkeit parallel zu gemeinnütziger Arbeit und schlechte bis keine Sprachkenntnisse (Überschneidungen bei „multiplen Problemlagen“ möglich).

¹⁴ Als ‚psychisch krank‘ wurden nur Personen erfasst, welche eine diagnostizierte Störung angaben oder nachwiesen, die übrigen wurden als ‚auffällig‘ registriert.

¹⁵ Ersatzmedikation bei Drogenabhängigen unter ärztlicher Aufsicht; zur Verteilung nach Art der Suchtmittelabhängigkeit s. Anhang 2, Tabelle 9.1

¹⁶ KlientInnen, welche während der letzten 10 Jahre wegen eines Delikts aus den Bereichen „sexueller Missbrauch“, „Verstößen gegen Jugendschutzgesetze“, Verstößen gegen das BtmG“ oder zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurden, dürfen nicht an Einsatzstellen vermittelt werden, welche einem „sensiblen Bereich“ angehören, wie Kindergärten, Jugendfreizeitheime, Schulen, Sportanlagen. Dies sind immerhin ca. 50 % der Einsatzstellen.



auf DolmetscherInnen zurückgreifen, so dass selbst mit Hilfe von sprachkundigeren Bekannten, Kindern (!) und Smartphones eine Beratung nur rudimentär erfolgen, schon gar nicht ein Verständnis für das deutsche Rechtssystem und die hiesige Sittlichkeit nähergebracht werden konnte. Eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit gestaltete sich entsprechend schwierig; es kam überdurchschnittlich häufig (10 Fällen) zu einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungskontakts.

5.3 Alleinerziehende

Für **Alleinerziehende** war die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit wegen zeitgleicher Schließung bzw. Wegfalls der Präsenzpflcht von Kindertagesstätten und Schulen nahezu unmöglich und bedeutete eine besondere Härte und psych. Belastung für diese KlientInnen (zu kleiner Wohnraum, fehlendes Mittagessen, Ämter nur telefonisch od. digital zu erreichen u.a., Familiennetzwerke standen still).

5.4 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung

Seit 2014 ist lt. Bremer Tilgungsverordnung¹⁷ (TiVO) auf Antrag der Verurteilten eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs pro Tagessatz in besonders begründeten Härtefällen¹⁸ von 4 auf 3 Stunden möglich. Die Umsetzung der TiVO für Härtefälle war/ist für uns und die Staatsanwaltschaft mit hohem Aufwand (Einholen, Erinnern der Unterlagen, Prüfung und Mitteilung durch die Staatsanwaltschaft, Mitteilung an BeschäftigungsgeberInnen, erneutes Procedere bei Veränderungen hinsichtlich des Antragsgrundes etc.) verbunden.

Insgesamt wurden im EFS-Bereich 506mal besondere Vermittlungshemmnisse erfasst, welche sich aufgrund von Überschneidungen auf **287 „Problemfälle“** (236 m, 51 w) verteilen; statistisch lagen demnach **bei fast jedem Fall mind. 2 Merkmale** vor.

Hiervon wurden jedoch nur **77 Fälle gem. der TiVO als Härtefälle, weitere 6 durch auswärtige Staatsanwaltschaften** anerkannt, (67 m, 7 w). Der Anteil am Gesamt der Fälle im EFS-Bereich betrug **23 %** (2019: 21 %).

Die Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs auf 3 Stunden gemeinnütziger Arbeit pro Tagessatz durch die Bremer Staatsanwaltschaft (N=77) erfolgte auf Grundlage

- der Abhängigkeit von illegalen Drogen bei ärztlichem Nachweis einer Substitutionsbehandlung (**68** Fälle, davon 10 weiblich)
- des Nachweises anderer gesundheitlicher (einschl. psychischer) Einschränkungen (**10** Fälle, 3 weiblich).
- einer Berufsausbildung bzw. -tätigkeit: **2** Fälle (männlich)
- der alleinigen Betreuung von Kindern bis 12 Jahren: **4** (davon 2 Frauen).

Die quantitative Differenz der oben genannten „Problemfälle“ zu den „anerkannten Härtefällen“ ergibt sich u. a. daraus, dass bei Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen die Anforderungen der Tilgungsverordnung nicht erfüllt werden konnten, weil kein (meistens kostenpflichtiges!) Attest vom Arzt nachgewiesen wurde, keine Krankheitseinsicht bestand oder es sich um nicht attestierungsfähige Einschränkungen handelte. Insbesondere Personen, die *akut alkoholabhängig* sind und *Konsumenten illegaler Drogen*, die nicht substituiert werden, befinden sich in der Regel aktuell nicht in ärztlicher Behandlung. Dies trifft auch auf den überwiegenden Teil der *Personen mit psychischen Problemen* zu.

Ein anderer Anteil von Problemfällen fiel nicht unter die Kriterien der Härtefallklausel der TiVO, z.B. *Personen ohne festen Wohnsitz und Obdachlose* sowie *Einkommenslose aus EU-Staaten*, welche zu gemeinnütziger Arbeit kaum, schon gar nicht regelmäßig, in der Lage sind, aber auch keine Alternative zur Haftvermeidung haben. Viele von ihnen finden erst gar nicht den Weg zur Brücke Bremen, sei es wegen fehlender Information oder wegen ihrer desolaten Lage. Diese Zielgruppe stellt entsprechend einen hohen Anteil der wegen einer EFS Inhaftierten in der JVA.

¹⁷ Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

¹⁸ Begründete Fälle sind: Schwerbehinderung ab 50 %; gesundheitliche Einschränkungen (bei begründetem ärztlichen Attest über eine entsprechend red. tägl. Arbeitsfähigkeit); Erwerbstätigkeit, Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Umfang von 30 Wochenstunden bei einem Einkommen, das den Regelsatz von Hartz IV nicht übersteigt; Status des Alleinerziehenden mit mind. einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (TiVO, § 5 (2))



In **8 Fällen** (5 m, 3 w) konnte eine **Aussetzung der Vollstreckung gem. § 459 f StPO** erwirkt werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

Fazit:

- 1. Die Stundenreduzierung stellt für ca. ein Viertel der „Problem-Klientel“ eine Erleichterung bei der Tilgung dar, sollte jedoch zur Gleichbehandlung auch bei denjenigen Anwendung finden, welche sich nicht in ärztliche Behandlung begeben wollen (Alkoholranke, psychisch Kranke). Dies könnte z.B. durch Stellungnahmen von unterstützenden Diensten, die in kontinuierlichem Kontakt mit ihnen stehen, erfolgen. Hierfür wäre aber eine entsprechende Änderung der Tilgungsverordnung erforderlich.*
- 2. Für einen Teil der Klientel ist eine Stundenreduzierung keine Lösung, um sie wegen Zahlungs- und Arbeitsunfähigkeit vor einer Inhaftierung zu bewahren. Dies gilt insbesondere für schwer psychisch Kranke, langjährig schwerst Suchtmittelabhängige¹⁹, Wohnungs- und Obdachlose und einkommenslose MigrantInnen aus (zumeist osteuropäischen) EU-Ländern. Hier sind andere kriminalpolitische Lösungen gefragt.*

Ein Vorschlag zu einer entsprechenden Überarbeitung der Tilgungsverordnung erfolgte, auch auf Initiative der Brücke Bremen, durch den Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen im August 2019 (s. Pkt. 8.4).

Die Brücke Bremen war – zusammen mit den Projekten „EFS-Reduzierung“ und „Werkraum Sonne 3“ auch an der Erstellung eines Konzepts für einen „Integrationscoach“ für diese Zielgruppen beteiligt, das seit Dezember 2020 umgesetzt wurde.

5.5 Soll zu tilgender Tagessätze/ Tagessatzhöhe

Im Durchschnitt stieg das Soll pro Fall gegenüber 2019 um 6 Tage auf **65 Tage (EFS)**.

Nur ca. in der Hälfte der Fälle (187) waren bis zu 50 Ts zu tilgen. In **138 Fällen** mussten **51 bis 140 Tagessätze** pro Geldstrafe, in **30 Fällen 141 bis 260 Tagessätze**, getilgt, d. h. vornehmlich abgearbeitet werden. Das entspricht **47 %** aller EFS-Fälle (2019: 48 %). Vor dem Hintergrund, dass die Verrichtung gemeinnütziger Arbeit als ungleich härtere Strafe gegenüber der Bezahlung der Geldstrafe empfunden wird²⁰, steht ein derartiges Volumen letztlich einer erfolgreichen Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen entgegen. Die praktische Betreuungsarbeit hat gezeigt, dass die Gefahr von Motivationseinbrüchen und Abbrüchen umso größer ist, je mehr Tagessätze abgearbeitet werden müssen, zumal in 2020 56 Personen (2019: 81) mehrere Geldstrafen zu tilgen hatten (i.D. kommen auf 1 Person 1,2 Fälle).

Während einer deutlich gestiegenen Betreuungszeit (pro Fall i.D. 6,4 Monate – 2019: 4,9 Monate) konnten allerdings signifikant mehr Tage pro Fall getilgt werden als in 2019 (i.D. 30 Tage, 7 Tage mehr als in 2019).

Seit 2016 verhängen die Bremischen Gerichte bei EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung regelmäßig einen Tagessatz von 10,- € Bei den abgeschlossenen Fällen war dies 285 mal der Fall, in nur 3 Fällen lag er unter, in 65 Fällen über 10,- € bis 30,- €, in 3 Fällen von 40,- € bis 60,- €. Die Brücke-KlientInnen haben häufig wegen Abzügen von den Transferleistungen nicht den vollen Leistungssatz, der der Tagessatzbemessung zugrunde gelegt wird, zur Verfügung und sind wegen Darlehensrückzahlungen, höheren Mietneben-, Fahrt- und Telefonkosten sowie Aufwendungen für Gesundheit und Haustiere selbst zu geringen Ratenzahlungen nicht in der Lage. Die pauschale Festsetzung des Tagessatzes wird insoweit den tatsächlichen Einkommensverhältnissen nicht gerecht und führt somit zwangsläufig zur Uneinbringlichkeit von Geldstrafen. Einen Widerspruch gegen die Tagessatzhöhe im Strafbefehl können gerade solche des Deutschen, des Schriftverkehrs und des Umgangs mit Behörden wenig kundige Personen in der Regel einlegen, so dass die 14-tägige Frist nicht gewahrt wird. Eine nachträgliche Anpassung des Tagessatzes an das tatsächliche Einkommen bzw. an eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des VU sollte rechtlich ermöglicht werden²¹.

6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung unter Corona-Bedingungen

Die Arbeit der Brücke war in 2020 stark durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des COVID-19-Virus beeinträchtigt, insofern der Zugang von und der direkte Kontakt zu den KlientInnen wie auch die Vermittlung bzw. Beschäftigung bei den gemeinnützigen Einrichtungen deutlich reduziert war.

¹⁹ S. hierzu Pkt 7.2 WR Sonne 3

²⁰ In der Fachliteratur wird die „höhere Eingriffsintensität der Sanktion gemeinnützige Arbeit“ erwähnt (vgl. dazu auch F. Wilde, Armut und Strafe, Zur strafverschärfenden Wirkung von Armut im deutschen Strafrecht, Kapitel 6, Springer 2016)

²¹ Diese Forderung wurde auch durch den Rechtsausschuss der Brem. Bürgerschaft formuliert (Bericht vom 13.3.19)



Unter Wahrung der durch unseren Trägerverein Hoppenbank e.V. vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ergaben sich für die beiden Brücke-Standorte je nach räumlichen und personellen Gegebenheiten unterschiedliche Bedingungen. Während die persönliche Beratung am Standort Neustadt aufrechterhalten wurde, wurden am Standort Mitte – außer bei erheblichen Kommunikationsproblemen – fast ausschließlich telefonische Beratungen durchgeführt und die erforderlichen Dokumente auf dem Postweg ausgetauscht. Die Nebenstelle in Bremen-Nord wurde zeitweilig wegen Schließung des Hauses nicht besetzt und die Beratung in der Beratungsstelle Neustadt durchgeführt.

Die Zahl der laufend von 2,1 Vollzeitstellen betreuten Fälle (im Jahresdurchschnitt 218) lag dennoch im Soll-Bereich und nur geringfügig unter der in 2019 (224): Wegen Verzögerungen bei der Vermittlung angesichts eines verknüpften Beschäftigungskontingents und Unterbrechungen der Beschäftigung erhöhte sich die Verweildauer in der Betreuung. Angesichts der durch Corona bedingten Unsicherheiten und Ängste war die Betreuung durch Kriseninterventionen und Vermittlungen zwischen Einsatzstelle und Klientel geprägt. Als Orientierungshilfe wurde ein Flyer „Covid-19 und die Leistung von gemeinnütziger Arbeit“ erstellt, der KlientInnen über das korrekte Verhalten bei Verdacht auf eine Erkrankung informierte.

Der Erfolg einer längerfristigen Betreuung zeigte sich im deutlich verbesserten Tilgungsergebnis bezüglich der getilgten Hafttage pro Fall.

Zur Erleichterung des Zugangs von nicht deutsch-sprachigen Personen wurden die Informationen zur Brücke Bremen auf der Website des Vereins durch eine englische Version ergänzt.

Weiterhin wurden KlientInnen, die eine Unterstützung bei der Suche nach Jobs oder Ausbildung wünschten bzw. Unterstützung wegen psychosozialer Probleme wünschten, an die vereinsinternen Projekte „Berufshilfebüro“ und „Integrationscoaching Gesundheit“ weiter vermittelt, allerdings weit weniger als in den Vorjahren.

Weitere Maßnahmen sind den folgenden Punkten zu entnehmen.

7. BeschäftigungsgeberInnen

7.1 Bilanz, Veränderungen und Maßnahmen

Die Brücke Bremen hat im Laufe ihrer Arbeit zwar ein flächendeckendes Netz von im Prinzip kooperationswilligen BeschäftigungsgeberInnen aufgebaut. Von den etwa 280 Einsatzstellen mit 400 Plätzen werden jedoch ca. 200 nur sehr selten genutzt, da sie entweder nur für ausgewählte Zielgruppen infrage kommen, Zuverlässigkeit voraussetzen oder nur saisonale Arbeiten vorhalten. Inzwischen sind Plätze in Schulen, Kitas, Altenpflegeheimen häufig auch von PraktikantInnen besetzt.

Infolge der **Pandemie** kam es bei den BeschäftigungsgeberInnen zu erheblichen Einbußen an Vermittlungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet. Durch Reduktion der Personal- und Raumkapazitäten bis hin zur Schließung von Beschäftigungsgebern während des Lockdowns blieben von den oben genannten Einsatzstellen nur 12 für den *Standort Mitte* übrig (davon 4 nur in Kombination mit einer AGH-MAE), weitere 6 Einsatzstellen standen nicht in den Wintermonaten zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich des *Standorts Neustadt* blieben 22 BeschäftigungsgeberInnen für den Einsatz von KlientInnen ansprechbar (davon 1 ausschließlich in Kombination mit einer AGH-MAE), drei weitere fielen mit dem zweiten Lockdown oder einer eintretenden Winterpause weg. Für den *Standort Bremen-Nord* standen noch 11 Einsatzstellen zum Einsatz zur Verfügung.

Nur eine Einsatzstelle konnte neu für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Für den hohen Anteil an „Problem-KlientInnen“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt nur noch höchstens ca. 42 Plätze (= incl. Werkraum Sonne 3) zur Verfügung, überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, hierunter die vereinseigene *Teestube* (14 Fälle von Brücke) und das vereinseigene *KompetenzCentrum in Kooperation mit der BRAS e.V.*

Dadurch kam es zwangsweise zu **Wartezeiten** bei der Vermittlung. In einigen Fällen mussten lange Fahrtwege zu entfernteren Beschäftigungsstellen in Kauf genommen werden. Allerdings mussten KlientInnen selbst für die Fahrtkosten aufkommen, wozu sie auch nach Herabsetzung des Preises für ein Stadtticket – zumal aufgrund der coronabedingten Mehrkosten- nicht in der Lage waren.

Um trotz der Engpässe in den Stadtteilen, in denen viele „Problem-KlientInnen“ wohnen, eine rasche Vermittlung im Sinne einer zügigen Tilgung zu ermöglichen, sollte eine Fahrtkostenerstattung aus Mitteln der Senatorin für Justiz finanziert werden, wenn die Einsatzstelle nicht mehr fußläufig zu erreichen ist. Auch eine Anrechnung von Fahrtzeiten auf die Tilgung bei längeren Fahrtwegen wäre aus Gründen der Gleichbehandlung zu prüfen. (s. auch Pkt. 7.2.).

Insgesamt wurden **6 Einsatzstellenbesuche** durchgeführt, um Fragen zum Umgang mit Corona vor Ort zu klären.

Auf die seit dem II. Quartal 2019 durchgeführte Befragung zur Zufriedenheit der KlientInnen mit den Mitarbeitenden der Einsatzstellen, benutzte Verkehrsmittel und Wegedauer wurde wegen der Einschränkung der Kontakte in 2020 verzichtet.

7.2 Arbeitsprojekt *Werkraum Sonne 3*

Das unter unserer konzeptionellen Beteiligung und Begleitung entwickelte Werkstattprojekt unseres Vereins Hoppenbank e. V. bietet seit dem 01.07.2013 niedrigschwellige, arbeitstherapeutische Beschäftigungsmöglichkeiten für KlientInnen mit erheblichen Arbeitshemmnissen an. Zum überwiegenden Teil werden KlientInnen mit akuten Suchtproblemen, sowohl bezüglich Alkohol als auch illegalen Drogen, dorthin vermittelt. In einer engen Kooperation mit dem Projekt fällt der Brücke Bremen die Aufgabe im Sinne des „doppelten Mandates“²² zu, das bedeutet für unser Aufgabengebiet: die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der KlientInnen zur Tilgung zu vermitteln, dabei sowohl als im Hintergrund präsenzte Kontrollinstanz zu fungieren als auch ergänzend Hilfestellungen anzubieten, in einigen Fällen auch noch nach Beendigung der Arbeit beim Werkraum, indem Ratenzahlungen angebahnt oder Neuvermittlungen (z.B. nach absolvierter Therapie) vorgenommen werden. Durch individuelle Vorgaben eines monatlich zu erledigenden Arbeitsvolumens und konsequenter, engmaschiger arbeitsteiliger Intervention bei Versäumnissen wird die Regelmäßigkeit der Abarbeitung verbessert.

In 2020 wurden insgesamt **65** durch die Brücke zugewiesene **Fälle**, davon 12 Frauen, in Kooperation mit dem Werkraum „Sonne 3“ abgeschlossen (2019: 76 Fälle), das waren **18 % vom Gesamt der EFS-Fälle** (2019: 15 %) ²³. Von diesen wurden 2357 Tage getilgt (2019: 2330 Tage), davon 458 von Frauen. Das entspricht **19,4 % vom Gesamt der getilgten Tage**. (2019: 20 %). **In 40 % (26 Fälle) dieser Fälle war eine Verurteilung wegen Beförderungerschleichung erfolgt.**

Zu berücksichtigen bleibt dabei die Schließung des Werkraums Sonne 3 für Teilnehmende in der Zeit vom 17.03.2020-22.05.2020 sowie die seit dem 29.10.2020 bis auf Weiteres stark reduzierte Anzahl an Teilnehmenden.

Die Zahl der **durchschnittlich pro Fall getilgten Hafttage** liegt mit **36 Tagen** deutlich über der im Durchschnitt aller Fälle erledigten 30 Tage (2019: 23 Tage) und belegt den Erfolg durch eine qualifizierte, intensive und langmütige Betreuung, wie sie in diesem Projekt von den beiden hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wurde.²⁴ Diese hatten **i.D. 80 Tage** pro Geldstrafe, zu tilgen, einige sogar mehrere Geldstrafen – nicht wenige sind Wiederkehrer. Aufgrund der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen dauert die Tilgung jedoch wesentlich länger als im Durchschnitt aller Fälle.

Besonders die soziale Isolation und der durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen erhöhte Stresslevel führen zum Ansteigen des Konsums von illegalen Drogen und Alkohol²⁵. Ebenso ist das Rückfallrisiko erhöht. Hinzu kommt der erschwerte Zugang zu Entgiftungsbehandlungen und Therapien. Personen, die sich in Wiedereingliederungsmaßnahmen befanden, durften die Einrichtungen nicht verlassen. Rehabilitationseinrichtungen nahmen keine neuen PatientInnen mehr auf. Das zur Erhaltung der Abstinenz wichtige Instrument der Selbsthilfegruppen ist nach wie vor nicht umsetzbar²⁶.

Einige KlientInnen (oft mit mehreren Geldstrafen und monate-, manchmal jahrelanger Beschäftigung) waren, auch aus den oben genannten Gründen, irgendwann oder überhaupt nicht (mehr) zu gemeinnütziger Arbeit zu motivieren. Sie befanden sich in einem so desolaten Gesundheitszustand oder fielen durch einen derart hohen Suchtmittelkonsum (bei langjähriger Drogenabhängigkeit) auf, dass sie eine Abarbeitung selbst in diesem niedrigschwelligen Projekt nicht durchhielten und in wenigen Fällen inhaftiert wurden.

²² In der Fachliteratur wird das doppelte Mandat als die Verkopplung zweier Aufträge beschrieben: einerseits das Hilfsangebot für KlientInnen bereitstellen andererseits als Kontrollinstanz die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicherstellen. Vgl. „Motivierte Klienten trotz Zwangskontext“ Klug, Zobrist 2016 S22.

²³ Die in Kooperation mit dem Werkraum Sonne 3 betreuten und in 2018 abgeschlossenen Fälle sowie die dort getilgten Tage werden im Controllingblatt gesondert ausgewiesen (vgl. Anlage).

²⁴ Hierbei spielt einerseits die umfassende Betreuung und Angemessenheit der Arbeitsbedingungen für diese mehrfach problembelastete KlientInnengruppe eine große Rolle, andererseits stehen gerade diesen KlientInnen keine anderen Tilgungsalternativen offen. Diese durch ein hohes Maß an Dissozialität geprägten KlientInnen würden ohne das Angebot des Werkraums Sonne 3 einen zusätzlichen Anteil an EFS-Gefangenen ausmachen.

²⁵ Vgl. Deutsches Ärzteblatt „Die COVID-19-Pandemie als idealer Nährboden für Süchte“ Online im Internet: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=214451> (Stand: 04.02.2021).

²⁶ Vgl. Fachverband Sucht e.V. „Corona und Suchtbehandlung“ Online im Internet: <https://www.sucht.de/corona-und-suchtbehandlung.html> (Stand: 04.02.2021).

Für KlientInnen aus weiter entfernten Stadtteilen wurden nach Bedarfsprüfung in 2020 wieder Fahrtkosten aus Mitteln der Sen. f. Justiz und Verfassung erstattet. Entsprechende Finanzmittel wurden auch für 2021 in Aussicht gestellt. Einige wollten in Anbetracht der langen Fahrtzeiten den Anfahrtsweg nicht in Kauf nehmen. Da der Werkraum aber das einzige Beschäftigungsprojekt mit niedrigschwelligem Angebot für Schwerstvermittelbare darstellt, sollte eine **Anrechnung von längeren Fahrtzeiten als Tilgungszeit ermöglicht werden (s. Pkt. 8.4), um eine Gleichbehandlung mit stadtteilnah vermittelten KlientInnen zu gewährleisten.**

8. Weitere Kooperationspartner/ Bilanz der Zusammenarbeit

8.1 Staatsanwaltschaft Bremen

Der langjährig praktizierte direkte Kontakt zwischen den Brücke-Mitarbeiterinnen und den RechtspflegerInnen der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfreulicherweise trotz vermehrtem Arbeitsaufkommen (insbesondere während der Coronapandemie) auf beiden Seiten fortgeführt. Dringende Nachfragen und Fallbesprechungen konnten so (vorab) häufig ohne bürokratischen Aufwand erfolgen. Eine gute Erreichbarkeit war beiderseits weiterhin gegeben.

Ratenzahlungen wurden in den meisten Fällen (nochmals) gewährt, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Zahlungen z. B. durch den Nachweis von Zahlungen, Daueraufträgen und Abtretungserklärungen gegenüber dem Jobcenter geprüft bzw. hergestellt hatten; allerdings betrug die Mindesthöhe für BezieherInnen von ALG II- und Grundsicherungseinkommen im Allgemeinen 30,- €. Da viele KlientInnen hohe Miet-Nebenkosten, Schulden oder Rückzahlungen aufgrund von Darlehen (z.B. für Mieten, Mietkautionen, Stromrechnungen etc.) an das Jobcenter oder andere Gläubiger zu leisten haben, sind sie dazu oft nicht in der Lage.

Aufgrund der besonderen Situation wurde bereits seitens der Staatsanwaltschaft beim Versenden von Strafbefehlen oder Zahlungsaufforderungen an KlientInnen häufig schon ein Flyer der Brücke Bremen angehängt. Somit meldeten sich vermehrt KlientInnen für die Beantragung der Tilgung durch gemeinnützige Arbeit bei der Staatsanwaltschaft mithilfe der Brücke-Mitarbeiterinnen und die anschließende Vermittlung und Begleitung der gemeinnützigen Arbeit. Im Vergleich stieg der Wert zum Jahr 2019 um 10 % der Eingänge insgesamt.

Grundsätzliche Veränderungswünsche und Probleme wurden wieder auf dem „Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ zur Sprache gebracht. (S. Pkt. 8.4)

8.2 Amtsgericht/ Landgericht Bremen

Mit nur noch **5 Fällen in 2020** nutzten die Gerichte unser Angebot der Betreuung und Vermittlung von **Arbeitsauflagen, die zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO nach Leistung von gemeinnütziger Arbeit** führen, vergleichsweise selten (in 2019: 7 Fälle und 2017: 12). Es scheint hier vermehrt zum Einschalten der Sozialen Dienste der Justiz zu kommen und nicht zur Abgabe an die Brücke Bremen, wenngleich es sich hier auch um das primäre Aufgabenfeld der Brücke Bremen handelt.

Bei der Versendung unseres letzten Jahresberichts erinnerten wir an unser Angebot und baten auch um Berücksichtigung bei der Verhängung von Bußgeldern zur Finanzierung der Brücke Bremen.

8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

In der insgesamt guten, jedoch – außer in der Region Bremen-Nord - auf wenige Einzelfälle beschränkten Kooperation gab es keine nennenswerten Veränderungen.

8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen²⁷

Die Vertreter der beteiligten Dienste kamen coronabedingt nur einmal im Berichtsjahr zusammen, um über Entwicklungen in ihren Projekten und Vollstreckungen im EFS-Bereich zu berichten.

Eine Stellungnahme des Leiters der Staatsanwaltschaft zu den Änderungsvorschlägen zur Tilgungsverordnung²⁸, die im Vorjahr von diesem Gremium, auch auf Initiative der Brücke Bremen an einen

²⁷ Seit 2012 tagt unter der geschäftsführenden Leitung der Sozialen Dienste der Justiz zweimal jährlich der Runde Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das Ziel der Beteiligten (Vertreter der Justizbehörde, der JVA, der Staatsanwaltschaft Bremen, der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenbetreuung des Landes Bremen und der GISBU mbH Bremerhaven-Geldstrafentilgung) besteht darin, den Austausch und die Kooperation zwischen den Beteiligten zu institutionalisieren, auf Veränderungen gemeinsam flexibel zu reagieren und Verfahrensweisen der Zusammenarbeit abzustimmen.



Vertreter der Senatorin für Justiz übersandt worden war, stand noch aus und wurde erinnert. Hintergrund war ein in den letzten Jahren nach Auskunft aller Teilnehmenden stark gestiegener Anteil von KlientInnen, die aufgrund von akuter Suchtmittelabhängigkeit und psychosozialen Problemen, z.T. mit psychiatrischen Diagnosen, nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sind (vgl. Pkt. 5.2)

- Vorgesprochen wurde die Erweiterung der Härtefallregelung (§ 5 Abs. 2) für KlientInnen, die der geforderten ärztlichen Nachweispflicht nicht nachkommen können, durch die Anerkennung begründeter Stellungnahmen von legitimierten Beratungs- und Betreuungsstellen der Straffälligenhilfe oder Gerichtshilfe.
- Ferner wurde aufgrund des statistisch belegten hohen Anteils von Wohnungslosen an den EFS-Verbüßern vorgeschlagen, bei Nachweis und für die Dauer von Wohnungslosigkeit, z.B. auch durch Fachdienste, die Vollstreckung der EFS auszusetzen. Wohnungslose sind in der Regel weder zu Zahlungen noch zu gemeinnütziger Arbeit in der Lage.
- Außerdem sollten ohne Einschränkungen alle Verurteilten mit uneinbringlichen Geldstrafen auf die Möglichkeit der Abarbeitung hingewiesen sowie die „day-by-day“-Tilgung von EFS innerhalb der JVA in der Tilgungsverordnung geregelt werden.

8.5 Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit dem Bremer **JobCenter** bezüglich der Abstimmung seiner Anforderungen und der gemeinnützigen Arbeit zur Geldstrafentilgung war für die Mitarbeiterinnen der Brücke Bremen insgesamt wieder gut. Problematisch war die Erreichbarkeit für die Klientel. Die Schließung der JobCenter für persönliche Vorsprachen führte teilweise zu Verzögerungen bei der Neugewährung und oder Weiterbewilligung von Transferleistungen. Infolgedessen konnten Ratenzahlungen teilweise nicht aufrechterhalten werden und machten eine Vermittlung zwischen Staatsanwaltschaft und Klientel notwendig. In einem Integrationsjob wurden 2020 nur 6 KlientInnen beschäftigt. Im Vergleich zu den Vorjahren war eine deutlich sinkende Tendenz zu verzeichnen (2019: 15 und 2017: 16). Davon tilgten 4 KlientInnen (2019: 9) mit Einbeziehung der Einsatzstellen die Geldstrafen in Form eines **Splittings** (täglich 3-4 Stunden Injob und 1-3 Stunden gemeinnützige Arbeit). Injobber mussten auf Geheiß der JobCenter die Arbeit in der Zeit vom 08.04.2020-30.06.2020 aussetzen.

Da Abtretungserklärungen von den KlientInnen nicht persönlich bei den JobCentern abgegeben werden konnten, erfolgte die Zusendung vermehrt per Fax über die Brücke Bremen, was auch zu einer schnelleren Rückmeldung über die Anweisung führte. Somit konnte dieses für die Staatsanwaltschaft wesentliche, sichere Instrument einer gelingenden Ratenzahlung weiterhin sichergestellt werden.

9. Resümee und Ausblick

Die Zielvorgaben der Mittelgeberin, der Senatorin für Justiz und Verfassung, wurden in 2020 hinsichtlich der Zahl der abzuschließenden Fälle und der einzusparenden Hafttage nicht erreicht.

Grund hierfür war vor allem die Aussetzung der Verfügung von Ladungen zum Strafantritt in der Zeit vom 16.03.2020-18.05.2020 mit Verlängerung bis zum 30.08.2020 und die erneute Aussetzung seit dem 29.10.2020 bis (vorerst) 28.02.2021. Hervorzuheben ist die - trotz der deutlich verminderten Auftragslage wegen fehlender Ladungen zum Strafantritt - hohe Anzahl an getilgten Hafttagen, welche möglicherweise u.a. auf eine intensivere und langmütigere Betreuungsarbeit durch ein reduziertes Fallaufkommen zurückzuführen ist.

Der Anteil an „Problemfällen“ stagnierte auf hohem Niveau bei 81 % der EFS-Fälle. Angesichts der zum größten Teil erheblichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der Brücke-Klientel stellte die Ableistung der als härtere Sanktion empfundenen gemeinnützigen Arbeit hohe Anforderungen an KlientInnen, BeschäftigungsgeberInnen und betreuende Fachkräfte. In 8 Fällen (2019: 9) konnte eine Aussetzung der Vollstreckung erreicht werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

Im Durchschnitt waren mit 64 Tagessätzen pro Geldstrafe (abgeschlossene Fälle) mehr Tagessätze als 2019 (59 Tagessätze) zu tilgen, dabei befand sich bereits fast ein Drittel aller abgeschlossenen Fälle im Bereich von 81-110 zu tilgenden Tagessätzen (110 Fälle). Eine Inhaftierung konnte nach unserem Eindruck

²⁸ Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

trotzdem häufig vermieden werden, wobei diese zumeist besonders suchtmittelabhängige, psychosoziale Härtefälle sowie wohnungslose Personen und MigrantInnen trifft²⁹.

Der Anteil der MigrantInnen (1. u. 2. Generation) an der Brücke –Klientel betrug 26 %. Vermutlich aufgrund von Sprachbarrieren und anderem sittlich-kulturellen Verständnis wurde der Betreuungskontakt häufiger als im Durchschnitt vorzeitig abgebrochen.

Der Nachfrage nach Beschäftigung für problembelastete Klientel und dem erhöhten Anteil an KlientInnen, die nicht in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können, stand ein in Folge der Pandemie drastisch reduziertes und unzureichendes Beschäftigungsangebot gegenüber; es bleibt abzuwarten, wann es zu einer Normalisierung der Gesundheitslage kommt. Fraglich bleibt bis dahin, wie viele Einsatzstellen anschließend wieder für die Beschäftigung von KlientInnen offen sind.

9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf

- Es sollten aus Justizmitteln *Fahrtkosten* auch für KlientInnen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen finanziert werden, welche aufgrund von in den letzten Jahren stark verringerten Beschäftigungsangeboten nicht stadtteilnah vermittelt werden können. Dies erscheint uns zur Einhaltung eines zuverlässigen Angebots hinsichtlich zügiger Tilgung unabdingbar. Zur Gleichbehandlung mit KlientInnen, die stadtteilnah vermittelt werden, sollte ferner eine *Anrechnung von längeren Fahrtzeiten* auf die Tilgung geprüft werden.
- Für MigrantInnen mit schlechten oder ohne Deutschkenntnisse sollte die Übersetzung von Schreiben von Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Staatskosten vorgeschrieben bzw. soweit dies bereits rechtlich geregelt ist, sichergestellt werden.
- Für KlientInnen mit starken Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit sollte die TVO zur Reduzierung des Anrechnungsmaßstabs in Härtefällen dahingehend überarbeitet werden, dass Stellungnahmen oder Gutachten durch Fachdienste, die in kontinuierlichem Kontakt zu der Klientel stehen, als Nachweise anerkannt werden. Ein entsprechender Vorschlag des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ liegt der Senatorin für Justiz bereits vor.
- Die *Klientel, welche aufgrund starker Verelendung noch nicht einmal zu geringen Arbeitsleistungen oder Zahlungen in der Lage* ist, kann leider durch das Angebot der Brücke Bremen trotz eines niedrigschwelligen Beschäftigungsangebots (Werkraum Sonne 3) nicht erreicht werden; hier sind kriminalpolitische Reformen gefragt, um eine Inhaftierung aus Unvermögen (nicht aus willentlicher Verweigerung) zu vermeiden. Strafaussetzungen zur Bewährung oder gemeinnützige Arbeit als Primärsanktion und ähnliche Lösungen greifen hier aus unserer Sicht nicht, da diese KlientInnen aufgrund ihrer Lebenslage am äußersten Rand der Gesellschaft kaum zu einer Legalbewährung imstande sind. Viele von ihnen haben bereits Haftstrafen verbüßt; Wiederholungsstraftaten führen dann zu höherer Bestrafung und oft erneuter Inhaftierung ohne Chancen auf eine Resozialisierung.
- Wohnungslose Personen können ihre Geldstrafen weder bezahlen noch durch gemeinnützige Arbeit tilgen. Per Tilgungsverordnung sollte die Aussetzung der Vollstreckung während der Dauer der Wohnungslosigkeit ermöglicht werden.
- Auf kriminalpolitischer Ebene und in der Öffentlichkeit wird zurzeit über die *Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis sowie des Delikts „Beförderungerschleichung“* diskutiert³⁰, u.a. um die Justizvollzugsanstalten zu entlasten. Diese Forderung wird von uns unterstützt. Bei den Brücke-Fällen betrug der Anteil der wegen dieses Delikts betreuten Fälle 31 % (113 Fälle).
- Um Inhaftierungen wegen nicht bezahlbarer Geldstrafen zu vermeiden, wäre es außerdem sinnvoll, *rechtliche Möglichkeiten für die Begrenzung von gemeinnütziger Arbeit* auf einen realistischen Umfang (Festlegung von Obergrenzen, Strafaussetzung des Rests zur Bewährung etc.) zu prüfen. Entsprechende Forderungen wurden auch auf einem Fachtag der sbh Berlin zum Thema der erfolgreichen Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen erhoben³¹, an dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Praxis aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Entsprechende

²⁹ Vgl. R. Lobitz/ W.Wirth, „Wer ist inhaftiert und warum?“ in: Forum Strafvollzug 1/2018, S. 16ff

³⁰ So z.B. der Richterbund Anfang Januar 2018

³¹ Vgl. hierzu die Dokumentation der Fachtagung der sbh Berlin „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ am 16.10.17 unter www.sbh-berlin.de

Lösungsansätze wurden auch bereits bei einer Anhörung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft im Januar 2019 von ExpertInnen präsentiert.³²

9.2 Ausblick für 2021

Der bereits vorliegende Bescheid über die Zielvorgaben bezüglich einzusparenden Hafttage (12800) und zu bearbeitender Fälle (550) durch die Senatorin für Justiz und Verfassung sieht im Vergleich zu 2020 keine Änderungen vor. Die zu erreichende Fallzahl und die der einzusparenden Hafttage scheint unter der zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts bestehenden gesundheitlichen Lage erschwert.

Trotz Aussetzung der Verfügung von Ladungen zum Strafantritt im Berichtsjahr verringerte sich das laufende Fallaufkommen nicht; ein Teil der KlientInnen wird jedoch erst bei Lockerung der Lockdown-Maßnahmen vermittelt werden können. Sobald es in 2021 zur Wiederaufnahme von Ladungen zum Strafantritt kommt, besteht daher das Risiko, dass die Betreuungskapazitäten der Brücke-Mitarbeiterinnen überstiegen würde.

Bei gleichzeitig weiterhin stark reduzierter Kapazität von BeschäftigungsgeberInnen bestünde weiterhin die Notwendigkeit von Wartelisten zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit und stünde damit einer „Zügigkeit der Vollstreckung“ entgegen.

Der Rentenbeginn zweier Kolleginnen in 2021 kann wegen notwendiger Einarbeitung der nachfolgenden Person ebenfalls zu einer möglichen Unterschreitung der gesetzten Zielzahlen führen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Brücke Bremen nahm am fachöffentlichen Austausch des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ teil.³³

11. Fortbildung

Aufgrund der aktuellen und weiterhin bestehenden gesundheitlichen Lage wurden keine Präsenzveranstaltungen im Bereich Fort- und Weiterbildungen besucht. Eine bereits terminierte Videokonferenz zum Thema „Vermögensabschöpfung“ musste seitens des Veranstalters kurzfristig abgesagt werden.

12. Ausstattung

12.1 Personal

Der Verein Hoppenbank e.V. erhielt für die Brücke Bremen Zuwendungen in Höhe von 158.228,93 € von der Senatorin für Justiz und Verfassung. Für die Erledigung der Aufgaben konnte der Verein nicht auf zusätzliche Bußgelder zurückgreifen, sodass Eigenmittel zugeschossen werden mussten. Insgesamt wurden neben den Sachkosten Personalkosten im Umfang von 2,1 Vollzeitstellen finanziert, die sich auf drei sozialpädagogische Fachkräfte verteilten.

12.2 Sachmittel

Drei Mitarbeiterinnen der *Brücke* standen jeweils eigene Büroräume zur Verfügung. Der Standort Neustadt hat keinen barrierefreien Zugang; Rollstuhlfahrer werden daher in der Beratungsstelle Mitte versorgt. In der Region Bremen-Nord wird ein Büroraum der *Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen* genutzt.

13. Zuständigkeiten

Die Brücke Bremen ist in zwei Beratungsstellen aufgeteilt mit den Standorten Kornstr. 112 und Sedanplatz Nr. 7 in Vegesack (*Beratungsstelle Neustadt*) und Ostertorswallstr. 31 (*Beratungsstelle Mitte*). Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Mitte ist für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die *Beratungsstelle Neustadt* versorgt die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führt i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, zu entnehmen.³⁴

³² Vgl. Weser-Kurier, 17.1.19 „Ersatzfreiheitsstrafe in der Kritik“

³³ Bgl. Pkt. 8.4

³⁴ Vgl. Anhang



Verantwortlich für diesen Bericht:

Angelika Bartl, Bernarde Korte, Nadine Hoolt

Bremen, im Februar 2021

Adressen:

Brücke Bremen
Beratungsstelle Mitte
Hoppenbank e.V.
Ostertorswallstr. 31
28195 Bremen
Tel. 333 13 76
Fax 333 13 72
(B. Korte)
Telefonzeiten:
Mo 9:30 - 12:30 u. 13:30 - 15:30 Uhr
Di, Do 9:30 - 12:30 Uhr
Mi, Frei 9:30 - 11:30 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung:
Dienstag 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch 11:30 - 13:00 Uhr

E-Mail:
korte.brueckebremen@onlinehome.de

E-mail: brueckebremen@onlinehome.de
www.hoppenbank.info

Brücke Bremen
Beratungsstelle Neustadt
Hoppenbank e.V.
Kornstr. 112
28201 Bremen
Tel. 55 78 640/1
Fax 53 29 54
(A. Bartl, N. Hoolt)
Telefonzeiten:
Mo, Di, Do 10:00 -12:30 Uhr
Do 14:00 -16:00 Uhr
Frei 10:00 -11:30 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung
Dienstag, 12:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
Auch in Bremen-Nord

E-Mail:
brueckebremen.neustadt@onlinehome.de

Controllingblatt: Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen gem. § 153 a StPO

Berichtszeitraum: I. - IV. Quartal 2020

Vermittlungsstelle: Brücke Bremen

Kennzahl (Geldstrafentilgung)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2020		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
eingesparte Hafttage (v. abgeschlossenen Fällen)**	2734	483	1797	152	1535	258	2613	778	8679	1671	10350
... durch gemeinnützige Arbeit**	2557	464	1535	112	1364	246	2382	734	7838	1556	9394
... durch geleistete Zahlungen	177	19	262	40	171	12	231	44	841	115	956
eingesparte Hafttage insgesamt i. %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
... durch gemeinnützige Arbeit i. %	94%	96%	85%	74%	89%	95%	91%	94%	90%	93%	91%
... durch geleistete Zahlungen i. %	6%	4%	15%	26%	11%	5%	9%	6%	10%	7%	9%
Eingänge insgesamt	76	16	62	7	59	28	106	22	303	73	376
... mit Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen	43	10	15	1	24	12	72	18	154	41	195
... mit Ladung auswärtiger Staatsanwaltschaft	15	0	5	0	4	2	8	2	32	4	36
... Selbstmelder o. Ladung der Staatsanwaltschaft	18	6	42	6	31	14	26	2	117	28	145
Gesamt abgeschlossene Fälle***	83	20	66	8	61	11	82	24	292	63	355
...abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt	81	20	62	8	61	10	81	23	285	61	346
... vollständig getilgt	35	7	20	3	20	4	35	9	110	23	133
... teilgetilgt	33	6	26	3	23	3	27	9	109	21	130
... § 459 f.	2	2	0	0	1	1	2	0	5	3	8
... Abbruch aus sonstigem Grund (ohne Teiltilgung)	11	5	16	2	17	2	17	5	61	14	75
...abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)	2	0	4	0	0	1	1	1	7	2	9
...davon Beantragungen "Day by day"											
Anzahl der laufenden Fälle (i. D.)	180	28	176	27	174	44	198	42	182	35	217
Warteliste (i. Wochen am Quartalsende)	0,0 Wo						0,0 Wo		i. D. 0,0 Wo		
Warteliste (Pers. i.D.)*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmeldungen ges.*	30	8	59	8	77	24	86	23	252	63	315
Beratungen ges.*	20	5	22	10	16	8	20	9	78	32	110
Bemerkungen (in Stichwörtern)	120 Tage zus. durch 459 f eingespart				77 Tage zus. durch §459f eingespart.		100 Tage zus. durch 459f eingesp.				

* incl. Arbeitsauflagen gem. § 153a StPO

** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnütziger Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle	763	196	242	87	257	0	637	175	1899	458	2357
*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die ausgewiesenen Tage gemeinnütziger Arbeit geleistet haben	20	4	8	2	10	0	15	6	53	12	65



Kennzahl (Arbeitsauflagen)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2020		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
erledigte Tage insgesamt (v. abgeschlossenen Fällen)**	25	0	30	0	16	0	45	0	116	0	116
... durch gemeinnützige Arbeit	25	0	0	0	16	0	45	0	86	0	86
... durch geleistete Zahlungen	0	0	30	0	0	0	0	0	30	0	30
erledigte Tage insgesamt i. %	100%	0%	100%	0%	100%	0%	100%	0%	100%	0%	100%
... durch gemeinnützige Arbeit i. %	100%		0%		100%		100%		74%		74%
... durch geleistete Zahlungen i. %	0%		100%		0%		0%		26%		26%
Eingänge insgesamt	2		1	0	1		0	1	4	1	5
Gesamt abgeschlossene Fälle***	1	0	2	0	1	0	1	0	5	0	5
... abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt	1	0	2	0	1	0	1	0	5	0	5
... vollständig erledigt	1	0	1	0	1	0	1	0	4	0	4
... teilweise erledigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Umwandlung/ Erlass der Arbeitsaufgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Abbruch aus sonstigem Grund (o. Teilerfüllung)	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
...abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)	0	0	0	0			0	0	0	0	0
Anzahl der laufenden Fälle (Quartalsende)	2	0	1	0	1	0	0	1	1	0	1
Bemerkungen (in Stichwörtern)											
** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnützige Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang: 2

Sozialdaten Geldstrafentilgung (N = 355)

1. Altersgruppen

Jahr	Altersgruppe	Anzahl
2020	unbekannt	2
2020	18-20 Jahre	3
2020	21-25 Jahre	36
2020	26-30 Jahre	57
2020	31-35 Jahre	45
2020	36-40 Jahre	49
2020	41-50 Jahre	109
2020	51-60 Jahre	49
2020	üb.60 Jahre	5

2. Familienstand

Jahr	Familienstand	Anzahl
2020	geschieden	45
2020	getrenntlebend	12
2020	ledig	250
2020	unbekannt	8
2020	verheiratet	36
2020	verwitwet	4

3. Wohn- und Lebenssituation

Jahr	Wohnsituation	Anzahl
2020	bei Eltern/Verwandten	9
2020	betreutes Wohnen	28
2020	eigene Wohnung	183
2020	möbliertes Zimmer	2
2020	obdachlos	1
2020	ohne festen Wohnsitz	23
2020	private Wohngemeinschaft	13
2020	Sonstiges	2
2020	staatliche Therapieeinrichtung	1
2020	unbekannt	3
2020	Wohnung m Kind(ern)	16
2020	Wohnung m PartnerIn	49
2020	Wohnung m PartnerIn u Kind(ern)	25

4. Ausbildungsstand

Jahr	Ausbildung	Anzahl
2020	Berufsausbildung abgebrochen	20
2020	Berufsausbildung abgeschlossen	134
2020	in Schul- Berufsausbildung	11
2020	ohne Berufsausbildung	181
2020	unbekannt	9

5. Einkommensart

Jahr	Einkommen	Anzahl
2020	Alg1	12
2020	Alg2	262
2020	Alg2 + In-Job	2
2020	Alg2 + Nebenjob	3
2020	Asylgeld	3
2020	Ausbildungsvergütung	1
2020	Erwerbstätigkeit + Alg2	3
2020	Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit	19
2020	Grundsicherung	22
2020	ohne Einkommen	6
2020	Rente	2
2020	Rente + Alg/ Grundsicherung	11
2020	sonstige Einkünfte	4
2020	unbekannt	3
2020	Unterhalt	2

6. Beschäftigungsverhältnisse

Jahr	Arbeitssituation	Anzahl
2020	befristetes Arbeitsverhältnis	7
2020	geringfügig Beschäftigt	3
2020	geringfügig Beschäftigt	4
2020	in Ausbildung	8
2020	In-Job	3
2020	In-Job + g.A. (S)	4
2020	ohne Beschäftigung	312
2020	RentnerIn	2
2020	unbefristetes Arbeitsverhältnis	11
2020	unbekannt	1

7. Verschuldung

7.1 Überschuldung

Jahr	Überschuldung	Anzahl
2020	ja	234
2020	nein	61
2020	unbekannt	60

7.2 Schuldenregulierung

Jahr	Schuldenberatung	Anzahl
2020	ja	101
2020	nein	186
2020	unbekannt	68

8. Staatsangehörigkeit/ Deutschkenntnisse

8.1 Staatsangehörigkeit

Jahr	Nationalität	Anzahl
2020	deutsch	283
2020	nicht deutsch	70
2020	unbekannt	2

8.2 Deutschkenntnisse

Jahr	Deutschkenntnisse	Anzahl
2020	-	284
2020	gut	42
2020	mittel	8
2020	schlecht	19
2020	unbekannt	2

9. Suchtmittelabhängigkeit

9.1 Art der Suchtmittelabhängigkeit

Jahr	Sucht	Anzahl	männlich	weiblich	m %	w %
2020	ohne Angabe	1	0	1	0	100,00
2020	Alkohol	41	36	5	87,80	12,20
2020	andere (Medikamente, Spiel, etc.)	10	9	1	90,00	10,00
2020	illegale Drogen	170	143	27	84,12	15,88
2020	keine	126	98	28	77,78	22,22
2020	unbekannt	8	6	2	85,71	14,29

9.2 Abhängigkeitsgrad

Jahr	Abhängigkeitsgrad	Anzahl
2020	ohne Angabe	1
2020	akut abhängig	77
2020	clean	7
2020	entfällt	126
2020	gefährdet	50
2020	substituiert	81
2020	Therapie	1
2020	trocken	3
2020	unbekannt	9

10. Delikte (Geldstrafen und Arbeitsauflagen; N=360)

Jahr	Delikt	Anzahl	in %
2020	Beförderungerschleichung	113	31,38
2020	Diebstahl	70	19,44
2020	Betrug	44	12,22
2020	BTM	24	6,66
2020	KV	21	5,83
2020	FoF	19	5,27
2020	Beleidigung	9	2,5
2020	unbekannt	6	1,66
2020	Trunkenheit im Verkehr	4	1,11
2021	Hehlerei	4	1,11
2020	Sachbesch.	3	0,83
2020	Gef.d.Str.V.	3	0,83
2020	Verwendung v. Kennz. Verfassungsw. Orga.	3	0,83
2020	Unfallflucht	2	0,55

2020	Btm-Handel	2	0,55
2020	Verstoß gegen die Abgabenverordnung	2	0,55
2020	Verst. Gg Waffenges.	2	0,55
2020	Steuerhinterziehung	2	0,55
2020	Bedrohung	1	0,27
2020	Geldwäsche	1	0,27
2020	Beleidigung und KV	1	0,27
2020	Betrug d. Unterlassen	1	0,27
2020	Diebstahl, FoF, BTM	1	0,27
2020	Falsche uneidl. Aussage	1	0,27
2020	Diebstahl mit Waffen	1	0,27
2020	Exhibition. Handlungen	1	0,27
2020	Betrug durch Unterlassen	1	0,27
2020	BTM-Einfuhr	1	0,27
2020	gemeinschaftl. Dieb	1	0,27
2020	Fo.Haftpfl.vers.	1	0,27
2020	Verbotene Kraftfahrzeugrennen	1	0,27
2020	vors. FoF	1	0,27
2020	Vollrausch	1	0,27
2020	Verst. Gg Vers.pflicht	1	0,27
2020	vers. Nötigung	1	0,27
2020	Vers. Computerbetrug	1	0,27
2020	KV + Unterschlagg	1	0,27
2020	Hausfriedensbruch	1	0,27
2020	Urkundenfälschung	1	0,27
2020	Unterschlagung	1	0,27
2020	Umgang mit gef. Stoffen	1	0,27
2020	strafbare Werbung	1	0,27
2020	sonstige Verkehrsstrafsachen	1	0,27
2020	Wid.	1	0,27
2020	räuberische Erpressung	1	0,27



hoppenbank e.V.

BRÜCKE BREMEN

WICHTIGE INFORMATIONEN

Kein Geld, um die Geldstrafe zu bezahlen? Sie können die drohende Inhaftierung vermeiden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die Geldstrafe durch freie, gemeinnützige Arbeit zu tilgen.

Durch 4 Stunden unentgeltliche gemeinnützige Arbeit können Sie 1 Tag der Ersatzfreiheitsstrafe tilgen.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, setzen Sie sich **innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ladung zum Strafantritt** mit dem für Sie zuständigen Regionalbüro der BRÜCKE BREMEN telefonisch in Verbindung.

Teilen Sie den vereinbarten Termin dann bitte **unverzüglich** der Staatsanwaltschaft unter Angabe der Geschäftsnummer mit. Nur so verhindern Sie eine Inhaftierung. Sie können dazu beiliegendes Formular verwenden.

Bringen Sie zu dem Informationsgespräch bitte unbedingt die Ladung zum Strafantritt mit. Da die Brücke Bremen keine behördliche Einrichtung ist, stehen uns keine Akten zur Verfügung.

Im Beratungsgespräch informieren wir Sie über die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten in Bremen und Bremen-Nord. Gemeinnützige Arbeit kann geleistet werden in gemeinnützigen Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder bei freien Wohlfahrtsverbänden. Vorkenntnisse werden in keinem Fall vorausgesetzt. Eigene Vorschläge über Arbeitsmöglichkeiten können berücksichtigt werden.

Sollten Sie die Möglichkeit eines freien Arbeitsangebotes nicht nutzen, weisen wir darauf hin, dass Sie der Ladung zum Strafantritt Folge leisten müssen.

Die Zuständigkeiten entnehmen Sie dem umseitig abgebildeten Plan. Sie richten sich nach dem Stadtteil/Postleitzahl, in dem Sie wohnen:

RÜCKSEITE BEACHTEN!



Brücke Bremen Neustadt

Kornstr. 112, 28201 Bremen

Frau Bartl Tel. 55 78 640
 Frau Hoolt Tel. 55 78 641
 Fax 53 29 54
 bruecke.bremen.neustadt@onlinehome.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 10:00-12:30 Uhr
 Do 14:00-16:00 Uhr
 Fr 10:00-11:30 Uhr

Persönliche Beratung n. tel. Vereinbarung:

Di 12:30-14:00 Uhr
 Do 14:00-16:00 Uhr



Wegbeschreibung ÖPNV:

Ab Hauptbahnhof mit der Linie 4 oder 5 in Richtung Arsten bis Haltestelle Schwankhalle oder mit der Linie 26 in Richtung Huckelriede bis Haltestelle Gottfried-Menken-Straße

Brücke Bremen Mitte

Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen

Herr Wilhelm Tel. 333 13 76
 Fax 333 13 72
 wilhelm.bruecke.bremen@online-home.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Fr 9:30-12:30 Uhr
 Do 9:30-11:30 Uhr
 Mo auch 13:30-15:30 Uhr

Persönliche Beratung n. tel. Vereinbarung:

Di 13:00-16:00 Uhr
 Do 11:30-13:00 Uhr



Wegbeschreibung ÖPNV:

Ab Hauptbahnhof mit den Linien 4, 6 oder 8 bis Domshöhe (von dort links am Landgericht vorbei auf Arbeiterkammer zugehen – weißes Gebäude mit roten Fenstern; an diesem links vorbei durch Bürgerstraße gehen bis Ostertorswallstr. 31; Eingang unter blauem Schild „Zimmermann“)

Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen



hoppenbank e.V.

Hoppenbank e. V.

Jahresbericht 2020

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick zum Arbeits- und Tätigkeitsbereich des Jahres 2020 im Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ (EFS Projekt).

Mit der Entwicklung des Covid- 19 Ausbruchs zu einer weltweiten Pandemie ergaben sich auch für dieses Projekt im Laufe des Jahres immer wieder Herausforderungen für die laufende Arbeit. Hier musste zum Teil kurzfristig auf aktuelle Entscheidungen auf Seiten der JVA und der allgemeingültigen Verfügungen reagiert werden.

Über einen Zeitraum von 10 Wochen von Mitte März 2020 bis zum 25. Mai 2020 durften externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in die JVA. Somit konnten Klientinnen und Klienten nicht aufgesucht werden.

Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde weitestgehend ausgesetzt und die EFS - Inhaftierte entlassen. Die Fristen für die Wiedereinsetzungen wurden mehrfach verschoben, dabei wurde sich an der voraussichtlichen epidemiologischen Lage orientiert. Die daraus resultierenden Abweichungen von der regulären Arbeitsweise werden in den einzelnen Abschnitten thematisiert.

Im ersten Abschnitt werden die Aufgaben und Zielsetzungen des Projektes dargestellt und erläutert, unter Punkt 3 werden Personaleinsatz und Zielvorgaben aufgezeigt. Die zentralen Punkte bilden die Beschreibung der Projektarbeit innerhalb (Punkt 4) sowie außerhalb des Vollzuges (Punkt 5). Im 6. Abschnitt geben Zahlen einen Überblick über die erreichten Ziele und folgend wird das Qualitätsmanagement des Vereines in Punkt 7 Erwähnung finden und anschließend endet der Bericht mit einer kurzen Schlussbemerkung.

Allen Tätigkeiten lag und liegt der Leitsatz des Vereins Hoppenbank e. V. zugrunde, „Betroffenen zu helfen, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen“.

2. Aufgabe des Projektes

Das Projekt richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. Zusätzlich auch an Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft+ EFS).

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos war oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Voraussetzung ist eine Uneinbringlichkeit, d.h. die Zwangsvollstreckung konnte unter ernsthaften und wiederholten Bemühungen durch die Vollstreckungsbehörde nicht durchgesetzt werden. Geldstrafen werden in Tagessätzen mal Tagessatzhöhe bemessen, wobei die Anzahl der Tagessätze nach der Schwere der Schuld bemessen und die Höhe des einzelnen Tagessatzes als 30. Teil des monatlichen Nettoeinkommens eines Angeklagten festgesetzt wird. Einem vollen Tagessatz der Geldstrafe entspricht ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Gemäß §40 StGB können mindestens fünf und höchstens 360 Tage verhängt werden. Die Tagessatzhöhe darf zwischen einem und 5000€ liegen.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann durch Zahlung (auch in Raten) oder durch Ableisten freier Arbeit nach näherer Weisung der Strafvollstreckungsbehörde abgewendet werden. Im Falle freier Arbeit wird in der Regel durch sechs Stunden (in Bremen vier Stunden) Arbeit ein Tagessatz der verhängten Geldstrafe getilgt. Seit dem 12.12.2013 ist eine neue „Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit“ in Kraft getreten. Wie in anderen Bundesländern werden hier so genannte „Härtefälle“ geregelt. Klienten, die unter diese Regelung fallen, tilgen durch drei Stunden freier Arbeit einen Tagessatz der verhängten Strafe. Ein „Härtefall“ liegt vor, wenn der Teilnehmer als schwerbehindert anerkannt ist, nach ärztlichem Attest nicht länger arbeitsfähig ist, zusätzlich erwerbstätig ist (jedoch keinen Mehrverdienst

erreicht, als die Regelleistungen des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches) oder mindestens ein Kind alleinerzieht.

Das Verfahren der Ersatzfreiheitsstrafen führt dazu, dass ein gewisser Anteil der zu einer Geldstrafe Verurteilten in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte.

Dieser Anteil liegt in Deutschland inzwischen bei rund 11% aller Haftplätze. Diese Zahl ist in den letzten 15 Jahren stetig angestiegen. Im europäischen Vergleich zeigen sich unterschiedliche Wege, mit diesem Wandel umzugehen. In Dänemark wird die Ersatzfreiheitsstrafe bei nachweisbar Zahlungsunfähigen nicht vollstreckt. In Österreich und Frankreich werden die Ersatzfreiheitsstrafen nach dem Maß zwei Tagessätze für einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. In Schweden wurde die Ersatzfreiheitsstrafe 1983 abgeschafft. (vgl. *Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2018): Sachstand - Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43 StGB*)

Ziel des EFS Projektes ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten, soll wenn möglich folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit);
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Day by day“).

Nach einer Entlassung wird der Klient bezüglich einer Ratenzahlung und / oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

3. Personaleinsatz und Zielvorgaben

Finanziert durch Zuwendungen des Senators für Justiz und Verfassung für einen befristeten Zeitraum konnte in 2020 eine unbefristete Stelle mit 35 Wochenstunden vorgehalten werden.

Das Projekt wird durchgehend von Fachpersonal (Dipl. Soz. Päd./ B.A.) geführt. Die Mitarbeiterin hat zum 18. Mai 2020 gewechselt. Die aktuelle Mitarbeiterin hat einen B.A. Soziologie. Die Mitarbeiterin hat an der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe e.V. zum Thema „Drogenpolitik - Einfallstor in die Straffälligkeit?“ am 17. Und 18.11.2020 teilgenommen. Die Mitarbeiterin ist zusätzlich in dem Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ mit 5 Wochenstunden tätig.

Für das Jahr 2020 wurden folgende Zielzahlen durch den Mittelgeber vorgegeben:

1. Abgeschlossene Beratungsfälle außerhalb und innerhalb des Vollzuges: **Soll:** 70 **Ist:** 122
2. Eingesparte Hafttage: **Soll:** 3100 **Ist:** 3015,5

Im Januar 2012 wurde nach Anweisung des Senators für Justiz und Verfassung eine neue Verfahrensweise zur statistischen Erfassung von Kennzahlen eingeführt. Ein Nachweis über die erbrachten Leistungen wird monatlich verfasst und quartalsweise dem Senator für Justiz und Verfassung zugesandt.

4. Projektarbeit innerhalb des Vollzuges

4.1 Zugang zum Projekt und Erstgespräch

Innerhalb der JVA Bremen ist die Mitarbeiterin regelmäßig für Gespräche vor Ort. An mindestens zwei Tagen der Woche werden Gefangene in Straf- und U-Haft aufgesucht. Aufgrund der Corona - Pandemie wurde der Zugang externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischenzeitig untersagt. Seit dem 25. Mai 2020 dürfen Externe wieder in die JVA. Um bei einem Covid - 19 Ausbruch in der JVA gezielte Quarantänemaßnahmen einsetzen zu können, mussten sich die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Teilbereich entscheiden, für den sie Zugang bekommen. Somit ist es seit Mai 2020 nicht möglich neben dem Männer- auch den Frauenvollzug aufzusuchen. Die Beratung findet telefonisch über den Sozialdienst statt.

Bei Bedarf finden nach Absprachen zusätzlichen Gesprächstermine statt. Für einen unkomplizierten Arbeitsablauf in der JVA ist die Mitarbeiterin mit einem Dienstausweis der JVA, Schlüsseln sowie einem Personalnotrufgerät ausgestattet.

Das allgemeine Zugangsverfahren gestaltete sich in den verschiedenen Vollzugsabteilungen der JVA Bremen unterschiedlich. Seit Beginn der Corona - Pandemie kommen alle Neuinhaftierten und damit alle EFS - Gefangene auf eine Quarantänestation. Dort verbleiben sie für mindestens 14 Tage. In dieser Zeit finden die Zugangsgespräche in der Regel statt. Der für die EFS- Gefangenen zuständige Zugangsbeamte führt mit jedem neuen Inhaftierten ein Zugangsgespräch, in dem personenbezogene Daten und Haftdaten erhoben werden. In diesem Gespräch wird der Inhaftierte über das ESF Projekt informiert und gefragt, ob er Unterstützung und Beratung durch das Projekt wünscht. Mit Unterzeichnung eines JVA internen Antrags (VG51) erklären sich die Inhaftierten bereit, dass die Projektmitarbeiterin informiert und Kontakt aufgenommen werden kann. Mit dem Zugangsbeamten besteht Austausch über vollzugliche Informationen. Des Weiteren hat jeder Inhaftierte die Möglichkeit, in Form des Antrages seinen Kontaktwunsch zum EFS Projekt zu melden. Diese Anträge werden im Postfach der Mitarbeiterin zur weiteren Veranlassung hinterlegt.

Durch die gute Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Vollzugsabteilungen und der Projektmitarbeiterin ist es weiterhin möglich, einen Großteil der EFS - Gefangenen auch kurzfristig in einem Einzelgespräch zu erreichen.

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, werden ebenfalls im Rahmen dieses Projektes beraten. Durch Gesprächsanträge der Gefangenen oder Zuweisungen der zuständigen Beamten, sowie der internen und externen Fachkräfte wird auch hier ein zeitnaher Gesprächskontakt zu den Gefangenen gewährleistet.

Gefangene der Untersuchungshaft werden im Zugangsgespräch von dem Sozialdienst über mögliche offene Ersatzfreiheitsstrafen befragt. Sollte hier Bedarf bestehen, füllt der Sozialdienst der VA21 einen Zuweisungsantrag mit entsprechenden Informationen aus und leitet diesen an die Mitarbeiterin weiter.

Im Frauenvollzug haben die Inhaftierten die Möglichkeit, sich in einer aushängenden Terminliste einzutragen. Bei Bedarf nimmt die Mitarbeiterin Kontakt zu den Frauen auf und führt ein Erstgespräch durch.

Im Erstgespräch mit dem Klienten / der Klientin werden im Rahmen der Anamnese Sozialdaten erhoben (Wohnung, Einkommen, Suchtproblematik, Schulden u.W.) und im Erhebungsbogen erfasst. Als Grundlage der Verhandlung mit den Strafvollstreckungsbehörden dienen die Gründe der Klienten, warum sie sich vor der Inhaftierung nicht ausreichend um ihre Geldstrafe gekümmert haben bzw. nicht kümmern konnten. Jeder Inhaftierte hat im Vorfeld die Möglichkeit auf Ratenzahlung oder durch gemeinnützige Arbeit die Geldstrafe zu tilgen. Diese entsprechenden Gründe werden im Erstgespräch erhoben. Anschließend stellt die Mitarbeiterin die Möglichkeiten des Projektes vor und füllt mit dem Insassen eine Zielvereinbarung aus, um für die Qualitätssicherung die Zieleinhaltung festzuhalten. Zusätzlich dazu wird dem Insassen eine Datenschutz- sowie Schweigepflichtserklärung erläutert und anschließend für die Mitarbeiterin unterschrieben.

Die Gespräche zeigen, dass sich die meisten Klienten in schwierigen, desolaten Lebensbedingungen, gekennzeichnet durch Sucht, mangelnde familiäre Bindungen und Armut, befinden. Auch in 2020 wurde eine Statistik zu den Sozialdaten erhoben. Die Zahlen dazu werden unter Punkt 6 dargestellt.

Ziel des Erstgespräches ist es also, zu prüfen, ob eine Reduzierung der Haftzeit als möglich, sinnvoll und erfolgsversprechend erscheint. Vor dem Hintergrund der jeweiligen persönlichen Situation des Inhaftierten werden individuelle Tilgungskonzepte entwickelt. Diese können beinhalten: Auslösung (Zahlung der Gesamtstrafe), Teilzahlung, Ratenzahlung, Tilgung durch gemeinnützige Arbeit oder eine Kombination daraus. Hierüber wird mit dem Klienten die o.g. Zielvereinbarung ausgefüllt. Day by day Beantragungen verlaufen meistens direkt über den zuständigen Zugangsbeamten der JVA, da dieser die Arbeitsplätze im Betrieb der JVA besetzen kann und Insassen mit Zuweisungen durch die Bremer Staatsanwaltschaft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung keinen gesonderten Antrag benötigen. Andernfalls wird der Zugangskollege bzw. die zuständigen Ansprechpartner über die Notwendigkeit der Abarbeitung informiert und weitere Schritte (ggf. Verlegung innerhalb der JVA) eingeleitet. Für auswärtige Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin gesondert Anträge für die Abarbeitung in Haft, da hier keine Kooperationsvereinbarung besteht.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft (STA) Bremen verlief auch im Berichtszeitraum 2020 weitestgehend kooperativ. Neuen Rechtspflegern stellt die Mitarbeiterin telefonisch das Projekt und die Verlaufsmöglichkeiten vor. In regelmäßigen Zeitabschnitten werden auch persönliche Treffen initiiert. Die Zusammenarbeit verlief positiv, sodass auch kurzfristige telefonische Absprachen möglich waren.

Auch wenn das Projekt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften nicht immer bekannt ist, hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese immer zu kontaktieren. Im Einzelfall waren Rechtspfleger bereit, einer vorzeitigen

Entlassung und anschließenden Tilgungen in Freiheit durch gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung in der weiterführenden Betreuung durch dieses Projekt zuzustimmen.

Des Weiteren birgt die Inhaftierung gleichzeitig die Chance, bezüglich der sozialen und beruflichen Integration des Einzelnen zu intervenieren. Bei Bedarf vermittelte die Mitarbeiterin direkt an die entsprechenden externen oder internen Fachdienste der JVA (Psychologen, Sozialarbeiter, Vorbereitung der Haftentlassung durch den EVB-Pool, Berufshilfe, Schuldnerberatung, etc.), um eine bestmögliche Perspektiventwicklung erreichen zu können.

Besonders die Kooperation mit dem EVB-Pool kam hierbei häufig erfolgreich zum Tragen, da die Entlassung aus einer Ersatzfreiheitsstrafe an die Unterbringung in einem betreuten Wohnen, einer Therapieeinrichtung o.A. geknüpft war. Die Zusammenarbeit verlief beanstandungslos.

4.2 Möglichkeiten der EFS- Reduzierung

In einigen Fällen war es der Mitarbeiterin möglich, eine Auslösung des bzw. der Inhaftierten zu erreichen. Hierbei nahm sie Kontakt zu möglichen Unterstützer*innen, um zu klären, ob eine Zahlung von dieser Seite möglich wäre. In solchen Fällen stand die Mitarbeiterin diesen als Ansprechperson unterstützend zur Seite, um eine reibungslose Zahlung zu gewährleisten. Häufig waren mehrere Telefonate oft auch über viele Wochen mit vielen Personen nötig, um eine Auslösung oder Teilzahlung in die Wege zu leiten.

Zum anderen gab es einige Klienten, die z.B. aufgrund von laufenden Gehältern, Rentenzahlungen oder anderen regelmäßigen Geldeingängen theoretisch eine Zahlung hätten tätigen können. Durch eine unterschriebene Vollmacht und Aushändigung der EC-Kontokarte hob die Mitarbeiterin Geld von der Bank ab und zahlte dies direkt bei der Zahlstelle der JVA ein. Hierdurch ist eine Entlassung aus der Haft gleichfalls möglich.

Darüber hinaus können Insassen ebenfalls ihr Überbrückungsgeld zur Auslösung einsetzen. Dies ist häufig der Fall gewesen, bei Freiheitsstrafengefangenen mit anschließender Ersatzfreiheitsstrafe. Im Berichtszeitraum 2020 konnte einige Entlassungen auch durch intensivierten Kontakt zu Banken erreicht werden, in dem Telefonüberweisungen arrangiert oder Überweisungsträger mit den Klienten ausgefüllt wurden, wenn diese ein Konto aber keine EC Karte vor Ort hatten.

Als „Day by day Tilgung“ wird die Möglichkeit für EFS -Gefangenen bezeichnet, durch freie unentgeltliche Arbeit innerhalb der JVA die Haftzeit zu verkürzen. Wenn ein EFS -Gefangener hierbei in Haft vier Stunden (bei auswärtigen Staatsanwaltschaften sechs Stunden) unentgeltlich arbeitet, hat er zusätzlich zu seinem Hafttag mindestens einen weiteren Tag seiner Geldstrafe getilgt.

Innerhalb der JVA werden einzelne Arbeitsplätze für „Day by day“ Tilger vorgehalten. In Absprache mit dem Fachdienst für EFS im Vollzug, werden arbeitsfähige Insassen an den Betrieb weitergeleitet. Im Verlauf des Jahres konnten allerdings nur wenige männliche Inhaftierte eine Stelle wahrnehmen, da die Betriebe nicht genügend Aufträge hatten, um Arbeitsplätze entsprechend zu schaffen. Im Frauenvollzug werden Insassinnen direkt über die Vollzugsbeamten in die Abarbeitungsstellen vermittelt. Hier ist es in der Regel jeder Frau möglich zeitnah mit der Abarbeitung zu beginnen.

Bei auswärtigen Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin einen entsprechenden Antrag mit einer Vorstellung des Projektes. Hier wurden im Berichtszeitraum 2020 sechs von 9 gestellten Anträgen positiv beschieden.

Ein Großteil der EFS -Gefangenen ca 75% (2019 waren es ca. 84 %) - verbüßte im Berichtszeitraum 2020 eine Geldstrafe der STA Bremen. Hier war die Zustimmung für die Arbeit innerhalb des Vollzuges immer gegeben. Maßgeblich war hier das Aufnahmemeersuchen, welches der JVA zu jeder Einzelstrafe vorlag. Trägt es keinen gesonderten Vermerk, gilt das Abarbeiten im Vollzug („Day by day Tilgung“) als genehmigt, so das Abkommen zwischen der JVA und der STA Bremen aus dem Jahr 2011. (vgl. hierzu „Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit zur Haftvermeidung zwischen freien Trägern und den Rechtspflegern“ vom 16.11.2011)

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, arbeiten nach Ablauf ihrer Freiheitsstrafe gegebenenfalls unentgeltlich in der JVA in ihren bestehenden Arbeitsverhältnissen weiter, dann aber nach der „Day by day“ Abrechnung (siehe oben). Eine Abarbeitung während der Freiheitsstrafe ist nicht möglich.

Wie in den Vorjahren so ist auch im Berichtszeitraum 2020 zu beobachten, dass erst nach Haftverbüßung weitere Ersatzfreiheitsstrafen eingeleitet werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht die Projektmitarbeiterin, kurzfristige Anfragen nach weiteren, offenen Geldstrafen an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu stellen, um schon im Vorfeld eine Überhaftnotierung zu vermeiden und Tilgungskonzepte vorzuschlagen. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass die Betroffenen in ein gesichertes Umfeld entlassen werden und nach einer kurzen Entlassungszeit dann eine erneute Haftstrafe ansteht.

Im Jahre 2020 verbüßten EFS- Insassen durchschnittlich ca. 1,5 Geldstrafen. In Einzelfällen waren Inhaftierte von bis zu fünf Geldstrafen von verschiedenen Staatsanwaltschaften und einer Gesamtersatzfreiheitsstrafe von über 300 Tagen betroffen.

Die Entwicklung, dass jeder Gefangene mehrere Ersatzfreiheitsstrafen zu tilgen bzw. zu verbüßen hat, führt zu einem zeitlichen Mehraufwand pro Klient, da die Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden nicht einmal, sondern zum Teil mehrmals mal erfolgen muss. Gleichzeitig bedingen die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zum Teil die Entscheidungen weiterer beteiligten Vollstreckungsbehörden, weshalb die Mitarbeiterin mit allen Beteiligten ein gemeinsames Ziel erarbeiten muss.

Die klassische vorzeitige Entlassung aus einer aktuellen Inhaftierung mit lediglich einer Geldstrafe ist eher der Einzelfall.

Bei Insassen, die in einer Freiheitsstrafe inhaftiert sind und eine EFS anhängig in der Vollstreckung haben, wird ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft eine Tilgung vereinbart, bei der meistens aus der Haft heraus eine geringe Ratenzahlung vereinbart wird, um den Zahlungswillen zu verdeutlichen. Nach mind. dreimaliger Zahlung wurde vermehrt die Überhaft gelöscht. Immer häufiger suchen Insassen die Unterstützung durch die Mitarbeiterin, weil sie eine Therapiemaßnahme beantragen, ihnen für die Entlassung aber eine in der Vollstreckung befindliche Ersatzfreiheitsstrafe im Weg steht. Hierfür mussten mehrfach kurzfristige Lösungen mit der Vollstreckungsbehörde verhandelt werden, um dem Insassen die Therapie zu ermöglichen.

Im Schnitt wurden in der JVA laufend 31 Fälle begleitet. Davon waren 2020 im Schnitt 33% Insassen, die in einer Freiheitsstrafe oder Untersuchungshaft mit anhängiger EFS waren. Im Vergleich waren es 2019 noch 28,4%, 2018 und 2017 noch 20%.

Ein Großteil der EFS - Inhaftierten bezog Leistungen nach dem SGB II, zuständig sind dann die JobCenter. Mit Inhaftierung stellt das JobCenter in der Regel jegliche Zahlungen (auch die Mietzahlungen) ein, nur bei einer Strafzeit unter einem halben Jahr können auf Antrag die Mietkosten übernommen werden. In diesen Fällen werden entsprechende Formblätter durch den Zugangsbeamten dem Inhaftierten ausgehändigt. Hier kam es immer wieder zu Problemen, da den Inhaftierten notwendige Unterlagen in der Haft fehlten und dann Ablehnungen des Amtes für Soziale Dienste folgten. Mitunter war die Bearbeitungszeit sehr groß und somit drohte nicht selten der Wohnungsverlust. Hier unterstützte die Mitarbeiterin die Insassen.

Bei Inhaftierten ohne festen Wohnsitz fehlt die Grundlage für eine vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen vermittelt die Projektmitarbeiterin an den EVB-Pool (Entlassungsvorbereitung), der den Sachverhalt prüft und entscheidet, ob eine weitergehende Unterstützung (Betreuung, Wohnen, Therapie) notwendig ist. Durch die gute Kooperation mit dem EVB-Pool war es dann in einigen Fällen möglich, eine vorzeitige Entlassung in Verbindung mit der Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeit oder Ratenzahlung zu erwirken.

Immer wieder finden auch Kooperationen mit weiteren MitarbeiterInnen des Hoppenbank e.V. statt. Das Projekt der „U – Haft Vermeidung“ richtet sich in einzelnen Fällen an die Mitarbeiterin des EFS Projektes, wenn es neben der U – Haft eine Ersatzfreiheitsstrafe gibt, die droht in die Vollstreckung zu kommen. Um die U – Haft des Klienten auszusetzen, muss mit den zuständigen Rechtspflegern eine Tilgungsvereinbarung getroffen werden. Dies war in einzelnen Fällen erfolgreich. Zusätzlich werden die Insassen im Aufnahmegespräch auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie die Schuldnerberatung, die Berufshilfe und die Drogenberatung aufmerksam gemacht.

5. Projektarbeit außerhalb des Vollzuges

Nach einer vorzeitigen Entlassung mit Auflage der Ratenzahlung oder Abarbeitung ist die Projektmitarbeiterin Ansprechperson für die Klienten, die jeweiligen Staatsanwaltschaften, die Einsatzstellen und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

Im Rahmen der Coronapandemie wurde die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen ausgesetzt, die bereits inhaftierten EFS Gefangenen entlassen. 12 der 18 so entlassenen meldeten sich beim Projekt EFS Reduzierung und bemühten sich im Folgenden eine Tilgungsvereinbarung zu bekommen und einer erneuten Inhaftierung entgegen zu wirken.

Aufgabe dieser Betreuung ist es, die auf Ratenzahlung oder gemeinnütziger Arbeit vorzeitig entlassenen Klienten bei der Tilgung ihrer Geldstrafe zu unterstützen. Bestenfalls sollte eine komplette Tilgung in Freiheit erreicht und eine erneute Inhaftierung vermieden werden. Wichtig hierbei ist der kontinuierliche, mindestens monatliche Kontakt zum Klienten / der Klientin.

Das Betreuungsverhältnis endet mit der vollständigen Tilgung der Geldstrafe oder durch den Betreuungsabbruch aufgrund fehlender Mitwirkung des Klienten. 2020 wurden insgesamt 15 Fälle vorzeitig beendet, davon neun ohne eine Teiltilgung. Gründe dafür waren ein Umzug, ein Verfahren wurde wegen Altersdemenz eingestellt, ein Klient kam in U-Haft, ein Verfahren wurde an den rechtlichen Betreuer abgegeben, zweimal ist der Kontakt abgebrochen. Die weiteren Aktenzeichen erledigten sich über Gesamtstrafenbildungen.

Im Schnitt wurden monatlich 55 Fälle außerhalb des Vollzuges in Ratenzahlungen und Abarbeitungen laufend betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr (innerhalb des Vollzuges 53 laufende Fälle, außerhalb des Vollzuges 40 laufende Fälle) zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt der laufenden Fälle verändert hat. Dies verdeutlicht die positive Entwicklung durch das Projekt, dass vermehrt Klienten eine zweite Chance bekommen und außerhalb des Vollzuges ihre Ersatzfreiheitsstrafe tilgen dürfen.

5.1 Betreuung der Ratenzahlung

Es hat sich als zwingend notwendig erwiesen, Klienten nach vorzeitiger Haftentlassung ebenfalls in ihren Ratenzahlungen zu begleiten und zu unterstützen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Klienten ohne weitere Betreuung die Ratenzahlungen häufig vergessen und bei einer folgenden Mahnung aufgrund von Überforderungen resignieren und somit von einer erneuten Inhaftierung bedroht wären.

Bei vereinbarter Ratenzahlung werden die Einzahlungen monatlich kontrolliert. Hierfür reichen die Klienten ihre Zahlungsbelege im Büro der Projektmitarbeiterin ein oder senden sie per Post oder Mail zu.

Problematisch gestaltete sich die Ratenzahlung bei Klienten, die über kein eigenes Konto verfügen. Für diese Klientel fallen weitere Kosten für Überweisungen an oder aber Fahrtkosten, um bei der Gerichtskasse eine kostenlose Einzahlung tätigen zu können. Durch das verstärkt genutzte Angebot des monatlichen Ratenzahlertermins im Büro des EFS Projektes, ist es den Klienten möglich, ihre Rate bar und kostenlos einzuzahlen. Die in Frage kommenden Klienten kommen nach telefonischer Absprache ins Büro.

Die Raten werden dann von der Projektmitarbeiterin bei der Gerichtskasse im Amtsgericht Bremen eingezahlt.

Im Zuge der Eindämmung der Coronapandemie wurde die Gerichtskasse über mehrere Monate geschlossen, eine Einzahlung war nicht möglich. Das von den Klienten bei der Mitarbeiterin eingezahlte Geld wurde von der Geschäftsstelle überwiesen. Seit August 2020 hat die Gerichtskasse wieder geöffnet, jedoch lediglich zwei Mal in der Woche für zwei Stunden.

Bei einer Nichtzahlung der Raten, werden die Klienten zunächst telefonisch auf die Situation angesprochen und es wird nach einem Grund und anschließend einer Lösung gesucht. Oftmals können Zahlungen nicht getätigt werden, weil es eine Sperre seitens des Job Centers gab.

In den Fällen einer einmaligen Nichtzahlung wird der zuständige Rechtspfleger informiert und der einmalige monatliche Betrag wird gestundet. Bei mehrmaliger Nichtzahlung wird zusammen mit dem Klienten und der Strafvollstreckungsabteilung versucht eine Lösung zu finden, eventuell gibt es einen Tilgungswechsel zur Abarbeitung, bei guten Argumenten der Nichtzahlung sprechen die Rechtspfleger auch nochmal eine zweite Chance aus. Anderweitig wird ein Abbruch gemeldet.

Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist es in vielen Fällen auch sinnvoll eine Abtretungserklärung an das Job Center weiterzugeben. Hierbei werden die Raten direkt vom Job Center an die Staatsanwaltschaft überwiesen und dem Klienten der restliche Satz zugeteilt. Auch hier müssen die monatlichen Einzahlungen im Blick behalten werden.

5.2 Betreuung der gemeinnützigen Arbeit

Bei Abarbeitung der genehmigten gemeinnützigen Arbeit wird mit dem Klienten direkt nach Haftentlassung ein Termin vereinbart, um im Rahmen der weiterführenden Betreuung gemeinsam nach geeigneten Einsatzstellen zu suchen und Vorstellungstermine zu vereinbaren. Auch während des Kontaktes in der Haft sind schon Ideen zu besprechen, da die Klienten oftmals schon Erfahrungen mit einer Einsatzstelle gemacht haben. Gleichzeitig ist die räumliche Orientierung für die Suche nach einer passenden Stelle wichtig, da zu lange Anfahrtswege hinderlich sein können.

Bezüglich der potentiellen Einsatzstellen kooperiert die Projektmitarbeiterin mit den Kolleginnen der Brücke Bremen, die immer neue Einsatzstellen akquirieren. Viele Vereine und andere Abarbeitungsstätten mussten ihre Angebote im Rahmen der Covid - 19 Pandemie stark einschränken. Somit standen noch weniger Abarbeitungsplätze zur Verfügung als regulär.

Häufig können Klienten bei den Kollegen des vereinsinternen Projektes „Werkraum Sonne 3“ abarbeiten, da hier immer ein spontaner und sicherer Übergang von der Haft zur Abarbeitung möglich ist. Im Berichtszeitraum waren fünf Klienten dort tätig.

Nach Start der gemeinnützigen Arbeit erfolgen regelmäßige Kontakte (mindestens monatlich) zur Einsatzstelle, um die planmäßige Abarbeitung zu überprüfen. Ggf. erfolgten weitere Kontakte zum Klienten, um auftretende Probleme zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten. Dadurch können die von der Staatsanwaltschaft in regelmäßigen Abständen gestellten Sachstandsanfragen jederzeit beantwortet werden.

In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft waren während der laufenden Betreuung wiederholt Tilgungswechsel erforderlich, bei Veränderung der Lebensverhältnisse z.B. bei Antritt einer Arbeitsstelle oder aber bei Verlust der Arbeitsstelle und fehlender Zahlungsfähigkeit. Hier zeigt sich verstärkt die große Bedeutung des Projektes: Durch Beratungsgespräche und die Erarbeitung neuer Tilgungskonzepte kann eine lückenlose Tilgung der Geldstrafen erreicht werden. Viele Klienten setzten sich nur ungern mit Ämtern und Behörden auseinander, oft aus Überforderung mit den bürokratischen Anforderungen. Ohne die Hilfestellung aus dem Projekt heraus hätte ohne diese Unterstützung schnell eine erneute Inhaftierung gedroht. Gleichzeitig sucht auch die Staatsanwaltschaft den Kontakt zu der Projektmitarbeiterin, bevor eine erneute Strafantrittsladung heraus geht, um evtl. eine Alternative zu finden.

Eine möglichst erfolgreiche Tilgung der Geldstrafe ist bei dem Klientel nur durch eine intensive Betreuung während des gesamten Maßnahmenverlaufes zu gewährleisten. Die Klienten selbst schätzen die kontinuierliche, verlässliche Betreuung im Rahmen dieses Projektes und suchten auch bei anderweitigen Fragen den Kontakt.

Hält ein Klient seine Vereinbarungen nicht ein, erfolgen Mahnbriefe, Telefonate (gegebenenfalls auch über Angehörige oder andere Kontaktpersonen) und/oder persönliche Gespräche im Büro der Karl-Bröger-Straße. Lässt sich trotz aller Bemühungen seitens der Projektmitarbeiterin kein Kontakt mehr zum Klienten herstellen, wird das Betreuungsverhältnis abgebrochen und die Staatsanwaltschaft informiert. Dies hat dann in der Regel eine erneute Inhaftierung zur Folge.

Viele Klienten, die durch dieses Projekt betreut werden, haben mehrere Geldstrafen zu tilgen und erhalten auch während der laufenden Betreuung immer neue Geldstrafen. Erneute und zusätzliche Tilgungen müssen somit erarbeitet, mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt und dann entsprechend überwacht werden. Teilweise gestaltet sich dann die Arbeit in Form eines „Fass ohne Boden“.

Auch in der Betreuung nach der Haft werden die Klienten auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Hier besteht ein enger Austausch mit dem vereinsinternen Projekt des „Berufshilfebüros“ oder den Häusern des betreuten Wohnens.

6. Zahlen im Überblick

Die Zielvorgabe, 3.100 Hafttage einzusparen wurde mit 3015,5 knapp verfehlt. Die Zielvorgabe, mindestens 70 Fälle innerhalb und außerhalb des Vollzuges abzuschließen wurde mit 122 abgeschlossenen Fällen überschritten. Hiervon sind insgesamt 47 Fälle außerhalb der JVA abgeschlossen worden (2019: 28 Fälle). Die Ersatzfreiheitsstrafen wurden vom 17.03.2020 - 31.08.2020, sowie 30.10.2020 - voraussichtlich 28.02.2021 ausgesetzt.

Entsprechend wurden lediglich in weniger als fünf Monaten Ersatzfreiheitsstrafen mit Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen vollstreckt. Niedersachsen, als umliegendes Bundesland besonders relevant, hat etwas kürzere Zeiten zur EFS Aussetzung gewählt.

Die 78 abgeschlossenen Fälle innerhalb des Vollzuges teilen sich in Fälle auf, bei denen eine Zahlung veranlasst werden konnte, Fälle, bei denen eine Ablehnung des Antrages an die Staatsanwaltschaft erteilt wurde und Fälle, bei denen keine Hilfestellung möglich war. Die hohe Zahl der betreuten Fälle in der JVA, verdeutlicht den Bedarf der Aufnahme der EFS Klienten in der JVA. Im Verhältnis zu den abgeschlossenen Fällen außerhalb des Vollzuges wird deutlich, dass hier auch immer wieder schnelle Auslösungen arrangiert werden können und keine Weiterbetreuung notwendig ist. Gleichzeitig beinhaltet dies aber auch, dass Fälle abgeschlossen werden, weil keine zweite Chance erteilt und damit keine Weiterbetreuung möglich ist. 2020 konnte bei ca. 20% keine zweite Chance erreicht werden. Dafür werden bei der Staatsanwaltschaft u.a. die zum Teil sehr zahlreichen Eintragungen im BZR und die Vielzahl der ergangenen Chancen genannt.

Die 3015,5 eingesparten Hafttage teilen sich in 287 (2019: 392) eingesparte Tage durch gemeinnützige Arbeit, das entspricht ca 9,5%. Durch geleistete Zahlungen wurden 2728,5 Tage eingespart, das entspricht 90,55 (2019: 3744): Grundsätzlich wollen die meisten Klienten eher eine Ratenzahlung als eine Abarbeitung. In den dargestellten Abarbeitungen zählen nicht die Day by Day Tilgungen mit ein.

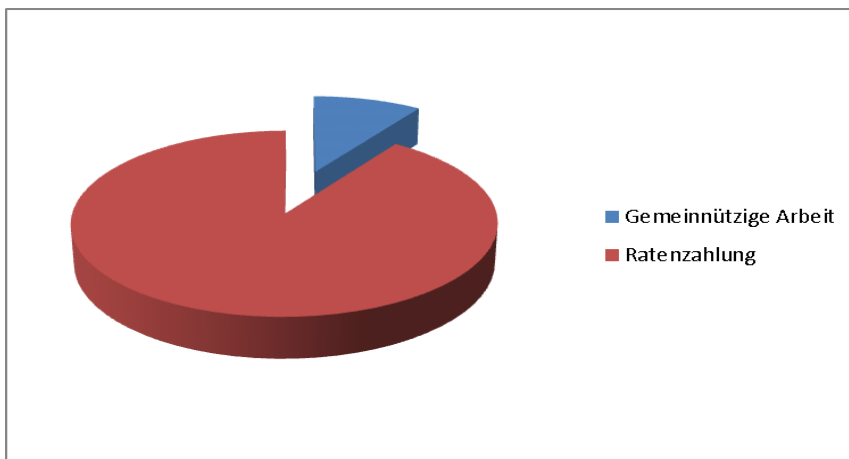


Abbildung 1: Eingesparte Hafttage (N = 3015,5) 2020 nach Zahlung und Abarbeitung

Im Berichtszeitraum wurden bei Klienten Männern 2783,5 Hafttage und Frauen 232 Hafttage eingespart.

Insgesamt wurden 2020 122 Fälle innerhalb und außerhalb der JVA abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Beratungsfällen in der KBS wurden 28 vollständig getilgt (26 Männer und 2 Frauen), 8 Fälle wurden teilgetilgt (7 Männer und eine Frau) und 9 Fälle mussten abgebrochen werden (7 Männer und 2 Frauen).

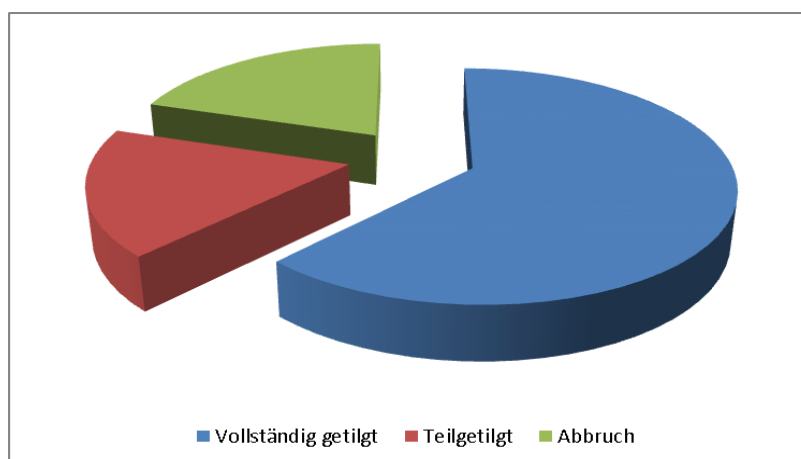


Abbildung 2: Aufteilung der abgeschlossenen Fälle außerhalb des Vollzuges, 2020

Im Jahr 2020 wurden 178 neue Aktenzeichen der Insassen in der JVA Bremen bearbeitet. 75% der Eingänge sind durch eine Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen zugeführt worden, im Vorjahr waren es 83,7%.

75 Fälle wurden im Jahr 2020 in der JVA abgeschlossen.

Der Anteil der Klienten, die eine EFS neben ihrer Strafhaft tilgen müssen lag 2020 bei knapp 33%.

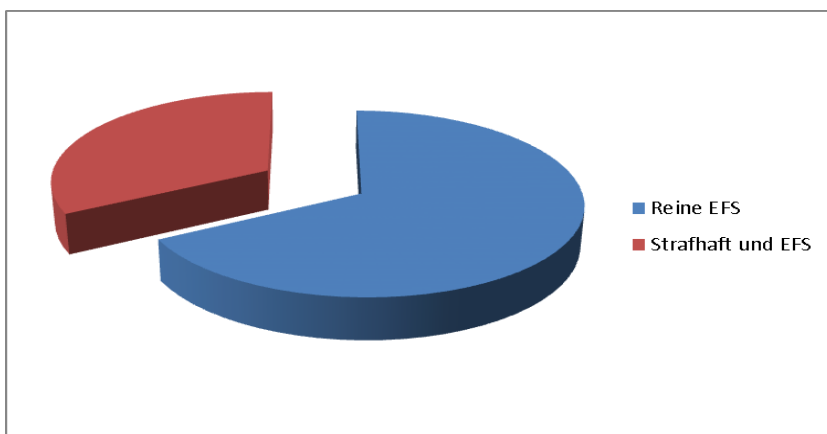


Abbildung 3: Aufteilung der betreuten EFS Insassen in der JVA 2020

Die Zahlen im Überblick:

Kennzahl	männlich	weiblich	Insgesamt
Eingesparte Hafttage	2783,5	232	3015,5
Neufälle 2019 insgesamt	172	6	178
Abgeschlossene Beratungsfälle	40	7	47
Abgeschlossene Beratungsfälle in der JVA	71	4	75
“Day by day“ genehmigte Anträge	9	6	9

Tabelle 1: Kennzahlen 2020 EFS-Projekt

Im Jahr 2020 wurde erneut eine Statistik zur Erfassung der Sozialdaten erhoben. Die hierbei erhobenen Zahlen beziehen sich nicht wie zuvor auf die einzelnen Fälle, sondern auf die einzelnen Klient*innen. Demnach betrug das Durchschnittsalter der inhaftierten Männer 39 und der Frauen 32 Jahre. Die meisten der Klienten 2020 waren unverheiratet. Der Anteil derjenigen die angegeben haben ledig zu sein betrug 76,5%, wobei 15,7% keine Angaben machten. Lediglich 4,9% gaben an verheiratet zu sein und 2,9% geschieden.

37,2% von den betreuten Menschen gab an keinen festen Wohnsitz zu haben (2017: 34%, 2018: 48%, 2019: 53,2%), zudem machten 15,7% keine Angaben. Lediglich 47% gaben an einen Wohnsitz zu haben, ihr Anteil sinkt seit Jahren. Damit einher geht die Schwierigkeit, in einer kurzen Zeit geeigneten Wohnraum für die Insassen zu finden, um ein potenziell besseres Umfeld zu bauen. Hier ist die Schwierigkeit, die Klient*innen in eine Tilgungsvereinbarung zu vermitteln, da die Voraussetzung der Staatsanwaltschaft ein fester Wohnsitz ist. Dies ist ebenfalls eine Erklärung für die erhöhte Anzahl der Zugänge, da diese Klienten sich aufgrund fehlender postalischer Adressen nicht um Mahnungen kümmern können.

Gerade einmal 11,7% der Teilnehmer*innen gaben an Arbeit zu haben, knapp 70% ohne Arbeit zu sein, der Rest machte keine Angaben. 55,8% der Inhaftierten gaben an, dass bei ihnen eine Suchtproblematik vorliegt, der Anteil derjenigen die keine Angaben machen lag bei 22,5%. Die Problemlagen sind demnach offensichtlich: Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit.

Zusätzlich gaben nur knapp 20% an, keine weiteren Schulden zu haben, während 33% zum Teil eine starke Schuldenproblematik haben. Diese Klienten wurden auf die Möglichkeit von Schuldnerberatungen hingewiesen, bei Interesse direkt dorthin vermittelt. Einige Klienten haben schon einmal Privatinsolvenzen angefangen oder setzen sie noch fort.

Die meisten sind zum wiederholten Male in der JVA. 63% der Klienten sind sogenannte Wiederkehrer, ca 17% machten keine Angaben. Dies muss nicht in der Verbdingung mit einer Geldstrafe sein, auch Insassen die vor der EFS eine Untersuchungshaft oder Freiheitsstrafe verbüßen, sind keine „Erstinhaftierten“.

Die häufigsten erhobenen Delikte sind Erschleichen von Leistungen 24% sowie Diebstahl 13,76%, weitere sind BtmG, Betrug, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis etc. Hierbei ist zu beachten, dass nur ein Teil der Klienten Angaben zu ihren Delikten gemacht haben. Das liegt unter anderem auch daran, dass einige nicht mehr wissen wofür sie die Strafe bekommen haben, da sie mehrere Verfahren haben, diese sich über Jahre hinziehen können.

Da ein Großteil der betreuten Insassen weiterhin wegen Erschleichen von Leistungen inhaftiert ist, wurden die geeigneten Kandidaten an das Stadtticket Extra in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz vermittelt. 2020 konnten 4 Klienten an das Stadtticket Extra gemeldet werden, im Vorjahr waren es noch 12 Klienten.

Im Durchschnitt werden im Projekt 99 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Quartal betreut. Hiervon sind 1,01% Frauen und 98,9% Männer. Der geringe Anteil an Teilnehmerinnen lässt sich darauf zurückführen, dass die Mitarbeiterin seit Mitte März nicht in den Frauenvollzug gehen konnte und somit lediglich telefonische Zuweisungen vom Sozialdienst kamen.

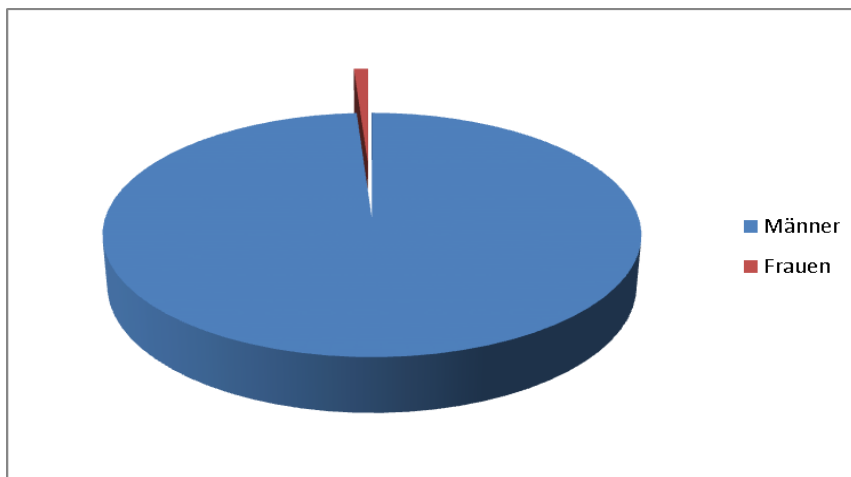


Abbildung 4: Aufteilung betreute Fälle Männer / Frauen 2020

7. Qualitätsmanagement

Der Verein hat im Jahre 2008 ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2008 für alle Arbeitsbereiche eingeführt. Seitdem wird die Zertifizierung gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh jährlich überwacht.

Im Jahr 2020 fand ein internes Audit statt, das genannte Projekt war Teil davon. Die Auditierung verlief positiv.

Im Zuge dessen wurde, wie jedes Jahr, auch eine Kundenbefragung bezüglich der Arbeit des Hoppenbank e.V. und im Besonderen des hier beschriebenen Projektes durchgeführt. Die Inhaftierten waren dankbar, dass ihnen geholfen wurde und gaben durchweg positive Rückmeldungen, selbst wenn der Kontakt keine vorzeitige Entlassung zur Folge hatte.

8. Schlussbemerkung

Das vergangene Jahr war geprägt von den Auswirkungen der Corona - Pandemie. Die neue Mitarbeiterin und Autorin dieses Berichts begann ihre Arbeit nach der ersten Welle der Pandemie, jedoch unter noch immer besonderen Umständen. Der Zugang zu Teilen der JVA ist noch immer nicht möglich, es wurden jedoch Möglichkeiten der Kommunikation mit Klientinnen gefunden. Abarbeitungsstellen standen für Klientinnen und Klienten weniger zur Verfügung, ebenso wie Hilfsangebote wie die Tafeln, Tagestreffpunkte und Aushilfsjobs. Das alles trug zu der prekären Situation vieler bei, die wenig Geld zur Verfügung haben und dennoch Strafen tilgen müssen. Die Problemlagen der Klientinnen und Klienten sind vielfältig und komplex.

Die Arbeit im vergangenen Jahr hat mehr als deutlich gezeigt, dass viele Klienten eine noch intensivere Betreuung und Begleitung benötigt hätten. Sie waren nicht in der Lage ihr Leben eigenständig zu strukturieren und zu führen. Die individuellen Problemlagen sind hinreichend bekannt und an anderer Stelle skizziert. Nur allzu deutlich zeigt sich hier der circulus vitiosus, ihn zu durchbrechen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der ausgesprochen guten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der JVA Bremen, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, den Kolleginnen der Brücke Bremen und des EVB - Pools, sowie den Mitarbeitern der Einsatzstellen und den übrigen Projekten des Vereins Hoppenbank sei an dieser Stelle gedankt.

Bremen, Februar 2021

Hella Proetzel

Jahresbericht Berufshilfebüro 2020

1. Allgemeines

1.1 Zielgruppe und Ziele

Im Folgenden legen wir den Bericht für das Projekt „Berufshilfe“ für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 vor. Auf konzeptionelle und inhaltliche Aussagen zu dem Projekt wird verzichtet, da dies bereits in vorherigen Berichten ausführlich geschehen ist.

Die Berufshilfe unterstützt straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen bei der (Wieder)Eingliederung in das Bildungs- und/oder Berufsleben. Neben dem Kriterium Straffälligkeit als Vermittlungseinschränkung wiesen die Beratungsteilnehmenden der Berufshilfe eine Vielzahl von vermittlungshemmenden Problemlagen auf, die eine individuelle, auf die Gesamtsituation des Klienten bezogene Beratung erforderte.

Die Vermittlungshemmnisse, mit denen sich die Teilnehmenden konfrontieren müssen, zählen u. a.: Suchtproblematiken, gesundheitliche Einschränkungen, langjährige Straffälligkeit (Inhaftierungen), Wohnungsprobleme, fehlende schulische und berufliche Abschlüsse, Schulden (Privatinsolvenzen), Beziehungskonflikte, ungeklärter und problematischer Aufenthaltsstatus, Aufenthalt in stationären Einrichtungen, Langzeitarbeitslosigkeit, ökonomische Abhängigkeit von Sozialleistungssystemen und/oder fehlende soziale und berufliche Kompetenzen.

Die vorrangige Zielsetzung der Berufshilfe war die berufliche und soziale (Re)- Integration straffälliger erwerbsfähiger Personen durch Beratung und Unterstützung. Die individuelle Förderung stand dabei immer im Mittelpunkt. Orientiert an den Bedürfnissen der Ratsuchenden versuchten die Mitarbeitenden der Berufshilfe diese Vermittlungshemmnisse weitestgehend abzubauen und somit die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Dabei werden Bewerbungsunterlagen erstellt (Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben angefertigt, Zeugnisse wiederbeschafft), Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Dies alles in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden, um die Eigeninitiative zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Gesprächsinhalte, Aufgabenstellungen, Vereinbarungen und deren Nachhaltigkeit wurden im teilnehmerbezogenen Bericht dokumentiert. Die hilfeschendenden Personen wurden bei ihrem Weg (zurück) ins Arbeitsleben unterstützt und ihre Problemlagen sollten durch individuelle Beratung, Begleitung und Förderangebote minimiert werden. Die Situation und Lage des Arbeitsmarktes wurde hierbei stets im Auge behalten. Unsere Arbeit soll neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung auch eine nachhaltige Wirkung haben.

Zur Stärkung und Reaktivierung von beruflichen Kompetenzen, sowie zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung konnten vereinsinterne und externe Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beschäftigungsangebote stellten im Sinne der Zielerreichung ein wichtiges Instrument zur Herstellung der Tagesstrukturierung, zum Aufbau sozialer Kontakte und zur Erprobung der eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten dar.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Berufshilfe“ (Jobcenter, ESF und EFS) wurden im Jahr 2020 insgesamt 249 Klienten beraten und betreut.

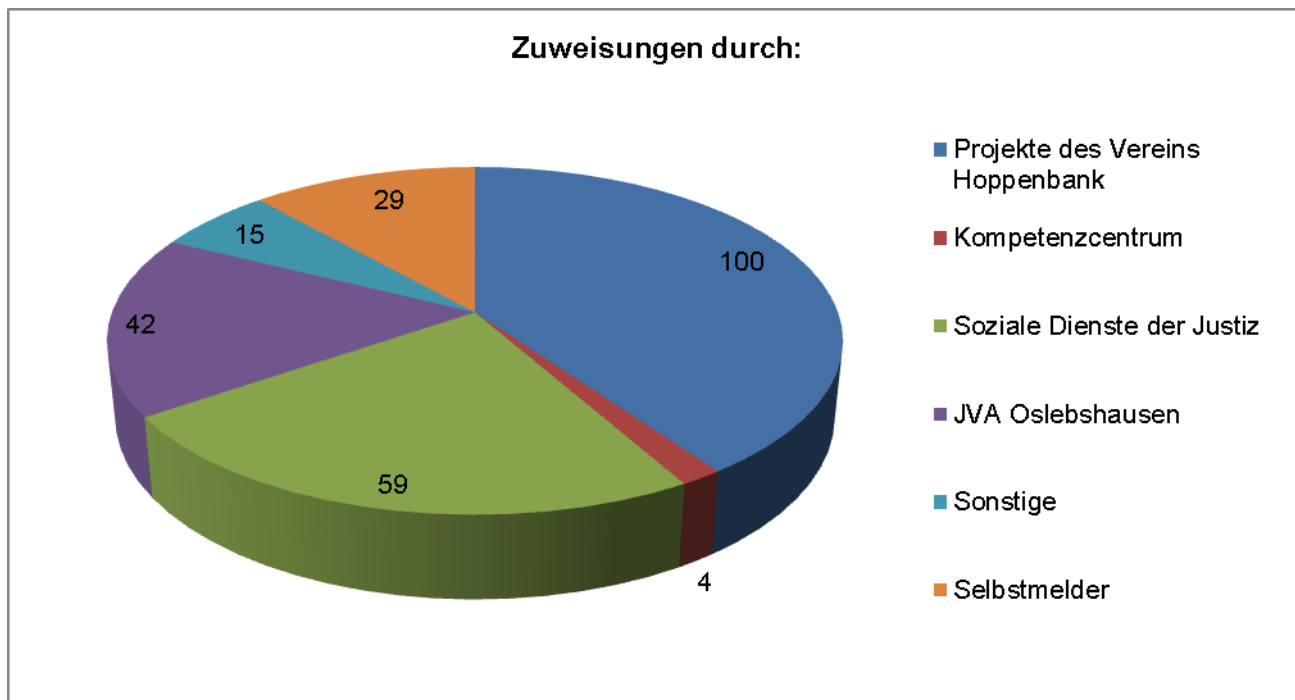
1.2 Zuweisungen

Die Übermittlung der Klienten erfolgte in der Regel über das vorhandene Netzwerk der beteiligten Akteure. Die Teilnehmer konnten aber auch selbständig, ohne zuweisende Stelle Kontakt zu den Projektmitarbeitern aufnehmen.

Wie die Grafik deutlich zeigt, fand ein Großteil der Teilnehmenden einen Zugang zur Berufshilfe über vereinsinterne Projekte des Hoppenbank e.V. Weiterhin stellen sowohl die JVA Bremen als auch die Sozialen Dienste der Justiz Bremen wichtige Kooperationspartner in der Arbeit mit der betreffenden Klientel dar. Die Zusammenarbeit wurde dabei kontinuierlich durch Gespräche mit den einzelnen Arbeitsgruppen der Bewährungshilfe sowie festen wöchentlichen Sprechstunden an den Standorten Bremen Nord, Teestube sowie Kompetenzzentrum verbessert.

Über das Jobcenter Bremen konnte hingegen im Jahr 2020 keine Person erfolgreich zugewiesen werden.

Nicht alle Zuweisungen führen zu realisierten Terminen. Diese sind nicht in der Statistik aufgeführt. Die geringe Anzahl der Zuweisungen wurde mit dem Jobcenter kommuniziert und es fand ein Kooperationsgespräch mit der Schnittstellenbeauftragten des Jobcenters statt. In Zukunft soll vermehrt Aufklärung durch die Berufshilfe geleistet werden und der Kontakt zu den einzelnen Fallmanagern weiter ausgebaut werden.



2. Bereich “Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung” gefördert durch das Jobcenter

2.1 Zielgruppe und Klientenstruktur

Die Zielgruppe in diesem Bereich sind erwachsene Straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen im SGB II-Leistungsbezug. Die Herkunft und Sozialisation unserer Klientel spielt beim Zugang zum Berufshilfeprojekt keine Rolle. Das Angebot steht allen Personen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder Religion zur Verfügung. Von Januar bis Dezember 2020 hatten 41 unserer Klienten einen **Migrationshintergrund**.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	106	100 %
Migration	41	39 %
Deutsch	65	61 %

Weiterhin ist das Geschlecht der beratenen Person bei der Aufnahme in das Projekt irrelevant, da sich das Angebot der Berufshilfe sowohl an männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen richtet. Erwartungsgemäß war der Anteil der Frauen im Projekt allerdings immer erheblich geringer als der Anteil der teilnehmenden Männer. Dieser Umstand ist auf den Anteil straffälliger Frauen an der Gesamtpopulation straffälliger Menschen zurück zu führen. Im Berichtszeitraum war es uns möglich, insgesamt 18 Frauen zu beraten.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	106	100 %
Männer	88	83 %
Frauen	18	17 %

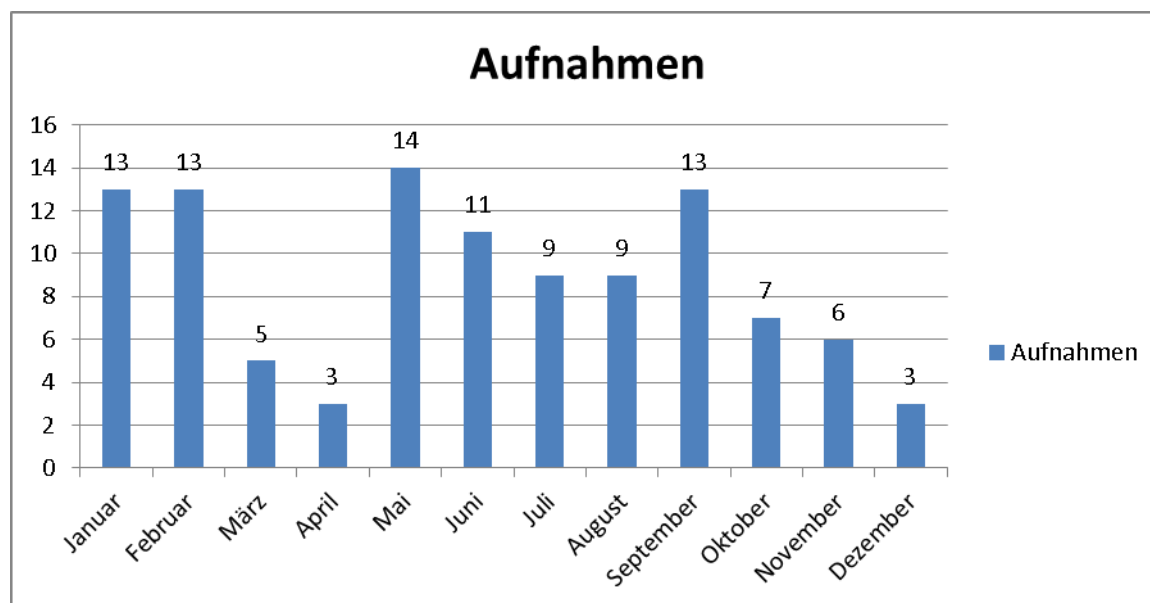
Bezüglich der Altersstruktur teilt sich unser Klientel wie folgt auf:

12 Personen sind unter 25 Jahre alt. Der Altersgruppe 25-49 Jahre sind 69 Personen zugehörig. 25 unserer Klienten sind 50 Jahre oder älter.

2.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Als Zielzahl für das Projekt wurden, laut Bewilligungsbescheid, 168 Aufnahmen von SGB II-Leistungsbeziehern bestimmt. Dies entspricht 14 Aufnahmen pro Monat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Aufnahmen pro Monat. Insgesamt konnten 106 Personen im Jahr 2020 aus dem Bereich SGB II-Leistungsbezieher beraten werden. Zusätzlich wurden 8 Personen aus dem Jahr 2019 weiter beraten, die nicht als Aufnahmen gelistet wurden. Von insgesamt 249 beratenen Personen gesamt befinden sich 43 potentielle SGB II-Leistungsbezieher in der JVA.

Aus der Grafik geht deutlich hervor, dass es in den Zeiträumen der Corona-Lockdowns zu einem deutlichen Rückgang der Aufnahmezahlen kam. Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass persönliche Beratungsgespräche eingeschränkt wurden, andererseits wurden Einsatzstellen sowie zuweisende Dienste (SDdJ etc.) vorübergehend geschlossen.



Die folgende Tabelle zeigt, die erreichten Vermittlungen für das Jahr 2020. Es gab 11 Vermittlungen in eine AGH-MAE Maßnahme und 10 Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt. Dies entspricht insgesamt einer Vermittlungsquote von ca. 14 % im Bewilligungszeitraum.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	106	100 %
AGH-MAE (Injob)	3	3 %
Erster Arbeitsmarkt	5	5 %
Fort- und Weiterbildung/ Umschulung	4	4 %
Geförderte Stellen (16i, e)	1	1 %

2.3 Bewertung des Projektverlaufs

Wir sind mit dem Projektverlauf zufrieden. Das Berufshilfeprojekt wurde nach wie vor von den Klienten gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen.

Die im Bewilligungsbescheid festgelegte Zielzahl von 168 Aufnahmen konnte während der Projektlaufzeit nicht vollständig erreicht werden.

Die entstandene Differenz resultiert hierbei aus unterschiedlichen Herausforderungen und Veränderungen.

Ein zuvor so noch nicht bekanntes Projektrisiko ist in der Covid-19 Pandemie verhaftet.

Das Projekt stellt sich stets auf neue gesetzliche Vorgaben ein und berücksichtigt besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Klientenbetreuung.

Auch die zeitweise Schließung zuweisender Dienste (z.B. Soziale Dienste der Justiz), keine Ausgänge für die Klientel aus JVA und Maßregelvollzug, stellten das Projekt in diesem Jahr vor Herausforderungen (weniger Teilnehmenden Kontakte).

Die kooperierenden Projekte, wie etwa der Tagestreff Teestube mussten im Berichtsjahr mehrfach Schließungen durchführen. Hier konnten somit auch weniger Kontakte und Beratungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus sieht das Projekt Berufshilfe in den nötigen Adjustierungen allerdings auch Chancen für die Zukunft – so wurde die Beratung via Telefon und E-Mail ausgebaut und neue Pfade der Beratungsmöglichkeiten erkundet, die anteilig auch in Post-Pandemie Zeiten das Portfolio der Beratungen ergänzen können.

Ein betriebliches Covid-19 Sicherheitskonzept ist in Anwendung um Teilnehmende und Personal bestmöglich zu schützen. Im Zuge dieses Konzeptes wird die Möglichkeit Fernberatung bzw. Homeoffice und Telearbeit priorisiert.

Es wird die Empfehlungen der Bundesregierung durchgesetzt:

1. Abstand halten
2. Maske tragen
3. Hände waschen
4. Lüften

Die Pandemie führt dazu, dass die gesamtwirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt angespannt sind. Unsere Klienten nehmen hierdurch die Chancen nach beruflichen Entwicklungen als unwahrscheinlich wahr und verschieben Pläne in die Zukunft.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die zuvor beschriebenen Problemlagen der Teilnehmenden begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Menschen mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen benötigen, um erfolgreich in den Beratungsprozess zu gelangen.

Weiterhin wurden 2020 insgesamt 4 Klienten beraten, die für Maßnahmen gesperrt waren oder irrtümlich den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angegeben hatten. Diese konnten somit trotz stattgefundener Beratungen nicht mitgezählt werden.

Weiterhin besteht unsere Klientel zumeist aus beratungsintensiven Fällen mit multiplen Problemlagen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Die Beratung dieser Menschen erfordert oft eine projektübergreifende und somit besonders zeitintensive Arbeit. Auch beinhaltet diese Beratung vermehrt die Begleitung der Klienten zu Amts- oder Vorstellungsterminen. Um diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden, nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungen- bzw. Veranstaltungen zu den eben genannten Themenbereichen teil und stehen im regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitern anderer Projekte.

Es freut uns, dass es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Berufshilfe möglich war, einen Teil der Klienten in Beschäftigungsmaßnahmen sowie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die oben aufgeführten Vermittlungszahlen beschreiben allerdings nicht den gesamten Umfang der erzielten Erfolge in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern. Vielfach wurden Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. wiederbeschafft und Vermittlungshemmnisse in kleinen Schritten abgebaut. Auf lange Sicht wurden so die Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg einiger Teilnehmer deutlich verbessert, auch wenn es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keiner erfolgreichen Vermittlung kommen konnte oder eine erfolgreiche Vermittlung durch den Klienten nicht mitgeteilt wurde.

Weiterhin ist sowohl die erfolgreiche Kooperation mit vereinsinternen Projekten des Hoppenbank e.V. als auch mit den Sozialen Diensten der Justiz positiv hervorzuheben. Um diese zielorientierte Zusammenarbeit beibehalten bzw. weiter optimieren zu können wird es auch in Zukunft essentiell sein, regelmäßige Kooperationsgespräche durchzuführen und kontinuierliche Beratungstermine vor Ort anzubieten.

Wie oben bereits beschrieben, hofft das Projekt auf eine vermehrte Zuweisung durch das Jobcenter. Hierbei wird es wichtig sein, den Kontakt zu den betreffenden Mitarbeitern zu intensivieren, die Zusammenarbeit transparenter zu gestalten und gemeinsam an einem Konzept zur Verbesserung der Kooperation zu arbeiten.

Darüber hinaus möchte das Projekt darauf hinweisen, dass die durch ESF-Mittel finanzierten Beratungen von Personen in Haft oder im offenen Vollzug zwar nicht in den erreichten Zahlen für das JC auftauchen, hier jedoch Arbeitslosigkeit präventiv verhindert wird.

Der erfolgreiche Übergang in das Erwerbsleben stellt eine Kernaufgabe für uns da und ist ein relevanter Faktor für die Verhinderung von Rückfall in Devianz oder Sucht.

Wir möchten mit unserem Angebot noch mehr Klienten erreichen und durch gute Beratung, individuelle Unterstützungsangebote und Vermittlung der Klienten auch dem Jobcenter eine Hilfe beim Umgang mit dem betreffenden Klientel zu sein.

3. Bereich „Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftatlassene“ gefördert durch den ESF

3.1 Zielgruppe und Ablauf

Das Projekt "Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftatlassene" führte Beratungen in Beratungsakten, gemäß Konzept, mit der entsprechenden Zielgruppe (Straffällige und von Haft bedrohte Personen) durch.

Die berufliche und soziale Integration wurde durch Beratung und Unterstützung geleistet. Folgende Zielsetzung war hierbei maßgebend:

- Bearbeitung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche)
- Ermittlung von Stärken und Schwächen zur Anschlussperspektive
- Hilfen zur Erlangung von Leistungsbezügen
- Hilfe zur Erlangung von Dokumenten und Zeugnissen
- Vermittlung in Anschlussperspektiven (Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Maßnahme)

Zielgruppe:

In dem Projekt wurden Straffällige und von Haft bedrohte Personen beraten, die nicht im SGB II Leistungsbezug stehen. Dabei wurden Teilnehmende sowohl in der JVA Bremen als auch außerhalb der JVA Bremen beraten. Die Teilnehmenden wiesen weitreichende Problemlagen, wie Sucht, Schulden, gesundheitliche Probleme, Wohnungslosigkeit, Sprachbarrieren, behördliche Angelegenheiten etc. auf.

Ablauf:

Das Beratungsprojekt setzte weiterhin auf eine prozessorientierte Beratung in Beratungsakten. Es wurden sowohl „Stärken und Schwächen“ der Teilnehmenden ermittelt als auch weiterführende Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bearbeitet. Des Weiteren wurden Anschlussperspektiven und Methoden zur Erlangung dieser mit den Teilnehmenden erarbeitet. Hierzu zählte das Erstellen von Bewerbungsunterlagen bzw. das Coaching zur Stellensuche und Bewerbung. Auch wurden verlorengegangene Unterlagen mit den Teilnehmenden wiederbeschafft.

Die Beratungsgespräche fanden regelmäßig statt und wurden stetig protokolliert. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmenablauf:

1: Meldung des Teilnehmenden durch die JVA, Bewährungshilfe, vereinsinterne Projekte, etc.

2: Erstberatung

Bei der Erstberatung fand ein Einführungsgespräch statt. Hierbei erfolgten die Hinweise zur EU Förderung, DSGVO, die Hinweise auf Abläufe/Ziele (gemäß QM, DINISO und AZAV) und Zielerreichung/ Rechte und Pflichten und die Terminierung weiterführender Gespräche.

Außerdem wurden Leistungsbezug und Zielgruppenzugehörigkeit festgestellt und die nötigen Nachweise eingeholt. Die Rahmendaten (Namen, Wohnort, Geschlecht, Telefonnummer, Geburtsdatum, Migrationshintergrund, Fluchtmigration, Status, An- / Ungelernt, Alleinerziehend, gesundheitliche Beeinträchtigung) wurden aufgenommen und die Eingabe der Daten in VERA – Online erfolgte.

3: Beratung / Hemmnisse allgemein

Zu vorhandenen Vermittlungshemmnissen, wie Schulden, Sucht, Gesundheit, Wohnungslosigkeit etc., wurde beraten und ggf. eine Abstimmung weiterer Schritte bzw. Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfseinrichtungen sowie die Ausgabe entsprechender Adressen und Terminierung für den Teilnehmenden eingeleitet.

4: Beratung / Bewerbung

Mit dem Teilnehmenden wurde besprochen, ob bereits Bewerbungsunterlagen vorliegen. Liegen diese vor, werden sie gegebenenfalls gemeinsam mit dem Teilnehmer aktualisiert. Wenn keine Unterlagen vorliegen, wird eine Lebenslaufvorlage ausgehändigt und es erfolgt ein Coaching zur Erstellung eben dieser.

4a: Beratung / Dokumente

Beratung hinsichtlich vorhandener bzw. nicht vorhandener Dokumente (Zeugnisse, Gesellenbriefe, etc.) fand statt. Mit den Teilnehmenden wurden die bestehenden Unterlagen gesichtet und ggf. Kontakt zu ehemaligen Arbeitgebern bzw. Schulen oder Weiterbildungsstellen aufgenommen, um die entsprechenden Unterlagen anzufordern.

5: Beratung / Profiling + Perspektiven

Zusammen mit den Teilnehmenden wurden deren Stärken und Schwächen analysiert. Es fand (wenn Bedarf) ein Profiling statt, welches als Grundlage für Vermittlungsaktivitäten diente. Danach wurde mit den Teilnehmenden umfassend nach Stellen- oder Weiterbildungsangeboten gesucht.

6: Beratung / Sonstiges

Es fanden Beratungen zum Leistungsbezug bzw. Lebensunterhalt statt. Hierbei wurde durch Coaching, die Hilfestellung zur Erlangung von Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz etc. gegeben.

3.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Soll:

180 Beratungsakten (entspricht 90 Beratungsakten p.a.)

40% Quote Menschen mit Migrationshintergrund

5% Frauenquote

10% Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit, Praktikum, Weiterbildung oder Ausbildung

Ist:

113 Beratungsakten

52% Quote Menschen mit Migrationshintergrund

8,9% Frauenquote

20% Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit, Praktikum, Weiterbildung oder Ausbildung

Die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Ziele konnten erreicht werden. Dies ist besonders erfreulich, da die Corona Pandemie das Projekt vor große Herausforderungen gestellt hat.

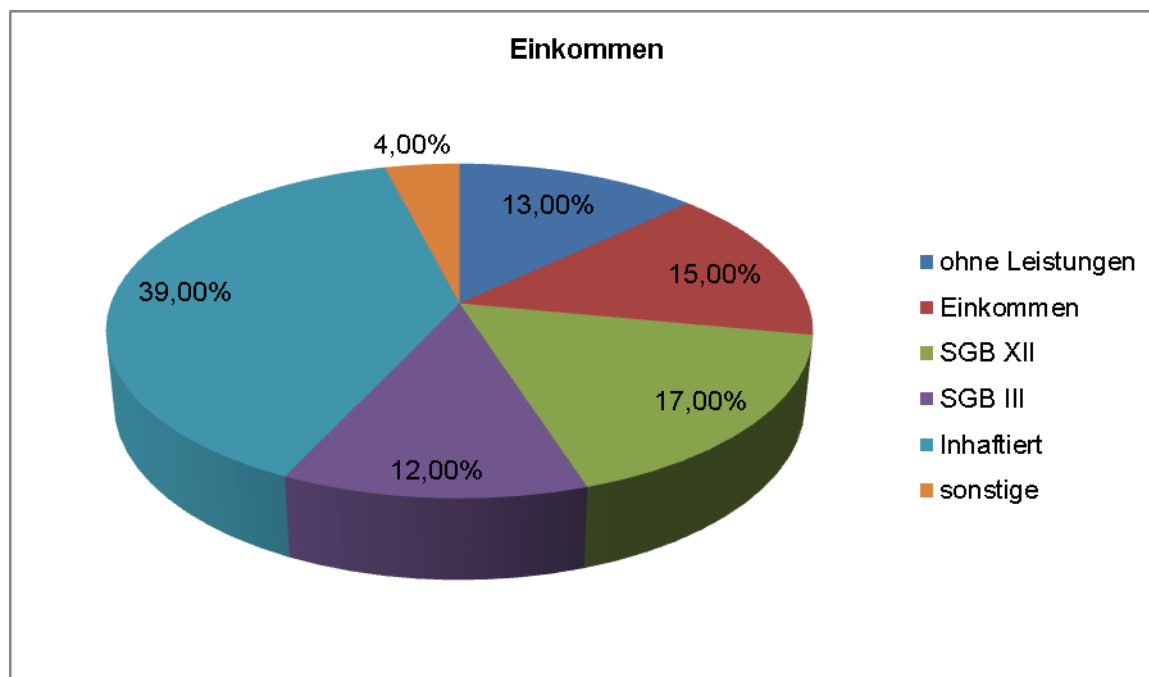
Darüber hinaus wurden aufgrund multipler Problemlagen auch Folgetermine von den Teilnehmenden nicht wahrgenommen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Aufgrund dieser Problemlagen kam es einerseits zu vorzeitigen Kontaktabbrüchen und andererseits zu besonders zeitintensiven und projektübergreifenden Beratungen.

Positiv lässt sich berichten, dass es den Mitarbeitern der Berufshilfe möglich war, insgesamt 20% der Beratenden in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Diese Vermittlungsquote ist auch mit Hinblick auf das anspruchsvolle Klientel als besonderer Erfolg zu bezeichnen. Die Quote der Menschen mit Migrationshintergrund und die Frauenquote wurden erreicht und sogar überschritten. Die Zahl der Beratungsakten wurde deutlich überschritten.

Im Jahr 2020 wurden erstmals durch die Corona Pandemie begründet auch telefonische Beratungen durchgeführt. Auf dieses Instrument soll auch nach der Pandemie in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.

Weiterhin sind nun auch Beratungstermine in Form von Begleitausgängen aus der JVA möglich. Dieses ist in dem beschränkten Zugang (Pandemiebedingt) zur JVA begründet

Mit vielen Teilnehmenden wurden die Wege zu „grundsichernden Hilfen“ zum Lebensunterhalt erarbeitet. 15% der Teilnehmenden verfügten über ein eigenes Einkommen. 13% bezogen keinerlei Leistungen. Weitere 12% der Teilnehmenden beziehen Leistungen nach dem SGB III, 17 % Leistungen nach dem SGB XII. Weiterhin waren 39% der Teilnehmenden Inhaftierte mit ggf. Hafteinkommen.



Nach Ende des Jahres 2020 stellen wir folgende Ergebnisse fest: Viele Teilnehmende sind aufgrund der vorhandenen Problematiken und Hemmnisse, wie beispielsweise fehlende Unterlagen, mangelnde Handlungskompetenz, akutes Suchtverhalten etc. derzeit nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. längerfristig auszuüben. Jedoch konnte der Abbau von Vermittlungsbarrieren/Hemmnissen durch die Bereitstellung angemessener Förderangebote und Hilfestellungen erreicht werden. Gemessen an den Fähigkeiten der Teilnehmenden wurden nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ Lösungswege gesucht und beschrritten. Hierzu wurde sich des Instrumentes "Profiling" bedient. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass sowohl die Straffälligkeit, als auch häufig ein unsicherer Sozialstatus ungünstig für die Vermittlung des Personenkreises sind.

Es wurde dennoch Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung vermittelt. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollen diese in der Lage sein, selbstständig mit den fertiggestellten Bewerbungsunterlagen auf Stellensuche zu gehen.

Das Angebot hat neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung somit auch eine nachhaltige Wirkung.

Was durch die „Beruflichen Hilfen“ erreicht wurde:

Es wurden mit den Teilnehmenden Lebensläufe bzw. Bewerbungsunterlagen erstellt. Häufig war es auch nötig verlorene Zeugnisse / Dokumente wieder zu beschaffen. Weiterhin konnten einige Teilnehmende an andere flankierende Hilfeeinrichtungen weitergeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Solidarische Hilfe, Zentrale Fachstelle für Wohnen etc.

Es gelang mit jedem Teilnehmenden Ziele zu vereinbaren. Diese beinhalteten nicht nur die berufliche Zukunftsplanung, sondern immer auch Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung.

Bei den Teilnehmenden in der JVA Bremen konnten im Rahmen der Beratungen zahlreiche Synergien mit der Entlassungsvorbereitung erreicht werden. Hierbei können beispielhaft Hilfen und Beratung zum Leistungsbezug und ebenfalls das Erstellen von Bewerbungsunterlagen genannt werden.

Leider war es uns weiterhin häufig nicht möglich Nachweise zur Vermittlung (Arbeitsverträge, etc.) vorzulegen, da wir hierbei auf die Rückmeldung der Teilnehmenden angewiesen waren. Diese ist nach einer erfolgreichen Beratung leider häufig ausgeblieben. Zusätzlich lässt sich sagen, dass wir ebenfalls Teilnehmende beraten, welche derzeit noch inhaftiert sind und dadurch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Unsere Beratung richtet sich dabei auf die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung.

3.3 Bewertung des Projektverlaufs

Wir sind mit dem Projektverlauf weitgehend zufrieden. Das Berufshilfeprojekt wurde nach wie vor von den Teilnehmenden gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen. Das Angebot wurde von den Teilnehmenden gut frequentiert. Dies zeigt uns, dass wir eine gute und notwendige Arbeit leisten.

Die Akzeptanz des Projektes Berufshilfe ist als hoch zu betrachten. Die in der JVA durchgeführte Beratung wurde von den Teilnehmenden grundsätzlich positiv aufgenommen.

Auch die externe Berufshilfe erfreute sich einer hohen Akzeptanz. Aufgrund der zentralen Lage des externen Berufshilfebüros hatten die Teilnehmenden einen guten Zugang.

Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten des Vereins Hoppenbank e.V. sowie mit den Kooperationspartnern lässt sich durchweg als positiv betrachten. Es fand eine kontinuierliche Zuweisung von Teilnehmenden statt, die für die erfolgreiche Durchführung des Projektes essentiell war. Das Projekt ist nachhaltig, weil die Teilnehmenden für das spätere Leben Schlüsselkompetenzen erwerben konnten. Es wurden Kompetenzen vermittelt, die später genutzt werden können. Hier möchten wir insbesondere auf die Schulung der Teilnehmenden zur Erarbeitung von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben hinweisen, welche für jegliche zukünftige Beschäftigung essentiell sind.

Weiterhin ist die Vermittlung von Straffälligen als wirtschaftlich nachhaltig einzustufen, da Integration eine Möglichkeit ist, Kosten für die Rückfälligkeit einzusparen. Unsere Aktivitäten zur Sicherung der Nachhaltigkeit unterstellen wir einem stetigen Prozess zur Verbesserung der Maßnahmestruktur.

Auch im vergangenen Förderzeitraum wurde eine Befragung mit den Teilnehmenden der Berufshilfe durchgeführt. Dabei wurde nach kompetenter Hilfestellung der Berater, Räumlichkeiten, Ziele und Vereinbarungen, nochmalige Beratung durch BHB, Berufliche Veränderungen, Vermittlung und Lernerfolg gefragt. Besonders gut haben die Fachkompetenz der Mitarbeitenden und die Frage nach einer erneuten Beratung durch das BHB bei der Befragung abgeschnitten. Die Nachweise der Zielgruppenzugehörigkeit und des Leistungsbezuges anhand eines aktuellen Bescheides stellten im Projektverlauf weiterhin Probleme dar. Das Erlangen dieser Daten war mit Hürden verbunden, da die Teilnehmenden diese Dokumente selten selbst erbringen konnten und wir stattdessen auf die Daten von Kooperationspartnern zugreifen mussten.

4. Bereich „Abarbeitungsgelegenheit für Geldstrafenschuldner“ gefördert durch den ESF

4.1 Zielgruppe und Ablauf

Die Projektaufgabe ist zum einen die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Abarbeitung einer Strafe, zum anderen die Beratung. Hierbei setzte die Berufshilfe auf zielgruppenorientierte und individualisierte Beratung zur beruflichen und sozialen Integration.

Im Projekt "Abarbeitungsgelegenheit für Geldstrafenschuldner" gelang es den Teilnehmenden neben der Abarbeitung der Strafe auch arbeitsmarktrelevantes Wissen zu vermitteln. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollten diese in der Lage sein, selbstständig mit dem vermittelten Wissen eine Beschäftigung bzw. Arbeit zu finden.

Abarbeitungsstellen:

Die Teilnehmenden sind während der Maßnahmezeit in den Abarbeitungsstellen "Teestube", „Werkraum Sonne 3“ und "KompetenzCentrum" beschäftigt. Hier erfolgt die Anleitung durch das Fachpersonal. Der Bereich KompetenzCentrum wird in Kooperation mit bras e.V angeboten, die Anleitung der Teilnehmenden erfolgt durch Herr Siebert und Herr Simon. In der Teestube wird die Anleitung durch Frau Ahrens durchgeführt. Im Werkraum Sonne 3 durch Thomas Riek.

Zielgruppe:

In dem Projekt wurden Personen beraten und betreut, die eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisteten. Diese Personen wiesen häufig schwere Vermittlungshemmnisse in Form von Sucht-/ Drogenproblemen, Schulden, gesundheitlichen Einschränkungen, Wohnungslosigkeit sowie langjähriger Straffälligkeit auf. Diese Problemlagen gingen mit zumeist über mehrere Jahre andauernder Arbeitslosigkeit einher.

Ablauf:

Mit dem entsprechenden Personenkreis haben regelmäßige Beratungen und Betreuungsgespräche stattgefunden, welche stetig protokolliert wurden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zielsetzung ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmenablauf:

- 1: Meldung des Teilnehmenden durch die jeweils zuweisenden Stellen
- 2: Terminierung eines Vorstellungsgesprächs zur Maßnahmen- und Einsatzplanung
- 3: Vorstellungsgespräch: Ermittlung eines möglichen Arbeitseinsatzes
- 4: Einführungsgespräch: Hinweise auf EU Förderung, DSGVO, Abläufe nach QM, Arbeitssicherheit, etc.

Nach dem Einführungsgespräch erfolgte die Einholung der Nachweise (Leistungsbescheid und Zielgruppenzugehörigkeit), Aufnahme der Rahmendaten (Kundennummer, Aktenzeichen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Migrationszugehörigkeit) und die Eingabe der Daten in VERA- Online.

- 5: Beratung / Hemmnisse allgemein

Mit den Teilnehmenden wurden Beratungsgespräche zu den vorhandenen Vermittlungshemmnissen, wie Schulden, Sucht, Gesundheit und Wohnungslosigkeit geführt. Gegebenenfalls erfolgte die Einleitung weiterer Schritte, wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfeeinrichtungen, die Ausgabe entsprechender Adressen der eine entsprechende Terminierung für den Teilnehmenden.

- 6: Beratung / Bewerbung

Beratungsgespräche zu vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen wurden geführt. Hierbei erfolgte ein Coaching zur Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen, wobei je nach Wissensstand des Teilnehmenden dies im Laufe der Maßnahme immer wieder fortgeführt wurde.

- 7: Beratung / Sucht

Zum Thema Sucht am Arbeitsplatz und der daraus resultierenden Problemsituation wurden Übungen und Methoden zur Bewältigung besprochen. Für die Teilnehmenden mit akuter Suchtproblematik wurden entsprechende Hilfeeinrichtungen gesucht und eine Vermittlung an diese angeboten. Bei Bedarf wurden so Anmeldungen für Entgiftungsmaßnahmen durchgeführt.

- 8: Beratung / Dokumente

Mit den Teilnehmenden wurden vorhandene Unterlagen (Zeugnisse, Gesellenbriefe etc.) gesichtet und ggf. Kontakt zu ehemaligen Arbeitgebern bzw. Schulen oder Weiterbildungsstellen aufgenommen, um fehlende Dokumente wiederzubeschaffen.

- 9: Beratung / Profiling

Im Laufe des Arbeitsprozesses wurde zusammen mit allen Teilnehmenden und den beteiligten Anleitern, regelmäßig die Arbeitsleistung sowie das Sozialverhalten reflektiert. Anhand dieser Ergebnisse wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Profiling erstellt.

- 10: Beratung / Straffälligkeit

Mit den Teilnehmenden wurde regelmäßig der Status hinsichtlich ihrer noch zu leistenden Abarbeitung ermittelt. Anhand der Ergebnisse, unter Berücksichtigung von Fehlzeiten oder Unpünktlichkeit, wurden diese mit den Teilnehmenden reflektiert. Die Ergebnisse der Abarbeitung wurden mit den entsprechenden Zuweisungsstellen kommuniziert. Nachfolgend wurden die daraus resultierenden Handlungsschritte verabredet und ggf. mit den Teilnehmenden weiter verfolgt.

- 11: Beratung / Sonstiges

Bei erfolgreicher Abarbeitung der Strafe wurde mit den Teilnehmenden eine Abschlussberatung zur Strafe und eine entsprechende Perspektive erarbeitet. Da diese meist schon während des Profilingprozesses erstellt wurde, wurde diese weiter verfolgt.

4.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Soll: 7200 TN Stunden (3600 TN Stunden p.a.)	Ist: 3611,88 TN Stunden (2020)
Soll: Schnitt 12 Teilnehmende	Ist: Schnitt 13,5 Teilnehmende
Soll: 60 TN insgesamt (2020-2021)	Ist: 30 TN insgesamt
Soll: 40 % Migrationsquote	Ist: 33,3 % Migrationsquote
Soll: 5 % Frauenquote	Ist: 16,7 % Frauenquote

Die genannten Zielvorgaben wurden größtenteils erreicht. Migrationsquote wurde leicht unterschritten. Hierfür liegen keine erkennbaren Gründe vor. Das Projekt ist für alle Nationalitäten und Kulturen gleichermaßen zugänglich.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die Problemlagen der Klientel begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Teilnehmer mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen nötig sind, um sie erfolgreich in das Projekt einzubinden.

Nach dem Maßnahmenzeitraum stellten wir fest, dass die meisten Teilnehmenden aufgrund der vorherrschenden Problematiken (Sucht, Schulden, etc.) nicht in der Lage wären, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuhalten.

Die Maßnahme gab den Teilnehmenden oftmals nach einer langen Zeit in der Erwerbs- und Beschäftigungslosigkeit die Möglichkeit, eine geregelte Tagesstruktur zu erfahren. Die hierbei auftretenden Probleme (Fehlzeiten, suchtbedingte Ausfälle) konnten durch stetige Kontaktaufnahme und entsprechende Beratung durch das Fachpersonal teilweise kompensiert werden.

Durch eine laufende Befragung beim Träger wird regelmäßig die Teilnehmerzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse werden bei bras bzw. bei der Hoppenbank im zentralen Element des QM-Systems dokumentiert und nachhaltig bearbeitet. Gleichzeitig gibt es bei den Trägern Hoppenbank und bras ein implementiertes Beschwerdemanagementsystem.

4.3 Bewertung des Projektverlaufs

Das Projekt wurde durch die Teilnehmenden gut akzeptiert. Da die Teilnehmenden multiple Problemlagen aufwiesen (Sucht-, Drogen-, Schulden-, soziale Problemlagen) sind diese sehr dankbar für die erbrachte Unterstützung durch die Berufshelfer. Die Unterstützung im Rahmen der Abarbeitung fand bei den Teilnehmenden guten Anklang. Es gelang durch ständige Beratung und Betreuung die Teilnehmenden hinsichtlich zukünftiger Perspektiven zu motivieren.

Außerdem stellte das Instrument der Abarbeitung einen wichtigen Wert für den Teilnehmenden dar, indem eine Tagesstruktur geschaffen wurde. Dadurch wird die Möglichkeit in alte Verhaltensmuster zu fallen verringert. Ebenfalls werden durch die Abarbeitung Haftkosten eingespart.



hoppenbank e.V.

Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen (inkl. Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug)

- Jahresbericht 2020 -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Kurzdarstellung des Projektes**
 - 1.1 Berufshilfe im Jugendvollzug
 - 1.2 Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie
 - 1.3 Schultestung
 - 1.4 Vermittlung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen
 - 1.5 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der EVB/ Übergangsmanagement
 - 1.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug
- 2. Ziele**
- 3. Verlauf des Projektes**
 - 3.1 Förderpläne Jugendvollzug
 - 3.2 Schultest Jugendvollzug
 - 3.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen
 - 3.4 Vermittlung in externe Maßnahmen
 - 3.5 Erwachsenenvollzug
 - 3.6 Kooperationen
 - 3.7 Standort
- 4. Ausblick und Handlungsbedarf**

1. Kurzdarstellung des Projektes

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte des Projektes „Berufshilfe im Jugendvollzug“ dargestellt.

1.1 Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen

Das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen“ ist ein integrations- und vermittlungsunterstützendes Angebot für männliche Jugendliche und heranwachsende Strafgefangene im Jugendvollzug Bremen.

Laut Bremer Jugendstraffvollzugsgesetz vom 01.01.2008 gilt:

„männliche und weibliche Gefangene werden getrennt untergebracht. Gemeinsame Maßnahmen, insbesondere eine gemeinsame Schul- und Berufsausbildung, sind zulässig“.

Da in Bremen eine Jugendstrafe nur für männliche Jugendliche vollstreckt wird, arbeitet die Berufshilfe im Jugendvollzug ausschließlich mit männlichen Gefangenen.

Ziel ist die Beratung und Vermittlung von jugendlichen Insassen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung, sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung.

Arbeitsaufgaben

- Dokumentation der Schul- und Ausbildungsbiografie
- Erstellung eines Förderplanes während der Haft
- Schultestungen
- Vermittlung in interne Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen der JVA
- Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Die Berufshilfe begleitet den jugendlichen Insassen vom Tag der Inhaftierung bis zu seiner Entlassung.

Dabei geht die Berufshilfe von der Annahme aus, dass die Förderung während der Haftzeit möglichst für die Zeit nach der Haft nutzbar sein sollte.

Das heißt die Vermittlung von externen Maßnahmen sollte die Verwertung dessen darstellen, was zuvor an Maßnahmen im Vollzug begonnen oder abgeschlossen wurde.

1.2 Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie

Bremisches Jugendstraffvollzugsgesetz (BremJStVollzG) - §10 Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes:

„Nach der Aufnahme wird den Gefangenen das Ziel ihres Aufenthalts in der Anstalt verdeutlicht sowie **das Angebot an Unterricht, Aus- und Fortbildung, Arbeit, therapeutischer Behandlung und Freizeit erläutert**“.

Während der Zugangsphase wird mit jedem Insassen (U-Haft und Strafhaft) ein Gespräch geführt, in dem der schulische- und berufliche Werdegang erhoben und dokumentiert wird. Schwerpunkt liegt auf der schulischen Entwicklung des Insassen.

Neben der Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie, dient das Gespräch der Erläuterung der Arbeits- und Schulangebote in der JVA und der Motivation des Insassen, an diesen teilzunehmen. Die Dokumentation der Anamnese wird in die Gefangenenpersonalakte gegeben und in „BasisWeb“ für jeden zugänglich gespeichert.

1.3 Schultestung

Auf die Anamnese erfolgt eine Überprüfung der Kulturtechniken anhand einer Schultestung.

Der Schultest wird bei Insassen durchgeführt, die keinen Schulabschluss haben und bei Untersuchungsgefangenen, die bei der Haftprüfung nicht entlassen werden.

Der Schultest umfasst die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Grundrechenarten, der angewandten Mathematik, der technischen Begabung, der Wahrnehmungs- und der Konzentrationsfähigkeit. Neben den Kulturtechniken werden durch Beobachtung weitere Verhaltensweisen (Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten etc.) beurteilt.

Der Schultest gibt Aufschluss über den aktuellen Bildungsstand des Insassen und ermöglicht eine möglichst passgenaue Zuweisung in die von der JVA angebotenen Schulmaßnahmen.

1.4 Vermittlung in interne Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen

Für Strafgefangene Jugendliche besteht eine Arbeitspflicht.

§ 37 Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit (BremJStVollzG):

(1) Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung und Arbeit dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Sofern den Gefangenen Arbeit zugewiesen wird, soll diese möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen.

(2) Die Gefangenen sind vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Im Übrigen sind die Gefangenen zu Arbeit, arbeitstherapeutischer oder sonstiger Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind.

Für Jugendliche in der Untersuchungshaft besteht keine Arbeitspflicht

BremUVollzG § 24.1: „Die Untersuchungsgefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet“

Aus dem Ergebnis der Anamnese und des Schultestes, unter Berücksichtigung der Haftzeit, erfolgt eine unter den Rahmenbedingungen möglichst optimale Zuweisung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen während der Haftzeit.

Ziel ist es Bildungsdefizite während der Haft aufzuarbeiten um somit die schulischen und beruflichen Chancen nach der Haft zu erhöhen.

1.5 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung/ Übergangsmanagement

(4) „Den Gefangenen soll gestattet werden, einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung oder Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vollzugs selbst zu beschäftigen, wenn sie hierfür geeignet sind. § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und § 17 gelten entsprechend.“ (BremJStVollzG)

Während der Entlassungsvorbereitung vermittelt die Berufshilfe in externe Schul-, Ausbildungs-, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Beschäftigung, die entweder über den offenen Vollzug begonnen werden können oder an die Entlassung anknüpfen. Die Umsetzung, der für die Entlassung notwendigen schulischen/beruflichen Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Trägern, der JVA usw. begleitet, unterstützt und organisiert.

Darüber hinaus bietet die Berufshilfe Unterstützung beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen an.

1.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug

Im Eignungsgespräch wird eine Anamnese der schulischen und beruflichen Biographie mit dem Ziel erstellt, eine möglichst passende Beschäftigung oder Qualifizierung für den Insassen zu empfehlen. Bei Insassen ohne Schulabschluss wird, bei Interesse des Inhaftierten und Antragstellung, ein schulischer Eignungstest durchgeführt. Der Schultest ist vom pädagogischen Dienst der JVA entwickelt worden. Insassen, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, werden je nach Bedarf einem Integrations- oder Alphabetisierungstest unterzogen und an den Pädagogischen Dienst vermittelt. Außerdem werden den Inhaftierten die Betriebe sowie die schulischen Maßnahmen der JVA erklärt sowie Einstellungsvoraussetzungen erläutert.

Die Zielsetzung entspricht dem Vorgehen in der Jugendanstalt mit dem Unterschied, dass im Erwachsenenvollzug die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe erfolgt.

Für die Vermittlung von erwachsenen Strafgefangenen nach der Haft ist die „Berufshilfe im Übergangsmanagement“ für die Erwachsenen zuständig.

Die Eignungsgespräche (Arbeit, Bildung) werden in „BasisWeb“ und im Intranet gespeichert sowie in der GPA abgelegt. Durch die Gespräche werden seitens der Berufshilfe, Empfehlungen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Beschäftigung während der Haft gegeben. Diese Empfehlungen sind für die Arbeitszuweiserin der JVA einsichtig. Nach Antragstellung des Insassen kann auf das Eignungsgespräch zurückgegriffen werden um herauszustellen, zu welcher schulischen oder beruflichen Einschätzung die Berufshilfe gekommen ist.

Auch im Erwachsenenvollzug gilt der § 140 StVollzG. Eignungsgespräche und -tests werden von der Berufshilfe nur im Zugang des Strafvollzuges für Männer durchgeführt.

Im Erwachsenenvollzug erfolgt die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe. Es werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

2. Ziele

Ausgehend von der Belegung im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen für die interne- und externe Vermittlung 2017 vom Senator für Justiz geändert und waren weiterhin auch für 2020 gültig. Die mit dem Senator für Justiz vereinbarten Zielzahlen konnten 2020 wie folgt erreicht werden.

Aufgabenbereich	Zielzahlen 2020	Erreichte Zahlen 2020
Betreuung (Jdgl.) von lfd. Fällen (monatlich)		16,25
Eignungsgespräche Erwachsene (monatlich)		3,25
Gesamt (monatlich)	26	19,5
Förderpläne Jugendliche und Eignungsgespräch Erwachsene	170	93
Schultest Jugendliche u. Erwachsene	48	34
Vermittlung Beschäftigung intern Jugendvollzug	80	103
Vermittlung extern junge Erwachsene	10	10

Betreuung von laufenden Fällen entspricht

2020 waren monatlich 16,25 Insassen des Jugendvollzugs in laufender Betreuung. Bei den Erwachsenen wurden 39 Eignungsgespräche geführt. Das entspricht 3,25 Fällen monatlich. Werden diese addiert befanden sich 2020 19,5 Fälle im Monat in laufender Betreuung.

Förderpläne Jugendvollzug

2020 wurden 54 Förderpläne im Jugendvollzug erstellt.

Schultest Jugendvollzug

2020 wurden 29 Schultest im Jugendvollzug durchgeführt.

Vermittlung in interne Beschäftigung Jugendvollzug

2020 wurden 103 Vermittlungen in interne Beschäftigung vorgenommen.

Externe Vermittlungen Jugendvollzug

2020 wurden 10 Jugendliche in externe Schul-Beschäftigungs- und Arbeitsmaßnahmen vermittelt.

Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug

2020 wurden 39 Eignungsgespräche geführt.

Schultest Erwachsenenvollzug

2020 wurden 5 Schul- und Deutschttests im Erwachsenenvollzug durchgeführt.

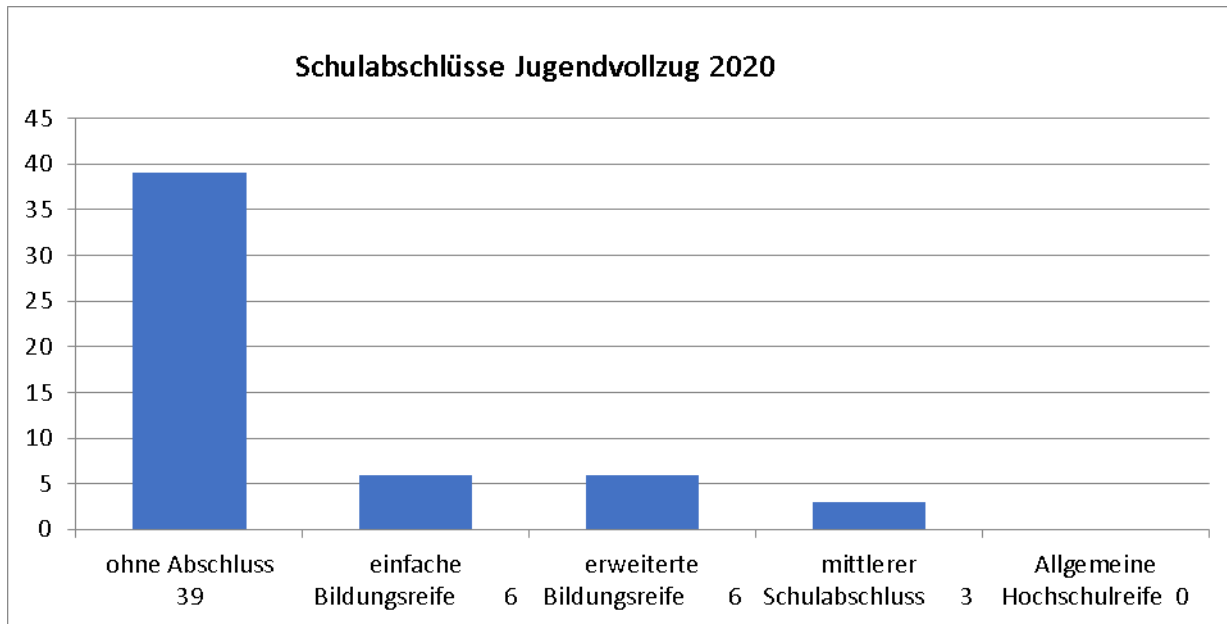
Aufgrund der Corona Pandemie konnten nicht alle Zielzahlend entsprechend erreicht werden.

3. Verlauf des Projektes

Nachstehend wird der Verlauf des Projektes im Jahr 2020 anhand von Statistiken erläutert und dargestellt.

3.1 Förderpläne Jugendvollzug

2020 wurden insgesamt 54 Schul- und Berufsanamnesen im Jugendvollzug erstellt. Folgende Abschlüsse brachten die Jugendlichen bei Haftantritt mit.



Aus der Analyse der schulischen und beruflichen Biographien der Jugendlichen geht deutlich hervor, dass die meisten Jugendlichen bei Haftantritt keinen Schulabschluss besitzen. Demnach wird seitens der Berufshilfe bei der Mehrzahl empfohlen an einer schulischen Maßnahme teilzunehmen. Somit besteht bei ausreichender Haftzeit die Möglichkeit einen Schulabschluss zu absolvieren. Ebenfalls konnte herausgestellt werden, dass keiner der Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat. Diejenigen, die einen Schulabschluss haben und eher an der praktischen Arbeit interessiert sind (da sie zum Beispiel eine Ausbildung anstreben), werden berufsvorbereitenden Maßnahmen zugewiesen. Besteht ein Förderbedarf nehmen diejenigen vorerst an niedrigschwelligen Angeboten teil.

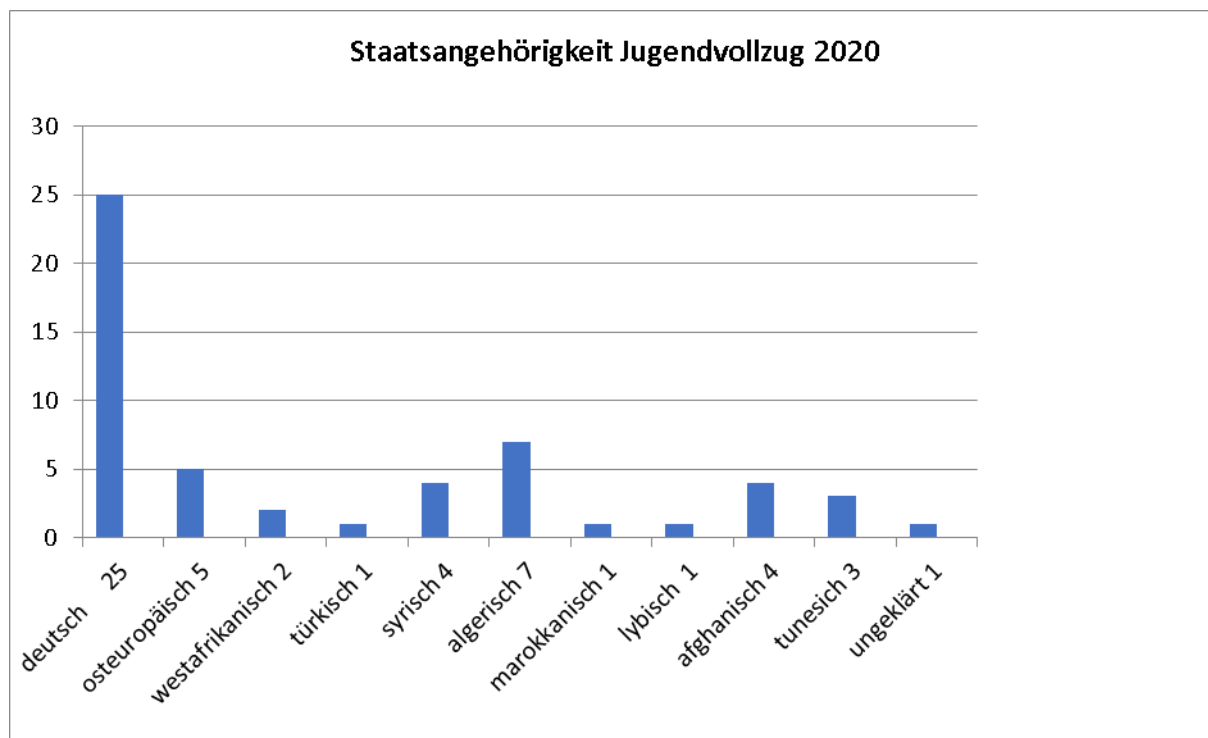
3.2 Schultestungen im Jugendvollzug

Nachdem der Förderplan erstellt und die schulische sowie die berufliche Biographie analysiert wurde, wird hinsichtlich der Förderung während der Haftzeit, eine grobe Einschätzung bzw. Empfehlung gegeben. Der schulische Bedarf wird durch Testungen spezifiziert. Je nach Einschätzung werden Testungen in Hinblick auf den schulischen Bedarf (Alphabetisierung, Integration, H10, Jugendklasse, EDV-Kurs) durchgeführt. Bei Jugendlichen, die in Untersuchungshaft waren, wurde bei denjenigen ein Schultest durchgeführt, die auf Grund des Tatvorwurfes mit hoher Wahrscheinlichkeit in Strafhaft übergehen. Mit U-Gefangen, die nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Untersuchungshaft waren, wurde kein Test durchgeführt.

29 Jugendliche durchliefen einen Test mit folgendem Ergebnis:

H10	12
Jugendklasse	8
Alphabetisierung	0
Integrationskurs	9

Staatsangehörigkeit Jugendvollzug



3.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen

Schulmaßnahmen des Päd. Dienstes der JVA

Jugendklasse (6 Plätze)

Die Jugendklasse ist zusammengesetzt aus schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Untersuchungshaft und der Strafhaft des Jugendvollzugs. Bevorzugt werden Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge, die aufgrund des Alters noch schulpflichtig sind. Das Lernniveau in der Jugendklasse variiert, da die fachlichen und sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In der Jugendklasse herrscht eine hohe Fluktuation, da häufig Häftlinge aus der Untersuchungshaft teilnehmen, die teilweise sehr kurzfristig wieder entlassen werden. Die Herausforderung dieses Kurses besteht darin, jeden Schüler in dem Zustand der Ungewissheit aufzufangen, individuell zu fördern, seine kognitiven Fähigkeiten sowie seine sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu stärken.

H10-Maßnahme (8 Plätze)

Die H10-Maßnahme richtet sich an Inhaftierte, die hinreichende schulische Voraussetzungen mitbringen, sodass während der Haft die Möglichkeit besteht, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Die Laufzeit beträgt ca. acht Monate. Abschlüsse können je nach Bedarf zweimal im Jahr erlangt werden. Kurse beginnen im Januar und im August. Quereinstiege sind je nach Leistungsniveau im Einzelfall möglich. In dieser Maßnahme werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Die Prüfungen werden von der „Erwachsenenschule Bremen“ abgenommen.

Alphabetisierungsklasse (8 Plätze)

Der Kurs richtet sich an primäre Analphabeten, Zweitschriftler sowie funktionale Analphabeten. Bei den primären Analphabeten handelt es sich um Lerner, die weder in ihrer Muttersprache noch in Deutsch alphabetisiert worden sind. Das primäre Ziel ist die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Das weiter ausdifferenzierte Ziel des Kurses umfasst die erforderlichen unterschiedlichen und komplexen Teilfähigkeiten, die für den Spracherwerb und das Lesen und Schreiben elementar sind.

In diesem Kurs werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene unterrichtet.

Integrationskurs (8 Plätze)

In dem Integrationskurs wird den Schülern die deutsche Sprache vermittelt. Der A1-Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen, die des Lesens und Schreibens der lateinischen Schriftsprache mächtig sind. Der A2-Kurs richtet sich an Schüler, die den A1-Kurs bereits abgeschlossen haben (bzw. deren Eignung auch ohne Abschließen des A1-Kurses per Sprachtest festgestellt werden kann) und die dort vermittelten Grammatik- und Sprachkenntnisse weitestgehend beherrschen. Bei entsprechender Nachfrage kann auch ein B1-Kurs zustande kommen, der gewissermaßen den A2-Kurs sprachlich und inhaltlich fortsetzt. Jede Kursstufe ist auf ein halbes Jahr ausgelegt.

EDV-Kurs (8 Plätze)

Die Teilnehmer sollen ein solides Grundwissen der EDV erlangen, das ihnen ermöglicht selbstständig mit einem PC zu arbeiten. Der Unterricht erfolgt in Anleitung an den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Unterrichtet werden die Module: IT-Grundlagen, Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung MS Word und Tabellenkalkulation MS Excel. Ziel des Projektes ist es, durch die Erlangung von Basiswissen im EDV-Bereich ein „Handwerkszeug“ für viele berufliche Tätigkeiten zu bekommen. Der Kurs erstreckt sich über drei Monate und richtet sich an Inhaftierte mit längeren Haftzeiten sowie an diejenigen die kurz vor der Entlassung stehen. Auch hier werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Mit Beginn der Coronapandemie konnten einige schulische Maßnahmen für die Jugendlichen nicht wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der bestehenden Häusertrennung, werden der Integrationskurs, die Alphabetisierungsklasse sowie der EDV-Kurs ausschließlich für den Erwachsenenvollzug angeboten. Dementsprechend war es den Jugendlichen lediglich möglich am Unterricht der Jugendklasse oder der Abschlussmaßnahme (H10) teilzunehmen. Organisatorisch kann der Unterricht der Abschlussmaßnahme nur alle zwei Tage stattfinden, weshalb sich der Zeitraum um circa ein halbes Jahr verlängert. Dieser Aspekt kollidiert oftmals mit den Haftzeiten der Jugendlichen, weshalb einigen die Chance auf einen Schulabschluss während der Inhaftierung verwehrt bleibt. Ein neuer Beginn der Abschlussmaßnahme ist voraussichtlich für Anfang 2022 geplant.

Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug

„step by step“ (8 Plätze)

Projekt der Hoppenbank e.V. Bremen.

Im Rahmen des Projektes wird Insassen mit erheblichen Defiziten in den Kulturtechniken und im Sozialverhalten sowie Schulverweigerern die Möglichkeit eines niedrigschwellige Schultrainings im Bereich Schreiben, Lesen und Rechnen geboten. Daneben werden einfache praktische Inhalte, wie z.B. Holzarbeiten, Malen, Speckstein und weitere kreative Handwerke angeboten.

Das Projekt setzt mit niedrigschwelligen Inhalten bei diesen Defiziten an und trainiert die Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist eine Überleitung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen, wie Schule oder Arbeitsbetriebe.

TIP (8 Plätze)

In der „TIP“-Maßnahme (Testen, Informieren, Probieren) erhalten Jugendliche unter fachkundlicher Anleitung die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung sowie in den Bereichen Farbe und Glas zu entwickeln. Die gezielte Förderung dient vor allem der Motivation für Ausbildung und Beruf. Ab März 2020 wurde der „TIP“ –Betrieb“ vorübergehend geschlossen.

Bildhauerwerkstatt (8 Plätze)

Die Bildhauerwerkstatt des Jugendvollzugs bietet für 8 Insassen die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Stein) an und vermittelt über diese gestalterischen Ausdrucksformen vielen Insassen handwerkliche Grundfertigkeiten und unerwartete Erfolgserlebnisse.

Hausarbeiter (4 Arbeitsplätze)

Die Hausarbeiter sind für die Reinigung der Stationen sowie für die Essensausgabe zuständig.

Tier und Gartenpflege (2 Arbeitsplätze)

Die Maßnahme ist für die Instandhaltung der Außenanlagen und die Versorgung der Tiere zuständig. Insbesondere für Gefangene mit Kontaktschwierigkeiten und/oder Persönlichkeitsstörungen ist der Kontakt mit den Tieren und die Verantwortung für deren regelmäßige Versorgung und Pflege sehr förderlich.

Da die Belegung im Jugendvollzug im Jahr 2020 durchschnittlich bei 25-35 Insassen lag, war für jeden Jugendlichen ein Arbeitsplatz vorhanden. In der Gesamtzahl der Vermittlungen in der JVA ist zu

berücksichtigen, dass es bei jedem Insassen zu Mehrfachvermittlungen kommt. Dies bedingt sich durch die begrenzte Laufzeit von Maßnahmen (z.B. EDV-Kurs drei Monate) und somit Wechsel in andere Maßnahmen, sowie Ablösungen aus Betrieben und Umsetzungen aus vollzugsplanerischen Gründen. Ohne Beschäftigung sind diejenigen Insassen, die sich in der Zugangsphase befinden oder aus disziplinarischen Gründen aus einem Betrieb abgelöst wurden.

Vermittlungen in interne Beschäftigung 2020

Step by step	27
TIP	6
Bildhauerwerkstatt	15
Tier- und Gartenpflege	14
Hausarbeiter	10
H10	8
Jugendklasse	20
Alphabetisierungskurs	2
Integrationskurs	1
EDV-Kurs	0
Gesamt	103

Von der Berufshilfe wird täglich eine Statistik über den Beschäftigungsstand im Jugendvollzug geführt, die jeweils am Ende des Monats erhoben wird.

Beschäftigungsstand 2020 bei Jugendlichen in Jugendstrafe

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 20	24	22	2	91,7
Feb. 20	23	21	2	91,3
März 20	22	19	3	86,4
April 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mai 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Juni 20	16	15	1	93,8
Juli 20	15	13	2	86,7
Aug. 20	12	11	1	91,7
Sep. 20	12	11	1	91,7
Okt. 20	10	9	1	90,0
Nov. 20	11	9	2	81,8
Dez. 20	11	11	0	100,0

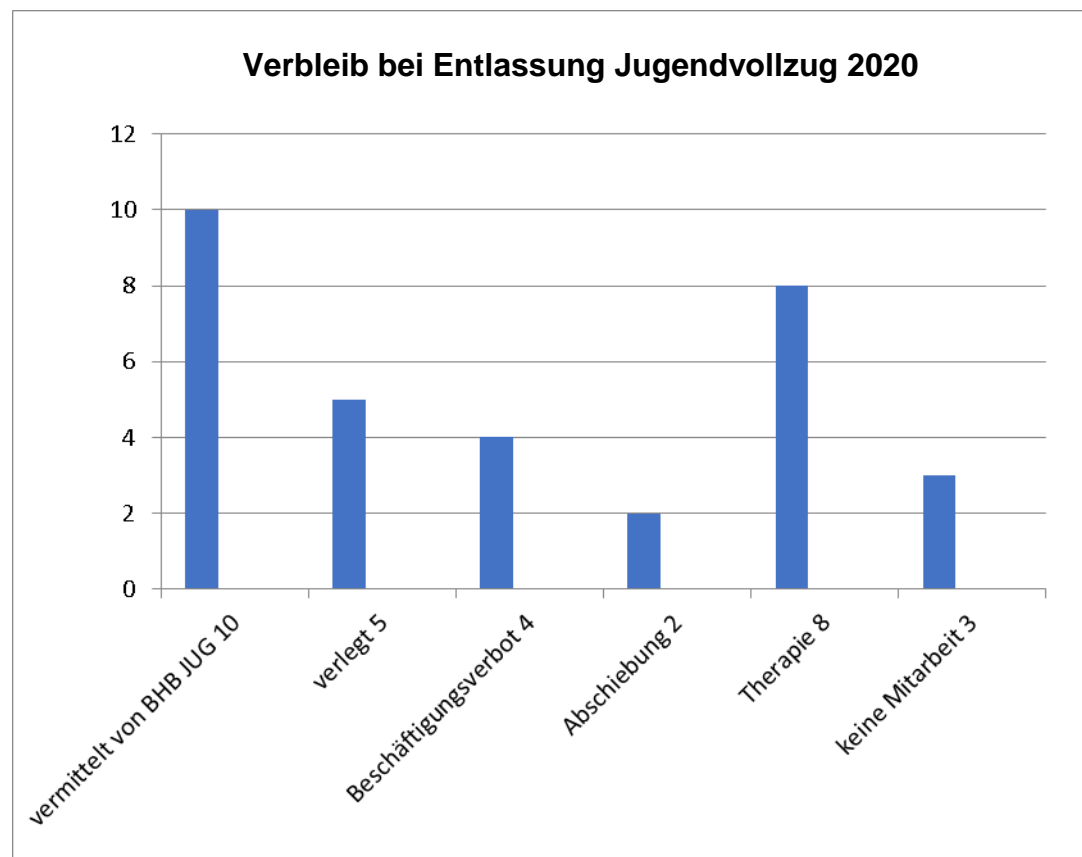
Beschäftigungsstand 2020 bei Jugendlichen in Untersuchungshaft

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 20	15	13	2	86,7
Feb. 20	16	14	2	87,5
März 20	16	13	3	81,3
April 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mai 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Juni 20	10	10	0	100,0
Juli 20	11	9	2	81,8
Aug. 20	14	12	2	85,7
Sep. 20	15	12	3	80,0
Okt. 20	20	13	7	65,0
Nov. 20	17	16	1	94,1
Dez. 20	16	15	1	93,8

Aufgrund der Coronapandemie war das Berufshilfebüro im Jugendvollzug von März bis Mai 2020 nicht besetzt. Dementsprechend können in diesem Zeitraum keine Angaben (k.A.) bezüglich der Beschäftigung im Jugendvollzug gemacht werden. Deutlich erkennbar ist, dass die Anzahl der Jugendlichen die eine Freiheitsstrafe verbüßen ab Juni 2020 im Vergleich zu Beginn des Jahres gesunken ist. Die Gründe dafür sind noch nicht belegbar.

3.4 Vermittlung in externe Maßnahmen

2020 wurden 32 Jugendliche aus der Jugendstrafe entlassen. Davon konnten 10 von der Berufshilfe in externe Schul-, Beschäftigungs- oder Arbeitsmaßnahmen vermittelt werden.



Externe Vermittlungen 2020

	3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
	2 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
	1 Ausbildung
	4 Erwachsenenenschule
Gesamt	10

Die Zielzahlen im Bereich der externen Vermittlung konnten 2020 erreicht werden. Die Vermittlung gestaltet sich dennoch als problembehaftet. Zum einen war der Grund die geringe Belegung im Jugendvollzug, sowie der Anteil an Migranten oder Inhaftierten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Demnach stellte sich auch 2020 die Vermittlung von diesen Strahäftlingen als problematisch dar. Fast alle Migranten besaßen lediglich eine Duldung, viele eine Aufforderung zur Ausreise oder Abschiebung. Für diese Gruppe war es sehr schwierig förderfähige Maßnahmen zu planen. Auffällig war, dass in den Duldungen vermehrt ein Beschäftigungsverbot ausgewiesen war, welches sich auf die Gesetzesänderung des Aufenthaltsgesetzes vom 15.08.2019 („zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“) zurückführen lässt. Aus diesem Grund waren beispielsweise geplante Maßnahmen der Jugendberufsagentur, Ausbildungen, Zeitarbeit etc. hinfällig, da diese eine Beschäftigungserlaubnis voraussetzen. Demnach konnten einigen Entlassenen keine berufliche Perspektive für die Zeit nach der Haft aufgezeigt werden. Schulische Maßnahmen hingegen waren möglich. Desweiteren sorgte die Coronapandemie für Vermittlungshemmnisse. Demnach wurden beispielsweise einige Inhaftierte nicht bei der

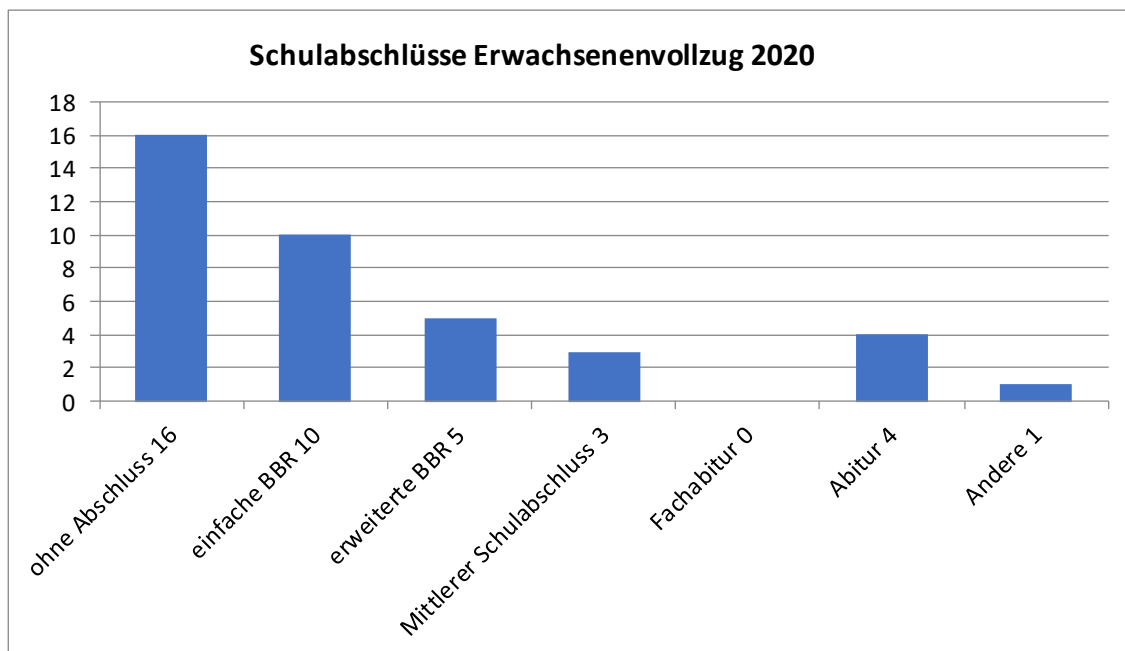
Erwachsenenschule angenommen, da die Klassengröße reduziert wurde. Auch konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden und Beschäftigungsverhältnisse aufgrund des Lockdowns nicht eingegangen werden. Zudem war das Berufshilfebüro im Jugendvollzug von Mitte März 2020 bis Juni 2020 nicht besetzt, wodurch diejenigen die in diesem Zeitraum entlassen wurden nicht vermittelt werden konnten.

3.5 Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug

Die Berufshilfe besitzt eine Leseberechtigung für die Zugangsliste des Erwachsenenvollzugs. In der Liste werden alle Zugänge der Strafhaft mit entsprechenden Vermerken bezüglich der Vollstreckungslage aufgeführt. Die Erwachsenen werden auf den Vollzugsgruppen aufgesucht, um die Eignungsgespräche zu führen. Dem Inhaftierten werden die schulischen und beruflichen Möglichkeiten der JVA erklärt sowie die Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt. Zudem werden sie von der Berufshilfe beraten, welcher Arbeitseinsatz aufgrund der schulischen und beruflichen Biographie während der Inhaftierung sinnvoll erscheint. Nach dem Gespräch werden die Klienten darauf hingewiesen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wenn ein Antrag auf einen Schulbesuch eingeht, wird eine schulische Testung durchgeführt. Der Pädagogische Dienst entscheidet nach Sichtung über Eignung und Platzvergabe. Wird ein Antrag auf einen Arbeitseinsatz gestellt, geht dieser an die Arbeitszuweiserin der JVA. Anhand der Dokumentation in „BasisWeb“, kann diese einsehen, welche Empfehlung die Berufshilfe gegeben hat und wie sie zu dieser Einschätzung kommt.

2020 wurden 39 Eignungsgespräche durchgeführt. Die geringe Zahl der Eignungsgespräche ist ebenfalls auf die Coronapandemie zurückzuführen. Ab März 2020 sollten keine Beratungsgespräche im Erwachsenenvollzug geführt werden. Zwar wurde diese Regelung von Juli 2020 bis September 2020 wieder gelockert aber da die Infektionszahlen im Oktober wieder gestiegen sind, wurden die Regelungen wieder verschärft. Ohnehin konnten die beruflichen bzw. schulischen Empfehlungen der Berufshilfe nur eingeschränkt umgesetzt werden, da die Inhaftierten der unterschiedlichen Hafthäuser sich innerhalb der Arbeitsbetriebe und in der Schule nicht vermischen sollten. Demnach konnten beispielsweise nur Inhaftierte aus Hafthaus eins in der Schreinerei arbeiten. Wenn die Berufshilfe einem Klienten aus Hafthaus zwei, aufgrund seiner bisher erlangten Erfahrungen, die Schreinerei empfiehlt, war die Umsetzung nicht möglich. Auch die Schultestungen konnten nicht wie gewohnt stattfinden.

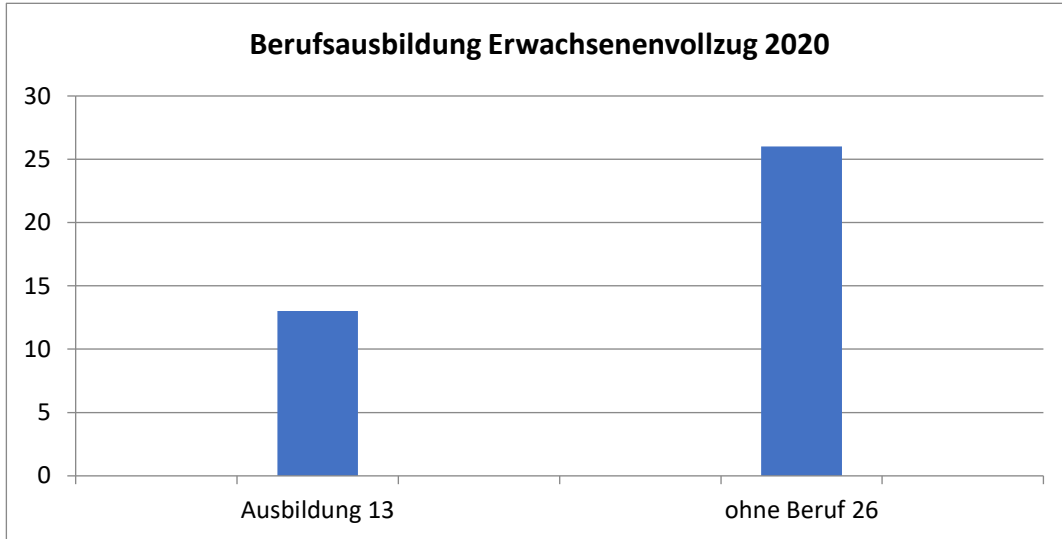
Statistiken Erwachsenenvollzug 2020



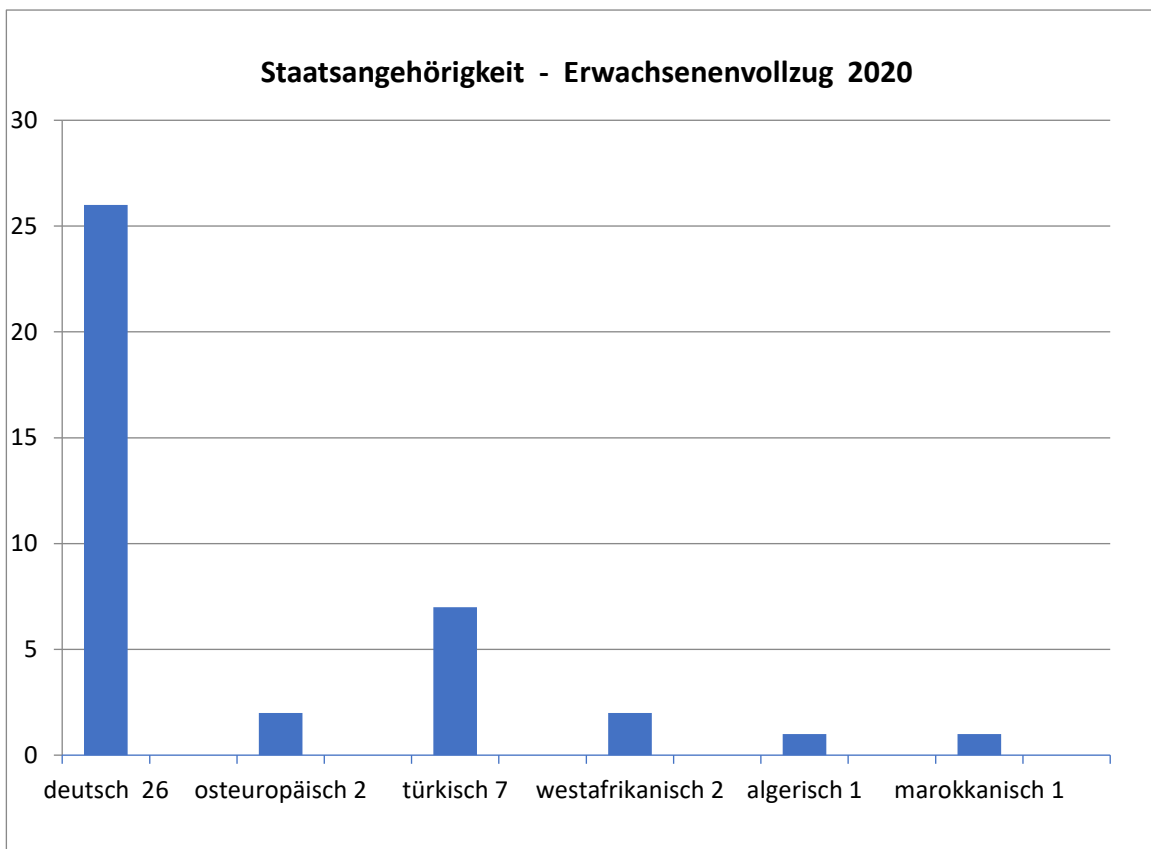
Die Statistik über die Schulabschlüsse im Erwachsenenvollzug zeigt, dass mehr als die Hälfte der Erwachsenen mit denen Eignungsgespräche geführt wurden einen Schulabschluss besitzen.

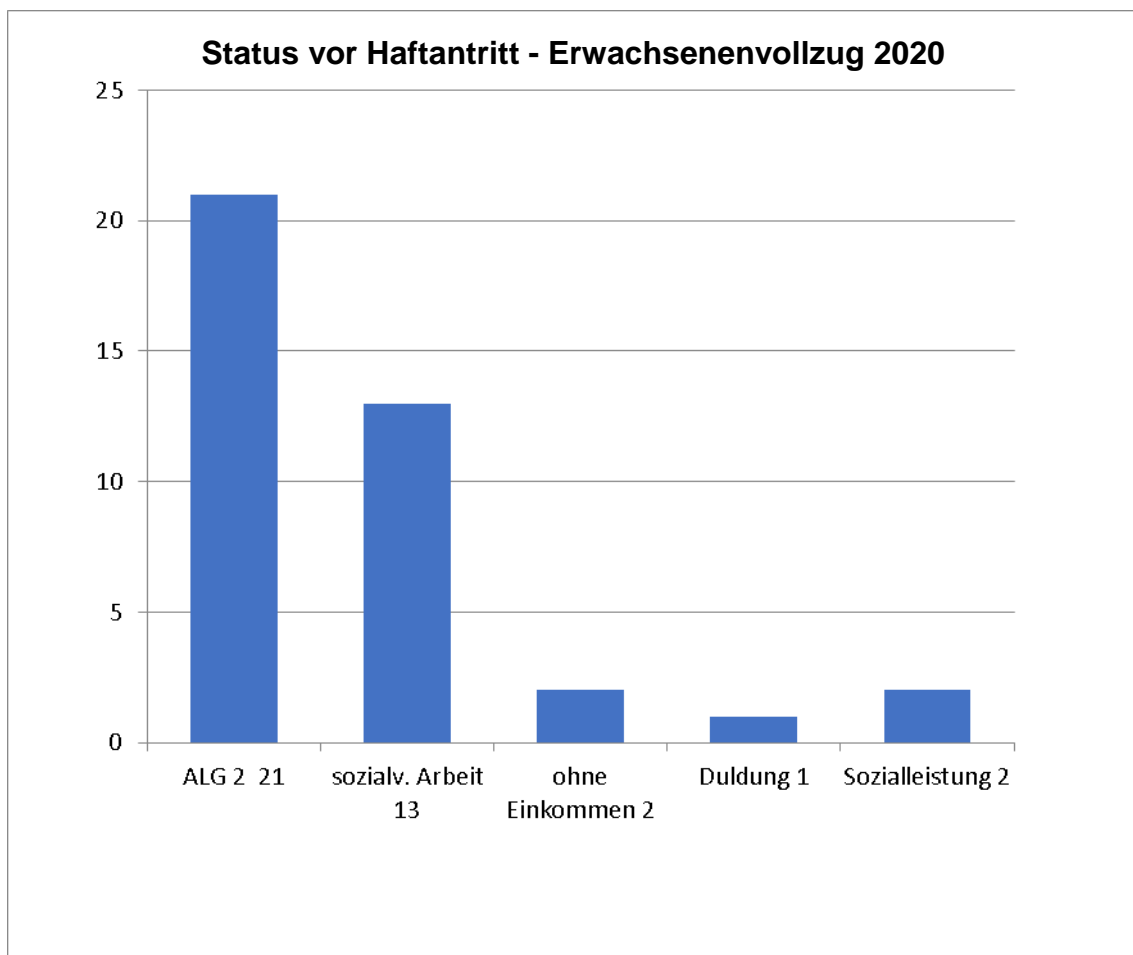
Insgesamt wurden 5 Schultests im Erwachsenenvollzug durchgeführt.

- 4 waren für die H10 geeignet
- 1 benötigten einen Grundkurs
- 0 wurden für einen Integrationskurs empfohlen
- 0 hatten Alphabetisierungsbedarf



Die Grafik zeigt, dass ungefähr zweidrittel der Inhaftierten im Erwachsenenvollzug keine Ausbildung absolviert hat. Demnach haben 26 der 39 Inhaftierten, mit denen ein Eignungsgespräch geführt wurde, keine Berufsausbildung.





3.6 Kooperationsstrukturen

Bestehende Kooperationsstrukturen hatten auch 2020 weiter Bestand und konnten fortgeführt werden. Trotz der Coronapandemie konnte die Kooperation mit der Jugendberufsagentur weitergeführt werden. Die Beratung fand anders als in den Jahren zuvor telefonisch statt. Aufgrund des vermehrten Bedarfs der Jugendlichen an beruflicher Beratung, wurde alle ein bis zwei Monate mit dem Berufsberater ein telefonischer Beratungsvormittag vereinbart. Das Erstgespräch gibt Aufschluss über die jeweiligen Anliegen der Inhaftierten. Je nachdem ob Insassen gelockert sind, werden auch hier Testungen durchgeführt. Einige von Ihnen werden als Bewerber für eine Ausbildungen aufgenommen, hinsichtlich der beruflichen Orientierung beraten oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Rehamaßnahmen bzw. überbetriebliche Ausbildungen vermittelt.

Weitere Kontakte bestehen zur Erwachsenenschule Bremen, den öffentlichen Schulen und den Bildungsträgern. Aufgrund der beschriebenen Gesetzesänderung (Änderung des Aufenthaltsgesetzes) wurde vermehrt Kontakt zum bin-Projekt -dem Bremer & Bremerhavener Integrationsnetz – Berufliche Perspektive für Flüchtlinge- aufgenommen, die bei Bedarf zur Beratung der entsprechenden Zielgruppe hinzugezogen werden.

Auch fand ein Kooperationstreffen mit der Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur statt. Die AnsprechpartnerInnen beraten die Jugendlichen hinsichtlich familiärer oder persönlicher Problemlagen. Auch für die Entwicklung der beruflichen Perspektive leisten sie Hilfestellung. Gerade für U-Gefangene, die widererwartend entlassen wurden, ist diese Beratungsstelle eine wichtige Anlaufstelle.

Neben der Arbeit mit den Insassen ist die Stelleninhaberin innerhalb der JVA in diverse Konferenzen wie der Hauskonferenz, Vollzugsplanungen, Schulkonferenzen des Pädagogischen Dienstes, pädagogischen Gesprächen, Fallkonferenzen und richterlichen Anhörungen eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Berufshilfe an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen sowie Umsetzungen bezüglich der Erweiterung des Beschäftigungsangebotes im Jugendvollzug.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, den MitarbeiterInnen der Fachdienste und dem allgemeinen Vollzugsdienst gestaltet sich auf kooperativer und kollegialer Basis.

3.7 Standort

Die Stelle wird seit Mai 2019 von Frau Storck besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Storck beträgt 36,5 Stunden. Das Büro befindet sich im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Die Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug finden in der Regel am Dienstagvormittag und am Donnerstag auf den Vollzugsabteilungen statt.

Schultestungen werden in Absprache mit dem Pädagogischen Dienst in den Räumen der Schule oder im Jugendvollzug durchgeführt. Hier variiert der Wochentag, je nach Bedarf und Meldung. Coronabedingt war die Umsetzung im Jahr 2020 lediglich bedingt möglich.

4. Ausblick und Handlungsbedarf

Das Jahr 2020 wurde weitestgehend von der Coronapandemie bestimmt. Dadurch, dass das Berufshilfebüro in der Justizvollzugsanstalt Bremen knapp drei Monate nicht besetzt war, im Erwachsenenvollzug keine Eignungsgespräche geführt werden durften und berufliche sowie schulische Maßnahmen nur eingeschränkt umgesetzt werden konnten, wurden die Zielzahlen lediglich bedingt erreicht. Zudem ist die Zahl der Jugendlichen die eine Freiheitsstrafe verbüßen ab Juni 2020 rapide gesunken.

Weiterhin bleiben Kooperationsstrukturen zu Akteuren ausbaufähig, die nach Haftentlassung bereit sind, der hiesigen Zielgruppe eine berufliche Perspektive zu bieten.

Auch das vermehrt in der Duldung ausgewiesene Beschäftigungsverbot bei Migranten oder Inhaftierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft erschwert die Entlassungsvorbereitung, vor allem in berufliche Maßnahmen. Zunehmend wird bereits während der Haft die Androhung der Abschiebung angekündigt oder es kommt zur Abschiebeverfügungen, wodurch die Entlassung nicht ausreichend vorbereitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es hier an Übergangssystemen mangelt. Denn wenn keine Beschäftigung möglich ist, kann durch eine fehlende berufliche Perspektive eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gewährleistet werden.

Festzustellen ist, dass sich ab der Mitte des Jahres 2020 mehr Jugendliche in der Untersuchungshaft als in Strafhaft befinden. Die Anzahl unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge ist im Vergleich zu 2019 weiter gesunken.

Die Berufsberatung der Jugendberufsagentur findet seit Juni 2020 telefonisch statt. Die Kooperation verläuft weiterhin zufriedenstellend, sodass sich laufend über Bedarfe und Anliegen der Inhaftierten ausgetauscht wird. Allerdings ist auch hier das Beschäftigungsverbot für die Planung geeigneter Maßnahmen einschränkend, weshalb gewissermaßen nur diejenigen vermittelt werden können, die in Deutschland geboren sind.

Storck

15.02.2021

Jahresbericht 2020 Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)



Kornstraße 112
28201 Bremen
Tel.: 5578696
Fax: 5578686
Mitarbeiterin:
Uta Grünhagen-Jüttner
Email: gruenhagen.juettner@onlinehome.de

Fedelhören 33/34
28203 Bremen
Tel.: 3394340
Fax: 3394317
Mitarbeiter:
Hermann Smidt
Email: hsmidt@onlinehome.de

1. Einleitung

Im Beschäftigungsprojekt „Ü25-AGH-MAE in der Straffälligenarbeit – Hausmeister/in, Hauswart/in/ Haustechniker/in, Helfer/in Küche, Beikoch“ werden straffällige u.a. Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) betreut und beraten.

Der Verein Hoppenbank stellt entsprechend des jeweils aktuellen Bewilligungsbescheides des Jobcenter Bremen an 3 Einsatzorten AGH/MAE-Stellen in den Bereichen Küchenhilfen, Hilfskoch, Hauswart & Hausmeister zur Verfügung.

Die Einsatzstellen sind in den Projekten:

„**Teestube**“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen

„**Haus Fedelhören**“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen

„**Aufsuchende Hilfe**“, Kornstraße 112, 28201 Bremen

Rechtsgrundlage ist der Bewilligungsbescheid nach § 16d SGB II. Im Personenkreis Langzeitarbeitsloser stellen Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen eine besondere Gruppe dar, die von zusätzlichen multiplen Problemlagen belastet sind.

Ziel der Arbeitsgelegenheit ist es, Ihnen eine sinnvolle und strukturierte Beschäftigung anzubieten, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre soziale Situation zur Vermeidung strafrechtlicher Rückfälligkeit zu stabilisieren.

Der Verein Hoppenbank bietet für diese Beschäftigten eine pädagogische Begleitung an, um auftretende Problemlagen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu vermitteln. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, eine soziale Stabilisierung der Teilnehmer zu erreichen, um ihre Chancen auf eine Arbeit zu verbessern.

2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2019 festgelegt worden:

- **Auslastung:** Soll ist 9 im Monat, dies entspricht der Anzahl der vorhandenen Stellen, geprüft wird dieses Ziel durch die Abrechnung der Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle. Ab dem 01.08.20 fiel ein weiterer Platz nach Bewilligung der neuen Maßnahme durch das Jobcenter weg, so dass das Soll ab 01.08.20 8 pro Monat beträgt.
- **Meldungen:** 4 Meldungen im Jahr, die Meldungen werden quartalsweise erfasst
- **Einleitung von pädagogischen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation pro Quartal:** bei 20% der Teilnehmer sollen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation pro Quartal pädagogische Maßnahmen eingeleitet werden. Maßnahmen beinhalten z.B. ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung, Schuldnerberatung, Berufsberatung, Vermittlung von Geldstrafentilgung, Verbesserung der Wohnsituation, Überleitung in weiterführende Arbeitsverhältnisse, Vermeidung von Inhaftierung.
- **Kundenbefragung:** 3 Teilnehmer pro Jahr werden einmal im Jahr nach Sollvorgabe des QM zur Zufriedenheit mit der Maßnahme befragt.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Teilnehmerzahl im Monat:	9/8	6,67
Einleitung von pädagogischen Maßnahmen:	20%	21,9%
Erfolgreiche Teilnahme	75%	98,75%
Kundenbefragung	3	2

3. Verlauf

Vom 01.08.19 bis 31.07.20 lief die vom Jobcenter bewilligte Maßnahme mit der Nummer 214/171/19. Für diese Maßnahme waren folgende Stellen vom Jobcenter bewilligt:

- 1 Hauswart/in für die Teestube
- 4 Helfer/in der Küche für die Teestube
- 1 Beikoch/Beiköchin für die Teestube
- 2 Hausmeister/In für das Haus Fedelhören
- 1 Hausmeister/In für das Haus Kornstraße

Ab 01.08.20 bis zum 31.07.2021 läuft die Maßnahme 214/128/20 mit folgenden Stellenbewilligungen:

- 1 Hauswart/In für die Teestube
- 4 Helfer/In der Küche für die Teestube
- 2 Hausmeister/In für das Haus Fedelhören
- 1 Hausmeister/In für das Haus Kornstraße.

Die Stelle des Beikochs/Beiköchin ist nicht erneut beantragt worden.

Für die Maßnahme stellt der Verein pädagogisches Personal mit einem Stundenanteil von 10 Stunden wöchentlich sowie einen Hausmeister und eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin als Anleiter/Innen zur Verfügung.

Insgesamt nahmen 12 Teilnehmer in 2020 an den Maßnahmen teil. Davon nahmen 4 an beiden Maßnahmen teil.

Im Verlauf der Maßnahme kam es immer wieder zu vorübergehenden offenen Stellen, da die Zuweisungen über das Jobcenter nicht nahtlos erfolgten. Deshalb konnte die vorgegebene Teilnehmerzahl von 9 bzw. 8 im Monat nicht in jedem Monat des Jahres erreicht werden. Mitverantwortlich sind natürlich die besonderen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Mit den einzelnen Teilnehmern werden jeweils individuelle Zielvereinbarungen geschlossen. Teilweise gelang es aufgrund der Komplexität der Problemlagen erst nach Beendigung der AGH-Maßnahme die angestrebten Ziele umzusetzen. So war zum Beispiel für einen Teilnehmer als Ziel die Aufnahme einer geförderten Maßnahme formuliert. Voraussichtlich wird sich dies Anfang 2021 umsetzen. Während der gesamten Zeit haben wir den Kontakt zu dem Teilnehmer gehalten. Da wir die Vermittlung in Maßnahmen jedoch im Quartal messen, werden diese Erfolge nicht erfasst.

Die Stabilisierung von den Teilnehmern, die zum großen Teil komplexe Problemlagen mitbrachten, machte einen großen Teil unserer Arbeit aus. Deshalb ist für uns durchgängige Teilnahme bis hin zur erneuten Zuweisung eines Teilnehmers ein großer Erfolg. Der Ausbruch der Pandemie stellte das Betreuungsteam vor besondere Herausforderungen, sowohl in der Erarbeitung und Umsetzung von neuen Infektionsgerechten Arbeitsschutz- und Hygienekonzepten als auch in der pädagogischen Arbeit der Stabilisierung von Teilnehmern.

Aufgrund des Ausbruchs der Corona Pandemie kam am 20.03.20 die Anweisung des Jobcenters alle Teilnehmer einer AGH ab sofort freizustellen. Die Teilnehmer galten als entschuldigt, die Maßnahme nicht als abgebrochen. Bis zum 31.03.20 erhielten die Teilnehmer noch den Mehraufwand bezahlt. Während der nun für unsere Teilnehmer abrupt entstandenen Zwangspause haben wir den Kontakt zu den Einzelnen telefonisch aufrechterhalten und versucht telefonisch Fragen zu klären. Gleichzeitig haben wir an der Erarbeitung neuer – der Pandemie gerechten – Arbeitsschutzstandards gearbeitet. Am 08.05.20 wurde vom Jobcenter – nach Prüfung dieser Arbeitsschutzstandards – die Genehmigung zur Fortführung der Maßnahme erteilt. Die Arbeitsaufnahme war aber freiwillig; die Teilnehmer konnten sich entscheiden, ob sie weitermachen wollten oder aufgrund von Vorerkrankungen lieber noch abwarten wollten. Für das Abwarten entschied sich ein Teilnehmer. Diese Freiwilligkeit wurde seitens des Jobcenters ab Juli 2020 aufgehoben. Die Teilnehmer konnten nun ihre Arbeit wieder aufnehmen – wenn auch unter veränderten Bedingungen. So haben wir z.B. im haushandwerklichen Bereich am Anfang die Teilnehmer nur versetzt und mit reduzierter Stundenanzahl eingesetzt, um eine Begegnung untereinander zu vermeiden. Gleichzeitig galt natürlich nun – wie für alle Mitarbeiter, das Tragen einer Maske, das Abstandgebot zu anderen Personen und die regelmäßige Hand- und Flächendesinfektion. In der Teestube bedeutete dies auch zusätzlich zunächst eine Umstellung des Angebots für die Gäste, da ein Verzehr vor Ort von Speisen und Getränken nicht mehr möglich war und fortan die zubereiteten Speisen mitgegeben wurden. Das lockerte sich dann im Sommer 2020, wo im Zuge der Lockerungen im Land Bremen auch eine Lockerung für den gastronomischen Bereich erfolgte, so dass auch die Teestube wieder Essen vor Ort unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen anbieten konnte. Mit dem erneuten Lockdown im Winter, wurde dieses Angebot wieder auf „Essen zum Mitnehmen“ umgestellt.

Unsere Teilnehmer der AGH haben mit großem Engagement auf die besonderen Herausforderungen dieses Jahr reagiert. Gleichwohl sehen wir bei besonders bei diesem Personenkreis, der sozial schwachen Einkommensgruppe, die enorme Belastung sowohl in finanzieller als auch in psychischer Hinsicht. Für die Teilnehmer war und ist die Zeit ein emotionales Hoch und Tief: tief enttäuscht, dass sie plötzlich nicht mehr arbeiten durften, ihre Anlaufstelle nicht mehr aufsuchen durften, ihre Kollegen nicht mehr treffen durften, ja selbst nicht einmal mehr auf einen Kaffee vorbeischaun durften. Die Regeln waren sehr schwer vermittelbar, Teilnehmer fühlten sich vor den Kopf gestoßen, Anleitern fiel es schwer „ihre“ Teilnehmer fortzuschicken. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit spürte man ein Aufatmen, endlich wieder unter Leuten, endlich wieder ein Grund aufzustehen, endlich wieder Freude am Alltag erleben. Ebenfalls spürten die Teilnehmer in der Küche die Dankbarkeit der Besucher, dass das Essensangebot weitergeführt werden konnte - natürlich am liebsten mit Vor-Ort-Verzehr – aber auch beim Außer-Haus-Verkauf.

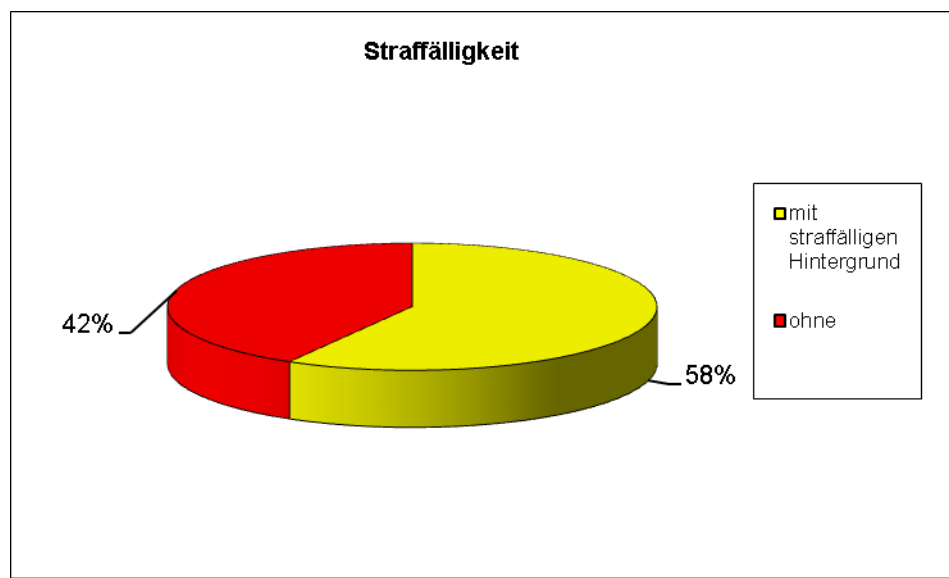
4. Auswertung und grafische Darstellung

Straffälligkeit

Das Angebot der Maßnahme richtet sich insbesondere an Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen, da es für diese Personengruppe, die oftmals zusätzlich von multiplen Problemlagen belastet ist, schwierig ist sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Zuweisung in die o.g. Maßnahmen orientieren sich natürlich nicht ausschließlich an dem Merkmal der Straffälligkeit.

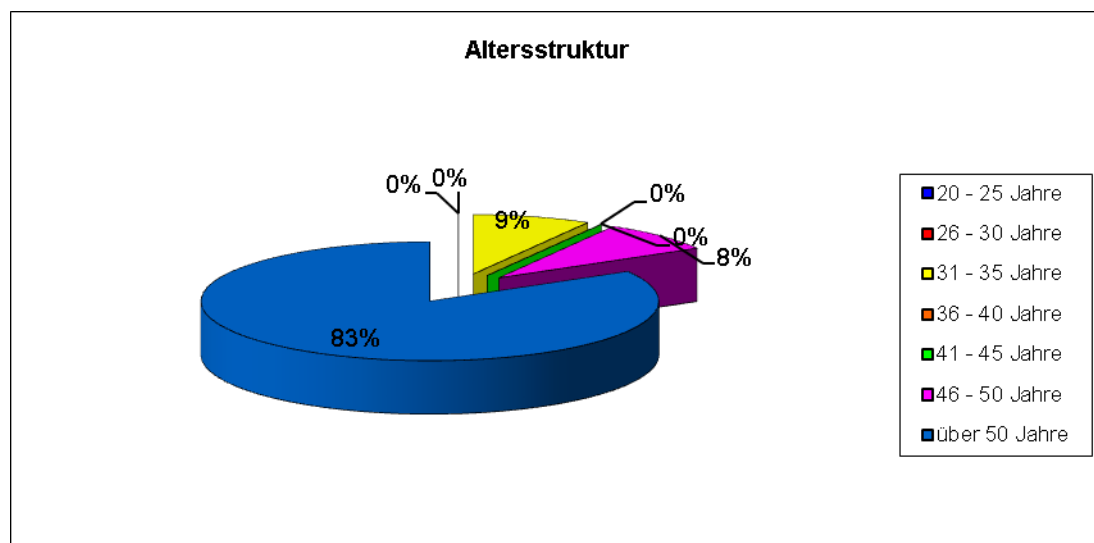
Eine Teilnehmerin tilgte – indem sie während der Maßnahme die Hälfte der Stunde ihre Geldstrafe abarbeitete und die andere Hälfte in der Maßnahme arbeitete – 500 Stunden ihrer Geldstrafe in Form von gemeinnütziger Abarbeitung.

Für 2020 stellt sich der Anteil von Teilnehmern mit straffälligem Hintergrund wie folgt dar:



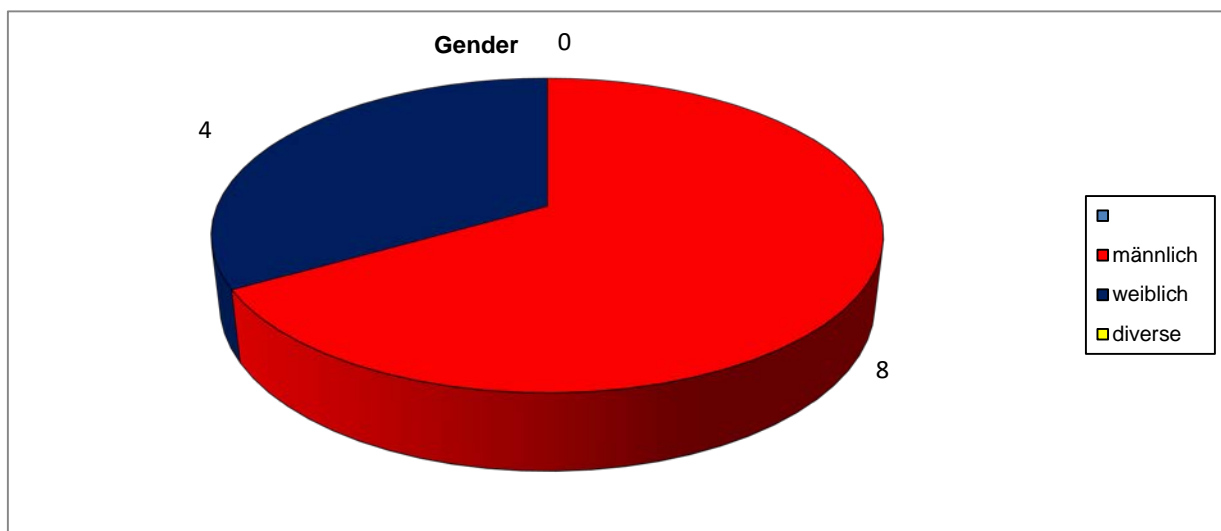
Alter

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass wir schwerpunktmäßig mit Teilnehmern über 50 Jahren gearbeitet haben. Das Durchschnittsalter betrug 54 Jahre. Das Alter und die damit oftmals verbundene Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Umgang sowohl im persönlichen als auch im beruflichen Umfeld waren damit einer der Themenschwerpunkte in der pädagogischen Betreuungsarbeit.



Gender

Die Verteilung in 2020 war wie folgt:

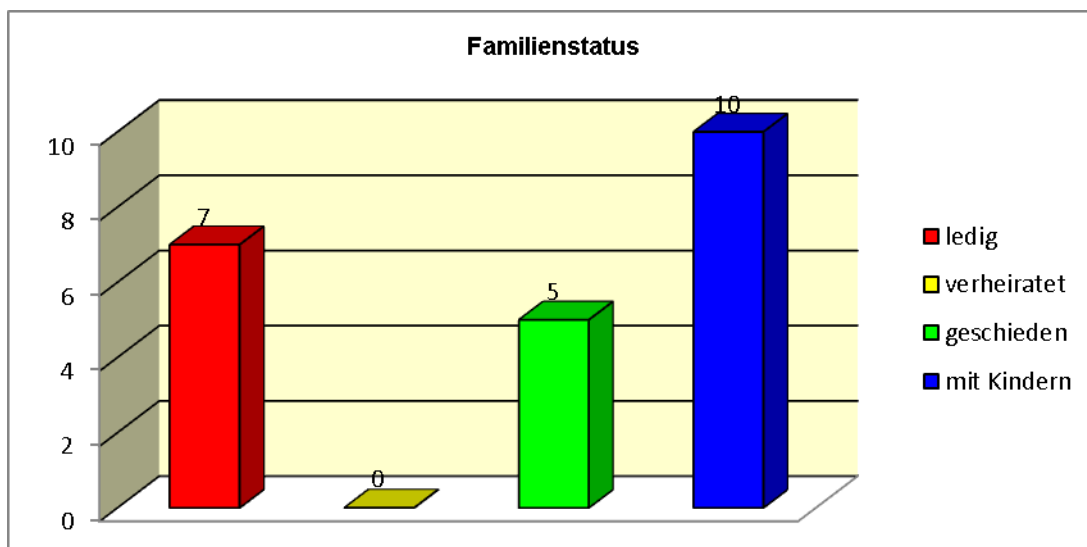


Migrationshintergrund

In 2020 hatten wir keinen Teilnehmer mit Migrationshintergrund.

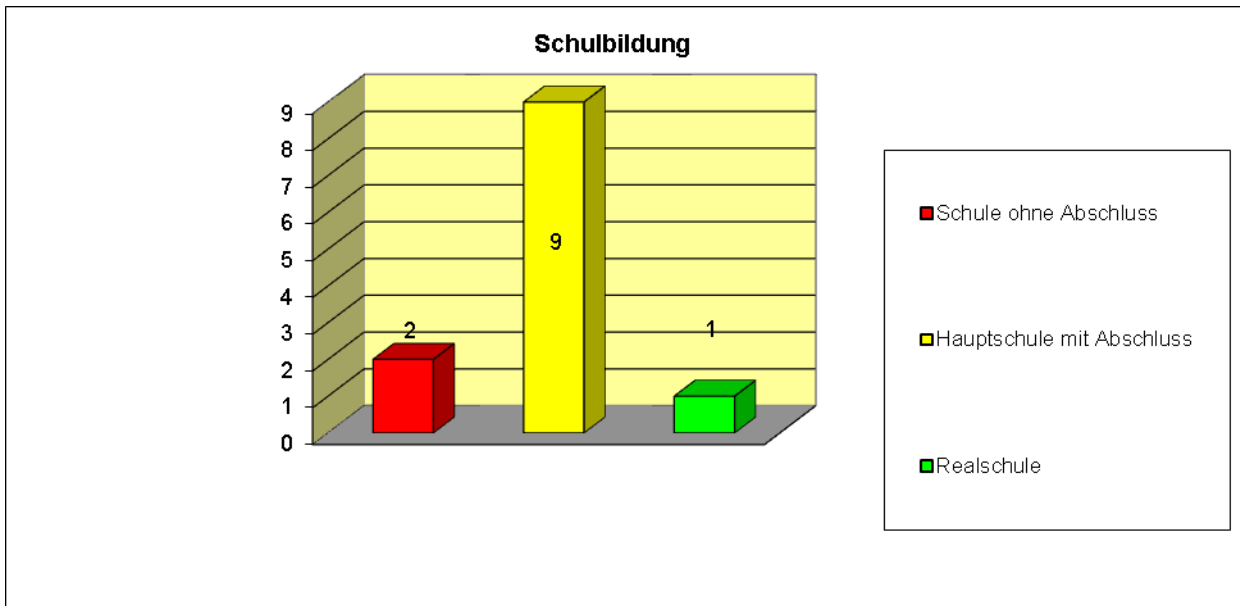
Familienstand

Viele unserer Teilnehmer haben Kinder, jedoch hat nur ein Teilnehmer noch ein minderjähriges Kind. Dafür haben wir bei unseren älteren Teilnehmern verstärkt die Themen der Sorge um die Pflege schwer erkrankter oder älterer Familienangehöriger/Partner als Themenschwerpunkte gehabt.



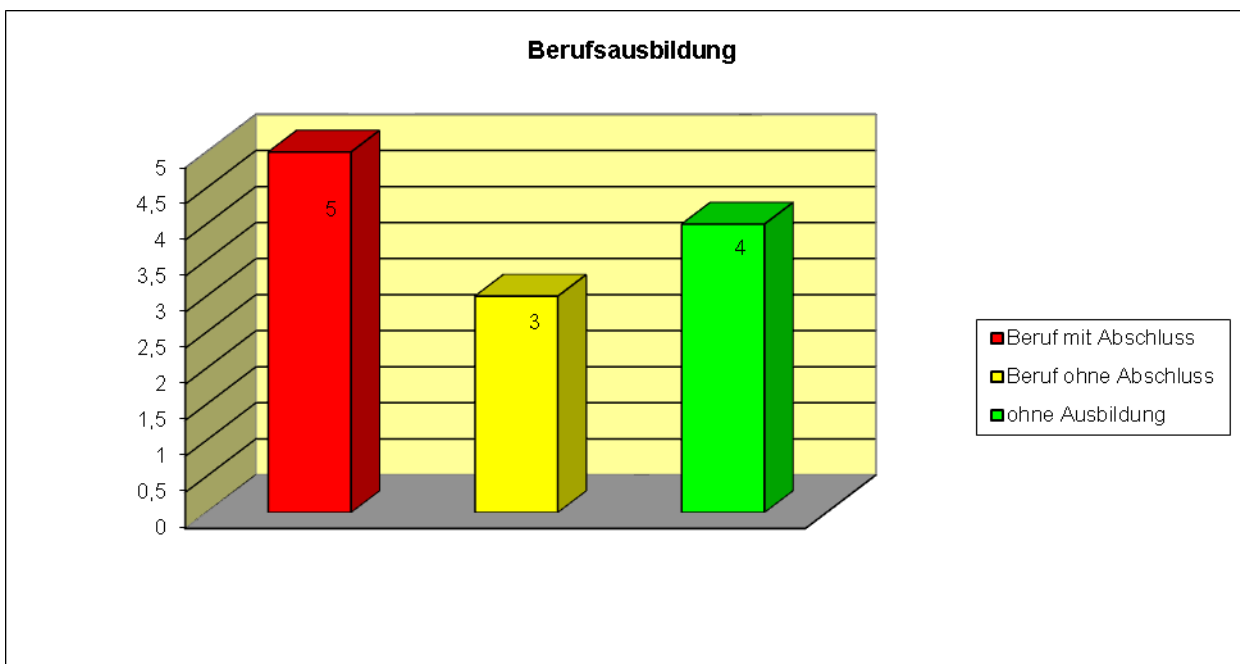
Schulbildung

Der größte Anteil unserer Teilnehmer hatte eine abgeschlossene Schulausbildung.



Berufsausbildung

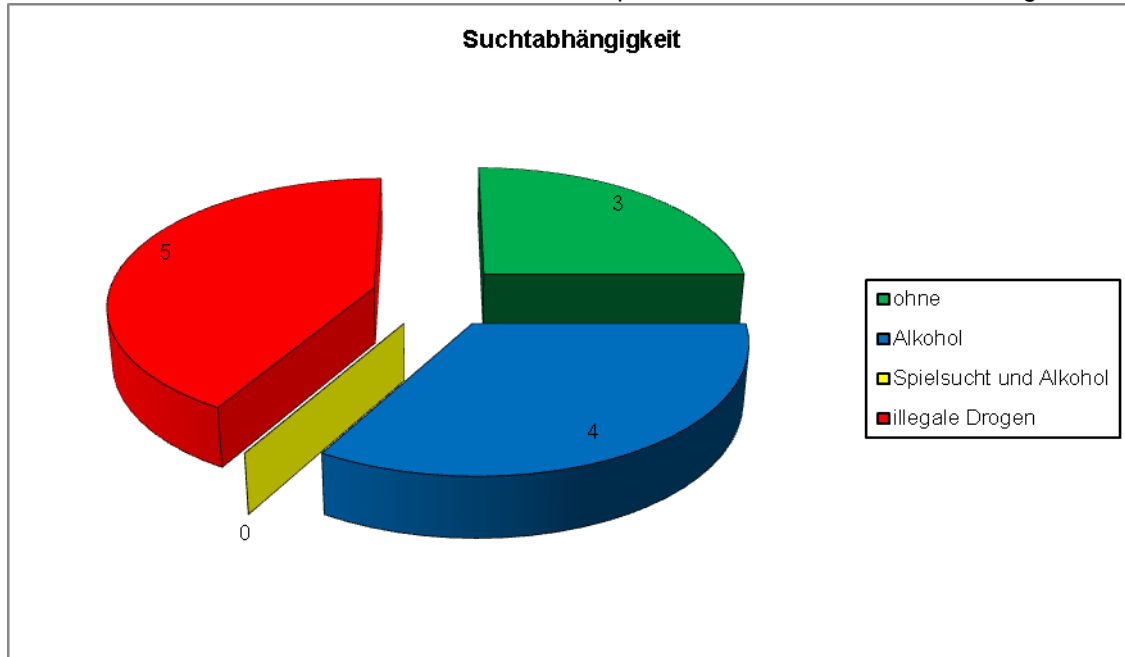
Der Anteil der Teilnehmer, die ohne eine bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei uns beschäftigt waren, lag 2020 bei 58%. Dies bedeutet für diese Personengruppe ein weiteres Vermittlungshemmnis auf dem Arbeitsmarkt.



Suchtabhängigkeit

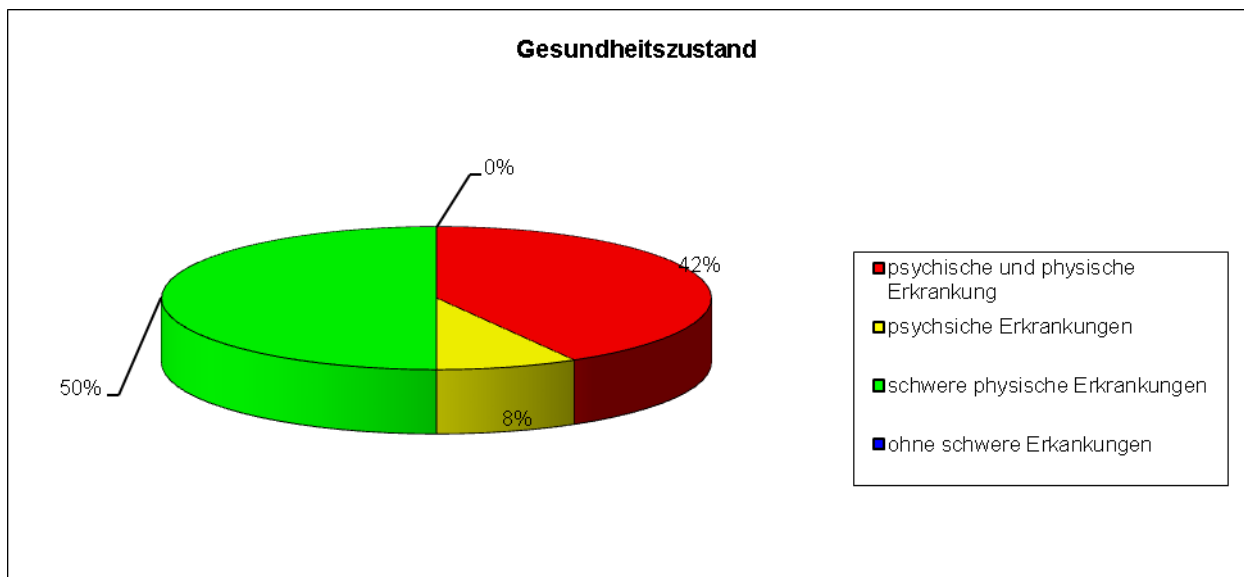
Viele unserer Teilnehmer litten unter einer Suchterkrankung. Ein Teil unser Teilnehmer mit illegalem Drogenkonsum wurde substituiert. In diesem Jahr war bei zwei unserer Teilnehmer zu beobachten, dass sie aufgrund des Wegfalls von Strukturen (von Mitte März bis Mitte Mai mussten die Teilnehmer vom Arbeitsplatz freigestellt werden) verstärkt in ihre Suchtabhängigkeit abglitten. Dies führte dazu, dass eine Teilnehmerin nicht in eine neue Maßnahme übernommen werden konnte, der andere Teilnehmer hat bis

heute Schwierigkeiten seinen Konsum zu reduzieren. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit der Tagesstruktur besonders in dieser Zeit. Dies wird auch in den Gesprächen mit den Teilnehmern rückgemeldet.



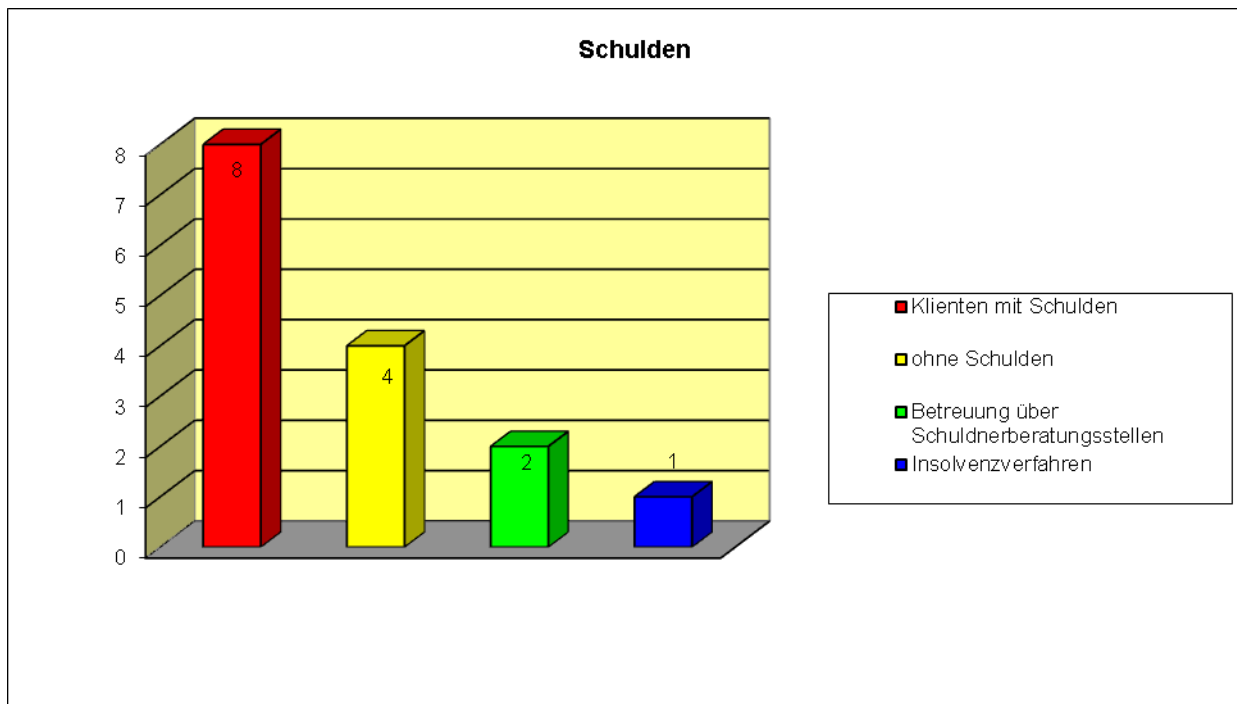
Gesundheitszustand

Letztes Jahr hatten wir 47% ohne Erkrankungen, dieses Jahr 0%. Dies ist natürlich auch im Zusammenhang mit dem gestiegenen Altersdurchschnitt zu sehen. Die Akzeptanz der eigenen Leistungseinschränkung aufgrund des Gesundheitszustandes zu stärken war ein Schwerpunkt in der Arbeit mit unseren stark gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern. So litten unsere Teilnehmer beispielsweise unter Herz-Lungenerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Skelettes oder der Gelenke, psychischen Erkrankungen und wie schon zuvor gesondert dargestellt unter Suchterkrankungen. 2 Teilnehmer hatten einen Schwerbehindertenausweis.



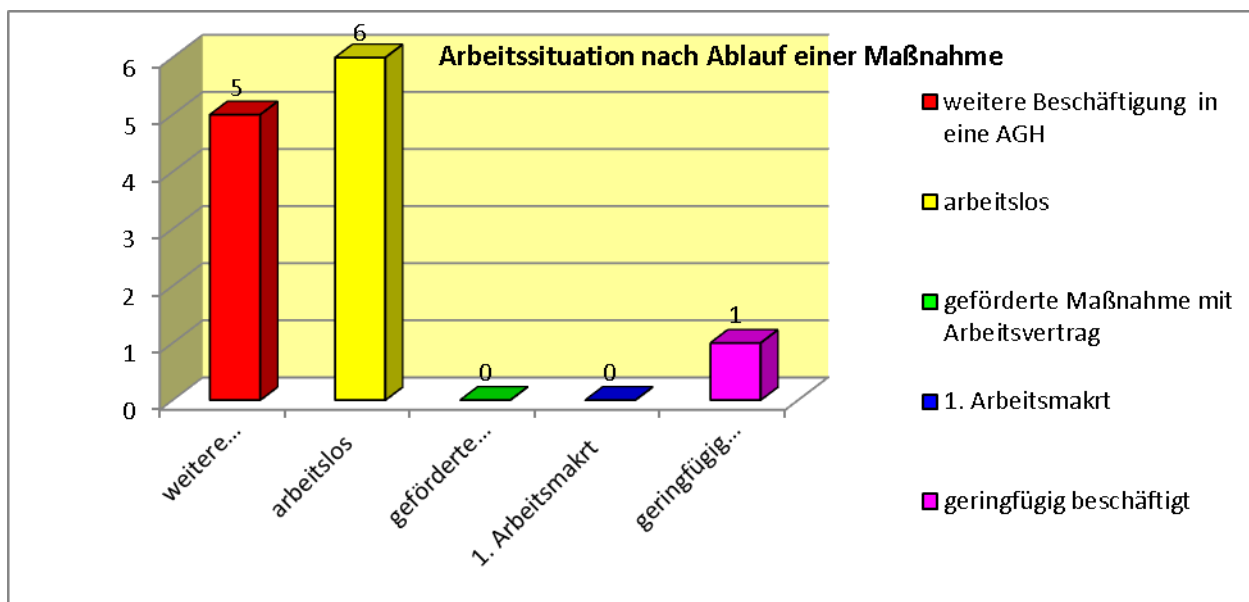
Schuldensituation

8 von unseren Teilnehmern hatten Schulden. Ein Teilnehmer war schon bei Aufnahme der AGH im Insolvenzverfahren, so dass wir diesen Teilnehmer nur bei der Einhaltung der Regeln (wie z.B. Veränderungsmeldungen beim Insolvenzverwalter) unterstützt haben. Andere Teilnehmer, deren Verfahren noch nicht so weit fortgeschritten waren, benötigten Hilfestellung bei Kleinstschuldentilgungen oder Vermittlungen an Schuldnerberatungen.



Arbeitssituation nach Ablauf einer Maßnahme

Die Maßnahme 214/171/19 war am 31.07.2020 beendet. In der folgenden Grafik haben wir dargestellt, wie sich die Arbeitssituation nach Ablauf der Maßnahme für die 15 Teilnehmer der Maßnahme dargestellt hat.



4. Ausblick

2021 wird uns die Pandemie aller Voraussicht nach weiter stark beschäftigen. Die Belastung unserer Teilnehmer nimmt durch die Dauer weiter zu. Die Einschränkung der sozialen Kontakte durch Verordnungen und Gesetze belasten unsere Teilnehmer in besonderer Weise, da sie meist alleinstehend sind und nur wenige soziale Kontakte haben. Die Arbeit in der AGH erfährt deshalb eine besondere Bedeutung, da die Teilnehmer in einem Teamverbund arbeiten, sich mit Kollegen treffen, sich austauschen und natürlich auch bei Fragen und Problemen einen Ansprechpartner haben; einer sozialen Vereinsamung wird dadurch entgegengewirkt. Gleichzeitig steigen die Ängste vor Ansteckung. Ihr Arbeitsablauf hat sich verändert, so fehlen z.B. Kontakte zu den Teestubenbesuchern. Diese Umstände verlangen von allen – Teilnehmern und Betreuern – Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen und Resilienz.

Grundsätzlich ist die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Platz finden, ein unverzichtbares Element der Arbeitsmarktpolitik. Die Teilnehmer erfahren Wertschätzung nicht nur von Vorgesetzten und Kollegen sondern in besonderem Maße auch von den Personen, für die sie diese Dienstleistungen erbringen. Wünschenswert wäre, dass diese geleistete Arbeit noch in einem viel höherem Maße Anerkennung in einer breiten Öffentlichkeit findet.

Zu erleben, wie viele unserer Teilnehmer sich entwickeln und einen Platz im Arbeitsleben einnehmen, spornt uns an.

Vernetzungsangebot im Übergangsmanagement - Das Kompetenz Centrum



CHANCE Netzwerk

Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Historie

- 2001 Planungen Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Pastorenhauses
- Ab 2004: Konkretisierung des Sanierungsvorhabens
- Ab 2005/2006: Umbau und Sanierung des Gebäudes
- Aufbau eines strukturierten Beschäftigungsangebotes für Straffällige mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ab 2006: Schaffung und Ausbau des „Kompetenz Centrum“

Überblick über die im Kompetenz Centrum angebotenen Projekte:

Bildhauerwerkstatt	Mauern Öffnen e.V.
Jobcenter Chance	Bras e.V.
Berufshilfe	Hoppenbank e.V.
EVB Pool	Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Flankierende Angebote / Kooperationspartner:

- JVA Bremen
- Agentur für Arbeit, Jobcenter
- Senatorin für Justiz und Verfassung
- ESF Behörde
- Alkoholsuchtberatung- und Prävention (Hoppenbank e.V.)
- Ich lese für dich (Hoppenbank e.V.)
- POLA Gruppe (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)
- Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen (Hoppenbank e.V.)
- Werkraum Sonne 3 (Hoppenbank e.V.)
- Bfw (Unternehmen für Bildung)

Das Ziel der „Chance“ ist es, alle am Übergangsprozess beteiligten Träger und Institutionen zusammenzubringen und somit ein konzentriertes Angebot für entlassene Straffällige zu schaffen.

Das Kompetenz Centrum, in Trägerschaft des Vereins Hoppenbank e.V. und bras e.V., angesiedelt im ehemaligen Pastorenhaus der JVA, ist ideal gelegen auf dem offenen Gelände der Justizvollzugsanstalt

Bremen. Hier werden innovative, sowie bereits etablierte Hilfen für Straffällige unter einem Dach vereinigt, optimiert und entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Verbesserte Erreichbarkeit für die Klientinnen und Klienten durch Unterstützung direkt vor Ort
- Strukturieren des Alltags der Betroffenen
- Systematisieren von Hilfeleistungen
- Erreichen der vorzeitigen Entlassung durch Anschlussperspektive
- Verringern des Aufwandes für die Klienten und die Berater
- Einsparen von Hafttagen
- Reduzieren der Belegung in der JVA Bremen
- Ausbauen der Kooperationsstrukturen



hoppenbank e.V.

**Projektbericht 2020
Step by Step (Ergotherapie)
im Jugendvollzug**

**Am Fuchsberg 3
28239 Bremen
Telefon: 0421- 361 17 34 2
Internet: www.hoppenbank.info
Vr.-Nr.3049**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Personal
 - 2.2 Räumlichkeiten
3. Projektziele
4. Methodischer Ansatz
5. Soll-/ Ist- Vergleich
 - 5.1 Teilnehmer
 - 5.2 Verbleib der Teilnehmer
6. Verlauf des Projektes
 - 6.1 Die Arbeit mit den Insassen
 - 6.2 Regeln für den Arbeitsalltag
 - 6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem verhaltensauffälligen Insassen
 - 6.4 Probleme
 - 6.5 Veränderungen
 - 6.6 Veranstaltungen
 - 6.7 Kooperationspartner
7. Tabellen und Graphiken
8. Praktische Durchführung der Maßnahme
 - 8.1 Handwerkstechniken
 - 8.2 Sozialtraining
 - 8.3 Schultraining
9. Resümee

1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes

Seit 2010 haben sich die Konzeption und die Organisation im Projekt ‚step by step‘ nicht verändert. Es entstand eine stabile und langfristige Zusammenarbeit aller Beteiligten, mit guten Ergebnissen, die es im folgenden Text zu beschreiben gilt.

Das Projekt ‚step by step‘ ist eine Trainingsmaßnahme für leistungsschwache und verhaltensauffällige Jugendliche, die aus unterschiedlichen Lebensumständen stammen. Schwierige soziale Verhältnisse in der Familie und/oder ein Migrationshintergrund können zu erheblichen Defiziten in den sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) führen. Bei dieser Ausgangslage erreichen die Jugendlichen erfahrungsgemäß nur ein niedriges schulisches Niveau. Häufig haben sie Probleme überhaupt einen normalen Alltag, geschweige denn einen Schulalltag zu bewältigen und somit überhaupt einen Schulabschluss zu machen. Die Suche nach einem Ausbildungsberuf gestaltet sich in der Folge sehr schwierig. Was bleibt, ist der Beginn einer kriminellen Karriere bereits in frühen Jahren und die Gefahr auf die spätere Arbeitslosigkeit. Wenn dies vermieden werden soll ist eines klar: Diese Jugendlichen brauchen dringend Unterstützung - auch wenn sie sich ihrer misslichen Lage selten bewusst sind. Um die Jugendlichen überhaupt zu erreichen, müssen sie dort „abgeholt“ werden, wo sie „stehen“.

An dieser Stelle setzt das Projekt ‚step by step‘ an. Durch ein Trainingsprogramm sollen Sozialkompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der interkulturellen Verständigung gefördert werden. Kurz: ‚step by step‘ soll den Einstieg in einen Arbeitsalltag erleichtern, beziehungsweise überhaupt erst ermöglichen. Denn: Integration in Arbeit bedeutet auch soziale (Re)Integration- und damit Vermeidung von Rückfälligkeit.

Die Maßnahme besteht aus einer Kombination von drei Modulen, die unterschiedlich eingesetzt werden, und ist für acht Teilnehmer ausgelegt. Sie besteht aus der Ergotherapie bzw. Arbeitstherapie, dem individuellen Schultraining sowie das Arbeiten in Gruppen auch genannt als Sozialtraining. Das Ziel ist es, auf diesem Wege arbeitsmarktrelevante Basiskompetenzen, wie sprachliche und mathematische Grundfähigkeiten, Sozialkompetenzen, Selbstdisziplin sowie die Toleranzentwicklung gegenüber anderen Kulturen, zu fördern. Das Trainingsangebot bewegt sich im niedrighschwelligem Bereich. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung des persönlichen Lerntempos. Die Jugendlichen werden gefördert, aber nicht überfordert und erzielen so schrittweise Lernerfolge. Noten werden nicht vergeben. Allerdings gibt es monatliche Gesamtbeurteilungen in Form eines Notensystems.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personal

In diesem Jahr startete Frau Meyer den ‚step by step‘ Betrieb alleine. Die 2. Stelle wurde ausgeschrieben. Aufgrund des Corona Virus und der durchgeführten Homeoffice Zeit konnten die Bewerbungen erst im Mai bearbeitet werden. Es wurden Hospitationstage und Bewerbungsgespräche geführt. Im August 2020 wurde Herr Haas als Kunsttherapeut im ‚step by step‘ Betrieb eingestellt. Sein Arbeitsvertrag wurde für 2021 nicht verlängert und endete somit Dezember 2020.

Die Arbeitsstelle wurde neu ausgeschrieben. Die ersten Bewerbungen liegen vor. Hospitationstermine sind für Januar 2021 geplant.

Frau Meyer startet den ‚step by step‘ Betrieb im Jahr 2021 somit alleine mit einem befristeten Arbeitsvertrag zum 31.12.2021.

2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des ‚step by step‘ Betriebs befinden sich im Kellergeschoss vom Haus 4 der Justizvollzugsanstalt.

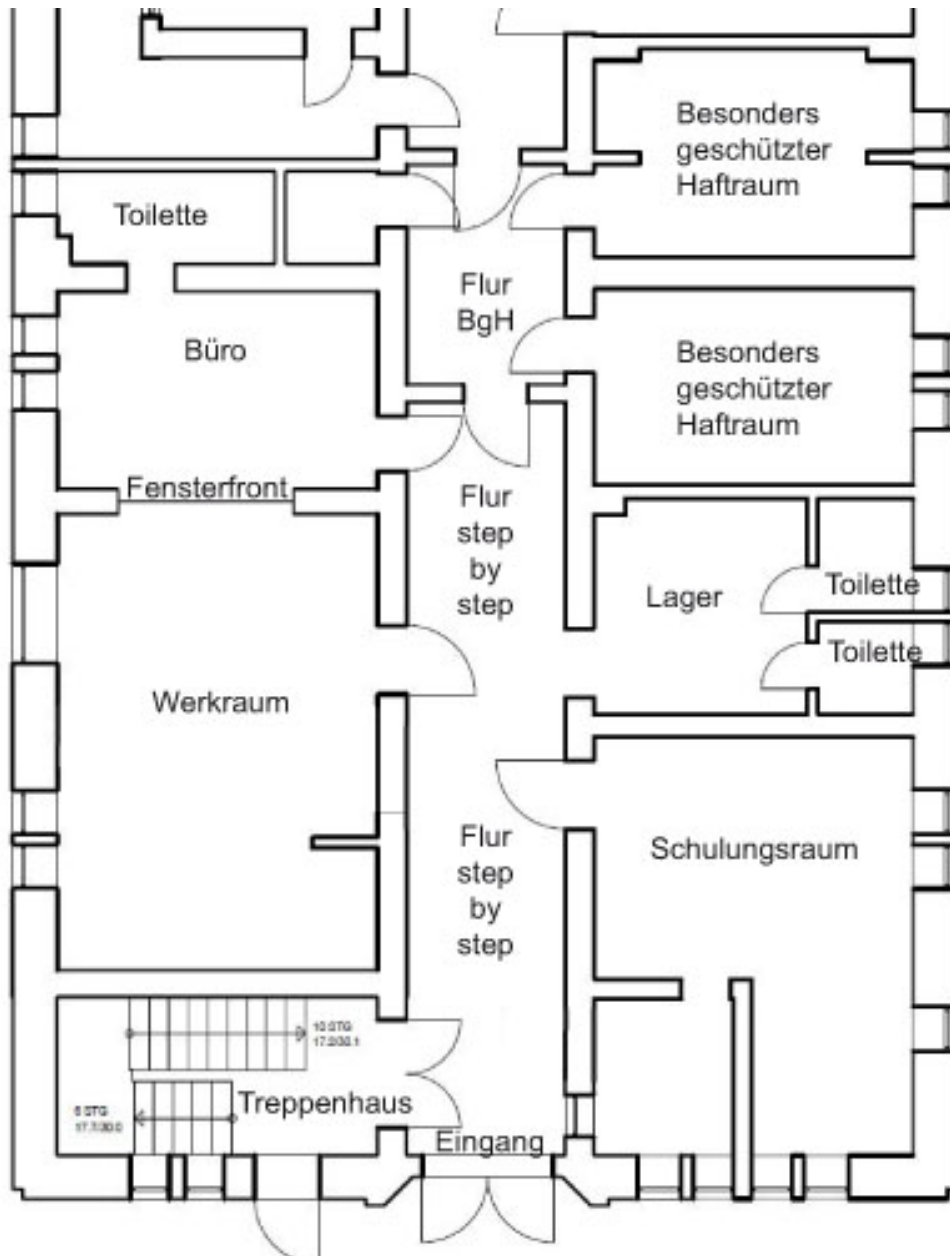
Vom Flur aus kann man das Büro betreten, sowie 3 Räume, welche gemeinsam mit den Insassen genutzt werden. Der Werkraum, der Schulungs-/Aufenthaltsraum sowie das Lager. Vom Lager aus gelangen die Insassen zu 2 Sanitäräumen.

Vom Flur aus geht es hinzu in den Bereich der Arresträume, in das Treppenhaus sowie zum Außengelände. In dem TIP-Betrieb der Jugendvollzugsanstalt befindet sich ein Abstellraum, in dem alte Werkstücke und sperrige Materialien vom ‚step by step‘ Betrieb untergebracht werden können. Der Schlüssel des Abstellraumes befindet sich bei dem Anleiter der Garten-Landschaftspflege (Herr Hameister).

Das Büro ist mit Teppich ausgelegt und hat eine große Fensterfront, durch die man direkt in die Werkstatt gucken kann. Es ist mit zwei Schreibtischen, einem Computer und einem Telefon ausgestattet. Zudem sind Schränke und Regale für Unterrichtsmaterial, Büromaterial, Ersatzwerkzeuge und weiteren Dingen vorhanden. Eine separate Toilette ist vom Büro aus zu erreichen.

Der Werkraum ist gefliest. Er bietet Platz für vier Hobelbänke zwei Arbeitstische, einen Werkzeugschrank und ein Regal für fertige Werkstücke. Der Standbohrer steht weiterhin in den Räumlichkeiten der LWA (Lernwerkstatt der Erwachsenen), aufgrund der Lautstärke des Gerätes und den zu geringen Sicherheitsabständen in der Werkstatt des ‚step by step‘ Betriebs. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Standbohrer dort zu nutzen.

Der Schulungsraum hat einen Estrichbelag. Der Raum ist ausgestattet mit 2 Tischen, einer Bank, mehreren Stühlen, einem Regal für fertige Werkstücke, einer Garderobe und einer Tafel. Hier werden Gruppen- und Einzelarbeiten sowie andere Handwerkstechniken wie z.B. das Arbeiten mit Textilien oder Papier durchgeführt. Der Schulungsraum wird ebenso als Pausenraum genutzt.



Außengelände

3. Projektziele

Die Projektziele haben sich seit dem Beginn des Projektes 2010 nicht verändert. Es ist weiterhin das Ziel, jugendliche Straftäter ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage, im Bereich der Basiskompetenzen zu fördern. Das heißt, einen strukturierten Arbeits- und Schulalltag zu erlernen, Sozial- und Teamfähigkeiten zu erproben und die Lernmotivation zu verbessern.

Ziele der Maßnahme sind:

- Förderung der Grundarbeitsfähigkeiten
- Umgang mit Frustration, Wut
- Bessere Konzentration und Genauigkeit
- Sparsamer Umgang mit Material
- Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten
- Vermittlung Material- und Werkzeugkunde
- Wertfreier Umgang mit Anderen
- Schulung angemessener Verhaltensweisen
- Training sozialer Kompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Höflichkeit
- Vermittlung von schulischen Grundfähigkeiten der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Schulung von Handlungsplanungen und der darauffolgenden Durchführung

4. Methodischer Ansatz

In der Maßnahme sind Jugendliche zugewiesen, die einen starken Förderbedarf haben. Sozial, psychisch und schulisch sind die Teilnehmer eingeschränkt bis stark verhaltensauffällig. Daher müssen die methodischen Behandlungsansätze individuell sowie gruppenkonstellationsabhängig differenziert werden. Jeder Insasse wird einzeln über die Regeln während der Maßnahme informiert (siehe 6.2) und in die vorhandene Gruppe integriert.

Durch eine klar strukturierte Arbeitswoche, mit unterschiedlichen Inhalten werden die Teilnehmer des Projektes ‚step by step‘ in ihren Kompetenzen gefördert und begleitet.

Zur Einführung im Handwerk wird als erstes ein festes Projekt vorgegeben um die wichtigsten Werkzeuge kennenzulernen. Im Anschluss können die Insassen frei wählen. Hier werden Eigenmotivation, Kreativität und Selbstständigkeit angesprochen

Bei der Durchführung des Projektes werden die Kompetenzen Konzentration, Ausdauer sowie motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Durch ein erstes Werkstück sollen sie hinzu ein Erfolgserlebnis spüren und die eventuelle Abwehrhaltung, die sie am Anfang oft haben in akzeptierende Offenheit wandeln. Die Vermittlung der Arbeitstechniken kann sowohl in Einzelarbeit, als auch in einer Gruppenarbeit stattfinden. Durch die Bereitstellung von unterschiedlichen Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichen Anforderungen (Speckstein, Holz, Papier, Textil...) kann das Niveau individuell gesteigert oder herabgesetzt werden.

Das Einhalten der Arbeitszeit, das Umsetzen von Arbeitsschritten- und Arbeitsvorgaben und das Verhalten während der Arbeit sind vorrangige Ziele, das handwerkliche Endergebnis ist somit nur zweit- oder sogar dritrangig.

Im Schultraining sowie bei Gruppenarbeiten (je nach Gruppengröße und Bedarf im Wechsel an den Nachmittagen) werden Unterlagen erarbeitet, die sich kontinuierlich steigern lassen. Jeder Teilnehmer soll die Grundfähigkeit wie ruhiges Arbeiten, Zuhören und Wiedergabe von Aufgabenstellungen erlernen.

Negative Vorfälle auf der Station mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst oder private Rückschläge merkt man den Insassen schnell an. Ihnen konsequent mit Milde und Ruhe gegenüberzutreten, bewährte sich als die beste Methode in der Arbeit mit den Jugendlichen um sie abzulenken und wiederaufzubauen.

Durch die Akzeptanz der Persönlichkeit der Anleiterin/des Anleiters, sowie im Gegenspiel der Insassen und der Annahme Ihrer Schwächen und Stärken, ergab sich auch die Möglichkeit mit Humor oder aber auch direkter Konfrontation gut zusammenzuarbeiten. Die wertfreie Akzeptanz und verlässliche Betreuung der Insassen durch die Anleiterin/den Anleiter ist ein starker Vorteil in der Maßnahme ‚step by step‘. Wichtig ist, das richtige Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Insassen anzuwenden und zu bewahren.

5. Soll/Ist- Vergleich

Die Maßnahme soll laut Antrag im Durchschnitt 8 bis maximal 10 Insassen monatlich beschäftigen. Es gilt der Schlüssel 1 Anleiter: 4 Insassen.

Monatlich waren durchschnittlich 5 Teilnehmer der Maßnahme zugewiesen.

Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
6	5	5	4	2	5	4	5	6	6	6	8

Die Teilnahme an der Maßnahme beträgt im Durchschnitt 2-3 Monate.

5.1 Teilnehmer

Vom 01.01.2020 bis 31.12.20 waren dem Projekt 32 Insassen zugewiesen.

4 Insassen waren bereits 2019 in der Maßnahme eingesetzt und nahmen 2020 weiter teil.

Davon waren:

- 19 Teilnehmer Untersuchungsgefangene
- 13 verbüßen eine Jugendstrafe

Aus den Anfangsgesprächen konnte entnommen werden, dass die Teilnehmer wenig an Schulerfahrung besitzen, geschweige denn einen Schulabschluss haben. Es sind mehr oder weniger „Schulvermeider“ oder Jugendliche, die aufgrund gewalttätigen Handelns der Schule verwiesen worden sind. Ein weiterer Teil sind die Insassen, die gar nicht die Möglichkeit hatten, aufgrund ihrer Herkunft konsequent eine Schule zu besuchen. Sie alle haben wenig Allgemeinwissen und auch die kognitiven Fähigkeiten wie Lesen-Schreiben-Rechnen weisen erhebliche Defizite auf. Das Leistungsniveau ist somit sehr niedrig.

Viele sind in sozialen Brennpunkten aufgewachsen oder haben Erfahrungen mit Jugendheimen gemacht. Manche Insassen haben eine Flüchtlingsgeschichte hinter sich und haben seit Jahren ihre Eltern nicht mehr gesehen.

Eine konstante Bezugsperson zu besitzen ist in der Entwicklung von hoher Bedeutung. Dies fehlt vielen. Das „Lernen am Vorbild“ der sozialen Fähigkeiten wurde somit selten durchgeführt.

Es fehlt an Selbstverständlichkeiten im sozialen Bereich, wie z.B. andere Ausreden lassen und respektvoll miteinander umgehen oder im handwerklichen Bereich, wie z.B. mit Misserfolgen umgehen oder Ausdauer bei der Herstellung größerer Projekte zu haben.

Fast alle Teilnehmer haben bereits erste Erfahrungen mit Drogen und stellen dies verherrlichend dar. Regelmäßig werden innerhalb der Jugendvollzugsanstalt Drogentests durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnis kommt es seitens der Jugendvollzugsanstalt zu disziplinarischen Maßnahmen.

5.2 Verbleib der Teilnehmer

Das Ziel des ‚step by step‘ Projektes ist der Wechsel eines Insassen in eine weiterführende Maßnahme. Die Jugendvollzugsanstalt bietet hier derzeit folgende Möglichkeiten:

Garten-/Landschaftspflege & Tiergehege

Innerhalb der Garten-/Landschaftspflege und der Arbeit im Tiergehege ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit Voraussetzung. Der Insasse muss der deutschen Sprache mächtig sein. Es erfolgt eine längere Einarbeitung, so dass Insassen aus der Strafhaft bevorzugt eingesetzt werden. Das Tiergehege besteht aus einem Schwein, 2 Schafen und einem Hühnerstall mit ca. 20 Hühnern. Zusätzlich dem Garten und den Gemüsebeeten. Dem Anleiter werden maximal 2 Insassen zugewiesen.

TIP Werkstatt

Innerhalb der TIP Werkstatt („Testen-Informieren-Probieren“) wird mit größeren Holzstücken an Maschinen gearbeitet. Ein vertrauensvoller Umgang mit den Maschinen ist hier wichtig. Die Werkstatt wird von einem Tischler und einer Ergotherapeutin geleitet- wurde jedoch aufgrund Krankheit und Umstrukturierungsmaßnahmen seit März 2020 stillgelegt. Im April 2021 soll der

Betrieb mit einem Tischler wieder starten. Je nach Anzahl der Anleiter werden bis zu 8 Insassen dem Betrieb zugewiesen.

Bildhauerei

Bei der Bildhauerei wird der Insasse für eine längere Zeit eingeplant, da mit Ton größere Projekte hergestellt werden. Die Arbeit bedarf ein hohes Maß an Ausdauer und Geduld da ein Erfolg erst spät ersichtlich ist. Tendenziell sind es die Insassen aus der Strafhaft, die an dieser Maßnahme teilnehmen. Quartalsmäßig kommt es zu einem Wechsel der Anleiter innerhalb des Projekts. Es wird ebenfalls von einem externen Träger angeboten „Mauern öffnen e.V.“.

Hausarbeiter

Als Hausarbeiter ist man für die Essensausgabe und Pflege der Station verantwortlich. Der Insasse muss gut organisiert und zuverlässig sein. Die Verantwortung über den Hausarbeiter trägt der Allgemeine Vollzugsdienst der jeweiligen Station.

Schule

Schulpflichtige Insassen sollen möglichst sofort an der Schulmaßnahme teilnehmen. Jedoch kann es dazu kommen, dass der Insasse erst für ein paar Wochen im ‚step by step‘ Betrieb arbeiten muss bevor ein Platz frei ist.

Die Arbeitsdauer innerhalb des ‚step by step‘ Projektes sollte maximal 3 Monate sein. Der Reiz das Projekt zu wechseln sind neue Herausforderungen sowie der Sprung in eine höhere Lohnstufe und mehr Arbeitsstunden in der Woche. Für einen Wechsel müssen die Insassen einen Antrag an das BHB (Berufshilfebüro) schreiben.

Ein negativer Verlauf für den Verbleib eines Insassen ist eine Ablösung vom Betrieb. Bei einer Ansammlung von Abmahnungen aufgrund von Regelverstößen wird er sofort aus dem Betrieb genommen.

Es kann ebenfalls zu normalen Entlassungen, Verlegungen in andere Jugendvollzugsanstalten oder dem Beginn einer Drogen- oder Anti-Aggressions-Therapie kommen.

6. Verlauf des Projekts

6.1 Die Arbeit mit den Insassen

Die Arbeit der Insassen beinhalten Handwerkstechniken am Vormittag und je nach Gruppengröße und Gruppenkonstellation am Nachmittag Schultraining und Sozialtraining/Gruppenarbeiten.

Morgens dürfen die Insassen für 10 Minuten an die frische Luft und sich austauschen. Jeder hat die Möglichkeit sein Befinden oder auch Termine (Anwaltstermin/ Arzttermine etc.) anzukündigen. Anschließend werden die Arbeiten vom Vortag abgefragt und schließlich mit der Arbeit begonnen.

Die Abfrage der jeweiligen Werkstücke, als auch das Erinnern der Arbeit an den Vortag sind entscheidend um einen ruhigen Arbeitsanfang gewährleisten zu können. Danach nimmt jeder Insasse seinen Arbeitsplatz ein und erhält das benötigte Werkzeug. Das Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz und die Arbeit in Ruhe auszuführen, ist für die meisten Insassen eine Herausforderung. Häufig lässt die Konzentration sehr schnell nach und man muss den Insassen das was er bereits geschafft hat vor Augen halten, so dass er möglichst selbst die Initiative ergreift weiterzuarbeiten um das Ziel –die Fertigstellung eines Werkstücks- zu erreichen. Zur Not muss eine alternative Arbeit angeboten werden. Dies waren häufig das Malen von Motiven von Fußballvereinen, Flaggen, Wappen von Städten oder Silhouetten berühmter Persönlichkeiten.

Der Vormittag wird um 09:30 Uhr für eine halbstündige Pause unterbrochen in der die Gruppe an die frische Luft geht, einen Tee oder Cappuccino trinkt und ein Spiel spielt. Beliebt sind Uno, Dame, Vier gewinnt oder Skipo. Die Konzentration der Insassen lässt von Minute zu Minute nach, so dass eine 5-minütige Pause gegen 10:50 Uhr eingeführt wurde.

Die Mittagspause startet um 11:30 Uhr. Die Insassen gehen zurück auf die Hafträume und bekommen ihr Essen und haben die Möglichkeit sich auszuruhen und sich auf den Nachmittag vorzubereiten.

Vormittags wird bereits angekündigt, was am Nachmittag gemacht wird. Entweder dürfen die Insassen ihr Handwerk weitermachen oder es wird eine Gruppenaufgabe gestartet um die sozialen Kompetenzen zu trainieren oder es werden Aufgaben verteilt zur Schulung der kognitiven Grundkompetenzen.

Im Sozialtraining werden in Partner- oder Gruppenarbeit die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode gewählt. Diese können sich ebenso überschneiden.

Sie bekommen eine Aufgabe und sollen diese innerhalb einer bestimmten Zeit oder mit bestimmten Anforderungen bewältigen. Am Ende stellen sie ihre Ergebnisse vor, die von allen ohne eine negative Bewertung angenommen werden sollen. Aufgaben können z.B. sein, das gemeinsame kreative Gestalten

(Ausdruckszentrierte Methode) oder das gemeinsame Herstellen eines Werkstücks (Kompetenzzentrierte Methode).

Die Insassen müssen stark individuell behandelt werden. Eine flexible Arbeitsweise der Ergotherapeuten und Anleiter ist Voraussetzung. Viele klare Regeln und Strukturen erleichtern den Arbeitstag und dennoch ist jeder Tag anders, aufgrund von Regelverstößen. Dies kann eine Ablösung vom Arbeitsplatz zur Folge haben.

Die Ablösung vom Arbeitsplatz/Betrieb erfolgt, wenn durch den Insassen ein reibungsloser und sicherer Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann. Wenn es körperliche Auseinandersetzungen zwischen Insassen gibt und wenn die Regel nach mehrmaliger Verwarnung des Insassen nicht umgesetzt werden kann.

Stundenplan

Stundenplan bis November 2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-09:30	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	Sport	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk
09:30-10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00-11:30	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Aufräumen
11.30-12:30	Pause	Pause	Pause	Pause	
12:30-14:15	„step by step“ *	„step by step“ *	„step by step“ *	„step by step“ *	

Stundenplan ab November 2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-09:30	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	Sport	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk
09:30-10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00-10:50	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Aufräumen
10:50-10:55	Pause	Pause		Pause	
10:55-11:30	„step by step“ Handwerk	„step by step“ Handwerk		„step by step“ Handwerk	
11.30-12:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
12:30-14:15	„step by step“ *	„step by step“ *	„step by step“ *	„step by step“ *	

*Je nach Gruppengröße, Gruppenkonstellation und Zahl der Anleiter variiert das Nachmittagsprogramm zwischen Handwerk, Schultraining und Sozialtraining.

Mittwochs haben die Insassen den Insassensport. Hier werden die Strafhaft und Untersuchungshaft zusammengelegt. In dieser Zeit können die Anleiter Vorbereitungen für das Projekt, Bürotätigkeiten sowie Teambesprechungen durchführen.

Freitags werden nach dem Handwerk alle Räumlichkeiten des „step by step“ Betriebs aufgeräumt.

Der Stundenplan mit den zugewiesenen Insassen wird freitags den jeweiligen Stationen per mail zugesandt.

6.2 Regeln für den Arbeitsalltag

Die Regeln werden mit jedem Insassen zu Beginn der Maßnahme besprochen. Wer diese Regeln nicht einhält, riskiert eine Abmahnung, ein Disziplinarverfahren bzw. eine spätere Ablösung vom Arbeitsplatz.

Das Regelwerk bekommt jeder Insasse ausgehändigt und muss dieses unterschreiben. Es bewährte sich als vorteilhaft den Insassen es als eine Art Arbeitsvertrag zu erklären.

Für Teilnehmer mit Migrationshintergrund übersetzt ein Dolmetscher diese Regeln. Häufig kommt auch ein anderer Insasse zur Hilfe.

- Arbeits- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden
- Das Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet
- Unser Umgangston ist freundlich und respektvoll

- Den Anweisungen der Anleiter ist Folge zu leisten
- Allgemeine Verhaltensregeln sind einzuhalten, z.B. nicht aus dem Fenster rufen, keine Beleidigungen, keine Prügeleien, keine Drogen, nicht mit Gegenständen werfen
- Das Lager und das Büro dürfen nur nach Aufforderung betreten werden
- Der Putz-Plan muss eingehalten werden
- Die Arbeiten aller Personen sind wertzuschätzen und dürfen nicht beschädigt werden
- Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Handwerkszeit sauber zu hinterlassen
- Auf ein gepflegtes Äußeres ist zu achten
- Es hat kein Körperkontakt stattzufinden

6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem Verhaltensauffälligen Insassen

Im Jahr 2020 fand keine 1:1- Betreuung statt. Diese wird notfalls eingeleitet, wenn bereits im Tagesablauf auf den Stationen der Insasse negativ, z.B. durch aggressives Verhalten den Bediensteten oder auch den Mitinsassen gegenüber, aufgefallen ist oder es ihnen schwerfällt, sich in einer Gruppe einzufinden und an die vorgegebenen Regeln der JVA zu halten.

Methodische Vorgehensweise in der Arbeit mit den Insassen:

- Vorgespräch: Zeigen der Räumlichkeiten, Regeln vorlesen und Kennen lernen (bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetschers)
- Klärung der Begleitung, Arbeitseinsatztage pro Woche, Stundenumfang, Arbeitsaufgaben und der Pausenzeiten
- Absprechen bzw. Informationen über den Insassen einholen
- Steigerung des Arbeitseinsatzes des Insassen, speziell im Handwerk
- Steigerung des Arbeitseinsatzes in der Gruppe, z.B. beim gemeinsamen Aufräumen
- Steigerung des Sozialverhalten, z.B. bei Abschlussspielen mit allen Teilnehmern
- Gelegentliche Hausaufgaben bei Arbeitsausfall aufgrund Unterbesetzung des ‚step by step‘ Betriebs
- Gelegentliches Schultraining mit Wissensvermittlung der deutschen Sprache sowie Konzentrationsübungen
- Wöchentliche Dokumentation der Fortschritte oder Auffälligkeiten in der Entwicklung des Insassen
- Monatliches Einzelgespräch mit dem Insassen mit der Erläuterung seiner Fortschritte und Auffälligkeiten und zugleich Benotung
- Begleitung eines weiteren möglichen Zieles innerhalb der JVA (speziell das Erlernen der deutschen Sprache)
- Entlassung oder Freistellung für einen anderen Arbeitsplatz oder Schulplatz

6.4 Probleme

Der ‚step by step‘ Betrieb startete Januar 2020 unterbesetzt mit einer Anleiterin. Im März kam es zum Lockdown aufgrund der Corona Pandemie. Externe Mitarbeiter durften nicht in die Justizvollzugsanstalt und es wurde Homeworking durchgeführt. Durch diese Stilllegung des ‚step by step‘ Betriebs in den Monaten März-Mai konnten keine weiteren Insassen mehr dem Betrieb zugewiesen werden. Die Ziele konnten somit nicht erreicht werden. Die Anleiterin hat im Homeworking für das ‚step by step‘ Projekt konzeptionell weitergearbeitet. Das Projekthandbuch wurde überarbeitet und alle Formblätter wurden aktualisiert. Zusätzlich hat die Anleiterin Atemschutzmasken aus Reststoffen hergestellt, welche den Projekten der Hoppenbank e.V. zur Verfügung gestellt worden sind.

Bei Problemen innerhalb des Jugendvollzugs besteht ein guter Kontakt zu allen Ansprechpartnern.

6.5 Veränderungen

Zum Jahresanfang verließ Frau Rosenberg das Projekt. Im August wurde die Stelle wieder belegt jedoch für das Jahr 2021 nicht verlängert (s. Punkt 2.1 Personal).

Zum Jahresanfang wurde die Sportgruppe der Untersuchungsgefangene mit der Sportgruppe der Strafgefangenen aufgrund der geringen Insassenzahl wieder zusammengelegt. Diese Zeit wird nun als Teambesprechung genutzt.

Dass der ‚step by step‘ Betrieb die geringste Lohnstufe in der Justizvollzugsanstalt hat und die Insassen in der Woche weniger arbeiten als andere Betriebe, macht sich natürlich auf der Lohnabrechnung bemerkbar. Die damalige Dankbarkeit überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben (Jahr 2016) ist stark gesunken. Es folgt Unmut und häufige Lustlosigkeit. Die Anstaltsleitung hat es nun durchgesetzt, dass die Insassen des ‚step by step‘ Betriebs von Anfang an eine Lohnsteigerung von +15% erhalten. Eine Steigerung der Arbeitszeiten ist für 2021 geplant.

Aufgrund unterschiedlichster Gruppenkonstellation, physischer und psychischer Über- oder Unterbelastung der Insassen ist selbst die Pausenzeit oft so unruhig, dass auch diese von den Anleitern begleitet werden muss. In gemeinsamer Abstimmung wurde eine weitere Pause eingeführt.

Wegen der Corona Pandemie wurden Hygieneschutzmaßnahmen zum einen von der Hoppenbank e.V. für den ‚step by step‘ Betrieb eingeführt und zum anderen von der Justizvollzugsanstalt für alle Gebäude. Diese hängen aus- in verschiedenen Sprachen und müssen von allen Mitarbeitern und den Insassen befolgt werden.

6.6 Veranstaltungen

Im Juli 2020 war eine Teilnahme bei der „Nacht der sozialen Arbeit“ auf dem Bremer Marktplatz geplant. Aufgrund der Corona Pandemie und des erfolgten Lockdown’s wurde die Veranstaltung um ein Jahr verschoben.

Weiterhin werden Werkstücke in der internen Cafeteria „Knasteria“ der Justizvollzugsanstalt ausgestellt.

6.7 Kooperationspartner

Der wichtigste Kooperationspartner ist nach wie vor die Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Jugendvollzug und den Dolmetschern ist von hoher Bedeutung und ist von Offenheit und Akzeptanz geprägt. Sie gibt den Ergotherapeuten ein starkes Gefühl von Sicherheit am Arbeitsplatz.

Zusätzlich kooperiert der ‚step by step‘ Betrieb mit der „Knasteria“ der Justizvollzugsanstalt und bedruckt für diese Einkaufstaschen mit ihrem Logo. Die Taschen und die Textilfarben erhält der ‚step by step‘ Betrieb vom Leiter des Werkdienstes.



Weiterhin stellt der ‚step by step‘ Betrieb Karten her, welche die Justizvollzugsanstalt dem Allgemeinen Vollzugsdienst zum Geburtstag schickt. Die Kosten für das Material werden von der Justizvollzugsanstalt gestellt.

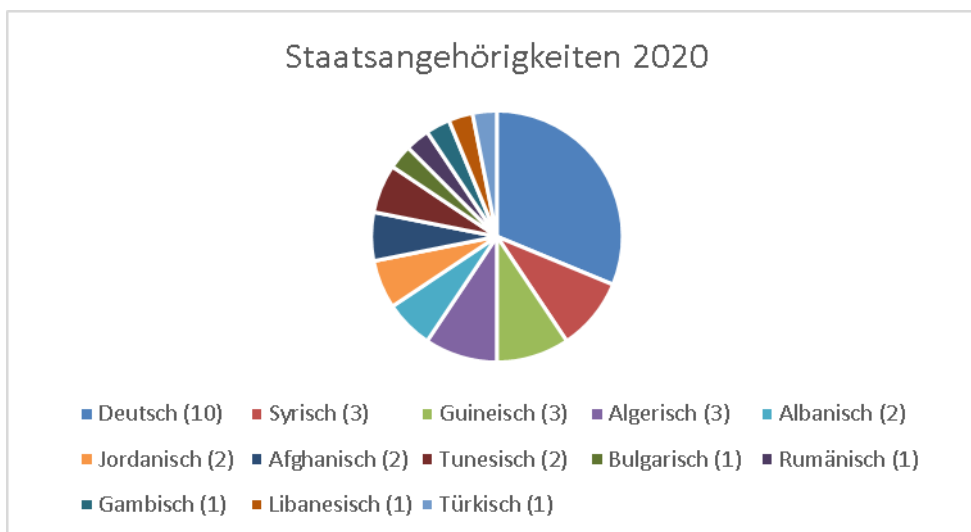
Im Jahr 2020 hat der ‚step by step‘ Betrieb für das Hoppenbank e.V. Projekt „Teestube“ Einkaufstaschen mit Logo und einem Tannenbaum bedruckt. Diese wurden zu Weihnachten mit kleinen Geschenken verteilt, da aufgrund der Corona Pandemie die „After-Christmas-Party“ der Teestube nicht stattfinden konnte. Die Kosten für das Material wurde von der Hoppenbank e.V. gestellt.



7. Ergebnisse und Statistiken

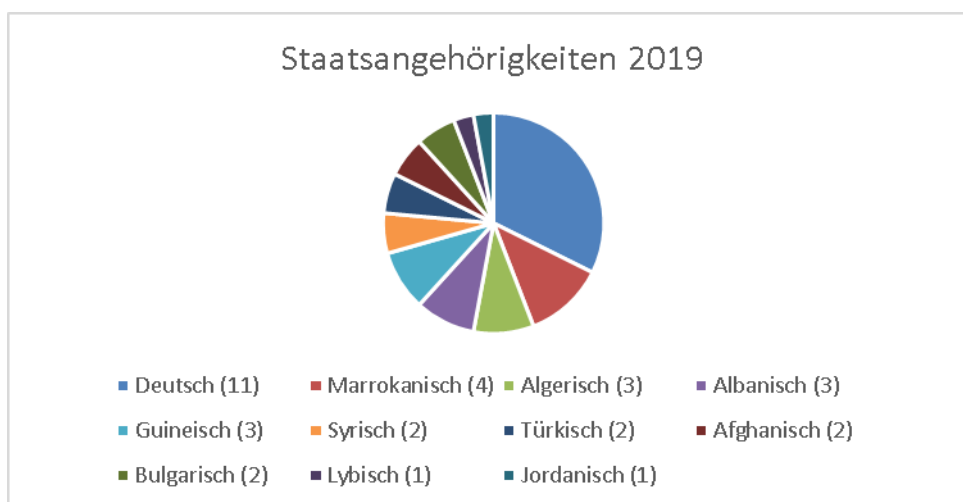
Staatsangehörigkeit 2020:

- 10 deutsche Insassen
- 22 Insassen anderer Nationalität



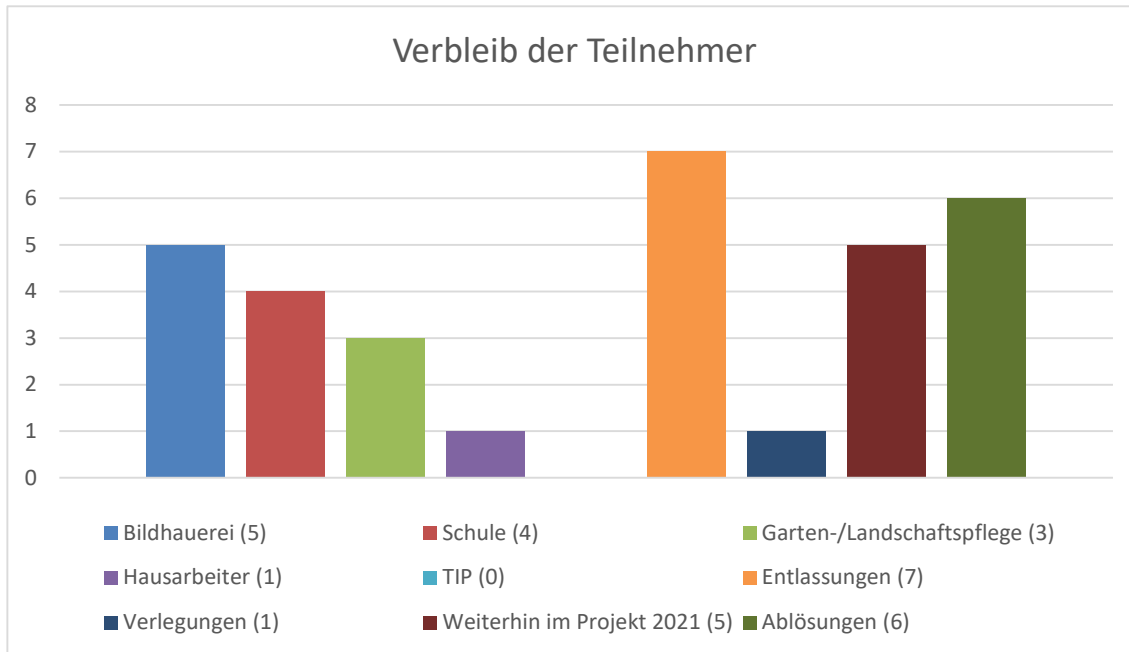
Staatsangehörigkeit 2019:

- 11 deutsche Insassen
- 23 Insassen anderer Nationalität



Die Relation der Staatsangehörigkeit ist gleichgeblieben, so dass an der ‚step by step‘ Maßnahme im Jahr 2020 genau wie im Jahr 2019 32% an deutschen Insassen und 68% Insassen einer anderen Nationalität teilgenommen haben. Lediglich die Anzahl ist von 34 Teilnehmern auf 32 Teilnehmer gesunken.

Verbleib der Insassen 2020



Im Jahr 2020 wurden somit von 27 Insassen
 13 Insassen erfolgreich in weiterführende Maßnahmen vermittelt

- 8 Insassen verließen die Jugendvollzugsanstalt
- 6 Insassen wurden aufgrund ihres Verhaltens abgelöst

Weitere 5 Teilnehmer bleiben im Jahr 2021 in der Maßnahme.
 Die Anzahl der Entlassungen, Verlegungen oder Insassen welche im Folgejahr noch im Projekt sind kann man nur so hinnehmen. Das Augenmerk liegt auf einer möglichst hohen Anzahl der Vermittlung in weiterführenden Maßnahmen und einer möglichst geringen Anzahl an Ablösungen.

8. Praktische Durchführung der Maßnahme

Den Handwerkstechniken geht eine Einweisung in Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen voran die bei Nichtachtung auch geahndet werden kann.

Die unterschiedlichen Handwerkstechniken können je nach fachlicher Kompetenz der Insassen in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt werden. Somit ist es möglich auf jeden Insassen individuell die Anforderung an das Werkstück zu erhöhen oder ggf. auch herab zu setzen. Dies ist besonders wichtig, da die Insassen meist möglichst ein schnelles und erfolgreiches Ergebnis erzielen wollen. Auch ist es wichtig, den Insassen die verschiedenen Teilabschnitte zu erläutern. Hier können sie notfalls noch einmal abwägen, ob sie diese Technik in diesem Umfang durchführen können. Sollten die Fertigkeiten der Insassen nicht genügen oder ihre Selbsteinschätzung zu hoch sein, unterstützen wir sie oder geben ggf. Hilfestellung, damit das Produkt für den Insassen zufriedenstellend beendet werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, da sie oftmals Schwierigkeiten haben, Hilfe anzunehmen.

In der ersten Handwerkseinheit wird dem Insassen sein erstes Handwerksstück präsentiert. Erst im Anschluss werden ihm weitere verschiedene Techniken vorgestellt. Danach können sie entscheiden, mit welcher Technik sie beginnen wollen. Hier hat sich die Holztechnik im Bereich der Maßnahme ‚step by step‘ etabliert. Da es den Insassen oft sehr schwerfällt, sich für etwas zu entscheiden, zeigen wir ihnen vorherige Werkstücke von Mitinsassen, damit es ihnen leichter fällt.

8.1 Handwerkstechniken

Die allgemeinen Ziele bei der Arbeit in den verschiedenen Handwerkstechniken sind nicht unbedingt das perfekte Ergebnis zu erzielen, sondern eher einen reibungslosen Ablauf vom Beginn der Aufgabe bis zum Ende zu bewältigen.

Hierbei gilt es folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten zu steigern:

- Konzentration und Aufmerksamkeit
- Lernfähigkeit und Merkfähigkeit
- Sorgfalt und Struktur am Arbeitsplatz
- Kontakt-, Kritik- und Teamfähigkeit
- Handlungsplanung und Handlungsdurchführung
- Frustrationstoleranz
- Ordnungsbereitschaft (Aufräumen, putzen/reinigen der Räume)
- Motivation und Antrieb
- Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit

Die zu erreichenden Ziele sind bei den Insassen jeweils unterschiedlich ausgeprägt.

Folgende Handwerkstechniken wurden im letzten Jahr durchgeführt:

Holz

Holz ist ein Werkstoff, den man in unterschiedlichen Härtegraden, Längen und Stärken bearbeiten kann. Durch die Bearbeitung von Holz kann man unterschiedliche Oberflächen von rau bis weich schaffen und somit die Sensibilität fördern. Zudem gibt der Werkstoff die Möglichkeit, es auf unterschiedlicher Art und Weise zu bearbeiten. Hier ist es möglich, zum einen mit unterschiedlichen Farben (Acryl, Beize,

Glasuren), aber auch z.B. mit dem Brennpeter Konturen zu schaffen.

Das Anforderungsniveau kann mit diesem Werkstoff von gering, z.B. Restholzarbeiten, bis hin zu eigenen Projektideen gesteigert werden. Die Aufgabe ist es, die Insassen schrittweise an das gesteigerte Niveau heranzuführen. Dies beinhaltet das Verständnis von Längen und Maßeinheiten, sowie der Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. dem Geodreieck. Das Arbeiten mit Holz erfordert zudem, beim höheren

Anforderungsniveau, mit komplexen Arbeitsabläufen, viel Genauigkeit und Sorgfalt und über einen längeren Zeitraum viel Ausdauer und Konzentration.

Im Jahr 2020 wurde das System eines Anfangswerkstückes weiter fortgeführt. Der Insasse erhält die Aufgabe ein Brett in ca. DIN A4 Größe auszusägen, zu bearbeiten und nach eigenem Wunsch zu gestalten. Bei der Herstellung lernt er die gängigsten Werkzeuge der Werkstatt kennen.



Anfangswerkstück



Der Insasse soll möglichst frei arbeiten, erhält jedoch Tipps, Ratschläge und Unterstützung sobald er diese benötigt. Ziel ist es, den Insassen wenn möglich alleine arbeiten zu lassen.



Stencil

Stencil ist eine Technik, die Genauigkeit und voraussetzt. Hierzu werden gewünschte Motive auf und anschließend mit einem scharfen Messer hergestellte Schablone wird auf den gewünschten Schwämmen und der benötigten Farbe aufgetupft. Einstieg lediglich aus einer Farbe bestehen. Dies kann indem man mehrere Schablonen herstellt und diese Untergrund legt.



konzentriertes Arbeiten ein Kartonpapier übertragen ausgeschnitten. Die nun Untergrund gelegt und mit Das Motiv sollte für den später gesteigert werden, nacheinander auf den

Papier

Mit dem Werkstoff Papier sind viele Techniken möglich. Zur Förderung der sozialen Fähigkeiten wurden Gruppenarbeiten durchgeführt in denen gemeinsam Adventskalender hergestellt wurden sowie die Geburtstagskarten für die Justizvollzugsanstalt. Somit wurde nach Auftrag gearbeitet und Vorgaben mussten eingehalten werden.



In Einzelarbeiten wurden Leporellos, auch „Faltbuch“ genannt, hergestellt mit Bildergeschichten.

Die Insassen hatten hier ihren Freiraum eine Geschichte zu entwickeln.

Kreatives Gestalten

Im Bereich des kreativen Gestaltens hat man die Möglichkeit sich frei zu entfalten. Es wurde z.B. aus Restmaterial etwas Neues –hier in Form eines Kinderzimmers- hergestellt. Es bietet dem Insassen Freiraum und fördert die kognitive Entwicklung. Selber sich auszuleben und bei handwerklichen Fehlern Problemlösungen zu entwickeln werden geboten.

Während der Arbeit lässt sich beobachten wie engagiert und motiviert die Person ist sowie ob sie in der Lage ist selbstständig zu arbeiten.



Es wurde das Zeichnen in Gittermethode angeboten. Es ist sehr hilfreich schwierige und detailreiche Bilder abzuzeichnen und die richtige Position von den Details zu finden. Später werden die Gitter bestmöglich wegradiert und Schattierungen hinzugefügt. Das räumliche Vorstellungsvermögen wird angesprochen.

Window Color

Window Color wird zum einen genutzt, damit die Insassen ihre Tassen markieren. Zum anderen werden Vorlagen ausgedruckt (Logos, Wappen, Flaggen, Persönlichkeiten, Trickfiguren), somit wird weniger die Kreativität des Einzelnen angesprochen, auch wenn sie mit Farben arbeiten, sondern wird mehr Feinmotorik, Kraftdosierung und Ausdauer abverlangt.



Textiles Gestalten



Der Betrieb besitzt nun eine Nähmaschine. Es wurden für die Projekte der Hoppenbank zahlreiche Mundschutzmasken hergestellt. Genaues Arbeiten und eine gute Kraftdosierung ist bei der Arbeit mit einer Nähmaschine gefragt. Die Insassen waren ebenfalls stolz für sich selbst und auch für andere Insassen Masken zu nähen.

Das Häkeln wurde ebenfalls angeboten. Hier wurden Eierwärmer in Werder Bremen Farben hergestellt sowie Topflappen und myBoshi Mützen.



8.2 Sozialtraining

Das Sozialtraining findet sowohl in Partner- als auch in Gruppenarbeit statt. Je nach Bedarf, Gruppengröße und Gruppenkonstellation.

Gefördert wurden die Sozialkompetenzen durch die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode. Diese können sich ebenso überschneiden.

Hierzu gehören u.a. das Anwenden von:

- Gesellschaftsspielen
- Sportliche Aktivitäten im Freien ohne Wettkampfmentalität (Wikinger-Schach, Bowling, Boccia Ball, etc.)
- Gemeinschaftlich Puzzeln
- Gemeinschaftlich Collagen erstellen

Die Insassen müssen lernen, sich angemessen in Gruppen zu verhalten.

Die sprachliche Barriere, die unterschiedlichen Mentalitäten sowie eine große Gruppe erschweren die Arbeit, was man jedoch als eine weitere Herausforderung ansehen kann.



Durch gemeinschaftliches Arbeiten (oben: das Gestalten einer Marmelbahn aus Papier- und Pappresten; unten: zu zweit oder in Gruppen ein Bild malen) lässt sich gut herausfinden welche Position ein Insasse in einer Gruppe einnimmt und was ihm an der Arbeitsaufgabe wichtig ist



8.3 Schultraining

Das Schultraining beinhaltet Deutsch, Grundlagen der Mathematik sowie Geographie. Jeder Teilnehmer bekommt seinem Leistungsniveau entsprechende Aufgaben. Diese werden so gewählt, dass der Teilnehmer weder überfordert noch unterfordert wird.

Für die Insassen anderer Nationalitäten und Flüchtlinge steht das Erlernen der deutschen Sprache im Fokus. Die Zahl der Insassen, die schlecht bis gar kein Deutsch sprechen ist jedoch im Laufe der letzten 4 Jahre zurückgegangen. So waren im Jahr 2016 von 44 Insassen 27 Insassen mit starken Sprachbarrieren. Im Jahr 2020 waren es von den 32 Insassen lediglich 6 mit gebrochenem Deutsch.

Ein regelmäßiges Schultraining wird im ‚step by step‘ Betrieb nicht mehr durchgeführt. Es erfolgt mehr ein individuelles Schultraining bei Insassen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Insgesamt wird jedoch mehr Sozialtraining und Handwerk durchgeführt, da viele Insassen schulische Kenntnisse hatten, jedoch im sozialen Miteinander ihre Schwäche zeigten.

9. Resümee

Das ‚step by step‘ Projekt ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Jugendvollzugs.

Straffällige Jugendliche unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Kulturen und Religionen mit teils Sprachbarrieren oder Drogenvergangenheiten benötigen unbedingt eine Beschäftigung. Eine Beschäftigung, die zusätzlich einen Lern- und Heileffekt beinhaltet. Dies finden sie in der Herstellung sinnvoller Werkstücke oder aber auch freier künstlerischer Entfaltung.

Den Insassen wird vieles abverlangt. Dinge wie Konzentration und Ausdauer sind ihnen fremd. Zusätzlich werden sie häufig voneinander abgelenkt und es führt automatisch zu Unruhe in der Maßnahme.

Das Akzeptieren von Regeln, der respektvolle Umgang und das Verständnis, dass nicht alles sofort und gleich passieren kann, muss mit viel Ruhe und Geduld des Anleiters den Insassen rüber transportiert werden. Häufig sind Einzelgespräche der einzige Weg.

Das Sozialtraining in Form von Gruppenarbeiten zeigt sich anders als damals. Das Durchführen einer Aufgabenstellung hängt von allen Insassen ab, sodass wenn einer keine Lust hat nun häufig eine Kettenreaktion vorherrscht und die Insassen ablehnend dem Projekt gegenüberstehen. Anders kann es aber auch zu gemeinschaftlichen Erfolgserlebnissen kommen. Daher wird auch weiterhin das Sozialtraining in Gruppen durchgeführt.

Das Konzept des Schultrainings ist in der ursprünglichen Ausführung nur zum Teil möglich. Es wird vermehrt individuell durchgeführt, da die kognitiven Fähigkeiten der Insassen in verschiedene Richtungen gehen. Sei es in der Sprache, in der Vorbildung oder dem Allgemeinwissen. Hinzu ist das eigene Engagement sich fortzubilden ausschlaggebend.

Die Fähigkeit eines Einzelnen sich in der Gruppe einzufinden und Regeln zu akzeptieren ist eine hohe Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit jedem Bereich (AVD´s, Sozialarbeiter, Dolmetscher, usw.) beansprucht mehr Zeit um für jeden Einzelnen ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Zusammengefasst ist die Begleitung der Teilnehmer stark individuell und beansprucht viel Zeit aufgrund der Sprachbarrieren.

Dies bedeutet für den Ergotherapeuten besonders viel Geduld, Ruhe, Belastbarkeit, Konsequenz und Verlässlichkeit. Diese Kompetenzen sind Voraussetzungen, so dass es für die Teilnehmer zum ‚Lernen am Vorbild‘ kommt.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Insassen verschiedener Kulturen, fokussierte sich die Arbeit des ‚step by step‘ Betriebs auf eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den Insassen. Denn die Insassen stehen stets im Vordergrund des Projektes.

In Zukunft wird das Projekt von einer Ergotherapeutin und einer ausgebildeten Maler-/Lackiererin geleitet. Die Aufgaben werden genauer aufgeteilt und es werden regelmäßig Besprechungen mit dem Berufshilfebüro und der Geschäftsführung durchgeführt. Mit dem Einhalten der Hygieneschutzmaßnahmen ist eine Steigerung der Teilnehmerzahl ebenfalls möglich, sofern die Insassenzahl wieder zunimmt.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2021 liegt auf einer geringen Anzahl an Ablösungen innerhalb des ‚step by step‘ Projekts.

Elena Meyer

„Werkraum Sonne 3“
Hoppenbank e.V.
Jahresbericht 2020



hoppenbank e.V.

1. Einleitung

Dies ist der Jahresbericht des Modellprojekts „Werkraum Sonne 3“ (Abarbeitungsangebot im niederschweligen Bereich zwecks Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen) für den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Das Jahr war u.a. gekennzeichnet durch den SARS-CoV-2-Virus (Covid 19), welcher sich im anschließenden Bericht mehrfach wieder spiegelt.

Das Projekt startete zum 01.06.2013 und lief zunächst für zwei Jahre bis zum 31.05.2015.

Die zweijährige Modellphase verlief erfolgreich, fand eine hohe Akzeptanz in der Zielgruppe, trotz zum Teil erheblicher Entfernungen vom Wohnsitz kamen die Teilnehmer. Es zeigten sich positive Veränderungen bei einzelnen Klienten und die vorgegebenen Abarbeitungstage wurden erreicht.

Das Angebot wird seitdem jährlich verlängert und ist nun bis zum 31.12.2020 bewilligt.

Der Werkraum Sonne 3 unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird. Das letzte externe Audit fand im Januar 2021 statt - der „Werkraum Sonne 3“ wurde nicht auditiert. Hierbei geht es um Vereinheitlichung der Dokumentation im Projekt bzw. im Verein (Beratung, Betreuung, Versorgung; Qualifizierung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen).

Wir berichten nachfolgend über die Grundlagen zum Projekt, die Zielgruppe, den Arbeitsauftrag, die rechtlichen Voraussetzungen, die Kooperationspartner sowie die Räumlichkeiten.

In einem weiteren Abschnitt beschreiben wir den Projektverlauf 2020, die Arbeitsschwerpunkte der Ergotherapie und der begleitenden Sozialarbeit.

Zum Schluss skizzieren wir das Projekt anhand von einigen ausgewählten Zahlen und Fotos.

Der Bericht endet mit einem Resümee und Ausblick auf das Jahr 2021.

2. Grundlagen und Projektbeschreibung

Auf Wunsch der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde von den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen und dem Verein Hoppenbank ein Arbeitsangebot (Konzept) im niedrighschweligen Bereich der Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen für einen bestimmten Personenkreis neu entwickelt, nachdem die comeback GmbH ihr Projekt zum Jahresende 2012 eingestellt hat.

Dieses Konzept sieht vor, das durch eine Fachkraft (Ergotherapeut/In) die Zielgruppe zur Abarbeitung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe angeleitet wird, dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden. Dabei war der Standort, unmittelbar auf dem Gelände der JVA Bremen und weit entfernt vom städtischen Wohnsitz zahlreicher Betroffenen, nicht unumstritten.

Auch nach mittlerweile 7 ½ jähriger Projektstätigkeit können wir feststellen, dass die Zielgruppe den Weg zum Außengelände der JVA Bremen in Oslebshausen auf sich nimmt und das tagesstrukturierende Abarbeitungsangebot gerne annimmt. Die tägliche Auslastung lag bei durchschnittlich 16,3 Teilnehmern trotz

bedingter Corona-Pausen. An einigen Tagen waren über 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor Ort. Damit wurde die gewünschte Auslastung (15 TN) überschritten.

Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ bietet eine niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeit zum Abarbeiten von Geldstrafen und Sozialstunden für schwer vermittelbare Personen an.

Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus.

Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnet:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung
- bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert
- drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Die oben skizzierten Merkmale sind charakteristisch für die schwer vermittelbaren Personen, die seit Juni 2013 im „Werkraum Sonne 3“ gemeinnützige Arbeit ableisten können. Das Projekt war als Modellvorhaben für die Dauer von zwei Jahren angelegt und auf dem Außengelände der JVA Bremen, Sonnemannstraße 3 verortet. Das Projekt stellt 15 Einsatzplätze täglich zur Verfügung. Betroffene Personen werden von der Brücke Bremen, dem Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen und den Sozialen Diensten der Justiz Bremen vermittelt. Die betroffenen Personen können von montags bis freitags dort ihre gemeinnützige Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen und zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ableisten. Mit Bezug zur Problemlage der Teilnehmer erfolgt die Tätigkeit mit arbeitstherapeutischer Unterstützung durch eine Fachkraft.

Zielvorgaben für das Jahr 2020

1. Es sollten 2.250 Abarbeitungstage erreicht werden.

Erreicht: 2.449 Abarbeitungstage

2. Es sollten 90 Fälle im Jahr bearbeitet werden.

Erreicht: 102 Neu aufgenommene Fälle (AktENZEICHEN)

3. Auslastung der Einsatzplätze (15 TN täglich) sollte erreicht werden.

Erreicht: 16,30 Teilnehmer/Innen täglich

Die JVA Bremen hat Räumlichkeiten in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Sonnemannstraße 3 zur Verfügung gestellt. Diese Räumlichkeiten wurden im Frühjahr 2013 mit Unterstützung des Trägers Förderwerk, Mitarbeitern der JVA Bremen und Mitarbeitern des Vereins Hoppenbank sowie Abarbeitern und ehrenamtlichen Tätigen hergerichtet. Die Erstausrüstung erfolgte weitestgehend mit gebrauchten Möbeln, Werktschen und EDV-Geräten.

Die rechtlichen Grundlagen für dieses Modellvorhaben sind im Strafgesetzbuch, im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung genannt.

Strafgesetzbuch (StGB) § 43 Ersatzfreiheitsstrafe: „An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz entspricht ein Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.“

Strafprozessordnung (StPO) § 459e: "(1) Die Ersatzfreiheitsstrafe wird auf Anordnung der Vollstreckungsbehörde vollstreckt. (2) Die Anordnung setzt voraus, dass die Geldstrafe nicht eingebracht werden kann oder die Vollstreckung nach § 459c Abs. 2 unterbleibt. (3) Wegen eines Teilbetrages, der keinem vollen Tag Freiheitsstrafe entspricht, darf die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht angeordnet werden. (4) die Ersatzfreiheitsstrafe wird nicht vollstreckt, sowie die Geldstrafe entrichtet oder beigetrieben wird oder die Vollstreckung nach § 459d unterbleibt. Absatz 3 gilt entsprechend."

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) Art 293 Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und Erbringung von Arbeitsleistungen: "(1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen, wonach die Vollstreckungsbehörde dem Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe nach § 43 des Strafgesetzbuches durch freie Arbeit abzuwenden. Soweit der Verurteilte die freie Arbeit geleistet hat, ist die Ersatzfreiheitsstrafe erledigt. Die Arbeit muss unentgeltlich sein; sie darf nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen."

Ab Beginn des Jahres 2014 trat die neue Regelung, die so genannte „Härtefallregelung“ in Kraft. Auszug aus § 5 Absatz 1+2 Tilgungsverordnung (TilgVO) im Lande Bremen:

(1) „Durch Ableistung von vier Stunden gemeinnütziger Arbeit wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet.

(2) In besonders begründeten Fällen wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von drei Stunden gemeinnütziger Arbeit abgewendet. Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn die Verurteilten Person nachweislich

1. als schwer behinderter Mensch anerkannt ist.
2. nach begründetem ärztlichen Attest und gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen durch Krankheit - einschließlich des Missbrauchs von Alkohol oder Drogen – auf nicht absehbare Zeit nicht mehr als drei Stunden täglich arbeitsfähig ist.“

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes vom 12.12.2013 zur Ersatzfreiheitsstrafe (§5 Abs. 2 TilgVO) im Lande Bremen und die darin enthaltene Möglichkeit die Abarbeitung von Härtefällen wurden im Berichtszeitraum berücksichtigt (vgl. Projektverlauf).

Kooperationspartner:

Das Projekt kooperiert mit der Brücke Bremen (Standorte: Neustadt, Bremen-Nord und Stadtmitte), durch Zuweisung von Teilnehmern, ebenso weisen die Sozialen Diensten der Justiz Klienten dem Projekt zu. In Einzelfällen kommt es auch zur Zusammenarbeit mit dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ des Vereins Hoppenbank in der Karl-Bröger-Straße.

Der BRAS e.V., Bremen (ehemals „Förderwerk“) ist ein weiterer Kooperationspartner wenn es um spezielle Werkzeuge geht, die dem Projekt Werkraum Sonne 3 nicht zur Verfügung stehen (Tischlerei), sowie Gerätschaften für den Landschaftsbereich.

Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer
- durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.
- Instandsetzungsarbeiten innerhalb des Gebäudes Sonnemannstraße 3

Räumlichkeiten:

Den Teilnehmern steht ein großer Arbeitsraum (ca. 60m²) mit Werktafeln und Stühlen zur Verfügung, ebenso zwei angrenzende Räumlichkeiten mit je ca. 20m² Grundfläche ausgestattet mit Werkbänken und Materialschränken.

In einem weiteren, kleineren Besprechungsraum steht außerdem ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung, über das Internet können die Klienten auch Recherchen für die Arbeits- und Wohnungssuche durchführen.

Im Frühjahr 2015 wurde der Sanitärbereich erneuert und der Fußboden in den Werkräumen ausgetauscht.

Ende 2019 wurden durch Immobilien Bremen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am und im Gebäude veranlasst. Die Arbeiten sollen 2021 fortgeführt werden.

Personal:

Herr Henrik Hahn, ausgebildeter Ergotherapeut, im Projekt seit dem 01.06.2015 tätig.
Herr Hahn verlässt das Projekt zum 31.12.2020

Herr Thomas Rieck, Sozialer Betreuer, seit Beginn des Projektes (01.06.2013) beschäftigt.

Standortdaten:

Anschrift:
Werkraum Sonne 3
Sonnemannstraße 3
28239 Bremen

Kontakt:

Telefon: 69 64 27 20 – Henrik Hahn (bis 31.12.2020)
69 64 27 21 – Thomas Rieck
Telefax 69 64 27 22
E-mail henrik.hahn@onlinehome.de
t.rieck@onlinehome.de

Öffnungszeiten:

montags – donnerstags 09.00 – 15.00 Uhr
freitags 09.00 – 14.00 Uhr

3. Projektverlauf 2020

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden **51** Personen dem Projekt zugewiesen, davon vermittelte:

Brücke Bremen	46 TN = 90,2 %
Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen	03 TN = 05,9 %
Projekt: Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen	<u>02 TN = 03,9 %</u>
	<u>51 TN = 100,0 %</u>

7 Personen sind nicht im Projekt angekommen, d.h. trotz angekündigter Vermittlung erschienen diese Personen nicht zur Arbeitsaufnahme. Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt (2 designierte Teilnehmer/Innen haben sich für eine Ratenzahlung entschieden; 2 für eine andere Einsatzstelle).

Die Zuweisung im Jahr 2020 fiel um knapp 45% niedriger als im Vorjahr aus. Während die Zuweisungen durch die Sozialen Dienste der Justiz um 13 TN sank (3 Teilnehmer/Innen 2020 zu 20 Teilnehmer/Innen 2019) sind die Zuweisungen aus dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“, fast gleichgeblieben (minus 1 Person). Die Zuweisung durch die Brücke Bremen viel um 24 Teilnehmer/Innen geringer aus als im Vorjahr (46 im Jahre 2020 zu 70 im Jahre 2019).

Die gesunkenen Zahlen sind sicherlich dem SARS-CoV-2 (Covid 19) geschuldet.

Der „Werkraum Sonne 3“ blieb aufgrund des 1. lock down vom 17.03.2020 – einschl. 24.05.2020 komplett geschlossen.

Im Juli und August 2020 wurde mit maximal 20 TN gearbeitet.

Aufgrund eines erneuten shutdown Ende Oktober 2020 bis zum Jahresende 2020 wurde die tägliche Anzahl der TN auf max. 10 Personen dezimiert.

Zu weiteren Schließzeiten kam es aufgrund eines Einbruchs in die Räumlichkeiten (3 Tage), sowie eines Corona Verdacht Falles für ebenfalls 3 Tage.

Demzufolge hatte der „Werkraum Sonne 3“ im laufenden Jahr 52 Öffnungstage weniger als im Jahre zuvor. (193 Tage 2020 zu 245 Tagen 2019)

Aus den Jahren 2016-2019 wurden 65 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das neue Projektjahr 2020 übernommen, damit wurden 109 Personen im Jahre 2020 zur gemeinnützigen Arbeit angeleitet.

Die in 2020 durchgeführten 49 Sicherheitsüberprüfungen durch die JVA Bremen führten zu keinem Teilnehmerrauschluss.

Vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden **8.257 Stunden gemeinnützige Arbeit** im Projekt Werkraum Sonne 3 **abgeleistet**. Das bedeutet gleichzeitig, dass **2.449 Hafttage eingespart** wurden

Die tägliche Auslastung lag im Berichtsjahr 2020 bei durchschnittlich 16,3 Teilnehmern. An einigen Tagen wurde die Grenze mit mehr als 30 Teilnehmern (zeitversetzt) deutlich überschritten.

Im 2. sowie im 4. Quartal 2020 konnten die Zielzahlen aufgrund der lockdowns nicht erreicht werden.

Dahingegen lag die Auslastung im 1. Quartal 2020 bei 22,9 und im 3. Quartal bei 17,9 TN täglich.

Die Warteliste, die im Jahre 2016/2017 eingeführt wurde um eine Steuerung der Teilnehmeranzahl zu ermöglichen, ist auch im Jahre 2020 angewandt worden, um weiterhin eine adäquate Arbeitssituation anbieten zu können. Stand Ende Dezember 2020 = 18 Personen.

Für 2020 sollten vom Projekt „Werkraum Sonne 3“ 2.250 Hafttage eingespart werden, mit eingesparten **2.449 Hafttagen** wurde diese Zielzahl erreicht bzw. um **9% überschritten**.

Von **44** Personen (diese Zahl ergibt sich aus den Neuanmeldungen 2020 minus den Nichterschienenen und Ablehnungen seitens der Sicherheitszentrale JVA) befanden sich 15 (34,1%) in einer Substitutionsbehandlung und fielen somit unter die seit 2014 gültige Härtefallregelung (Stundenreduzierung von 4 auf 3 Stunden täglich).

Durchschnittlich bedient jeder Teilnehmer 1,4 Aktenzeichen mit ca. 69,8 Tagen/per Aktenzeichen Ersatzfreiheitsstrafe bzw. Arbeitsauflagen gemäß § 153 a Strafprozessordnung.

Von Januar 2020 bis Dezember 2020 wurden wieder Einzelfahrscheine (1.800 Stück) seitens der Bremer Straßenbahn AG über den Senator für Justiz und Verfassung zur Verfügung gestellt. **1.623** Einzelfahrscheine konnten so monatlich an insgesamt **27** Teilnehmer ausgehändigt werden.

Da Beförderungerschleichung eines der häufigsten Vergehen der Zielgruppe ist, wird weiterhin stark darauf geachtet, dass sich Teilnehmer ein StadtTicket zulegen um weiteres „schwarzfahren“ zu vermeiden und spätere Ersatzfreiheitsstrafen durch Erschleichen von Leistungen zu verhindern. Immerhin konnten fünf Teilnehmer zum Kauf eines StadtTicket motiviert werden, bei einem Regelsatz von ungefähr 424,00 EUR zum monatlichen Lebensunterhalt fallen 38,90 EUR für das Ticket schon erheblich ins Gewicht.

Ebenfalls fünf Personen konnten das Stadtticket Extra über die Sozialen Dienste der Justiz in Anspruch nehmen umso nur einen geringen Obolus zu entrichten.

Im Jahre 2020 wurden 102 (2019 = 141) Aktenzeichen neu aufgenommen. Darunter fielen 38 (2019 = 51) Aktenzeichen unter das Delikt „Erschleichen von Leistungen“ (37,26%).

Im laufenden Jahr nutzten 19 Teilnehmer die Möglichkeit per Fahrrad die Einsatzstelle zu erreichen.

Diese Fahrräder wurden vorab durch die eigene Fahrradwerkstatt verkehrstauglich hergerichtet und den Teilnehmern leihweise zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank der WabeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH) für die Unterstützung durch alte, gebrauchte reparaturbedürftige Fahrräder.

Ergo/- Arbeitstherapie

Ein ausgebildeter Ergotherapeut leitet jeden einzelnen Teilnehmer individuell bei der Arbeit an und unterstützt ihn bei Bedarf in den verschiedenen Handwerkstechniken sowie den erforderlichen Arbeitsanweisungen.

Regelmäßig kommen die Klienten zum Arbeitsbeginn ins Büro und suchen den Kontakt zu den Mitarbeitern, das aktuelle Befinden wird besprochen und eine geeignete Arbeitsaufgabe für den Tag überlegt. Die zuzuweisende Arbeit ist oft von der „Tagesform“ des einzelnen Klienten abhängig.

Jeder Teilnehmer arbeitet an einem seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechendem Werkstück, eine Unter- oder Überforderung wird hierdurch vermieden und die Motivation zum „Durchhalten“ erhöht. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu fördern, werden die Aufgaben ständig angepasst und das Niveau, wenn möglich gesteigert.

Stimmungsschwankungen und eine sehr hohe Empfindsamkeit der Teilnehmer erfordern vom Anleiter ein hohes Maß an Empathie. Jeder Teilnehmer erhält eine detaillierte Arbeitseinweisung und wird im Arbeitsprozess unterstützt, dies insbesondere durch Rückmeldungen in Form eines möglichst positiven „Feedbacks“ sowie durch Hilfestellungen, wenn Arbeitsschritte nicht vollständig verstanden wurden. Diese Arbeitsmethode ermöglicht den Teilnehmern an den Aufgaben „zu wachsen“.

Für die Steigerung eines positiven Gruppenverhaltens werden kleinere Untergruppen gebildet und mit Gruppenaufgaben (z.B. Herstellung größerer Werkstücke; Restauration alter Möbel; Gestaltung des Garten-Außenbereiches) betraut. Hierbei kann jeder Teilnehmer seine Fertigkeiten einbringen und von den Anderen gleichzeitig lernen.

Ebenso begleitet der Ergotherapeut die Teilnehmer bei der Renovierung der Räumlichkeiten.

Gearbeitet wird mit den verschiedensten Materialien (Holz, Peddigrohr, Seide, Speckstein und Farben) für die Herstellung von Werkstücken. Die fertigen Werkstücke werden gemeinnützigen Organisationen überlassen oder auf Wohltätigkeitsbasaren für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Zudem werden die gefertigten Produkte für die Gruppenräume der JVA genutzt.

Über diesen Arbeitsansatz werden Ausdauer, Erfolg, Misserfolg, Teamarbeit, Regelbewusstsein und Motivation trainiert, diese Angebote und Erfahrungen in einem geordneten Setting wirken sich positiv auf den weiteren Entwicklungsprozess aus.

Die Fahrradwerkstatt nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Arbeitsangebotes ein, dort werden alte Fahrräder zerlegt, restauriert und verkehrstauglich instandgesetzt. Durch Unterstützung der WaBeQ wurden alte Fahrräder zur Aufarbeitung bereitgestellt. Dadurch bieten wir den Teilnehmern eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Die fertiggestellten Fahrräder werden wiederum an andere Teilnehmer für die Dauer der Maßnahme verliehen.

Verbesserung des Grundarbeitsverhaltens

Durch einen Beurteilungsbogen, der über verschiedene Items das Grundarbeitsverhalten und Sozialverhalten zu erfassen sucht, kann eine Einschätzung diesbezüglich erfolgen. Beim Beginn einer Abarbeitung wird durch Einschätzung der Mitarbeiter ein Bogen ausgefüllt und ein Punktwert errechnet. Dieser Wert gibt auf einer Skala von 1 bis 6 (Schulnotensystem) an, wie gut das Grundarbeitsverhalten des Teilnehmers nach Einschätzung des Mitarbeiters ist.

Am Ende der Abarbeitung wird ein solcher Beurteilungsbogen erneut ausgefüllt und der dann ermittelte Punktwert zeigt an, ob sich das Arbeitsverhalten verändert hat.

Nach bisherigem Einsatz dieses Fragebogens hat sich bei 32% der Teilnehmer eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens gezeigt, bei ca. 55% ist keine Veränderung festzustellen. Bei 13% der Teilnehmer wurde aufgrund der zu kurzen Verweildauer keine Beurteilung vorgenommen.

Fallbeispiel:

Herr L. unverheiratet, ohne Kinder, 27 Jahre alt (Mehrfachabhängig) begann im Januar 2020 seine Ersatzfreiheitsstrafe über 40 Tage wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln im Werkraum Sonne 3 abzarbeiten.

Herr L. hat einen Realschulabschluss und eine abgeschlossene Lehre als Metallbauer.

Aufgrund einer Heroinabhängigkeit arbeitet Herr L. seit 5 Jahren nicht mehr.

Er wird substituiert und es besteht eine große Gefahr durch den Konsum anderer Substanzen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten sowie mehrerer Ermahnungen, gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Herrn L. sehr positiv.

Herr L. fand großes Interesse am Werkstoff Holz sowie im kreativen Bereich des Zeichnens.

Nach einem erneuten Rückfall – Herr L. begab sich zeitnah in eine Entgiftungseinrichtung – fand Herr L. schnell wieder zurück in seine hier erlernte Struktur.
Seinen Beikonsum hat er ebenfalls weitestgehend eingestellt.

Durch regelmäßige Teilnahme und hohe Motivation am Projekt konnte Herr L. seine Ersatzfreiheitsstrafe im April 2020 ohne weitere Komplikationen ordnungsgemäß beenden.

Wir konnten Herrn L. einen „Injobplatz“ (AGH/MAE) bei der Therapiehilfe gGmbH (Projekt: Sprungbrett) vermitteln.

Sozialarbeit:

Die begleitende Sozialarbeit besteht nach wie vor darin, die Teilnehmer zu motivieren die angetretene Abarbeitung durchzuhalten, auch wenn Formtiefs und andere Unwägbarkeiten auf sie einwirken. Der große Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind Langzeitarbeitslose und halten sich in der einschlägigen Szene der Suchtmittelabhängigen auf.

Die primäre Aufgabe des sozialen Betreuers besteht in der Motivation der Teilnehmer/Innen, regelmäßig an der Abarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe mitzuwirken.

Hierbei ist es wichtig auf die Bedürfnisse/Probleme der TN einzugehen.

Gerade in diesem Jahr gestaltet sich die soziale Arbeit als eine große Herausforderung. Bedingt durch den SARS-CoV-19 Virus und die anfallenden Schließzeiten im „Werkraum Sonne 3“ fanden vermehrt Kriseninterventionsgespräche statt.

Viele der TN fanden sich auf einer Warteliste wieder und wurden demzufolge telefonisch oder im Notfall vor Ort betreut.

Gemeinsame Behördengänge konnten nur vereinzelt auf Wunsch des/der TN durchgeführt werden (2020 = 4 x)

Es zeigte sich eine Überforderung bei Problemen mit der Gerichtsbarkeit (Angst vor Inhaftierung) und vor allem im Bereich der finanziellen Versorgung durch die hiesigen Jobcenter, da der Zugang erschwert wurde.

Die immer wiederkehrende Aufgabe ist sowohl die Bearbeitung der Suchtmittelabhängigkeit, diese wird regelmäßig thematisiert und zur Entgiftung angeregt. Der körperliche und psychische Zustand ist oft so desolat, dass eine Entgiftung lebensnotwendig ist und diese zwingend eingeleitet werden muss, als auch anhaltende Gespräche über alte Verhaltensmuster, die oft dysfunktional sind und dem Teilnehmer mehr schaden als nützlich sind.

Aus der Entgiftung entsteht gelegentlich der Wunsch nach Veränderungen, wie Langzeittherapie oder Wiedereingliederungsmaßnahme. Auch hier erfolgt eine Begleitung und Motivationsförderung um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2020 haben sich 13 Teilnehmer in die Entgiftung begeben, Ein Teilnehmer hat eine Langzeittherapie begonnen. Zwei Teilnehmer sind in der Vorbereitung auf eine Langzeittherapie und 2 Teilnehmer streben ein betreutes Wohnen an.

Im Rahmen der Sozialarbeit findet eine ständige Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe beim Bearbeiten der Korrespondenz statt (Energieversorger, Sozialämtern, Jobcentern, Verkehrsunternehmen, Ordnungsämtern, Gerichtsbarkeit).

Neben der Suchtproblematik finden sich Überschuldung und Wohnungsprobleme bei denen geholfen wird. Die Vermittlung an Schuldner- und Suchtberatungsstellen ist gleichfalls Aufgabe der begleitenden Sozialarbeit. Ein großer Faktor ist hierbei die Vermittlung in Entgiftungsmaßnahmen.

Kooperationspartner:

Es findet ein ständiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

2x wöchentlich ist eine Mitarbeiterin der Berufshilfe (Hoppenbank e.V.) vor Ort, um gemeinsam mit den Teilnehmern Lebensläufe und Bewerbungen zu erstellen. Ebenso findet eine Vermittlung in geeignete Maßnahmen statt.

Für TN mit multiplen gesundheitlichen Problemen wird durch einen Integrationscoach-Gesundheit (Hoppenbank e.V.), Hilfe angeboten. Dabei geht es primär um die Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge, als auch um die Vermittlung in geeignete Maßnahmen, Begleitung bei Fragen der Existenzgründung, Hilfestellung bei familiären Konflikten oder die Erarbeitung einer Tages- und Wochenstruktur.

Seit Oktober 2020 besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer/Innen, sich an einen Integrationscoach (Beratung & Vernetzung) Chance-Netzwerk (ehemals WieNeT) zu wenden. Über dieses Projekt ist eine besonders zeitintensive Begleitung und Betreuung möglich.

Das Projekt WieNeT endete zum 31.08.2019.

2 x jährlich (im Projektjahr aufgrund von Corona nur 1 x) erfolgt die Teilnahme am „Runden Tisch“ initiiert durch die Sozialen Dienste der Justiz, ein Mitarbeiter des Projekts Werkraum Sonne 3 nimmt hier teil.

4. Der Projektverlauf in Zahlen und Fotos

Einige statistische Daten zum Projektverlauf, sowie die Beschreibung der Zielgruppe anhand ausgewählter Merkmale erfolgt im folgenden Punkt.

Im Jahre 2020 hatten wir insgesamt 109 Teilnehmer inklusive Übergänge aus 2016-2019 (91 Männer / 18 Frauen)

Das Durchschnittsalter lag bei 44,86 Jahren

Ergebnisse / Statistiken

				Männer	Frauen	Total
abgeschlossene Teilnehmer	66			56	10	66
davon vollständig getilgt	37			32	5	37
davon teilgetilgt	20			19	1	20
davon nicht angetreten	9			8	1	9
davon ...§ 459 f.	2			0	2	2
gesamt	66			56	10	66

Tabelle 1: Fallzahlen (Teilnehmer) im Projekt Werkraum Sonne 3 für das Jahr 2020

eingesparte Hafttage				Männer	Frauen	Total
abgeschlossene und laufende Teilnehmer/Innen						
Klienten Brücke				1.837	342	2.179
Klienten Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung				91	0	91
Klienten Soziale Dienste der Justiz				162	17	179
gesamt				2.090	359	2.449

Tabelle 2: eingesparte Hafttage im Projekt Werkraum Sonne 3 - Berichtsjahr 2020

Soll Stunden	Anzahl Fälle	Anteil in %
1 - 100	11	10,78%
101 - 200	32	31,38%
201 - 500	48	47,06%
über 500	11	10,78%
Gesamt	102	100,00%

Tabelle 3: Übersicht Soll-Stunden (abzuarbeitende Arbeitsstunden) im Berichtsjahr 2020 bei Aufnahme von 102 Aktenzeichen

Altersgruppen	Teilnehmer	Anteil in %
20 - 25 Jahre	0	0,00%
26 - 30 Jahre	0	0,00%
31 - 35 Jahre	2	4,54%
36 - 40 Jahre	13	29,55%
41 - 50 Jahre	16	36,36%
51 - 63 Jahre	13	29,55%
Gesamt	44	100,00%

Tabelle 4: Teilnehmer nach Altersklassen Berichtsjahr 2020

Ausbildungsstand	Teilnehmer	Anteil in %
Ausbildung abgeschlossen	19	43,18%
Ausbildung abgebrochen	11	25,00%
Ausbildung ohne	5	11,36%
Ausbildung Unbekannt	9	20,46%
Gesamt	44	100,00%

Tabelle 5: Ausbildungsstand der Teilnehmer Berichtsjahr 2020

Herkunft	Teilnehmer	Anteil in %
Staatsangehörigkeit		
Deutsch	34	77,27%
Migration	10	22,73%
Gesamt	44	100,00%

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Teilnehmer Berichtsjahr 2020

Abhängigkeit		
substituiert		26
aktuell abhängig		18
gefährdet		12
ohne		4

Tabelle 7: Abhängigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

weitere Zahlen:

von den 44 statistisch erfassten Teilnehmern haben 36 TN (81,82%) eigenen Wohnraum.

4 Teilnehmer (9,09%) leben in einer Betreuungseinrichtung.

2 Teilnehmer leben bei den Eltern (4,55%)

1 Person lebt in einer Notunterkunft (2,27%)

1 Teilnehmer war zum Jahresende ohne festen Wohnsitz (2,27%).

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen 30 Teilnehmer (68,18%)

6 Teilnehmer leben von der Grundsicherung bzw. Rente (13,64%)

Von 8 TN konnten bis Jahresende noch keine Daten erfasst werden (18,18%)

Fotos aus dem Projekt (mit Teilnehmern erarbeitete Werkstücke)

Holzarbeiten, Peddigrohr,





5. Resümee und Ausblick 2021

Durch die Corona bedingten Schließzeiten, bzw. Reduzierung der täglichen Anzahl an TN wurde intensiv mit den TN vor Ort als auch mit den TN die nicht vor Ort waren (telefonisch), intensiv mittels Kriseninterventionsgespräche gearbeitet.

Vor Ort wurde nach wie vor auf die Bedürfnisse der TN eingegangen. Überforderungen werden vermieden und es ist auf die jeweiligen Bedürfnisse zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Sozialkompetenz einzelner zu legen (Verhalten in der Gruppe; Umgang mit Konflikten; Frustrationstoleranz).

Die Arbeit soll somit flexibel gestaltet werden, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Suchterkrankung und anderer Problemstellungen.

Teilnehmer, die zeitweise nicht im Projekt beschäftigt werden konnten, wurden telefonisch oder in Kriseninterventionsgesprächen eingebunden.

Die Arbeit erfordert viel Geduld, kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden und ebenso müssen Rückschläge und Misserfolge von den Beteiligten verkraftet werden.

Nach wie vor mangelt es vielen Teilnehmern an der nötigen Konzentration und Energie, sich länger mit einer selbst gewählten Aufgabe zu beschäftigen. Durch die intensive, individuelle Begleitung der Maßnahmeteilnehmer stellen sich Teilerfolge hinsichtlich der Tagesstrukturierung und des Freizeitverhaltens ein.

Ein gemeinsames Ziel ist es, die gegenwärtigen und zukünftigen Teilnehmer durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Im Hinblick auf das Jahr 2021 wollen wir gemeinsam das Platzangebot von mindestens 15 Arbeitsplätzen (nach Beendigung der lockdowns) weiterhin voll nutzen. Im abgelaufenen Jahr 2020 wurde das Projekt „Werkraum Sonne 3 (über)durchschnittlich von 16,30 Teilnehmern (2019 = 18,02 Teilnehmer) genutzt.

Der Ergotherapeut verlässt zum Jahresende 2020 das Projekt.

Auf diesem Wege bedanken wir uns für 5,5 Jahre intensive Begleitung der Teilnehmer und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es wurde im Januar 2021 Ersatz durch eine Ergotherapeutin zum 01.03.2021 gefunden.

Am Ende dieses Berichts bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern, insbesondere den zuweisenden Diensten (Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, der Brücke Bremen und dem Projekt Ersatzfreiheitsstrafen-Reduzierung). Des Weiteren gilt unser Dank der JVA Bremen die uns mit vielen Materialien ausgeholfen hat. Ebenso bedanken wir uns bei der WaBeQ, die uns ebenfalls mit Fahrrädern unterstützt hat. Ein besonderes Dankeschön gilt der bras e.V. (arbeiten für Bremen), die uns mit Gartengeräten, und seiner Holzwerkstatt sehr unterstützt hat.

Februar 2021

Thomas Rieck

Ich lese für dich. Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis
Projektleitung: Renate Neumann-Herlyn

Jahresbericht „Ich lese für dich“
Gefördert über ESF Mittel

Ab Ende Februar wurden Aushänge über die neue Aufnahmeperiode ab März 2020 in den verschiedenen Abteilungen der JVA Bremen verteilt.

März 2020

- wegen der Corona-Pandemie Abbruch des Projekts nach zwei Aufnahmesitzungen am 4. und am 11. März. Die wenigen bearbeiteten und auf CDs gebrannten Aufnahmen wurden am 18. März zur JVA gebracht.

April 2020

- um den inhaftierten Müttern und Vätern weiterhin die Möglichkeit zu geben, durch das Versenden von CDs ihre Kinder - besonders in der verunsichernden Pandemie-Situation - zu unterstützen, erstellten die Projektmitarbeiterinnen R. Neumann-Herlyn und Giulia Knorr zwei CDs. Dazu stellten sie einen Fußballquiz und Geschichten zusammen, sprachen sie ein, schnitten sie zusammen und versahen sie mit einem gelayouteten Cover. Die Möglichkeit, die beiden CDs "Der ultimative Fußballquiz für Fußballfans" für ältere Kinder und eine Geschichten-CD "Geschichten zum Träumen und Einschlafen" für jüngere Kinder zu bestellen, wurde den Eltern über Aushänge in den JVA Abteilungen angeboten.

Mai 2020

Gemäß der durch die JVA Kontaktperson übermittelten Bestellungen wurden die CDs am 19. Mai in der JVA abgegeben. Am 31. Mai endete die Förderperiode 1.06.2018 - 31.05.2020 durch den Europ. Sozialfond. Entsprechende Abschlussarbeiten wurden getätigt und die Mitarbeiterin Giulia Knorr, die einen beruflichen Wechsel vollzogen hatte, verabschiedet. Nach der Beendigung dieser Förderperiode wurde eine Bewerbung für den "Lesepreis der Stiftung Lesen" ausgearbeitet und vom Verein Hoppenbank e.V. getätigt.

September 2020

- am 27. August 2020 wurde Hoppenbank e.V. der Zuwendungsbescheid über eine nächste Phase der Projektförderung 01.09.2020 bis zum 30.06.2022 durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom übermittlelt.

- Bekanntmachen der neuen Projektphase in der JVA Bremen:

Gespräche und Emailverkehr mit der Kontaktperson für das Projekt, Herr Ahlf, sowie mit Abteilungsleiter*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen vom geschlossenen Männervollzug, dem geschlossenen Frauenvollzug, der U-Haft, der Jugendstrafhaft, der Schule

- Verabredung des wöchentlichen Aufnahmetermins mit der Bibliothek
- Treffen mit der neuen Tontechnikerin Wiebke Rolfs, Einarbeitung und Planung, u.a. Plakat
- Organisation der Plakatverteilung in den einzelnen JVA-Abteilungen
- Erstellen eines Hygienekonzepts
- Schreiben eines ausführlichen Artikels über "Ich lese für dich" für den DISKUS (mit Fotos)
- 1. Aufnahmetermin am 30. September in der Bibliothek

Oktober 2020

Aufnahmetermine am 7., 14., 21., 28. Oktober mit 7 Vätern, Produktion von 11 CDs.
Ab da wegen Corona-Pandemie kein Besuch in der JVA möglich.

November 2020

Ab dem 19. November Organisation eines CD-Weihnachts-Lockdown-Angebots für inhaftierte Väter und Mütter als Weihnachtsgeschenk: Organisation des Angebots in Zusammenarbeit mit Herrn Ahlf/JVA, d.h. Fertigung und Übermittlung eines Extra-Plakats und eines Bestellzettels sowie Entgegennahme der Bestellungen aus dem geschlossenen Männer- und Frauenvollzug. Angeboten wurden zwei CDs, die von Renate Neumann-Herlyn und Giulia Knorr während des Frühjahrs-Lockdowns zusammengestellt, eingesprochen und zusammengeschnitten worden waren: "Der ultimative Fußballquiz für Fußballfans" für

ältere Kinder und eine Geschichten-CD "Geschichten zum Träumen und Einschlafen" für jüngere Kinder. Außerdem wurde ein, vor mehreren Jahren im Frauenvollzug aufgenommenes kleines Hörspiel wieder aufgelegt: "Als Elfen nicht schlafen konnte".

Dezember 2020

10. - 16. Dezember Erstellung/Brennen von 54 bestellten CD's (26 Väter / 2 Mütter) durch Wiebke Rolfs und Renate Neumann-Herlyn. Alle drei CDs wurden mit grafisch neu gestalteten CD-Inlets mit neuen Texten und - bedruckten CD-Aufklebern versehen, in CD-Hüllen verpackt und nach Bestellpersonen in Din á 5-Briefumschläge (zum Verschicken) sortiert. Am 16. Dezember Abgabe der CDs, abteilungsweise sortiert, an den JVA-Pforten zur Weitergabe an die inhaftierten Väter und Mütter.



AB SOFORT:

CDs von „Ich lese für dich“
Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis



Brauchen Sie ein Weihnachtsgeschenk für Ihr/e Kind/er?

Unser Angebot im Dezember: CDs mit Geschichten und Ratespielen zum Verschenken.
Es fallen keine Kosten an, Spenden sind willkommen.

Drei tolle CDs zur Auswahl:

„Fußball-Quiz für Fußballfans“
(alle Altersstufen)

„Als Elfen nicht schlafen konnte“
(Hörspiel für 2- bis 5-Jährige)

„Geschichten zum Einschlafen und Träumen“
(von 5 bis 10 Jahren)

Möchten Sie eine oder mehrere CD?
Dann melden Sie sich im Stationsbüro!
Bestellung bis 10. Dezember 2020 möglich.

Jahresbericht 2020

„Alkoholsuchtberatung und Prävention für Inhaftierte“ (A + P)



hoppenbank e.V.

Vorbermerkung:

Das Projekt wurde im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 in der JVA Bremen (geschlossener Männervollzug) durchgeführt und vom ESF gefördert.

Personal:

Bis 31.08.2020: Frau Christina Clawson
(staatl. anerkannte Sozialarbeiterin - Bachelor of Arts); 5 Std. p. Woche

Ab 01.09.2020: Frau Hella Proetzel
(Soziologin B.A.); 5 Std. p. Woche

Herr Thomas Rieck (Schiffahrtskaufmann mit Zusatzqualifikation als Suchthelfer und diversen Fortbildungen in den Bereichen Klientenarbeit und Sucht); 5 Std. p. Woche

Zielgruppe:

Zielgruppe der flankierenden Maßnahme sind Inhaftierte der JVA Bremen, bei denen eine Suchterkrankung besteht oder eine Suchterkrankung droht.

Vorrangig zielte dieses Angebot auf Inhaftierte mit einer Alkoholproblematik ab, es haben wie bereits konzeptionell erwähnt, auch Inhaftierte mit anderen stoffgebundenen und nichtstoffgebundenen Suchterkrankungen an dem Angebot teilgenommen.

Es handelt sich um eine momentan arbeitsmarktfremde Zielgruppe, bei denen es zunächst primär um soziale Teilhabe und um die Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit geht.

Inhaltliches Ziel:

Eine bestehende oder drohende Suchterkrankung ist ein wesentliches Integrationshindernis in den Arbeitsmarkt. Mit dem Angebot sollte die Haftzeit und die Zeit der Entlassungsvorbereitung zur Motivation weiterer Behandlungsschritte genutzt werden. Die flankierende Maßnahme will die suchtbedingten Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt thematisieren und möglichst verringern.

Vorbereitung:

Da das Projekt bereits seit Dezember 2015 durchgängig stattgefunden hat, war das Angebot innerhalb der JVA bekannt. Es wurden in enger Kooperation mit den Beteiligten der JVA, Absprachen zur Umsetzung des Projekts getroffen.

Vorteilhaft war hierbei, dass die beiden Anleiter*innen durch ihre hauptamtlichen Tätigkeiten (EVB POOL und Werkraum Sonne 3) den Mitarbeiter*innen innerhalb der JVA sowie einigen Insassen bekannt waren.

Durch das neue Strafvollzugsgesetz ist seit dem Jahr 2016 der rechtliche Rahmen für eine Anerkennung der Teilnahme als Arbeitszeit geschaffen, sodass die Gruppenteilnahme im Rahmen der Arbeitszeit auch in diesem Jahr entlohnt wurde.

In der JVA Bremen gibt es 4 konzeptionell unterschiedliche Vollzugsabteilungen. Das Projekt wurde erneut gezielt auf der Abteilung "für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung - VA 24" angesiedelt.

Auch wenn das Projekt prinzipiell für alle Insassen der JVA offensteht, wurden die meisten Teilnehmer aus der o. g. Vollzugsabteilungen gewonnen. Ebenso nahmen einige Insassen der (VA 23) "für besondere Betreuung und Behandlung" teil.

Dieses sind die Abteilungen mit der längsten Verweildauer und den tendenziell größten Integrationshemmnissen in der JVA Bremen. Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Trennung der Hafthäuser, war es nicht möglich Klienten von anderen Häusern hinzu zu holen.

Zugangsvoraussetzungen:

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem es keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme gibt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

Teilnehmerakquise:

Der Flyer für das Projekt A+P wurde auf allen Vollzugsabteilungen ausgelegt.

Eine Teilnahme im Projekt wurde in der Regel im Rahmen der Vollzugsplanung angeregt. Die Meldung erfolgte einerseits seitens der JVA (Fachdienste) an das Projekt A+P. Zudem wurde das Angebot ca. 6 Wochen vor dem Neustart einer Gruppe, auf den verschiedenen Vollzugsabteilungen ausgehangen um Interessierte anzusprechen. Diese konnten sich per Antrag an die Anleiter*innen wenden (Antrag VG51). Mit allen Bewerbern wurde ein Vorgespräch geführt. Dieses diente einer ersten Suchtanamnese, der Vorbereitung auf die Gruppenarbeit und der Absprache einer ggf. notwendigen Einzelfallarbeit.

Rahmenbedingungen:

Der Kurs fand in einem Gruppenraum auf der Abteilung VA 24 statt. Der Raum ist mit drei großen Schulungstischen und 12 Stühlen, einem Flipchart, einem Fernseher und Abspielgerät, sowie einer Pinnwand ausgestattet.

Der Kurs wurde halbjährlich durchgeführt (Dauer ca.5 Monate).

Die Gruppengröße wurde auf max. 8 Teilnehmer festgelegt.

Der Kurs fand wöchentlich donnerstags statt und dauerte 1,5 Std. plus 15 min. für die organisatorischen Angelegenheiten, wie die Teilnehmerlisten etc.

Ablauf des Gruppenangebots:

Die Teilnehmer sollen ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage im Bereich angehender bzw. bestehender Sucht durch beratende und präventive Lern- und Erfahrungsangebote gefördert werden.

Ein Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und bestehende Hilfsangebote annehmen zu können. Hierzu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit.

Des Weiteren soll ein Bewusstsein über die Gesundheitsfolgen von Suchtmittelkonsum sowie ein Zusammenhang zwischen Konsum, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit geschaffen werden.

Jede 90-minütige Gruppeneinheit wurde im Vorfeld methodisch und thematisch von der Gruppenleiterin vorbereitet und stand immer unter einem Schwerpunkt, so wurden Einheiten zu folgenden Oberthemen durchgeführt:

- Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum Thema Suchtmittelabhängigkeit
- Pro / Kontra Abstinenz
- Abgrenzung zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit
- verantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln
- Ursachen von Abhängigkeit / Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Lebensweges
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht & Reflexion
- Zusammenhänge zwischen Sucht, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit
- gesundheitliche und psychische Folgeschäden
- Sucht und die Auswirkungen auf die Familie / Partnerschaft
- Präventionsmaßnahmen und Rückfallprophylaxe
- Rückfallrisiken & Hochrisikosituationen
- Übernahme von Selbstverantwortung
- Angebote im bremischen Suchthilfesystem (ambulant u. stationäre Therapien, betreutes Wohnen, Beratungsstellen etc.)
- Wiedereingliederung in das Erwerbsleben / Arbeitsmarktanforderungen
- Reflexion und Umgang mit dem „Haftalltag“
- Zukunftsplanung / Entlassungsvorbereitung.

Methodisch wurde sich den klassischen Methoden der Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit bedient, ergänzt durch Einheiten der Wissensvermittlung.

Es wurden z. B. gemeinsam Plakate erstellt, am Flipchart gearbeitet, angeleitete Gruppendiskussionen geführt oder nach einer persönlichen Ausarbeitung eines Themas, eine Vorstellung des Ergebnisses in der Runde, durchgeführt.

Inhaltlich wurden die Themen sowohl auf der allgemeinen Wissensebene als auch auf der individuellen Suchtarbeit angegangen. Somit wurde der Transfer zwischen Wissensvermittlung und der Reflexion der persönlichen Situation geschaffen.

Aufgrund der vorgegebenen Strukturen, die der Sicherheit in der JVA dienen, war die Durchführung der Gruppe nur auf den Gruppenraum beschränkt, somit waren leider keine anderen Aktivitäten möglich.

Aufgrund der großen Nachfrage der Teilnehmer wurde erneut intensiv auf die Thematiken "Rückfallprophylaxe und Umgang mit Suchtdruck" eingegangen. Auch auf das besondere Umfeld "Strafvollzug" mit den spezifischen Alltagsschwierigkeiten; insbesondere in Hinblick auf die Rückfallgefahr, wurde auf Wunsch der TN immer wieder thematisiert.

In der zweiten Gruppe gaben mehrere Teilnehmer an, dass sie unter pathologischem Spielen, also Spielsucht leiden. Um diesem Themenfeld gerecht zu werden, wurden auch nichtstoffgebundene Süchte in einzelnen Stunden thematisiert.

Zu den behandelten Themenbereichen wurden Handouts, Informationsmaterialien und Broschüren an die Teilnehmenden verteilt.

Ablauf Einzelgespräche:

Mit den TN wurden jeweils über mehrere Monate regelmäßig Einzelgespräche geführt.

Zudem wurden einzelne Gruppenteilnehmer auf Wunsch auch zusätzlich zur Gruppenteilnahme aufgesucht. Die Entscheidung für Einzelgespräche wurde getroffen, wenn aus fachlicher Sicht die TN nicht gruppenfähig waren oder weil der persönliche Wunsch der Insassen bestand und dieser für die Anleiter nachvollziehbar war.

Ein Teilnehmer wurde während der laufenden Gruppe in ein anderes Haus verlegt, aufgrund der Pandemiebedingten strikten Trennung der Häuser konnte er nicht mehr an den Gruppenstunden teilnehmen. Stattdessen wurde er in die Einzelgespräche übernommen.

In den Einzelgesprächen konnte sehr persönlich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Inhaltlich ging es schwerpunktmäßig um die persönliche Zukunftsplanung, Reflexion des eigenen Lebensweges, Aufarbeitung von Rückfällen, Therapiemotivation, sowie Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Tagesstrukturierung.

Zielerreichung (2020)

Gesamt Teilnehmerzahl:

Soll: 20 Teilnehmer

Ist: 28 Teilnehmer; davon 13 TN mit Migrationshintergrund (46,43%)

16 Personen haben an den Gruppenveranstaltungen teilgenommen

12 Personen haben das Einzelgesprächsgebot wahrgenommen.

Kundenbefragung

Es wurden im Verlaufe des Projektes 7 Kundenbefragungen durchgeführt.

Alle 7 TN haben das Projekt als positiv bewertet.

7 TN fühlten sich von den Anleitern „Ernstgenommen“ (100,00%).

Nach eigenen Angaben konnten:

5 der Teilnehmer (71,43%) Nutzen aus dem Angebot ziehen.

2 Teilnehmer (28,57%) teilweise.

0 Enthaltungen (00,00%)

Ebenfalls konnten:

6 Teilnehmer (85,71%) etwas für Ihre spätere Zukunft mitnehmen

1 Teilnehmer (14,29%) teilweise und

6 Teilnehmer (85,71) halten den Zeitraum von 5 Monaten Gruppenangebot für ausreichend

1 Teilnehmer (14,29%) halten den Zeitraum für **nicht** ausreichend.

Zur Nachhaltigkeit:

1 Teilnehmer hat sich durch intensive Betreuung für eine Therapie entschieden.

3 Teilnehmer wurden übergeleitet in die interne JVA Vorbereitungsgruppe um vorzeitig eine stationäre Therapie zu beginnen.

Das Ziel sich mit der drohenden oder bestehenden Suchtproblematik auseinanderzusetzen wurde in nahezu allen Fällen erreicht.

Das Projekt konnte entsprechend des Antrags umgesetzt werden, die Zielzahlen wurden erreicht. Als hilfreich hat sich die Möglichkeit erwiesen nach einem Vorgespräch mit dem Teilnehmer das passgenaue Angebot auszuwählen (Gruppe oder Einzelgespräche).

Es gab eine hohe Nachfrage seitens der Insassen für die Teilnahme an dem Projekt.

Durch die Gruppendauer von 5 Monaten konnte intensiv und individuell auf die Bedürfnisse der TN eingegangen werden. Dieses wurde auch überwiegend positiv seitens der TN bewertet.

Abweichungen:

Die Mitarbeiter*innen vom Hoppenbank e.V. wurden hinsichtlich der Coronabedingten -Einschränkungen durch die Geschäftsführung am 17.03.20 angehalten „den Kontakt zu Inhaftierten und damit die Arbeit in der JVA Bremen bis auf weiteres“ einzustellen. Kurze Zeit später erfolgte seitens der Anstaltsleitung ein Verbot die JVA zu betreten. Die Zeit wurde genutzt um Fachtexte zu lesen und neue Inhalte vorzubereiten. Des Weiteren erforderte die Zeit viel organisatorischen Arbeitsaufwand. Am 25.05.20 wurde die Tätigkeit der Hoppenbank Mitarbeiter*innen innerhalb der JVA unter Auflagen, sowie Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienestandards wieder aufgenommen. Zunächst durften keine Gruppensitzungen stattfinden. Mit den Gruppenteilnehmern wurde im Zeitraum: 04.06.20 – 15.07.20 regelmäßige Einzelgespräche geführt. Seit Mitte Juli sind wieder Gruppenveranstaltungen in der JVA erlaubt. Aufgrund der Corona bedingten Verlegungen und Trennungen der einzelnen Vollzugsabteilungen verblieben nur noch drei Teilnehmer auf der VA 24. Auf Wunsch der TN wurde entschieden, die Gruppe mit den 3 TN zu beenden. Die 4 Termine fanden vom 16.07.20 – 06.08.20, statt. Zwei (ehemalige) Gruppenteilnehmer im Haus 2 erhielten bis zum 10.08.2020 Einzelgespräche.

Die nächste Gruppe wurde mit 7 Teilnehmern gestartet. Zwei Teilnehmer verließen die Gruppe, einer aus organisatorischen Gründen, der andere aus persönlichen. Ein Teilnehmer konnte nachrücken, wurde jedoch nach einigen Monaten verlegt und somit in Einzelgespräche übernommen. Um den für den Infektionsschutz wichtigen Abstand zwischen den Anleitern und den Teilnehmern zu gewährleisten wurde die Gruppe bewusst kleiner gehalten.

Ausblick:

Das Angebot „Alkoholsuchtberatung und Prävention (A+P)“ wurde zunächst für 19 Monate bis zum 31.07.2021 weiter finanziert.

Voraussichtlich ab März 2021 wird eine neue Gruppe beginnen. Die Teilnehmerzahl soll weiterhin bei 6 bis maximal 8 Personen liegen um den räumlichen Abstand zwischen den TN und den Anleitenden zu gewährleisten.

Es besteht die Möglichkeit, dass Gruppenangebote trotz eines bestehenden Hygienekonzepts aufgrund des Infektionsrisikos untersagt werden. Davon wäre entsprechend auch das Projekt Alkoholsucht + Prävention betroffen.

Eine Fortsetzung des Projekts wird aufgrund der beständigen guten Resonanz über den 31.07.2021 hinaus angestrebt.



hoppenbank e.V.

MOBi

Mobilizing society towards (ex) offenders Reintegration

Hoppenbank e. V., Jahresbericht 2020

Vorbemerkungen

Das aus dem ERASMUS+ - Programm (Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren) geförderte Projekt hat eine Laufzeit von 30 Monaten, beginnend vom 01.11.2017 bis zum 30.04.2020.

Das Projekt zielt darauf ab, möglichst viele Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft (Verwaltung, Gewerkschaft, Bildung, Industrie und Handwerk) für die Arbeit mit Straffälligen zu sensibilisieren, den Resozialisierungsprozess nicht nur an die spezialisierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zu delegieren, sondern möglichst selbst einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Informationen über das staatliche Sanktionssystem und die jeweiligen Hilfesysteme (staatlich und NGO) sollen weitergegeben, bestehende Stereotypen und Vorurteile sowohl auf der Seite der Gesellschaft als auch auf der Seite der Straffälligen und Inhaftierten sollen hinterfragt und abgebaut werden. Hierzu werden Trainingsangebote entwickelt und durchgeführt.

Das Projekt umfasst Ergebnisse darüber, wie die (Ex-) Straffälligen ihren Reintegrationsprozess wahrnehmen, sowie auch die Sichtweise der Gesellschaft auf den Reintegrationsprozess. Es wird ermittelt welche Stereotype und Vorurteile auf beiden Seiten bestehen um an deren Überwindung zu arbeiten. Im Rahmen des Projektes wird ein Trainingskurs entwickelt, der die Gesellschaft für den Prozess der Rehabilitation und Reintegration von (Ex-) Straffälligen sensibilisiert.

Durch die Projektpartnerschaft unterschiedlicher staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen aus ganz Europa, soll ein Austausch über bewährte Praktiken im Reintegrationsprozess stattfinden.

An der transnationalen, strategischen Projektpartnerschaft beteiligen sich:

Rumänien:

CENTER FOR PROMOTING LIFELONG LEARNING - CPIP (Projektleader), Timisoara

BAIA MARE Prison, Baia Sprie

Italien:

Associazione Antigone Onlus, Rom

Frankreich:

Genepi, Paris

Portugal:

Aproximar, Cooperativa de Solidariedade Social CRL, Amadora

DIRICAO-GERAL DE REINSERCAO PRISONAIS, Lissabon

Deutschland:

Senator für Justiz und Verfassung, Bremen

Hoppenbank e.V., Bremen

Personal

Folgende Mitarbeiter des Vereins wurden mit der Abwicklung des Projektvorhabens beauftragt:

1. Svenja Böning: Frau Böning ist die Ansprechpartnerin des Vereins gegenüber den anderen Projektpartnern, ist beteiligt an der Entwicklung des Fragebogens sowie dem Test, der Durchführung und Auswertung dessen (Teil IO2) (in Verbindung mit dem Senator für Justiz und Verfassung). Darüber hinaus nimmt sie als Verantwortliche an den Projekt Meetings teil, organisiert die Veranstaltungen in Bremen und erfüllt die Arbeitsaufträge der folgenden Arbeitsteile IO1 - IO5. Rolle im Projekt ist Researcher/Trainer/Teacher.
2. Hermann Smidt: Herr Smidt ist Praxisanleiter für die Freiwilligenarbeit des Vereins, Mitarbeiter in der Gestaltung des Fragebogens und Unterstützung bei der Befragung. Rolle im Projekt ebenfalls Researcher/Trainer/Teacher.
3. Ralf Bührs: Herr Bührs ist Senior-Researcher und unterstützt die Projektorganisation.

Inhaltliche Arbeit

IO 1: Assessment tool to screen society perceptions on (ex) offenders needs on CJS function

IO 2: Assessment tool to screen offenders perceptions on society acceptance regarding reintegration process

IO3: Methodology on Community Engagement in CJS

IO4: Training Course on Community Awareness on CJS, (ex) offenders' rehabilitation & reintegration process

IO5: Handbook on community awareness of (ex) offenders' rehabilitation & reintegration processes

Innerhalb der Projektpartnerschaft hat der Verein Hoppenbank e.V. die Teilaufgabe (IO2) übernommen, einen Fragebogen zu entwickeln, der darauf abzielt, die Sichtweise der Gefangenen zum Reintegrationsprozess aufzuzeigen. Dieser Fragebogen wurde übersetzt, in allen Partnerländern eingesetzt und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die geplanten Trainingskurse ein. Dieser Arbeitsabschnitt wurde im Jahr 2018 erfolgreich beendet.

Der Arbeitsauftrag wurde dem Verein aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Entlassungsvorbereitung und Nachsorge übertragen, zudem sollen die bereits gemachten Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Bildungsangeboten im Vollzug (z. B. „Ich lese für Dich“) den übrigen Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden.

Für Deutschland wurden 100 Fragebögen in der JVA Vechta und der JVA Bremen verteilt. Für jedes Land sollten 100 Fragebögen zusammenkommen. Aufgrund politischer Schwierigkeiten konnten Frankreich und Italien leider nicht die gesamte Summe eruieren, konnten als Alternative einzelne ausführlichere Interviews führen. Darüber hinaus hat jedes Land zwei Case Studies, also persönliche Interviews mit Straffälligen geführt.

Die gesammelten Daten wurden über SPSS ausgewertet und auf verschiedenen Wegen veröffentlicht.



Abbildung 1: Vergleich der Antworten aus den beteiligten Ländern zu der gleichen Aussage „Ich bekomme gute Unterstützung durch die Gefängnismitarbeiter“

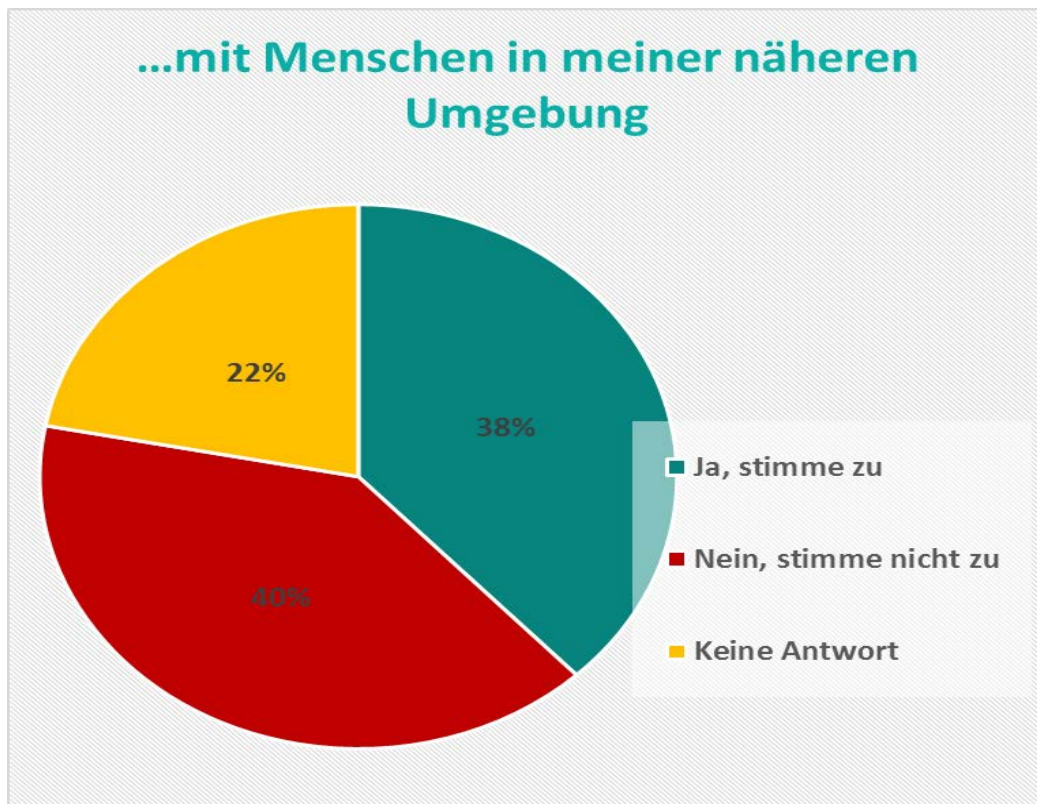


Abbildung 2: „Ich habe Angst, dass Menschen wegen meiner Haftstrafe auf mich herabschauen. Ich denke das passiert...“

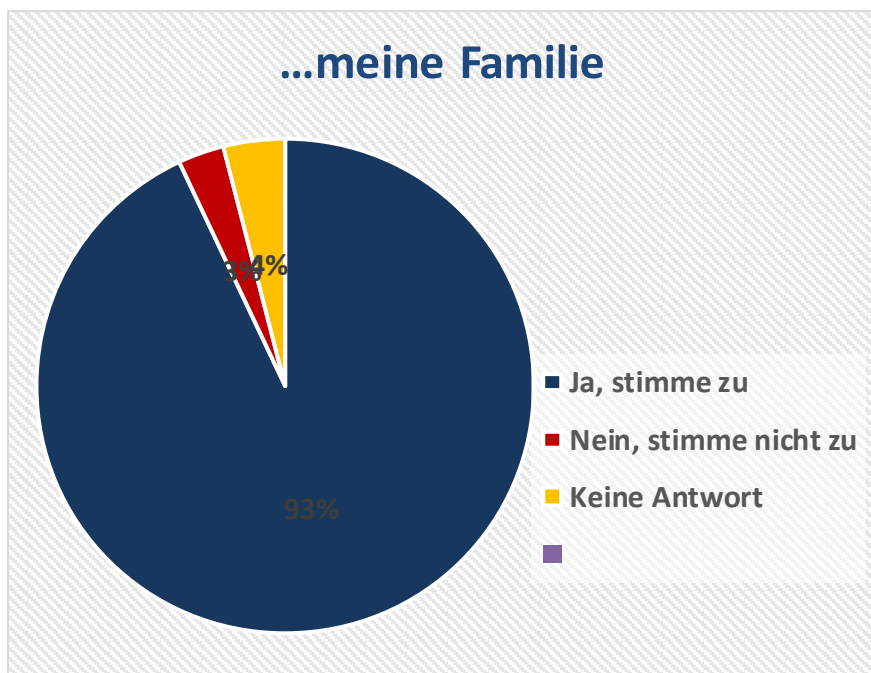


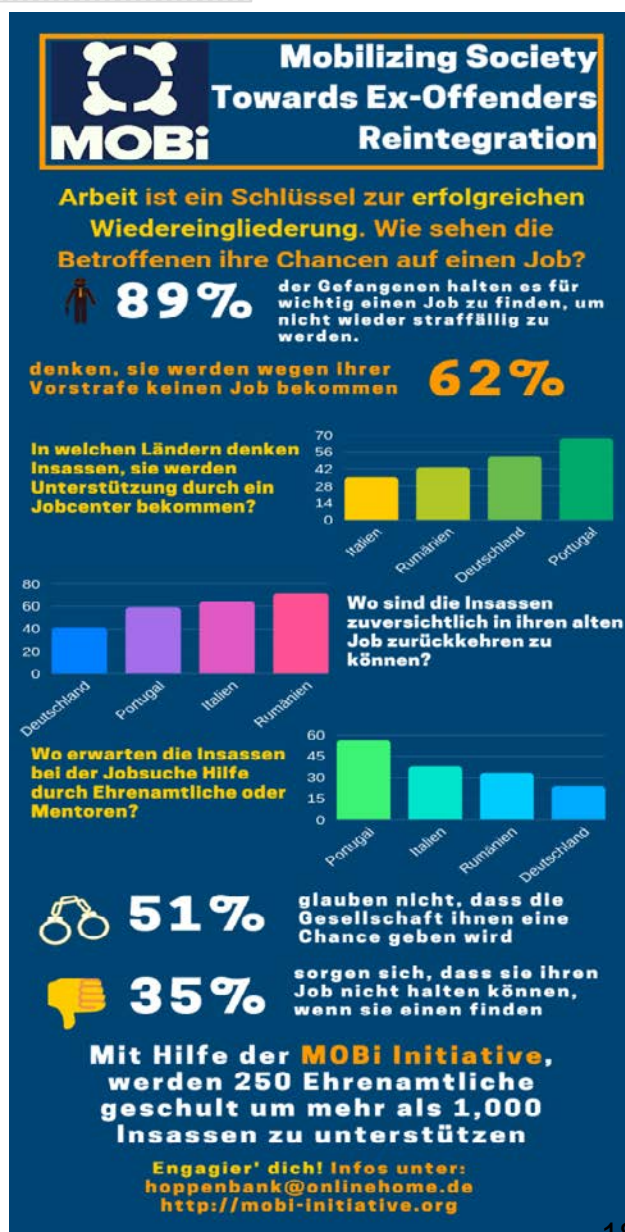
Abbildung 3: „Nach meiner Entlassung sind folgende Personen wichtig um mich wieder auf den richtigen Weg zu bringen...“

Abbildung 4: Infografik zum Thema „Arbeit“

Im Arbeitsabschnitt IO3 wurden durch die portugiesischen Projektpartner Arbeitsblätter für die Trainingskurse entwickelt. Diese sind auf verschiedene Gruppenarbeiten übertragbar, um von einer Problemstellung zu einer neuen Projektidee zu gelangen. Die Bearbeitung verschiedener aufeinander abgestimmter Arbeitsblätter soll eine neue Konzepterstellung ermöglichen.

Für die Testphase wurde eine „Expertengruppe“ aus Mitarbeitern der JVA Bremen, den sozialen Diensten der Justiz Bremen und Hoppenbank e.V. gebildet. In mehreren Treffen wurden die Arbeitsblätter in Gruppenarbeit bezugnehmend auf eine spezifische Problemlage diskutiert. Final konnte die Gruppe gemeinsam einen Konzeptentwurf für eine Koordinationsstelle für Ehrenamtsarbeit im Straffälligenbereich in Bremen erstellen. Der Konzeptentwurf wurde beim Senator für Justiz im Rahmen einer ESF Förderung eingereicht.

Im Arbeitsabschnitt IO4 wurde der Trainingskurs entwickelt. Hoppenbank e.V. entwickelte zusammen mit den Projektpartnern des Baia Mare Prison in Rumänien einen Trainingskursabschnitt zur Arbeit im multiprofessionellen Team. Der vollständige Trainingskurs wurde beim Staff Training in Bremen 2019 getestet. Anschließend haben alle teilnehmenden Länder den Trainingskurs in einem Multiplier Event durchgeführt. In Bremen wurde der Kurs mit



Teilnehmer aus der ehrenamtlichen Arbeit in Kooperation mit der „Expertengruppe“ ausgeführt.

Für den Arbeitsabschnitt IO5 wurden noch einzelne Case Studies geschrieben.

Das letzte Multiplier Event für IO5 konnte leider aufgrund der Pandemiesituation um COVID - 19 nicht stattfinden. Es durften keine Veranstaltungen mit mehreren Personen stattfinden. Den Teilnehmern wurde ersatzweise Material zur Veranstaltung geschickt.

Das letzte Projekttreffen fand digital statt. Alle Arbeitsaufträge sind erfüllt und abgeschlossen.

Das Projekt konnte erfolgreich beendet werden. Hoppenbank e.V. bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit.

Für Bremen ist aus dem Konzept der MOBi – Expertengruppe eine Modelstelle zur Ehrenamtskoordination entstanden.

Im Projektzeitraum ist der Projektpartner Genepi aus Frankreich vollkommen aus dem Projekt ausgestiegen. Die Aufgaben wurden unter den Projektpartner CPIP und Aproximar verteilt.

Kooperation

Die Mitarbeiter von Hoppenbank e.V. werden bei ihrer gesamten Projektarbeit durch die Mitarbeiterinnen Philina Koch und Rhianon Williams vom Senator für Justiz und Verfassung unterstützt.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen wird der jeweilige Sachstand diskutiert und Ideen für die weitere Umsetzung des Vorhabens vorgeschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die vereinseigene Webseite wurde um eine zusätzliche Seite für das Projekt erweitert. (<http://www.hoppenbank.info/projekte/eu-projekte/erasmus-mobi.html>).

Für die Befragung innerhalb der JVA und, um einen ersten Eindruck über das Projekt zu vermitteln wurde ein Flyer erstellt.

Weiter wurden für die Staff Trainings (Mitarbeiterschulung) interessierte Teilnehmer gesucht. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit verschiedenen Einrichtungen, u.a. der bremischen Freiwilligenagentur, der Bewährungshilfe Bremen und der JVA Bremen.

Frau Böning hat in der JVA Vechta eine Präsentation über MOBi und die bisherigen Ergebnisse gehalten.

Für die Gefängniszeitung „Diskus“ hat Frau Böning mit Insassen an einem Artikel gearbeitet und Informationen über „MOBi“ bereitgestellt.

Eine Studentin der Universität Oldenburg hat ein Interview über das Straffälligenhilfesystem in Bremen mit Frau Böning und einem Kollegen des Vereins geführt, hierbei wurde ebenfalls über MOBi berichtet.

Innerhalb der Expertengruppe und während des Multiplier Events haben alle Teilnehmer Zugriff auf die Arbeitsblätter von IO3 sowie den Trainingskurs erhalten.



(Arbeit der Expertengruppe)



(Staff Training in der JVA Bremen)



(Multiplier Event in Bremen)

Ansprechpartner/in:

Frau Böning

Tel.: 0421 - 61 63 100

Fax: 0421 - 61 31 97

boening.efs@onlinehome.de

Anschrift:

Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen

Herr Smidt

Tel.: 0421 - 33 93 340

Fax: 0421 - 33 94 317

hsmidt@onlinehome.de

Anschrift:

Fedelhören 33 / 34, 28203 Bremen

Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen

Jahresbericht 2020



hoppenbank e.V.

Kurzbeschreibung

Die Wiedereingliederung von Straffälligen mit psychischen Auffälligkeiten erweist sich als besonders schwierig. Auf der einen Seite werden spezifische Anforderungen an die Interaktion mit ihnen gestellt, auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten der Betreuung, Unterstützung und Vermittlung wenig bekannt. Das Feld der Nachsorge ist sehr unübersichtlich. Im Bereich der Entlassungsvorbereitung in der JVA besteht ein hoher Bedarf an Kenntnissen der Vermittlung von Klienten, die psychisch auffällig sind, aber keine Krankheitseinsicht zeigen und ihren Alltag nicht geregelt bekommen.

Mit der Stelle eines Gesundheitscoaches versucht das Modellprojekt hier erste Lösungsformen zu entwickeln. Auf der einen Seite steht die Betreuung und Unterstützung der Klienten an, auf der anderen die Erfassung und der Aufbau eines Netzwerkes der betroffenen Institutionen (JVA, psychosoziales Hilfesystem, medizinisches Hilfesystem).

Gefördert wird das Projekt durch den Europäischen Sozialfond.

Entwicklung des Projektgedankens

Das Projekt Integrationscoaching Gesundheit hat das Ziel, ein Wiedereingliederungs-Netzwerk für Ex-straffällige Personen zu entwickeln und aufzubauen. Die Umsetzung erfolgt über den Verein Hoppenbank e.V.

Finanziert wird die Maßnahme über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Kooperationspartner sind u.a. die Sozialen Dienste der Justiz in Bremen und die JVA in Bremen-Oslebshausen. Orientiert ist das Vorgehen an einer Konzeption einer durchgehenden Betreuung, den Überlegungen des Übergangsmanagements zur medizinisch - sozialen und arbeitsmarktorientierten Wiedereingliederung sowie der Notwendigkeit ressortübergreifender Kooperation.

Der Vorlauf

Die Senatorin für Justiz und Verfassung ist für den Straffälligenbereich zuständig und damit an einer erfolgversprechenden Wiedereingliederung interessiert. In den letzten Jahren ist hier ein Ansatz des Übergangsmanagements entwickelt worden, dass deutlich auf den ambulanten Bereich, auf eine umfangreiche Vernetzung von Institutionen und Einrichtungen und auf eine berufliche Wiedereingliederung fokussiert. Dieses wurde im Projekt WieNET ansatzweise umgesetzt.

Bereits in diesem Projekt wurde deutlich, dass ein hoher Anteil der Betreuten zu ihren polymorphen Konfliktlagen zusätzlich auch gravierende gesundheitliche Problemlagen zu bewältigen haben.

Deswegen wurde ein neues Projekt mit dem Focus auf das Thema Gesundheit initiiert. Angesprochen werden Menschen mit einem Straffälligenhintergrund, die ein diagnostiziertes oder nicht-diagnostiziertes gesundheitliches, insbesondere ein psychisches Problem, haben. Das Modellvorhaben wurde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beantragt und ist durch diese genehmigt worden.

Die Handlungsebenen

Die Klientel mit psychischen Auffälligkeiten im Straffälligenbereich stellen für eine Betreuung und Unterstützung besondere Aufgaben: Zum einen bestehen spezifische Anforderungen im interaktiven Umgang mit den Personen ebenso wie zur Bearbeitung der durch diese Problematik bedingten schwierigen (und chaotischen) Lebenslage. Zum anderen ist der Umgang mit Institutionen (Behörden u.a.) besonders erschwert (Gang zu Behörden; aber auch Wissen um Hilfesystem).

Das Modellprojekt will hier einen Ansatz entwickeln, Arbeitsmöglichkeiten und Organisationsformen sind zu entwickeln.

Das Projekt will hier auf vier Ebenen ansetzen:

1. *Integrationscoaching*: Umgang mit den Klienten – Betreuung und Unterstützung. Hier sind als erster Schritt die entsprechenden Kontakte zu erstellen und das Projekt bekannt zu machen. Ansprechpartner werden sein: der Entlassungsvorbereitungspool in der JVA, allgemein die JVA; die Sozialen Dienste der Justiz. Weitere Klienten werden durch Freie Träger ggf. zugewiesen werden.
2. Mit den Klienten ist ein erster Kontakt zu erstellen und ihre Situation zu erfassen. Entsprechende Unterstützungsleistungen sind zu organisieren. Begleitung zu Ämtern und Behörden und anderen Einrichtungen; ggf. aufsuchende Arbeit; zentral: Motivationsarbeit; Planung und Regelung notwendiger Schritte zum besseren Alltagsmanagement; ggf. Vermittlung in geeignete Ausbildung und Beschäftigung in Kooperation mit der Berufshilfe. Unterstützung und Beratung zur Orientierung des Klienten im Hilfesystem – an „richtiges“ Hilfesystem weiterleiten und ggf. begleiten.
3. Vernetzung der Hilfesysteme für psychisch kranke Menschen, suchtkranke Menschen, straffällige und wohnungslose Menschen, Erfassung der Möglichkeiten u.a. in diesem Bereich. Unterstützungsmöglichkeiten, welche Angebote, welche Fördermöglichkeiten – wie ist das System der Unterstützung für psychisch auffällige Personen in Bremen organisiert. Hier gilt es zum einen dieses System zu erfassen und zum anderen nach Möglichkeit ein entsprechendes Netzwerk anzuregen und aufzubauen. Angestrebt wird eine Verbesserung der Versorgung des Personenkreises.
Dazu gehören insbesondere die Jobcenter, das Sozialamt, ansässige Ärzte, das Gesundheitsamt, die Behandlungszentren, die Suchtberatungsstellen, das AfSD (Amt für Soziale Dienste), die ZfW (Zentrale Fachstelle Wohnen), die beteiligten freien Träger. Gesucht werden auch: besondere Anlaufstellen, Möglichkeiten in der Arbeitsförderung, Arbeitsgelegenheiten (bis hin zur Frage: benötigen wir hier einen geschützten Arbeitsbereich).
Aktuelle Versorgungslücken und Veränderungen sind zu erkennen (neue Konzepte und Angebote sind zu entwickeln). Die Erreichbarkeit von Behandlungszentren, Gesundheitsamt als zuständige Akteure ist ebenfalls zu verbessern.
Insgesamt sollte eine bessere Vernetzung und Ausschöpfung der Ressourcen in vorhandenen Hilfesystemen (Straffällige, Sucht, psychisch Auffällige, Obdachlose) erreicht werden.
4. Ggf. Organisation von Fortbildung/Training von Personal im Umgang mit der Klientel und der Problematik (Aufklärung und Information über psychische Erkrankungen - mit dem Ziel, das Krankheitsverständnis und den selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit zu fördern (spezifische Kenntnisse des Personals über psychische Erkrankungen, Komorbiditäten, Sucht erforderlich).

Der Klientenkontakt (d.h. die Akquise und das Heranführen an das eigene Thema) wird neben dem Vernetzungsaspekt in der ersten Zeit im Vordergrund der Projektarbeit stehen, im weiteren Verlauf die Betreuung und Unterstützung (sowie ggf. die Organisation der Fortbildungen für das Personal).

Besonderheiten in 2020

Der Projektverlauf gestaltet sich bis Ende des Jahres 2020 weitgehend zufriedenstellend. Nach einem zunächst durchschnittlichen Start in das neue Jahr haben die Entwicklungen rund um das Coronavirus zu einer deutlich veränderten Situation geführt.

In der 10. KW ab es 3 Zuweisungen von Klienten, bei denen es aufgrund ihrer persönlichen Problemkonstellationen nicht zur Aufnahme in das Projekt gekommen ist.

Ab KW 12 kam es aufgrund der Vorgaben der Geschäftsführung zum Infektionsschutz zunächst zu keinen weiteren Klientenkontakten mehr. Deshalb erfolgten keine Neuaufnahmen in das Projekt, geplante Aufnahmekontakte mussten verschoben werden.

Damit das Projekt weiter durchgeführt werden konnte gab es nach einer Übergangsphase eine weitere Akquise und Ansprache von Interessenten. Diese wurden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zum Infektionsschutz sondiert und aufgenommen.

Zielsetzung bis Juni 2022

Ein Netzwerk der Hilfesysteme für Menschen mit psychischen Besonderheiten unter Beteiligung diverser Institutionen (Soziale Dienste der Justiz, Jobcenter, Freie Straffälligenhilfe, die JVA, Agentur für Arbeit, Amt für Soziale Dienste) ist zu entwickeln.

Die Hilfesysteme sind besonders für die spezifischen Bedarfe der Erkrankten mit Straffälligenhintergrund zu sensibilisieren, um die soziale respektive berufliche Wiedereingliederung von Ex-Straffälligen zu verbessern. Für die berufliche Wiedereingliederung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Berufshilfe der Hoppenbank e.V. und dem neuen Integrationscoach „Beratung und Vernetzung“ von der Senatorin für Justiz.

Einzelfallorientierte, personenzentrierte Betreuung, ein Integrationscoaching zur Sensibilisierung mit dem Umgang psychischer Besonderheiten, Beratung, Unterstützung und Motivation sowie die Vermittlung in das hausärztliche und fachärztliche bzw. klinische Versorgungssystem sind grundlegende Aufgaben (incl. Kriseninterventionen im Betreuungsverlauf.) Das Projekt stellt ein Ansprechpartner für die weiteren Institutionen – Sozialpsychiatrische Dienste, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe, Jobcenter, Freie Straffälligenhilfe, gesetzliche Betreuer (Rechtsanwälte) dar, zwecks Entwicklung und Lösung von personenbezogenen Problem- und Konfliktlagen. Aber auch Angehörige suchen den Kontakt, um sich über die Erscheinungsformen von Erkrankungen zu informieren.

Der Ausbau bestehender Kooperationen zwischen Justiz, Justizvollzugsanstalt, Soziale Dienste der Justiz, Agentur für Arbeit und Jobcentern im Land Bremen wird angestrebt.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, freien Trägern der Straffälligenhilfe, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden, niedergelassenen Therapeuten /Ärzten, dem Amt für Betreuungsangelegenheiten, Rechtsanwälten, die als gesetzl. Betreuer bestellt sind, Schuldnerberatungsstellen etc., wird fortgesetzt.

Die guten Kooperationen mit den Projekten der Hoppenbank (Werkraum Sonne 3, Projekt Reduzierung Ersatzfreiheitsstrafen, Berufshilfe und Brücke Bremen) werden fortgesetzt.

Welche Themen bzw. Risiken und Chancen gibt es derzeit?

Die Betreuung von Menschen mit Fluchtmigration, Doppeldiagnose und Straffälligkeit bleibt im Projekt eine besondere Herausforderung, da es im Rahmen der komplexen Betreuungserfordernisse immer auch migrationsrechtliche Fragestellungen zu beachten gibt. Im günstigen Fall kann der TN zu einem Rechtsbetreuer mit diesen speziellen Fachkenntnissen übergeleitet werden. Der Weg dorthin verläuft oft ebenfalls nicht geradlinig, weil es auch in der Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Einrichtung einer solchen Betreuung Defizite beim Betreuten gibt. Wenn dies nicht gelingt sind Rechtsauskünfte nur mühselig zu bekommen. Ansprechpartner wie die Arbeitnehmerkammer Bremen und der Bremer Anwaltsverein, die vbs - Rechtberatung oder Organisationen wie Refugio oder die Beratungsstellen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände sind für Menschen wichtig, die sich keine direkte Beratung durch einen niedergelassenen RA leisten können. Eine Überleitung in eine Mandantschaft ist jedoch mithilfe der Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe möglich. Die einzelnen Schritte bis zu einer tragfähigen und finanziell abgesicherten Arbeitsbeziehung mit einem RA sind jedoch aufgrund des oft unsteten Verhaltens und der Nichterreichbarkeit der Klienten mühselig.

Beispiel Klient mit Fluchtmigration (Syrien), psychischer Erkrankung und eine Vielzahl von Straftaten, darunter Diebstahl, Körperverletzung und Verstoß gegen das BTM:

Trotz Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und Überleitung in Richtung APP gibt es immer wieder zahlreiche Rückfragen an das Projekt, wie weiter mit dem Klienten zu verfahren sei. Sowohl das zuständige Behandlungszentrum, als auch das JC und die Mitarbeiter der betreuenden Stelle melden sich regelmäßig, um den neuen Sachstand abzufragen. Neben der psychosozialen Betreuung muss von Seiten der Rechtsbetreuung der ausländerrechtliche Anteil mitbearbeitet werden. Hier gibt es ein enges Zusammenspiel zwischen Rechtsbetreuung und Projekt, um z.B. nach Gründen dafür zu suchen, das der

Klient in Deutschland bleiben darf, obwohl er seinen Asylstatus spätestens nach Aufhebung des Abschiebestopps z.B. nach Syrien, verlieren würde. Auch die Familien der Betroffenen melden sich gern beim Projektmitarbeiter, um ihrer Sorge Ausdruck zu verleihen und um Informationen weiterzugeben bzw. diese einzuholen.

Ein anderer Klient (aus Ghana), der nach einer Krise und stationärer Behandlung in das Behandlungszentrum Ost eingewiesen worden ist, ist mit der Betreuung durch den dortigen Sozialdienst so unzufrieden, dass er sich lieber Termine im Projekt geben lässt, als noch einmal vergeblich den Versuch zu machen einen Termin mit dem Sozialdienst des BHZ zu vereinbaren.

Im August sind einige von intern und extern gemeldete Klienten jeweils nicht so gut erreichbar gewesen, daß eine Aufnahme ins Projekt erfolgen konnte. Deswegen gab es mehrere Sondierungen in der JVA und eine Zuweisung von einem Rechtsanwalt, der auch Betreuungen übernimmt.

Im letzten Quartal konnten bis zum 23.12.20 sieben Klienten neu aufgenommen werden. Ein zugewiesener Klient aus dem HF ist nach einem Drogenrückfall dekompenziert und befindet sich zur Behandlung in einer psychiatrischen Klinik in Rotenburg. Ein anderer, von einem gesetzl. Betreuer zugewiesener TN blieb nach 2 Gesprächen (auch für den Kollegen aus der BWH) unerreichbar. Der Fall ist so schwierig, daß der gesetzl. Betreuer beim Betreuungsgericht den Antrag auf einen Betreuerwechsel stellen möchte.

Der dritte neu aufgenommene Klient, der von der Juhis übermittelt wurde (ohne daß die Juhis einen einzigen direkten persönlichen Kontakt zu ihm herstellen konnte) und der fünf Termine und einige Telefonate benötigte, um zu einem Erstgespräch tatsächlich zu erscheinen, ist nach erneutem SVV in die Klinik eingewiesen worden. Dort ist er nach einer Auseinandersetzung mit seiner Freundin aus dem 2 Stock gesprungen und hat sich verschiedene Frakturen zugezogen. Ein von mir initiiertes Treffen im RKK, das mit dem Behandler und der Kollegin von der Juhis stattfinden sollte, wurde vom Klienten einen Tag vor dem Termin abgesagt. Er sollte dann in die Roland-Klinik verlegt werden, hat sich aber der weiteren Betreuung nach seiner Entlassung zunächst entzogen.

Unter den neu aufgenommenen Klienten sind 2 Männer aus der JVA. Ein 38-jähriger Mann, der in seinem Leben bisher 15 Jahre inhaftiert war, konnte für das Projekt gewonnen werden. Mit ihm fanden inzwischen 2 Gespräche in der Sonnemannstr. 3 statt. Zu dem letzten Gespräch habe ich ihn selbst aus der JVA abgeholt. Seine Bedarfe sind so komplex, daß Herr Jünger und ich uns entschlossen haben, hier eine Aufgabenteilung vorzunehmen bzw. enge Zusammenarbeit sicherzustellen.

Erfüllungsgrad von Zielen TN-Aufnahmen in 2020

Bis zum 23.12.2020 konnten unter Berücksichtigung aller Corona-Maßnahmen und Auflagen insgesamt 35 Klienten in das Projekt aufgenommen werden.

	Ziel bis Juni 2021	Quartal 1 2020	Quartal 2 2020	Quartal 3 2020	Quartal 4 2020
Teilnehmer	85	19	23	28	35
Anteil TN mit Migrationshintergrund	26	6	8	12	12
Anteil Frauen an TN gesamt	4	2	2	2	2
Anteil Frauen mit Migrationshintergrund an TN gesamt	1	0	0	0	0

Die Anzahl der Beratungskontakte variiert hier von TN zu TN sehr stark. Einige Klienten haben das Angebot kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum beansprucht und werden dies auch weiter tun, andere sind nur ein einziges Mal gekommen, wieder andere kommen fast nie zu den verabredeten Terminen. Die letzte Zielgruppe taucht unversehens auf und wenn aktueller Bedarf besteht. Sie kommen berechenbar unzuverlässig, aber sie tauchen (zumeist im Krisenfall) immer wieder auf. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich wie wichtig es ist im Projekt eine gewisse Flexibilität bei der Betreuung bereitzustellen. In der Regel haben die Klienten auch im Krisenfall Verständnis dafür, dass sie u.U. etwas warten müssen, wenn vor Ihnen noch ein anderer Teilnehmer mit mir im Gespräch ist.

Hinweis:

Für Projektteilnehmern mit den beschriebenen Problemlagen psychische Erkrankung, Sucht, unsicherer Aufenthaltsstatus UND einer schwierigen (straf-)rechtlichen Ausgangslage ist eine Einschätzung darüber, welche langfristigen negativen Folgen des Lebensstils in Relation zu den Vorteilen einer Verhaltensänderung haben könnten, oft nur sehr schwer zu treffen. In einem Fall ist eine solche Compliance aufgrund der schweren seelischen Erkrankung eines TN auch absehbar nicht herstellbar, in zwei anderen Fällen sind deutliche Bemühungen der Klienten erkennbar, die aufgrund schon vorhandener negativer Vorerfahrungen mit z.B. dem psychiatrischen Hilfesystem aber erschwert sind. Diese suchen dann bevorzugt den Kontakt zum Projekt. Ihre hier geäußerten Kritikpunkte an den Komplementäreinrichtungen bestätigen sich teilweise nach Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Stellen (hier z.B. ZKH Ost, zuletzt BRAVO).

Die zuweisenden Stellen waren wie in 2019 überwiegend die sozialen Dienste der Justiz, in einem Fall das Haus Fedelhören, in anderen Fällen die Juhis, einmal ein gesetzlicher Betreuer, der EVB-Pool, der psychologische Dienst und der Sozialdienst der JVA und Frau Proetzel vom Projekt Reduzierung Ersatzfreiheitsstrafen. Bei den Ersteren ist es durch einen Bürowechsel innerhalb des Hauses zu einem veränderten Zuweisungsverhalten dahingehend gekommen, dass ich neue Mitarbeiter der Dienststelle kennenlernen konnte, die sich bisher wenig für die Projektstätigkeit im Haus interessiert haben. Auch in der JVA gibt es inzwischen die Bereitschaft Termine nicht umgehend einzufordern, sondern hier einen gewissen Vorlauf einzuplanen.

Netzwerk: Insgesamt ist es zu häufigeren Kontakten in Richtung der JVA gekommen. Es gab am 16.10.20 eine Tagesveranstaltung des internationalen Projektes AWARE und regelmäßige klientenbezogene Kontakte zur GABSY und zur Initiative zur sozialen Rehabilitation.

Kooperationspartner:

Die bestehenden Kooperationen mit den Projekten der Hoppenbank (Werkraum Sonne 3, Projekt Reduzierung Ersatzfreiheitsstrafen, Berufshilfe und Brücke Bremen) werden fortgesetzt.

Nachdem die Stelle für den neuen *Integrationscoach Beratung und Vernetzung (Herr Jünger)* und die *Stelle für die Vermittlung in ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten (Frau Al-Molla)* sowie die Stelle für das *Projekt Geldstrafentilgung (Frau Else-Kempe)* neu besetzt wurden, wird es regelmäßige Kooperationstreffen mit den Vertretern der neuen Projektstellen geben. Da die mit den Klienten zu bearbeitenden Aufgaben sehr vielfältig sind, wird sich der Integrationscoach Beratung und Vernetzung (Herr Jünger) ebenfalls um Aufgaben wie z.B. der Beantragung von Jobcenterleistungen und Wohnungssuche kümmern. Frau Kempe wird Klienten bei der Bewältigung ihrer Geldschuldentilgungen unterstützen. Bei Auffälligkeiten besonderer Art ergänzen sich die Projektstellen um den jeweils fehlenden Arbeitsschwerpunkt. So können Herr Jünger und ich Klienten in zwei unterschiedlichen Projekten mit jeweils unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten betreuen. Es ist denkbar, dass es auch zu Überschneidungen zwischen dem Projekt Integrationscoaching Gesundheit und dem Projekt Geldstrafentilgung kommen wird.

Es gab *weitere Kontakte* zum JC, zum Sozialgericht, zum Übergangswohnheim Stolzenauer Strasse, zu BRAVO, zur Ini, zur Gabsy, den Jugendämtern, dem Migrationsamt, Fluchtraum Bremen, der Brücke, der Vermittlung in allgemeinnützige Tätigkeit, Praksys (Gewaltprävention), den Bürgerämtern, der Fachstelle Glücksspielsucht, dem EVP-Pool, Fachärzten, der Juhis, der Führerscheinstelle, dem Täter-Opfer-Ausgleich, dem SPSP (Haus 7 und Neustadt sowie Gröpelingen), der Polizei Bremen, der Männernotunterkunft am Rembertiring, RA Vogt und Kaya, AG Bremen (Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen), Haus Rockwinkel, Klinik Heines, der BRAS, Teestube, AfSD, Herrn Matt, Herrn Henke, Migrationsamt Rotenburg, dem Cafe Papagei, PsychNavi sowie dem Kinderschutzbund Bremen.

Für die *Mitarbeit im Projekt* hat sich ein ehemaliger Strafgefangener interessiert, der prinzipiell geeignet schien, mit einzelnen ausgewählten Klienten in Kontakt gebracht zu werden, um diese bei Behördengängen zu begleiten und motivationale Gespräche mit ihnen zu führen bzw. sie über ein Sportprogramm zu aktivieren. Der Interessent hat aber mit schnelleren Erfolgserlebnissen bei der Arbeit gerechnet und ist schließlich nicht damit zurechtgekommen, daß sich der Kontaktaufbau bzw. die Kontaktaufrechterhaltung zu den einzelnen Klienten sehr schwierig gestaltete. Er hat sich dann nicht wieder gemeldet. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Hood“ über unsere Projektstätigkeit informiert.

Inventarisierung der Arbeitsmöglichkeiten und anderer Anlaufstellen für psychisch Kranke in einer separaten Datei erfolgte gemäß den Verdingungsunterlagen. Die Datenbank soll schrittweise durch die Mitarbeiter, die in den verschiedenen assoziierten Einrichtungen arbeiten, ergänzt werden, sodass am Schluss ein umfangreicheres Kompendium zur Orientierung von Straffälligen Menschen mit besonderem Hilfebedarf vorliegt.

Teilnehmer: Die Anzahl der Interessenten immer ist höher als die Anzahl der späteren Teilnehmer im Projekt. Ursache ist meist die Nichterreichbarkeit oder schlechte Absprachefähigkeit der Interessierten. In Einzelfällen bedurfte es fünf Telefonate, einiger Emails und ebenso vieler Terminvergaben, bis es zu einem ersten persönlichen Kontakt gekommen ist.

Schlussbemerkung

Aufgrund der Pandemieentwicklung sind die Bürozeiten bei den Mitarbeitern der Sozialen Dienste sehr ausgedünnt, d.h. ihre Präsenzzeiten sind sehr stark zurückgefahren worden. Die Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter ist deshalb eingeschränkt und die Akquise neuer Klienten erschwert. Grundsätzlich sind die Kontakte zu Behörden wie den Jobcentern oder Stadtämtern erschwert, persönliche Termine können nur nach Terminvergabe stattfinden. Zuvor ist allerdings i.d.R. noch zu klären, ob dem Klienten schon ein Fallmanager oder Arbeitsberater zugewiesen wurde, der einen persönlichen Termin vergeben kann.

Das Projektbüro bei den Sozialen Diensten der Justiz wird ab Mitte Januar zusätzlich von den neuen Projektmitarbeitern Herr Jünger von der Senatorin für Justiz und Frau Kempe von der Senatorin für Justiz beansprucht, die es sich jeweils am Donnerstagsvormittag und nachmittags teilen. Ich habe in dieser Zeit die Möglichkeit einen Arbeitsplatz bei der Berufshilfe im Hause zu beanspruchen bzw. ein anderes Büro bei der BWH zu nutzen.

Ab dem April 2021 wird die Frage nach einer adäquaten Arbeitsmöglichkeit am Wall 193 erneut Thema, da die SDdJ den jetzigen Büroraum für ihre Jahrespraktikanten nutzen wollen.

Erfreulicherweise konnten einige Klienten mit schwieriger Ausgangslage dauerhaft an das Projekt gebunden werden. Dieses wird von ihnen kontinuierlich beansprucht. Auch an dieser Stelle wird deutlich wie sinnvoll lange Projektlaufzeiten mit flexibler Bereitstellung von Betreuungsangeboten sind.

Projekt „Integrationscoaching Gesundheit“

Ansprechpartner:

Leitung:

Svenja Böning, Albrecht Welchner, Hoppenbank e.V.

Koordinator:

Herr Dr. Eduard Matt bei der Senatorin für Justiz und Verfassung

Verantwortlicher Mitarbeiter:

Wolfgang Steinkamp, Hoppenbank e.V.

Telefon 0421 - 69 62 85 62, Mobil 0152 08954727,

w-steinkamp@onlinehome.de



Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

bag cert gmbh, von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS)
akkreditierte Fachkundige Stelle, bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.

Buntentorsteinweg 501
28199 Bremen

die Zulassung als Träger
nach dem Recht der Arbeitsförderung
§ 178 SGB III i. V. m. der AZAV

Fachbereich

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45
Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (FB1)

Die Zulassung wurde gemäß dem Auditierungs- und Zulassungsverfahren
von bag cert gmbh durchgeführt und wird jährlich überwacht.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats
Die Zulassung ist gültig bis zum 26.02.2023

Zertifikat Nr. T-1073-3

Version Nr. 1

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

/ DIN EN ISO

9001:2015

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen die Einführung und wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015

Hoppenbank e.V.

Buntentorsteinweg 501
28199 Bremen

Geltungsbereich

Beratung, Betreuung, Versorgung, Beschäftigung und
Vermittlung von straffälligen und sozial
benachteiligten Menschen

Branche 38.3

Die Zertifizierung wurde gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh durchgeführt und wird jährlich überwacht.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats
Die Zertifizierung ist gültig bis zum 26.02.2021

Zertifikat Nr. I-1073-4

Version Nr. 1

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

bag✓**cert**
bildung, arbeit, gesundheit
und soziales

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.baz-cert.de

 **DAKKS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D 784 17450.01.01

Zertifikat

/ DIN EN ISO

9001:2015

Anlage Seite 1 von 1
zum Zertifikat I-1073-4 Version Nr. 1 vom 27.02.2018

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen

die Zertifizierung für die folgenden Standorte innerhalb der genannten
Geltungsbereiche:

**Beratung, Betreuung, Versorgung, Beschäftigung und Vermittlung von
straffälligen und sozial benachteiligten Menschen**

Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen
Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen
Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen
Sonnemannstraße 3, 28239 Bremen
Kornstraße 112, 28291 Bremen
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen

Die Zertifizierung ist gültig bis zum 26.02.2021

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

bag✓**cert**
bildung, arbeit, gesundheit
und sozialer

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.bag-cert.de

 **DAkkS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-7261-17450-01-01

AZAV

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Anlage Seite 1 von 1
zum Zertifikat **T-1073-3** Version Nr. 1 vom 27.02.2018

bag cert gmbh, von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS)
akkreditierte Fachkundige Stelle, bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen

die Zulassung für die folgenden Standorte:

- Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen (1)
- Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen (1)
- Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen (1)

Die Ziffern hinter dem Standort beziehen sich auf die jeweiligen
Fachbereiche.

Die Zulassung ist gültig bis zum 26.02.2023

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

bag✓**cert**
bildung, arbeit, gesundheit
und soziales

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.bag-cert.de

 **DAkKS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-17450-01-00

Zertifikat

Beirat beim Verein Hoppenbank e.V. 2020

Der 2004 eingesetzte Beirat berät und begleitet den Verein in wichtigen Vereinsangelegenheiten und kriminalpolitischen Fragestellungen.

Der Beirat trifft sich in unregelmäßigen Abständen – im Jahr 2020 fand pandemiebedingt kein Termin statt. Im kommenden Jahr sollen wieder Treffen stattfinden.

Wir danken den Beiratsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit.

Vorstand:

- 1. Vorsitzende – Frau Kopp**
- 2. Vorsitzender – Herr Ahlers**
- 3. Vorstandsmitglied – Herr Huebel**
- 4. Vorstandsmitglied – Herr Prof.Dr. Gerhold**

Adressen



**Haus Buntentorsteinweg -
Geschäftsstelle des Vereins und
Wohnhaus für Straftentlassene
Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen**

Zentrale Geschäftsstelle

Tel.: 0421 - 871 81 71

Fax: 0421 - 87 07 18

email: hoppenbank@onlinehome.de

Homepage: www.hoppenbank.info

Frau Böning: 0421 - 87 07 25

0421 - 871 81 71

email: boening.efs@onlinehome.de

Frau Becker: 0421 - 871 81 71

email: becker.fibu@onlinehome.de

Frau Deckert: 0421 - 871 81 71

email: deckert.fibu@online-home.de

Frau von der Borch: 0421 - 871 81 71

email: vonderborch@onlinehome.de

Frau Mielke: 0421 - 871 81 71

email: mielke.office@onlinehome.de



**Haus Fedelhören –
Sozialtherapeutisches Wohnhaus für
Straftentlassene
Fedelhören 33/34, 28203 Bremen**

Haus Fedelhören

Tel.: 0421 - 339 43 33

Fax: 0421 - 339 43 22

email: hausfedelhoeren@onlinehome.de

Frau Fröhlich: 0421 - 339 43 21

email: froehlich@onlinehome.de

Frau Mangel: 0421 - 339 43 19

p.mangel@onlinehome.de

Frau Tietjen: 0421 - 339 43 20

email: d.tietjen@online.de

Herr Sellschopp: 0421 - 339 43 18

email: Sellschopp@online-home.de

Teestube - Versorgungszentrum

Tel.: 0421 - 339 43 40

Fax: 0421 - 339 43 17

Herr Smidt: 0421 - 339 43 40

email: hsmidt@onlinehome.de

Frau Ahrens: 0421 - 339 43 41

Teestube Empfang: 0421 - 339 43 16

email: teestube@onlinehome.de



**Geschäftsstelle Brücke Bremen Neustadt
– Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
Kornstraße 112, 28201 Bremen**
(zuständig für HB-Nord, Süd und Süd-Ost
(28203, 28205, 28207, 28307, 28309,
28325, 28327))

Frau Bartl: 0421 - 557 86 40
email: bartl.brueckebremen@online.de

Frau Hooft: 0421 - 557 86 41
email: hooft.brueckebremen@online.de

Fax: 0421 - 53 29 54
email: brueckebremen.neustadt@onlinehome.de

**Aufsuchende Hilfe – Ambulante Betreuung
AHAB - Haus Kornstraße -
Wohnhaus für Straftatlassene
Kornstraße 112, 28201 Bremen**

Tel.: 0421 - 557 86 42
Fax: 0421 - 557 86 86

Frau Grünhagen-Jüttner: 0421 - 557 86 96
email: gruenhagen.juetner@onlinehome.de

Frau Müller: 0421 - 557 86 42
email: Lina.mueller@online-home.de



**Haus Karl-Bröger-Straße
– Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen
und Wohnhaus für Straftatlassene
Karl-Bröger-Str. 21, 28239 Bremen**

Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen

Fax: 0421 - 61 31 97

Frau Proetzel: 0421 - 616 31 00
email: proetzel@online.de

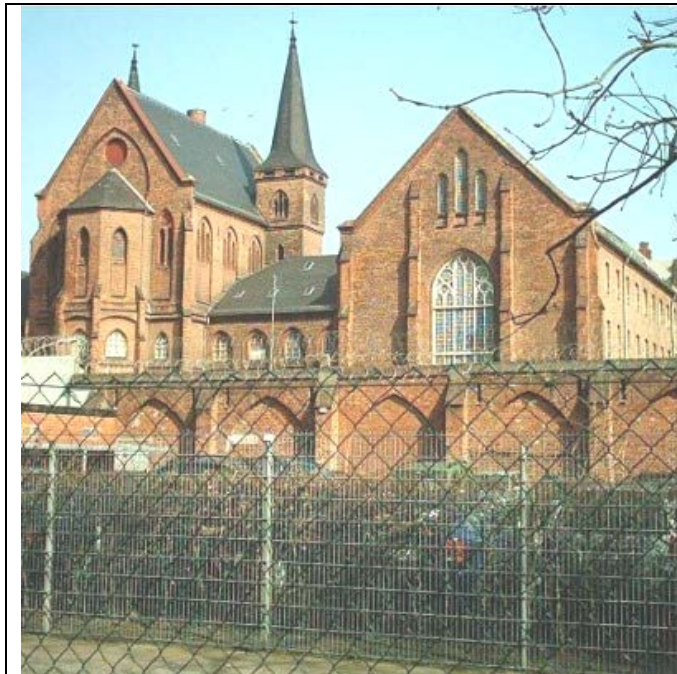


KompetenzCentrum
Sonnemannstr. 6, 28239 Bremen
Fax: 0421 - 69 64 45 55

BHB Berufshilfebüro
Herr Hoyer: 0421 - 69 64 45 14
email: bhb.hoyer@onlinehome.de

EVB Pool
Herr Datan: 0421 - 69 64 45 20
email: datan@online-home.de

EVB Drogenberatung
Frau Eller: 0421 - 361 19567
email: Eller@online-home.de



Justizvollzugsanstalt Bremen
Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Berufshilfe in der Vollzugsabteilung 28
(Jugendvollzug)

Frau Storck : 0421 - 361 153 63
email: Rieke.Storck@jva.bremen.de

step by step
Ergo/Arbeitstherapie in der JVA

Frau Meyer: 0421 - 361 173 42
Frau Haslop: 0421 - 361 173 42
email:
arbeitstherapie.stepbystep@jva.bremen.de



**Bei den Sozialen Diensten
der Justiz Bremen-Mitte
Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen**

Berufshilfebüro Bremen-Mitte
Fax: 0421 - 333 13 72

Frau Köhler: 0421 - 333 13 70
email: koehler.bhb@online.de

Frau Schleinitz: 0421 - 333 13 78
email: bhb.schleinitz@onlinehome.de

**Geschäftsstelle Brücke Bremen Mitte
Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen**
(zuständig für HB-West, Mitte, Ost)

Herr Wilhelm: 0421 - 333 13 76
email:
wilhelm.brueckebremen@online-home.de



**Projekt "Werkraum Sonne 3"
Sonnemannstr. 3, 28239 Bremen**

Frau Bothe: 0421 - 69 64 27 20
email: J.Bothe@online-home.de

Herr Rieck: 0421 - 69 64 27 21
email: t.rieck@onlinehome.de

**Integrationscoaching - Gesundheit u.
psychosoziale Hilfen**

Fax: 0421 - 69 64 27 22

Herr Steinkamp: 0421- 69 62 85 62
Handy: 0152 - 08954727
email: w-steinkamp@online.de



**Bei den Sozialen Diensten der Justiz
Bremen-Nord
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen**
Sozialberatungszentrum für Straffällige
Bremen-Nord, (4. Etage)

Berufshilfebüro Bremen-Nord

Frau Köhler, (Mo. 12.15 - 18:00 Uhr)
Tel: 0421 - 898 14 97
Fax: 0421 - 361 791 98
email: koehler.bhb@online.de

Brücke Bremen-Nord

Frau Bartl, Frau Hoolt
(nach Vereinbarung)

Tel: 0421 - 55 78 640
Fax: 0421 - 53 29 54
email: brueckebremen.nord@onlinehome.de

Bremen, im Mai 2021

Svenja Böning